



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

splendor familiae. Intersektionalität und Genealogie in
Texten der Frühen Neuzeit –
ausgehend vom *Ritter von Staufenberg*

verfasst von / submitted by

Andrea Janaschek-Raftl, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

UA 190 333 313

Lehramtsstudium UF Deutsch UF Geschichte,
Sozialkunde, Politische Bildung

Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller

EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich, mir diese mitzuteilen.

Februar 2020

Andrea Janauschek-Raftl, BEd

Danksagung

An erster Stelle möchte ich mich bei meinem Betreuer, Prof. Stephan Müller vielmals bedanken. Diese Arbeit ist mit seiner Anregung und Unterstützung ganz entscheidend verbunden. Die gemeinsamen Gespräche haben mir enorm bei der Konzeption und Strukturierung geholfen und seine wertschätzende Art hat mir viel Zuversicht gegeben. Im Seminar zur Vorbereitung der Diplomarbeit habe ich auch wertvolle Hinweise von Prof. Matthias Meyer erhalten, auch bei ihm möchte ich mich gerne bedanken. Ein großer Dank gilt des Weiteren meiner Studienkollegin Susanne Lefevre. Von unserem gemeinsamen Lernen und deinem begleitenden Feedback bei der Erstellung dieser Arbeit habe ich enorm profitiert und deine Freundschaft ist mir eine große Stütze und Motivationsquelle über das Studium hinaus.

Bei der Recherche zu dieser Arbeit entstand der Kontakt zu Josef Werner vom Heimatmuseum Durbach, der mir seine zusammengetragenen Informationen, auf deren Basis die Museums-Homepage rund um Burg Staufenberg erstellt wurde, zur Verfügung stellte, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Diese regten mich an, die Quellen zu den Editionen des *Ritters von Staufenberg* kritisch zu prüfen und zu versuchen, die Editions-geschichte nachzuvollziehen, woraus eine intensive Auseinandersetzung mit urkundlichen Quellen, Regesten, germanistischen und historischen Arbeiten des 19. Jahrhunderts entstand, die so nicht geplant war, meine Arbeit jedoch immens bereicherte.

Einen großen Dank möchte ich Andrea Meyer-Ludowisy, Dean Hanlow und Argula Rublack vom Londoner *Institute of Germanic Studies* aussprechen, die über die Maßen unterstützend waren und mir Digitalisate vom einzigen existierenden Textzeugen zur Verfügung gestellt haben. Auch dem Landesarchiv Baden-Württemberg gilt mein Dank für ein Digitalisat und vor allem auch für die über die Website leicht zugänglichen Informationen und Quellen, ohne die diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

Danken möchte ich meinen Eltern und meiner Schwester, die mich während meines gesamten Bildungsweges unterstützt haben und dafür besonders in den letzten Jahren auch Verständnis hatten, dass ich so wenig Zeit für sie hatte.

Mein größter Dank gilt meinem Mann Matthias und meinen Töchtern Zoe und Cilli, ohne die ich das alles nie geschafft hätte. Ihre große Geduld, Unterstützung und Liebe haben es mir ermöglicht, mein Studium neben meiner Arbeit zu absolvieren.

Wer ist, die da erscheint wie das Morgenrot,
wie der Mond so schön, strahlend rein wie die Sonne,
prächtigt wie Himmelsbilder?
In den Nussgarten stieg ich hinab,
um nach den Sprossen der Palme zu sehen, um zu sehen,
ob der Weinstock treibt,
die Granatbäume blühen.
Da entführte mich meine Seele,
ich weiß nicht wie,
zu den Wagen meines edlen Volkes

Hoheslied 6,10–6,12 (EIN)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	1
Siglenverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Das Märe <i>Der Ritter von Staufenberg</i>	7
2.1. Inhalt	7
2.2. Zum Gattungsbegriff Märe	9
2.4. Derzeitiger Forschungsstand: Textgeschichte und Verfasserfrage (1).....	14
2.5. Zu den Textzeugen	17
2.5.1. Handschriftliche Textzeugen.....	17
2.5.2. Frühe Drucke	21
2.6. ‚Handlungsnarrative‘ (Erzählschemata) im <i>RvSt</i>	28
2.6.1. Das Narrativ der ‚gestörten Mahrtenehe‘ und seine Ausgestaltung im <i>RvSt</i>	28
2.6.2. Das Erzählschema der Brautwerbung und seine Ausgestaltung im <i>RvSt</i>	41
3. <i>Close Reading</i> und intersektionale Untersuchung des <i>RvSt</i>	42
3.1. Zur Figurenkonzeption des Märes	42
3.1.1. Die Figur des Ritters	42
3.1.2. Die Figur der <i>frowe</i>	46
3.1.3. Die Figur der <i>mūme</i>	48
3.2. Zur Methode der Intersektionalität in der Narratologie und in dieser Arbeit.....	50
3.3. Kategorienbildung und Verschränkungen	54
4. Intersektionalität im <i>RvSt</i> , historisch kontextualisiert.....	56
4.1. Die Verschränkung ‚Geschlecht‘, ‚Spezies‘ und ‚Name‘	56
4.2. Die Repräsentation von ‚Autonomie‘ als intersektionale Verschränkung.....	60
4.3. Soziale Relationen: ‚Ehe‘, ‚Geschlecht‘, ‚Besitz‘, ‚Genealogie‘, ‚Religion‘	63
4.3.1. Exkurs: Ehe und <i>splendor familiae</i> in Spätmittelalter und Früher Neuzeit	64
4.3.2. Ein unvorhergesehenes Angebot: <i>min mūomen</i> – Ehe im <i>RvSt</i>	66

4.3.3.	Exkurs: Verwandtschaftspraxis in Spätmittelalter und Früher Neuzeit	68
4.3.4.	<i>brüdern, fründe, magen</i> – Genealogie und Verwandtschaft im RvSt.....	71
4.3.5.	Exkurs: Ganerbenschaft der Burg Staufenberg und Verfasserfrage (2).....	74
4.3.6.	Exkurs: Hs. s – Johanniterkommende ‚zum Grünen Wörth‘ – Gottesfreunde ...	87
4.4.	Die intersektionale Verschränkung ‚Körper‘, ‚Christlichkeit‘ und ‚Sichtbarkeit‘	91
4.4.1.	Die Verschränkung im mystischen bzw. theologischen Kontext – Körper und christliche Materialität im Mittelalter	91
4.4.2.	<i>byschoff, pfaffheit, cappelan</i>	94
4.4.3.	Ritter und <i>frowe</i> : Begegnungen im Escape-Room.....	97
4.4.4.	Transgression und Transzendenz: der Feenfuß.....	101
5.	Fazit der Untersuchung	103
6.	Ausblick: <i>Doing Verwandtschaft</i> in Texten der Frühen Neuzeit	105
6.1.	Genealogie – <i>splendor familiae (Chronik und Stamm ...)</i>	106
6.2.	Das Ich im Wir (<i>Der Ring, Von gúten und bösen Nachbaur</i> n)	109
7.	Literatur.....	113
8.	Anhang	131
	Abstract Deutsch	165
	Abstract English	166

Abkürzungsverzeichnis

Bl., Bll.	Blatt, Blätter	f. / fol.	Folio (Blatt, Seite)
Cod.	Codex	o. J.	ohne Jahr
Diss. (masch.)	Dissertation (maschinell)	r (ecto), v(erso)	rechte, linke Seite
Hs. /Hss.	Handschrift/en	V., Vv.	Vers, Verse

Siglenverzeichnis

ADB	Allgemeine deutsche Biographie
AfdA	Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur (beigeheftet der ZfdA)
ATB	Altdeutsche Textbibliothek
AWB	Althochdeutsches Wörterbuch
BMZ	Benecke/Müller/Zarncke: Mittelhochdeutsches Wörterbuch
BSB	Bayrische Staatsbibliothek München
DLL	Deutsches Literatur-Lexikon
DVjs	Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte
EM	Enzyklopädie des Märchens
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
GAG	Göppinger Arbeiten zur Germanistik
GGA	Göttingische gelehrte Anzeigen
GRM	Germanisch-Romanische Monatsschrift
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
² Killy	Literatur-Lexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes. 2., vollständig überarb. Aufl., hg. v. Wilhelm Kühlmann. [2008 ff.].
PBB	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Pauls und Braunes Beiträge)
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LiLi	ZS für Literaturwissenschaft und Linguistik
Litterae	Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
² VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Aufl., hg. v. Kurt Ruh. [Berlin, New York 1978–2008].
WLB	Württembergische Landesbibliothek
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum (und deutsche Literatur)
ZfdPh	Zeitschrift für die Deutsche Philologie
Z. F. G.	L’homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

1. Einleitung

Diese Arbeit nimmt, ausgehend vom spätmittelalterlichen Märe *Der Ritter von Staufenberg*, Texte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in den Blick, die als genealogische Erzählungen aufgefasst werden können, da sie in mehr oder weniger direkter Weise den Ruhm eines adeligen Hauses herausstellen. Texte also, die, indem das Thema dieser Arbeit noch weiter gefasst wird, die Zugehörigkeit und die verwandtschaftliche oder verwandtschaftsähnliche Bindung zwischen den Mitgliedern einer Gruppe von Genossen als positive Qualität hervorheben. Besonders deutlich tritt die Bedeutung dieses *splendor familiae* (also des Ruhms oder Glanzes der Familie) hervor, wenn der Verband mit Situationen der Vereinzelung eines herausgelösten Mitglieds kontrastiert wird. Als Beispiel für eine solche narrative Konstellation kann *Der Ritter von Staufenberg* gelten.

Die Eingliederung des Individuums in Konstruktionen von Genealogie bzw. Verwandtschaft ist ein in vielfältigen Ausformungen gestaltetes Thema der älteren deutschen Literatur, und die thematisch breitgefächerten Perspektiven der altgermanistischen Forschung tragen dem Rechnung. Vielfältige Stoßrichtungen bzw. Funktionen des „Prinzips Genealogie“ in der Literatur werden in den Blick genommen, etwa jene der Herrschaftslegitimation (*origo gentis*), der theologischen Sinngebung¹ oder genealogische Aspekte in der Grals- und Artusepik.² Andere Arbeiten fokussieren genealogische Familienkonstellationen³ oder durch Sukzession gebildete Ahnenreihen.⁴

¹ Siehe Kilian HECK/Bernhard JAHN (Hg.): *Genealogie als Denkform im Mittelalter und Früher Neuzeit* (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 80), Tübingen: Niemeyer 2000.

² Siehe Stefan HOHMANN: *Erzählte Familie – Die Thematik von Genealogie und Herrschaftsfolge in der deutschen Artusdichtung*. In: *Erzählte Welt – Welt des Erzählens*. FS für Dietrich Weber, hg. v. Rüdiger ZYMNER. Köln: edition chōra 2000, S. 11–25. Siehe Rolf Eike SUTTER: *mit saelde ich gerbet han den gral*: Genealogische Strukturanalyse zu Wolframs von Eschenbach *Parzival* (GAG 705), Göttingen: Kümmerle 2003. Siehe Elisabeth SCHMID: *Familiengeschichten und Heilsmythologie. Die Verwandtschaftsstrukturen in den französischen und deutschen Gralsromanen des 12. und 13. Jahrhunderts*. Tübingen: Niemeyer 1986.

³ Siehe Johannes KELLER/Michael MECKLENBURG/Matthias MEYER (Hg.): *Das Abenteuer der Genealogie: Vater-Sohn-Beziehungen im Mittelalter* (Aventiuren 2), Göttingen: V & R unipress 2006.

⁴ Siehe Beate KELLNER: *Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter*. München: Fink 2004. Siehe Manuel BRAUN: *Stifterfamilien, Josephs-Ehen, Spitzenahnen. Entwürfe von Familie und Verwandtschaft im Spiegel kulturwissenschaftlicher Forschung*. In: *PBB* 126/3 (2004), S. 446–466. Siehe Maria BESSE: *Familie, Genealogie und Ursprungsmythen in der älteren deutschen Literatur*. In: *LiLi* 41/4 (2011), S. 51–70.

Die Geschichte vom *Ritter von Staufenberg* entwickelt sich aus einer „Feenliebe“ und weist dadurch deutliche Elemente des Narrativs der sogenannten ‚gestörten Mahrtenehē‘.⁵ Auch repräsentiere sie den Entwurf einer Familiensage, befand die Germanistik im 19. Jahrhundert.⁶ Dieser Aspekt spielt seither mehr oder weniger in Untersuchungen des Textes mit hinein, je nachdem, wie sehr man die Aufmerksamkeit auf den – angeblichen? – realhistorischen Hintergrund lenkt. Eine Familien- bzw. Geschlechtersage verweist einerseits auf das „*Doing* Verwandtschaft“ als Strategie zur Zukunftssicherung – auf die kulturelle Praxis, Verwandtschaft herzustellen, etwa durch gezielte Heiratspolitik – und andererseits auf die Funktionalisierung von Literatur als Mittel zur Selbstdarstellung des Adels, zur Prestigegewinnung – bis hin zum paradoxen Vorgang des „Fakten-Schaffens“ durch Fiktionalität. Somit führt eine vom *Ritter von Staufenberg* ausgehende Beschäftigung mit Verwandtschaft bzw. sozialer Gemeinschaft als literarischem Thema in diffuse Grenzbereiche von Literatur und Sozial- bzw. Kulturgeschichte. Dem möchte diese Arbeit Rechnung tragen, indem sie einerseits auf einem literaturtheoretisch-narratologischen, andererseits auf einem historisch-kulturwissenschaftlichen, also kontextbezogenen Ansatz basiert.

Bei der Betrachtung der Figurenkonzeption des Märes, überhaupt des Gesamtbilds der hier erzählten Geschichte,⁷ besonders auch ihres Finales, fallen ein Bündel ambivalenter, kontrastierender und konkurrenzierender Elemente auf: So erscheint Weiblichkeit überirdisch mächtig,

⁵ Vgl. Friedrich PANZER (Hg.): *Merlin und Seifrid de Ardemont* von Albrecht von Scharfenberg. In der bearbeitung Ulrich Füetters (BLV 227), Tübingen 1902, das Vorwort S. VII–CXXXIII, besonders S. LXXII– LXXXVII. Und siehe Claude LECOUTEUX: Das Motiv der gestörten Mahrtenehē als Widerspiegelung der menschlichen Psyche. In: *Vom Menschenbild im Märchen*, hg. v. Jürgen JANNING/Heino GEHRTS u.a. Kassel: 1980, S. 59–71 und 147–151. Im zweiten Kapitel dieser Arbeit wird dieses Erzählschema bzw. dieses Narrativ näher erläutert.

⁶ Vor allem in der älteren Literatur zum *RvSt* wird betont, dass der Text einer ‚Sage‘ gleichkomme bzw. auf einer solchen beruhe. Er wird als ‚Sage‘ bzw. ‚Familiensage‘ bezeichnet in: Zwei altdeutsche Rittermären. *Moriz von Craon. Peter von Staufenberg*. Neu herausgegeben von Edward SCHRÖDER. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung 1894 (²1913, ³1920), S. 44f. Als ‚Geschlechtersage‘ in: Eckhard GRUNEWALD (Hg.): *Peter von Staufenberg*. Abbildungen zur Text- und Illustrationsgeschichte (Litterae. Nr. 53), Göttingen: Kümmerle 1978, S. 5. Aber auch in der jüngeren Forschung, etwa als ‚Geschlechtersage‘ oder ‚Volkssage‘ in: Elfriede STUTZ (Verf.) / Clifford Albrecht BERND / Ute SCHWAB (Hg.): *Frühe deutsche Novellenkunst*. Göttingen: 1991, S. 78–81 und von Stephan FUCHS-JOLIE als „Hausüberlieferung, Haussage“ in: *Von der Fee nur der Fuß: Körper als Allegorien des Erzählens im „Peter von Staufenberg“*. In: DVjs 83 (2009) 1, S. 53–69, hier: S. 58. Auf diese Problematik bzw. die historische Kontextualisierung wird ich im zweiten und vierten Kapitel dieser Arbeit näher eingegangen.

⁷ Gemeint ist, im Sinne der Erzähltheorie, die Ebene der *histoire* nach Gérard GENETTE bzw. Tzvetan TODOROV, vgl. Matías MARTÍNEZ / Michael SCHEFFEL: *Einführung in die Erzähltheorie*. 9., erweiterte und aktualisierte Auflage. München: C.H. Beck 2012, S. 27.

dann irdisch-konventionell, Männlichkeit idealtypisch, aber auch schwach. Die Wesenhaftigkeit der Fee wird „christlich-kompatibel“ gezeichnet, Begehren und „freie Sexualität“ werden der arrangierten Ehe gegenübergestellt, die Ungebundenheit des Individuums konfliktiert mit den Ansprüchen der Gesellschaft. Daher wird für die narratologische Analyse ein *Close Reading* mit einem intersektionalen Zugang verbunden. Intersektionale Kategorien werden erschlossen und untereinander verschränkt, wodurch die ambivalenten Potenziale der Figuren und der Figurenkonstellationen hervortreten. Auch werden die Verhältnisse der Kategorien zueinander, ihre wechselseitigen Abhängigkeiten erforscht, mit dem Ziel, einen dem Text inhärenten sinnstiftenden, systemischen Zusammenhang erkennbar zu machen.

Das Märe *Der Ritter von Staufenberg* ist in der Altgermanistik bis weit ins 20. Jahrhundert hinein unter dem Aspekt der behaupteten Historizität des darin repräsentierten Geschlechts „derer von Staufenberg“, einer sogenannte Ganerbergemeinschaft, betrachtet worden, und daran knüpft diese Arbeit an.⁸ Der behauptete historische Kontext soll in dieser Arbeit näher beschrieben bzw. untersucht werden, um zu einer Einschätzung zu kommen, in welchen Dimensionen er in den Text hineingewirkt haben könnte. Die Ergebnisse der intersektionalen Untersuchung werden im Sinne der historisch-kontextualisierenden Fragestellung mit Erkenntnissen aus der historischen und kulturwissenschaftlichen Forschung in Beziehung gesetzt. Es soll untersucht werden, wie Figurationen von Genealogie im *Der Ritter von Staufenberg* konstituierend für die Sinnstiftung eines *splendor familiae* wirken. Aus den Erkenntnissen der textbasierten bzw. kontextbezogenen Untersuchung des Ausgangstextes wird ein abschließendes Fazit gezogen.

Ausgehend von dieser Untersuchung des *Ritter von Staufenberg* wird am Schluss noch ein Ausblick auf einzelne Optionen für Konstruktionen eines *splendor familiae* in Texten verschiedener Gattungen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit gegeben. Es werden literarische Darstellungen von adeliger bzw. patrizischer Verwandtschaft oder verwandtschaftsähnlich organisierten Gruppen präsentiert, die das Ansehen eines Hauses oder dessen Zukunftssicherung thematisch verhandeln, in denen es um den Zusammenhalt – oder aber um Zerwürfnisse, Konflikte zwischen dem einzelnen Individuum und dem Gruppenverband geht.

⁸ Dieser Begriff wird in Kapitel 4.3.3 näher erklärt.

Um zu einer Beschreibung der historischen „Staufenberger“ zu gelangen, wurden urkundliche Quellen zu Angehörigen der Ganerbschaft und Belege für deren Beziehungen untereinander bzw. zu Egenolf von Staufenberg, dem vermuteten Verfasser oder Auftraggeber, gesucht, um die familiären bzw. politischen Verhältnisse zur behaupteten Entstehungszeit zu beschreiben und den damit verbundenen Interpretationsansatz vertiefend zu verfolgen. Den in den Editionscommentaren ausgewiesenen Quellen (Urkunden und Regesten) bzw. den historiographischen und altgermanistischen Beiträgen zum *Ritter von Staufenberg* wurde nachgegangen. Die Ergebnisse dieser editionsgeschichtlich orientierten Recherche waren überraschend, jedoch so umfangreich, dass nur Eckpunkte in diese Arbeit aufgenommen werden konnten. Eine Zusammenstellung von Regesten und einige Digitalisate finden sich daher im Anhang.

Aus der quellenkritischen Recherche entstand der Wunsch, den einzig erhaltenen handschriftlichen Textzeugen, das im Londoner *Institute of Modern Language Research* aufbewahrte sogenannte *Bristoler Fragment* (ein Korpus von 26 Fragmenten einer Papierhandschrift) in die Untersuchung miteinzubeziehen. Durch die immense Unterstützung des Teams von Andrea MEYER-LUSOWISY zusammen mit Argula RUBBLACK und Dean HANLOW erhielt die Verfasserin Digitalisate dieser Fragmente. Außerdem führte die Rekonstruktion der Editions- bzw. Textgeschichte und die Auseinandersetzung mit der Verfasserfrage zur Beschäftigung mit dem frühen Buchdruck und dem Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg und von dort aus auch zu der aus der mystisch orientierten Reformbewegung entstandenen Gemeinschaft von „Gottesfreunden“ in der Johanniterkommende zum ‚Grünen Wörth‘.

2. Das Märe *Der Ritter von Staufenberg*

Diese Arbeit folgt der bisher jüngsten Edition des Textes, jener von Eckhard GRUNEWALD, die den Vergleich der Textzeugen *s*, *b* und *d*¹ ermöglicht.⁹ Das Werk wird mit „(Der) Ritter von Staufenberg“ bezeichnet und, der Kürze wegen, auch mit der Sigle *RvSt*. Zitate sind dem Haupttext *s* entnommen, andernfalls mit einer Anmerkung versehen. Die Transkription von Versen aus *b* wurde mithilfe der Digitalisate gegengelesen.

2.1. Inhalt

Der wohlhabende und herausragende Ritter Peterman lebt im Kreis seiner männlichen Verwandten auf Burg Staufenberg in der Ortenau und begegnet auf dem von seinem Knappen begleiteten Ritt zur Pfingstmesse einer wunderschönen, weißgewandeten, auf einem Stein sitzenden Frau. Er empfindet sofort tiefe Freude im Herzen. Sie gibt sich als sein Schutzgeist von Kindheit an zu erkennen. Der in Liebe entbrannte Ritter wünscht sich, mit der Schönen bis ans Ende seiner Tage zusammen sein zu dürfen. Sie will ihm alles bereitwillig gewähren, stellt aber die folgende Bedingung: *wiltu truten minen lip, / so müstu one elich wip / iemer sin untz an dinen tot* (Vv. 381–383). Er dürfe also nicht heiraten, sonst müsse er nach drei Tagen sterben: *aber nimmst ein elich wip, / so stirbet din vil stolzer lip / dar nach am dritten tage* (Vv. 393–395).

Der Ritter willigt ein, erhält einen Ring und kann von nun an, sobald er allein ist, die Geliebte herbeiwünschen. Er lebt glücklich: Auch auf seinen Ritterfahrten in fernen Ländern erscheint die magische Frau in seinem Schlafgemach, sobald er es wünscht, und niemand weiß etwas davon. Wieder zuhause, äußern seine Verwandten den Wunsch, dass er heirate und Kinder bekomme, und Peter hat daher Mühe, ihr Ansinnen hintanzuhalten, ohne zu verraten, warum er „frei“ bleiben möchte. Um ihm zu helfen, rät die Geliebte Peter, den Verwandten, wenn sie ihn erneut bedrängen, zu sagen, er habe eine Ehefrau, die ihn immer begleite. Dazu kommt es aber erst im Zuge einer Turnierfahrt. Der Ritter reist mit seinen Verwandten, die er reich ausgestattet hat, nach Frankfurt, wo der neue König gewählt wird und erwirbt durch sein Turniergeschick, seine Ritterlichkeit und den Prunk so viel Bewunderung, dass ihm der neue König

⁹ Egenolf (von Staufenberg): *Der Ritter von Staufenberg*. Hg. von Eckhard GRUNEWALD (ATB Nr. 88), Tübingen: Max Niemeyer 1979. Diese Ausgabe wird in weiterer Folge mit der Sigle „GRUNEWALD 1979“ bezeichnet.

seine achtzehnjährige *mūme* als Ehefrau anträgt. Der erschrockene Ritter gibt nun vor allen, auch den anwesenden Klerikern, preis, dass er diese aufgrund seiner bestehenden Beziehung nicht heiraten könne und sagt auch, was mit ihm geschehen würde, wenn er das Tabu überträte. Die Kleriker erklären diese Geliebte daraufhin zum teuflischen Wesen und dem Ritter bleibt nichts anderes übrig, als in die Heirat einzuwilligen.

Er reist zurück auf seine Burg, um die junge Königsverwandte dort zu erwarten. Er wünscht seine Geliebte herbei, die ihn traurig vor der unabänderlichen Konsequenz warnt, falls er heiratet. Sie kündigt an, in diesem Fall werde ihr Fuß allen Anwesenden sichtbar werden. Er möge sich auf dieses Zeichen hin auf seinen in drei Tagen bevorstehenden Tod vorbereiten. Den Ritter befällt daraufhin der von den Priestern gesäte Zweifel über die möglicherweise teuflische Wesensart seiner Geliebten und er denkt, dass sie ihn vielleicht betrüge. Die Hochzeit findet statt und als die Hochzeitsgesellschaft beim Mahl versammelt ist, erscheint plötzlich der wunderschöne und nackte Fuß der Frau durch die Zimmerdecke. Der Ritter weiß nun, dass er in drei Tagen tatsächlich sterben muss. Er verabschiedet sich von seiner Frischvermählten, bittet seine Verwandten, für sie zu sorgen, doch sie kündigt an, dass sie ihr Vermögen den Verwandten des Ritters überlassen und sich in ein Kloster zurückziehen werde (Vv. 1155–57). Er zieht sich in sein Gemach zurück, lässt den Priester kommen und bereitet sich auf sein Sterben vor. Nach der Verabschiedung von seinen Brüdern stirbt er mit einem Gebet an Maria auf den Lippen.

Der *narratio*¹⁰ (Vv. 47–1192) ist eine Vorrede bzw. ein Prolog vorangestellt (Vv. 1–46), worin die Erzählerstimme jene lobt, die sich für die folgende *afenture* interessieren, sie sich zu Herzen gehen lassen und Zucht, Treue und Bescheidenheit schätzen mögen. Wer sich danach ausrichte, der erhalte Gottes Hilfe. Die Stimme fragt nach Frauen und Männern, die nach solchen Ehren ringen möchten, und wünscht ihnen Gottes Beistand, sie bedauert Menschen, die dies in ihrer Jugend unterlassen. Die Stimme wendet sich nun an *ir stolzen, werden jungen man* (V. 32) und kündigt an, die Geschichte eines Ritters zu erzählen, *der alle zit nach eren rang* (V. 36) und darum große Mühe erduldet.

¹⁰ Einzelne Erzählabschnitte der *narratio* sind im Textzeugen s durch Zwischenüberschriften voneinander abgesetzt, nicht aber die Exposition (etwa Vv. 47–202). Diese besteht aus mehreren inhaltlichen Abschnitten. Eine inhaltliche Strukturierung dieses expositorischen Teils kann im Anhang eingesehen werden.

2.2. Zum Gattungsbegriff Märe

In dieser Arbeit wird der Text des *RvSt* als ‚Märe‘ bezeichnet und damit dem Gattungsbegriff nach Hanns FISCHER gefolgt, der ein solches als „novellistische Kleinerzählung in Reimpaarversen“ definiert.¹¹ Aufgrund seines Umfangs von knapp unter 1200 Versen gilt der *RvSt* als langes Märe, FISCHER nennt es „strukturell bereits romanartig“.¹² SCHIRMER ordnet den *RvSt* dem ersten von vier Märentypen zu, dem sogenannten „höfisch-galanten Märe“, und hier einer weiteren Unterkategorie, dem „sentimentalen Märe mit Dreieckskonflikt“.¹³ KÖPF bezieht sich auf diese Typologie und zählt den *RvSt* zu den „höfisch-ernsten“ Mären.¹⁴ Auf die Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Gattungsabgrenzung des Märes¹⁵ oder die noch genauere Zuordnung zu einem speziellen Typus wird hier nicht näher eingegangen, da dies nicht relevant für diese Untersuchung erscheint. Außer dem Begriff ‚Märe‘ wird in dieser Arbeit für das Werk die Bezeichnung „Versepos“ verwendet. In der Literatur wird der *RvSt* als auf einer Sage beruhend bzw. des Öfteren auch selbst als Sage bzw. Lokalsage oder Familiensage bezeichnet, was jedoch die Frage aufwirft, was diese Begriffe gattungstypologisch vermitteln. In Abgrenzung zum ‚Märchen‘ wäre die Bezeichnung ‚Sage‘ für den *RvSt* passend, denn eine Sage unterscheidet sich vom Märchen auch darin, dass sie charakteristischerweise überwiegend schlecht ausgeht.¹⁶ ‚Sage‘ ist jedoch eine erst Ende des 18. Jahrhunderts geprägte Bezeichnung und kein Nachweis von volkstümlicher Überlieferung, obwohl der Begriff dies möglicherweise suggeriert.¹⁷ Ob mündliche (oder schriftliche) Quellen zum „Ritter Peter“ vorlagen, als der Text verschriftlicht wurde, lässt sich kaum beantworten. Es wäre genauso gut denkbar, dass das Versepos erst im mittelalterbegeisterten 19. Jahrhundert als Lokalsage bezeichnet wurde und dem Märe vom Ritter Peter dadurch, ob intentional oder nicht, das Etikett einer zwar obskuren, aber immerhin gewissen Historizität verliehen wurde.

¹¹ Hanns FISCHER: Studien zur deutschen Märendichtung. 2., durchges. und erw. Auflage, besorgt von Johannes JANOTA. Tübingen: Max Niemeyer 1983, S. 1.

¹² Ebd. (wie Anm. 11), S. 58.

¹³ Vgl. Karl-Heinz SCHIRMER: Stil- und Motivuntersuchungen zur mittelhochdeutschen Versnovelle. Tübingen: Max Niemeyer 1969, S. 127–133.

¹⁴ Vgl. Gerhard KÖPF: Märendichtung. Stuttgart: Metzler 1978, hier: S. 82–87, bes. S. 83.

¹⁵ Vgl. Klaus GRUBMÜLLER: ‚Märe‘ in EM 9 (1999), Sp. 302–312, hier: Sp. 303.

¹⁶ Vgl. Lutz RÖHRICH/Hans-Jörg UTHER: ‚Sage‘ in: EM 11 (2004), Sp. 1017–1041, hier: Sp. 1020.

¹⁷ Ebd. (wie Anm. 16), Sp. 1017.

2.3. Editionen und Zielrichtungen vergangener Untersuchungen

Seit GRUNEWALD (1978) gelten die Nomenklaturen d^1 bis d^4 für die Inkunabeln, s für die Hs. aus Cod. B 94 und b für die fragmentierte Hs. Das Versepos, das unter verschiedenen Bezeichnungen aufscheint – „*Der milte von sto*“¹⁸, „(Der) Ritter von Stauf(f)enberg“¹⁹, „*Der thüre ritter von Stoufenberg*“²⁰, „Peter Diemringer“, „Peter Temringer“ oder auch „Peterman Diemringer“²¹ erschien bisher in Editionen von Christian Moriz ENGELHARDT (Textzeuge s ; erschienen 1823²²), Friedrich CULEMANN (Textz. d = Schott 1489/90³; ersch. 1849²³), Oskar JÄNICKE (Textz. s, d^3 ; ersch. 1871²⁴), Edward SCHRÖDER (Textz. s, d^2 = Prüss 1483; ersch. 1894²⁵), Robert PRIEBSCHE (Textz. b ; ersch. 1922²⁶) und zuletzt von Eckhard GRUNEWALD (Textz. s, d^1 = Prüss 1478/79, b ; ersch. 1979²⁷).²⁸ Außerdem erschienen eine Bearbeitung von Bernhard Schmidt mit einer Vorrede in Prosa und einem gereimten Prolog von Johann Fischart²⁹ (1588), ein Nachdruck der ENGELHARDT-Ausgabe (1863) sowie verschiedene Nachdichtungen (etwa die

¹⁸ So lautet die Überschrift des ‚Bristoler Fragments‘.

¹⁹ ENGELHARDT schreibt „Stauffenberg“, JÄNICKE, SCHRÖDER und GRUNEWALD schreiben „Staufenberg“: Vgl. Christian Moriz ENGELHARDT: *Der Ritter von Stauffenberg*. Ein Altdeutsches Gedicht. Herausgegeben nach der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg. Nebst Bemerkungen zur Geschichte, Litteratur, und Archäologie des Mittelalters, auch mit Beziehung auf mehrere andere Handschriften derselben Bibliothek, vorzüglich des Spiegels menschlichen Heils. Bd 1: Lithographien, Bd. 2: Edition. Straßburg: auf Kosten des Verfassers bei P. J. Dannbach 1823. Die Ausgabe wird ab hier mit der Sigle „ENGELHARDT 1823“ bezeichnet. Vgl. Oskar JÄNICKE (Hg.): *Der Ritter von Staufenberg*. In: Altdeutsche Studien von Oskar JÄNICKE, Elias STEINMEYER und Wilhelm WILMANNS. Berlin: Weidmann'sche Buchhandlung 1871, S. 1–61. Diese Ausgabe wird ab hier mit der Sigle „JÄNICKE 1871“ bezeichnet. Vgl. Edward SCHRÖDER (Hg.): *Zwei altdeutsche Rittermären* (wie Anm. 6) – in dieser Arbeit wird die Ausgabe von 1913 verwendet und ab hier mit der Sigle „SCHRÖDER ²1913“ bezeichnet. Und vgl. GRUNEWALD 1979 (wie Anm. 9).

²⁰ Siehe die Überschrift des Wappens auf 1^v des Drucks d^1 nach dem Exemplar der ehem. Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen, vgl. SCHRÖDER ²1913 (wie Anm. 19), S. 32. (Dort noch mit 1483 datiert).

²¹ Diese Bezeichnungen sind den ausführlichen, den Inhalt ankündigenden Prosa-Titeln der Drucke entnommen.

²² Siehe ENGELHARDT 1823 (wie Anm. 19).

²³ Siehe Friedrich CULEMANN (Hg.): *Die Legende vom Ritter Herrn Peter Diemringer von Staufenberg in der Ortenau*. In: Hundert Merkwürdigkeiten der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel. Für Freunde derselben aufgezeichnet von C. P. C. Schönemann. Hannover: Culemann 1849.

²⁴ Siehe JÄNICKE 1871 (wie Anm. 19).

²⁵ Siehe SCHRÖDER ²1913 (wie Anm. 19).

²⁶ Siehe Robert PRIEBSCHE: Bruchstücke deutscher Dichtungen des 13.–14. Jahrhunderts. A. Schlußverse von Konrads von Würzburg *Otte mit dem barte*. B. *Peter von Staufenberg*. C. *Hofzucht*. D. *Busant*. In: PBB 46 (1922), S. 1–51 und Nachtrag auf S. 338. Die Sammelbezeichnung für diese Bruchstücke lautet ‚Bristoler Fragment‘ (b). Diese Ausgabe des RvSt-Textes wird ab hier mit der Sigle „PRIEBSCHE 1922“ bezeichnet.

²⁷ Siehe GRUNEWALD 1979 (wie Anm. 9).

²⁸ Siehe Eckhard GRUNEWALD (Hg.): *Peter von Staufenberg*. Abbildungen (wie Anm. 6).

²⁹ Siehe Bernhard Schmidt (Verf.) / Johann Fischart (Hg., Beitr.) / Bernhard Jobin (Beitr.): *Ernewerte Beschreibung der Wolgedenck würdigen Alten vnd warhafften verwunderlichen Geschicht. Vom Herren Petern von Staufenberg genant Diemringer auß der Ortenau bei Rein [...]* Zu Straßburg: bei Bernhardt Jobin 1588.

Version von Achim von Arnim und Clemens Brentano in *Des Knaben Wunderhorn*³⁰) und weitere Editionen von Drucken.³¹

Während die Untersuchungen zum *Ritter von Staufenberg* besonders im 19. und frühen 20. Jahrhundert die gleichnamige Burg und deren Adelsgeschlecht als eine Art historisch-geographischen Anker des Textes fokussieren, operiert die moderne Philologie vorzugsweise mit textzentrierten, narratologischen Verfahren. Die Editionscommentare bzw. die ältere Sekundärliteratur zum *Ritter von Staufenberg* werfen die Frage auf, inwieweit der Text möglicherweise auf die spezielle Situation der historischen Ganerbschaft der Burg Staufenberg reagiert und wie dies zur Interpretation des Textes fruchtbar gemacht werden kann. Der anonym und undatiert überlieferte Text stellt noch immer ein anziehendes Rätsel dar, dem man sich im 19. Jahrhundert mit einer Mischung aus geschichtswissenschaftlichen, philologischen und literaturwissenschaftlichen Herangehensweisen näherte, während sich neuere Arbeiten, vorwiegend strukturalistisch orientiert, kaum für die Verfasserfrage, dafür für dessen Erzählverfahren und dabei besonders für das Erzählschema interessieren.

Neuere Arbeiten, die sich mit dem Text auseinandersetzen, stammen von Christoph HUBER, Almut SUERBAUM, Stephan FUCHS-JOLIE und Ingrid KASTEN.³² In seiner 2017 an der

³⁰ Siehe *Ritter Peter von Stauffenberg und die Meerfeye*. Wahrhafte Geschichte Herrn P. v. St. Straßburg bey B. Tobias [sic!] Erben 1595. In: *Des Knaben Wunderhorn*. Alte deutsche Lieder, gesammelt v. L. A. v. Arnim und Clemens Brentano. Bd. I. Heidelberg: Mohr und Zimmer/Frankfurt: J. C. B Mohr 1806, S. 407–418.

³¹ Siehe *Peter Temringer* oder: Die Sage zum Schloß Staufenberg im Durbachthale, hg. v. ECKERT [o. Vorname]. Baden-Baden: Scotzniovsky 1863. Siehe Egenolf von Staufenberg: *Die Geschichte vom Ritter Peter Diemringer von Staufenberg*, gedruckt von Johann Prüss in Strassburg um 1483. Faksimiledruck nach dem Exemplar der Berliner Staatsbibliothek. Mit e. Einl. v. Erich VON RATH. Für ihre Förderer und Mitglieder hg. v. d. WIEGENDRUCK-GESELLSCHAFT. Berlin: Wiegendruck-Ges. 1934. Siehe Lutz RÖHRICH: *Peter von Staufenberg*. In: *Erzählungen des späten Mittelalters und ihr Weiterleben in Literatur und Volksdichtung bis zur Gegenwart*. Bd. 1, hg. v. DEMS. Bern, München: 1962, S. 27–42; Siehe E. von Staufenberg: *Die Geschichte vom Ritter Peter*. Faksimile der Inkunabel 317 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. Stuttgart: Müller und Schindler 1975.

³² Siehe Christoph HUBER: *Mythisches erzählen: Narration und Rationalisierung im Schema der „gestörten Mahrtenche“* (besonders im „Ritter von Staufenberg“ und bei Walter Map). In: *Präsenz des Mythos*, hg. v. Udo FRIEDRICH / Bruno QUAST (Trends in Medieval Philology 2). Berlin, New York: De Gruyter 2004, S. 247–273. Siehe Almut SUERBAUM: *St. Melusine?: Minne, Martenehe und Mirakel im „Ritter von Staufenberg“*. In: *Texttyp und Textproduktion in der deutschen Literatur des Mittelalters*, hg. v. Elisabeth ANDERSEN / Manfred EICKELMAN u.a. (Trends in Medieval Philology 7), Berlin: W. de Gruyter 2005, S. 331–345. Siehe Stephan FUCHS-JOLIE: *Von der Fee nur der Fuß (wie Anm. 6) und siehe DERS.: Finalitätsbewältigung? „Peter von Staufenberg“, „Undine“ und die prekären Erzählregeln des Feenmärchens* In: *Historische Narratologie – mediävistische Perspektiven*, hg. v. Harald HAERLAND / Matthias MEYER (Trends in Medieval Philology 19), Berlin, New York: 2010, S. 99–117.

Universität Wien verfassten Masterarbeit untersuchte Sebastian SCHEURINGER den Aspekt der ‚gestörten Mahrtenehe‘ unter anderem am *Peter von Staufenberg*, eine ähnliche Fragestellung hatte zuvor Ulrike HIRHAGER in ihrer Diplomarbeit, ebenfalls an der Universität Wien, 1993 verfolgt.³³ Bea LUNDT hingegen betrachtet den Text vor dem Hintergrund seines vermuteten Entstehungskontextes als beauftragtes Werk, sie sieht den „Versuch[,] [...] unchristlich[e] Bedürfnisse zu christianisieren“ und ortet ein „Experimentieren mit Beziehungsmodellen“.³⁴ Nachdem Eckhard GRUNEWALD die bisher jüngste Edition besorgt hatte, beschäftigte er sich noch in zwei Aufsätzen mit dem Versepos, im ersten mit der heidnisch konnotierten Feenfigur im klerikalen Diskurs, im zweiten mit einem stoffgeschichtlichen Überblick.³⁵ Hierzu wäre auch die großangelegte Studie zum *Melusine*-Stoff von Claudia STEINKÄMPER zu nennen, denn auch, wenn sie auf den *Ritter von Staufenberg* nicht speziell eingeht, sind ihre Erkenntnisse bedeutsam für die Positionierung des Versepos innerhalb des Bezugsrahmens motivgeschichtlich verwandter Werke.³⁶ Ähnliches gilt für die Arbeiten von Beate KELLNER und Astrid LEMBKE, auch gemeinsam mit Stephan MÜLLER, die das dämonische Potenzial der „melusinschen Schlangenfrauen“ beleuchten, wobei KELLNER den Schwerpunkt auf die genealogische Perspektive legt, während LEMBKE das Narrativ der ‚gestörten Mahrtenehe‘ und die

Siehe Ingrid KASTEN: Tabu und Lust. Zur Verserzählung *Der Ritter von Staufenberg*. In: Neugier und Tabu. Regeln und Mythen des Wissens, hg. v. Martin BAISCH / Elke KOCH. Freiburg: 2010, S. 235–252.

³³ Siehe Ulrike HIRHAGER: Das Motiv von der Verbindung mit dem Wesen aus der Anderswelt, untersucht an vier spätmittelalterlichen Texten. Universität Wien: ungedr. Diplomarbeit 1993. Siehe Sebastian SCHEURINGER: Problematische Partnerschaft: Die Verbindung mit *monstra marina* und anderen Mahrten mit besonderer Berücksichtigung der Texte *Peter von Staufenberg*, *Melusine* von Thüring von Ringoltingen und *Abor und das Meerweib*. Univ. Wien: ungedr. Masterarbeit 2017. Deren Kapitel 3.1, das sich auf den RvSt bezieht, behandelt „Die Darstellung der Wasserfee in der Erzählung Peter von Staufenberg“ anhand des Textzeugen s, der Schmidt/ Fischart-Bearbeitung des 16. Jahrhunderts und einer Prosafassung aus dem 19. Jahrhundert, in s gibt es jedoch keinen Bezug zu einer „Wasserfee“.

³⁴ Siehe Bea LUNDT: Melusine und Merlin im Mittelalter. Modelle und Entwürfe weiblicher Existenz im Beziehungsdiskurs der Geschlechter. Ein Beitrag zur Historischen Erzählforschung. München: Wilhelm Fink 1991, S. 125–140, hier: S. 126–130.

³⁵ Siehe Eckhard GRUNEWALD: „Der túfel in der helle ist úwer schlaf geselle“. Heidnischer Elbenglaube und christl. Weltverständnis im ‚Ritter von Staufenberg‘. In: Volksreligion im hohen und späten Mittelalter, hg. von Peter L. DINZELBACHER / Dieter R. BAUER. Paderborn: Schöningh 1990, S. 129–143. Siehe Eckhard GRUNEWALD: Undine kommt. Zur Genese eines romantischen Märchens. In: Dämonen, Geister, Wiedergänger. 16. Kongreß der Eichendorff-Gesellschaft 2002, hg. von DEMS. / Jürgen DAIBER u.a. Tübingen: Max Niemeyer 2003, S. 85–98.

³⁶ Siehe Claudia STEINKÄMPER: Melusine – vom Schlangenweib zur „Beauté mit dem Fischschwanz“. Geschichte einer literarischen Aneignung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007.

körperlichen Transformationen fokussiert.³⁷ Diese Arbeiten waren hilfreich, die Feenfigur im *RvSt* sowie die darin anzutreffende spezifische Gestaltung des Mahrtenehe-Narrativs durch die Abgrenzung zu den in den genannten Arbeiten beschriebenen Texten zu erkennen, etwa im Vergleich zu den Feenfiguren in älteren Texten wie in *Lais* der Marie de France, in *De nugis curialium* von Walter Map oder in *Partonopier und Meliur* von Konrad von Würzburg und in nachfolgenden spätmittelalterlichen *Melusine*-Romanen.

Schließlich sollen noch zwei Untersuchungen zur Materialität bzw. zu den Druckausgaben von David BLAMIREs und Jürgen SCHULZ-GROBERT hervorgehoben werden sowie ein Aufsatz von Ute OBHOF, der sich mit der Arbeit von ENGELHARDT und dessen Unterstützung durch den berühmten Sammler und Gelehrten Freiherr Joseph von Laßberg beschäftigt. Alle drei Arbeiten regen dazu an, die Rezeption des Textes zu hinterfragen. OBHOF macht sichtbar, dass ENGELHARDT den Aspekt des realhistorischen Kontextes des Werks vermutlich aufgrund der Anregung, vielleicht sogar Lenkung Laßbergs aufgriff, interessant erscheint aber auch eine Notiz Laßbergs, die auf Heinrich Laufenberg verweist.³⁸ BLAMIREs gibt eine Übersicht über die Druckausgaben und geht auf den im Prolog postulierten Anspruch auf Glaubwürdigkeit ein, hier insbesondere auch auf die Rezeption durch Paracelsus und Schmid/Fischart.³⁹ SCHULZ-GROBERT bezieht bereits die neuen Erkenntnisse zur Datierung des frühesten Druckes mit ein und weist auf den Wandel der Textgestalt von *d*¹ zu *d*² hin, der ein konstruiertes Verwandtschaftsverhältnis zeige, „das neben einer familieninternen Staufenberg-Genealogie auch Zusammenhänge des

³⁷ Siehe Beate KELLNER: Melusine. Dämonin, Schlange, Spitzenahn. In: Mythen Europas. Schlüsselfiguren der Imagination, Bd. 4: Renaissance, hg. von Christine STROBL / Michael NEUMANN. Regensburg: Friedrich Pustet 2006, S. 156–173. Siehe Astrid LEMBKE: Dämonische Allianzen. Jüdische Mahrtenehenerzählungen der europäischen Vormoderne. Tübingen: 2013 und siehe Astrid LEMBKE / Stephan MÜLLER: Werwölfe und Meerjungfrauen. Verwandlungen des Körpers in der europäischen Vormoderne zwischen Angst und Begehren. In: Dem Bild gegenüber, hg. v. der DRAIFLESEN COLLECTION. Mettingen: 2017, S. 80–93.

³⁸ Vgl. Ute OBHOF: „Der Ritter von Staufenberg“: das Exemplar Josephs von Laßberg. In: Grundlagen. Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. v. Rudolf BENTZINGER / Ulrich-Dieter OPPITZ / Jürgen WOLF. Stuttgart: S. Hirzel 2013, S. 567–571, hier: S. 570.

³⁹ Vgl. David BLAMIREs: Peter von Staufenberg in early editions. In: ‚*Vir ingenio mirandus*‘. Studies presented to John L. Flood, hg. v. William J. JONES/ William A. KELLY u.a. (GAG 710, II), Göttingen: Kümmerle 2003, S. 629–642, hier: S. 631–633. Paracelsus diskutiert im *Liber e nymphis, sylphis pygmaeis et salamandris et de caeteris spiritibus* (1581) den Succubus-Vorwurf an die Dame, lehnt ihn ab und deutet den Tod des Ritters als gerechte Strafe für den Treuebruch.

aktuellen Literaturbetriebs reflektiert“.⁴⁰ Leider nicht mehr berücksichtigt in dieser Arbeit wurde der Aufsatz von Richard Ernest WALKER, der hier aber wenigstens noch genannt werden soll.⁴¹

2.4. Derzeitiger Forschungsstand: Textgeschichte und Verfasserfrage (1)

Um die Frage der Entstehungszeit des anonym und ohne Angabe des Entstehungsjahres überlieferten Textes, der zunächst nur durch seine Druckausgaben bekannt war, entspann sich nach der Auffindung der Straßburger Handschrift durch Christian Moriz ENGELHARDT im Jahr 1823 ein über Jahrzehnte geführtes Hin und Her, eine Diskussion, aber auch Fachsimpelei, unter der Beteiligung von Altgermanisten wie Historikern, mit teilweise höchst widersprüchlichen Schlussfolgerungen. Die Verfasserfrage geriet zu einem den Wettbewerb der Expertise herausfordernden Rätsel.

Zum einen erscheint der Text durch seinen Titelhelden an das noch heute existierende ortenauische Schloss Staufenberg und somit eng an das dort ansässige, Ende des 16. bzw. Anfang des 17. Jahrhunderts erloschene Ganerbengeschlecht gebunden.⁴² Zum anderen versetzen die „Zutaten“ des Märes – ein kreuzzugerprobter Ritter, eine feenhafte Frauenfigur, eine Turnierfahrt an den Königshof – den Leser in die Erzählwelt hochmittelalterlicher Epik. Dementgegen weist die Textgestalt in elsässischer Mundart frühestens ins 14. Jahrhundert.⁴³ Schließlich ist der Ausgang der Geschichte ungewöhnlich, da der Held stirbt. Dies alles hebt das Märe hervor und regt(e) Mediävisten und Altphilologen zur Theorienbildung und versuchten Beweisführung an. So standen die älteren Untersuchungen im Zeichen der Suche nach dem „wahren (historischen) Kern der Sage“ und verknüpften sie mit der Verfasserfrage. In Kapitel 4.3.3 wird darauf noch näher eingegangen.

⁴⁰ Jürgen SCHULZ-GROBERT: Alte ‚Mären‘ im neuen Medium. Typographische Kultur und Versnovellistik um 1500. In: Mittelalterliche Novellistik im europäischen Kontext. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, hg. von Mark CHINCA /Timo REUVEKAMP-FELBER u.a. (Beihefte zur ZfdPh 13), Berlin: 2006, S. 207–223, hier: S. 218.

⁴¹ Richard Ernest WALKER: Peter von Staufenberg: *its origin, development, and later adaption* (GAG 289), Göttingen: Kümmerle 1980.

⁴² Vgl. den Eintrag zu ‚Staufenberg‘. In: Geographisches statistisch-topographisches Lexikon [...], hg. v. Philipp Ludwig Hermann RÖDER. Bd. 2, 2. Ulm: Verlag der Stettinischen Buchhandlung 1801, S. 721–723.

⁴³ Die *Elsässische ‚Legenda aurea‘* (Cod. Pal. germ. 144) etwa entstand vor 1350 in Straßburg, siehe <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/de/bpd/glanzlichter/oberdeutsche/werkstatt1418/cpg144.html> [letz. Zugr. 23.11.2019]

Die Entstehungszeit des Textes wurde letzten Endes mit um 1310 angegeben, und zwar auf der Basis von drei Argumenten: 1. Die formale und stoffliche Nähe des Textes zu Werken Konrads von Würzburg († 1287 in Basel), vor allem zu *Partonopier und Meliur*, weswegen der Autor des Märes als Epigone Konrads gesehen wurde, der das Versepos nach dessen Tod, aber nicht sehr viel später, verfasst haben müsse (begründet wurde diese postulierte zeitliche Nähe allerdings mit einem fragwürdigen Werturteil⁴⁴). 2. Das historische Ereignis der Krönung Rudolfs I. von Habsburg im Jahr 1273, das als realer Hintergrund für die im Text erzählte Krönung aufgefasst wurde, wie auch die „Erbin Kärntens“ als Allusion auf die Zähringer – was, historisch betrachtet, in gewisser Weise auch fundiert ist, da der historische Rudolf sich bzw. das Haus Habsburg sehr bewusst als verwandt bzw. in der Nachfolge der bereits ausgestorbenen Zähringer inszenierte (und diese wiederum zweihundert Jahre zuvor für kurze Zeit mit dem Herzogtum Kärnten belehnt gewesen waren).⁴⁵ Doch auch wenn der Text diese Ereignisse möglicherweise poetisch reflektiert, ist dadurch nicht erwiesen, dass dies folglich auch seine Entstehung periodisiert – höchstens kann das Jahr 1273 als *terminus post quem* aufgefasst werden. Die Fiktionalität des Textes wird in dieser Argumentation ganz außer Acht gelassen.

Das dritte Argument schließlich wurde aus der namentlichen Nennung eines *herr[n] eckenolt* im – nur in den Druckausgaben belegten – Epilog (V. 1156) gewonnen. Dieser schließt mit einer Marienanrufung: Die Erzählerstimme bittet, die Gottesmutter *sey vns armen sündern holt/ das wünschet vns herr eckenolt*. 1859 schlussfolgerte Carl ASBRAND, dass ein gewisser Egenolf (oder Egelolf) von Staufenberg, ein zwei-, vielleicht auch dreifach urkundlich bezeugter Angehöriger des Adelsgeschlechts, der Verfasser des Märes sein müsse.⁴⁶ Aufgrund der

⁴⁴ Bei SCHRÖDER in der Einleitung zu seiner Edition: „Diese intime vertrautheit mit Konrads werken, deren stil mit großer treue, aber freilich geistlos und oft mechanisch nachgebildet ist, bietet einen wertvollen anhalt für die datierung; später als 1320 kann eine derartige stilcopie nicht entstanden sein, und vor Konrads tode auch nicht. Innerhalb dieses menschenalters 1290 bis 1320 aber spricht die wahrscheinlichkeit für das mittlere jahrzehnt, die zeit vor oder um 1310“, in: SCHRÖDER ²1913 (wie Anm. 6), S. 47. Vgl. auch JÄNICKE 1871 (wie Anm. 19), S. 60.

⁴⁵ Dieter MERTENS erklärt die Änderung der Vornamen der Gattin und Tochter Rudolfs nach dessen Krönung zu Zähringer-Namen als Zeichen für Kontinuität, vgl. DERS: Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer. In: Die Zähringer. Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung 1986 in Freiburg i. Br. Bd. 1. Sigmaringen: 1986, S. 151–174, hier: 156f. Vgl. ENGELHARDT 1823 (wie Anm. 19), S. 61. Vgl. GRUNEWALD 1979 (wie Anm. 10), S. VII. Und vgl. Karl-Heinz SCHIRMER: ‚Egenolf von Staufenberg‘. In: ²VL (1980), Sp. 365–368.

⁴⁶ Vgl. Carl (Karl) ASBRAND: Das Schloß Staufenberg in der Mortenau. In: Badenia 1859, S. 340–425, hier: S. 372, Fußnote 39 u. S. 376, Fußnote 44.

Erkenntnisse zu dessen Lebensdaten – 1324 wurde er als verstorben erwähnt –, ergab sich für die Abfassung des Märes ein *terminus ante quem* von 1324. Seither galt er als plausibler Urheber der sagenhaften Geschichte seines Hauses und seit der Edition von Edward SCHRÖDER (1894) geht man von einer Entstehung des Textes zwischen 1290 und 1320 aus, daher meist von 1310.⁴⁷

In der jüngeren Forschung wurde die Verfasserfrage ein wenig revidiert:⁴⁸ Während das *Deutsche Literatur-Lexikon* den *Peter von Staufenberg* 1971 noch Egenolfs Autorschaft zuordnete, tendierte die Forschung nunmehr zur Annahme dessen bloßer Auftraggeberschaft und gehe von einem anonym gebliebenen Berufsschreiber aus, so Claude LECOUEUX 2010.⁴⁹ Egenolf von Staufenberg ist aber nach wie vor in den Datenbanken ISTC, INKA, im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW), im „Handschriftencensus“ und in Nachschlagewerken wie dem Verfasserlexikon als Autor der „Geschichte vom Peter Diemringer von Staufenberg“ angegeben.⁵⁰ Die Einschätzung, dass der Text an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert entstand, berührte die „Nachjustierung“ jedoch nicht.

⁴⁷ Vgl. GRUNEWALD 1978 (wie Anm. 6), S. 6.

⁴⁸ Vgl. SCHIRMER 1980 (wie Anm. 45) und siehe die Erläuterungen zur Textgeschichte bei SCHRÖDER ²1913 (wie Anm. 6), bes. S. 37 u. 42 sowie bei Rolf Max KULLY: „Egenolf (Egelolf, Eckenolt)“, in: DDL, 3 (1971), Sp. 932f.

⁴⁹ Vgl. KULLY 1971 (wie Anm. 48) u. vgl. Claude LECOUEUX: „Peter Diemringer von Staufenberg“ in: ²Killy, Bd. 9 (2010), S. 156f. Christoph HUBER relativiert die Egenolt-Angabe des Epilogs von *d^l* insofern, als dass er davon ausgeht, dass die Erzählung „mit anderen Worten von einem Familienmitglied des Helden der Geschichte selbst – stammt“, in: DERS.: *Mythisches erzählen* (wie Anm. 32), hier: S. 249. Almut SUERBAUM äußert Vorbehalte bezüglich der bisher dargestellten Textgenese, vgl. DIES. in: *St. Melusine?* (wie Anm. 32), hier: S. 331–333. Vgl. aber auch den Eintrag zu „*Peter Diemringer von Staufenberg. Der Ritter von Staufenberg*“ in: DDL. *Das Mittelalter*, 5 (2013) von Volker ZAPF: „Sowohl mit seiner [Egenolfs, Anm. d. Verf.] Verfasserschaft als auch mit seiner Rolle als Initiator lässt sich die signifikante genealogische Einfärbung des Märes erklären.“ Online abrufbar unter <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/DLLO/dllo.ma.3843> [letzter Zugriff 10.06. 2019]

⁵⁰ Vgl. ie00013900, 13950, 14000 und 14100 im *Incunabula Short Title Catalogue* (ISTC) der British Library, https://data.cerl.org/istc/_search; vgl. 10003293–95 im Inkunabelkatalog der Universitätsbibliothek Tübingen (INKA), <http://www.inka.uni-tuebingen.de/>; vgl. GW 9241–9244, siehe <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de>; vgl. <http://www.handschriftencensus.de/werke/1980>; vgl. SCHIRMER 1980 (wie Anm. 45).

2.5. Zu den Textzeugen

2.5.1. Handschriftliche Textzeugen

Handschrift s

Die 1870 verbrannte Papierhandschrift des Versepos aus dem ehem. Codex B 94 der Johanniter-Bibliothek zu Straßburg umfasste 1191 Verse in elsässischer Schreibsprache auf 14 Bll. (fol. 140–156).⁵¹ Die von Christian Moriz ENGELHARDT (1775–1858) im Cod. B 94 entdeckte, unbetitelte Hs. erzählte die Geschichte eines Ritters, und so benannte ENGELHARDT sie nach ihrem Helden: *Der Ritter von Stauffenberg*. Die papierene Sammelhandschrift umfasste außerdem noch Heinrich Laufenbergs *Spiegel des menschlichen Heils* sowie *boners fabeln*.⁵² Aufgrund einer vergleichenden Analyse mit den beigegebenen Texten sowie drei weiterer Handschriften der ehem. Johanniter-Bibliothek, darunter ein Autograph Laufenbergs (das *Buch der Figuren*, ehem. Joh. Bibl. A 80), gelangte ENGELHARDT zur Ansicht, dass s ebenfalls von Heinrich Laufenbergs Schreiberhand stammte und setzte die Entstehung zwischen 1430 und 1440 an. Als Verfasser zog er Laufenberg jedoch nicht in Betracht, aus eigener Einschätzung, vermutlich aber auch geprägt durch die bereits existierenden Beiträge über das Versepos, die auf den zuvor einzig bekannten Textzeugen, den Drucken, beruhten, und die bereits von einem Adeligen namens „Eckenolt“ als vermutlichen Verfasser ausgingen.

Vielmehr hielt ENGELHARDT es für möglich, dass „Hartmann von Owe, der Dichter des *armen Heinrichs* [...] auch der Verfasser unsers Ritters von Stauffenberg [sein dürfte]“, fundiert durch „[d]ie historische Thatsache, daß das Geschlecht derer von Owe Mitbesitzer der Burg Stauffenberg gewesen“ sei.⁵³ Demzufolge wäre die Entstehung des Werks um etwa 1200 anzusiedeln gewesen. Diese Hartmann-These wurde von der Rezension⁵⁴ und nachfolgenden Arbeiten entschieden zurückgewiesen, wodurch jedoch die angemessene Würdigung von und

⁵¹ Vgl. GRUNEWALD 1979 (wie Anm. 10), Einleitung, S. VII.

⁵² Vgl. SCHRÖDER ²1913 (wie Anm. 6), S. 30f. Mit „boners fabeln“ ist die Fabelsammlung *Der Edelstein* von Ulrich Boner gemeint.

⁵³ ENGELHARDT 1823 (wie Anm. 19), S. 59–60.

⁵⁴ Die Rezension erschien ohne namentliche Nennung des Rezensenten in den GGA im Jahr 1824, S. 833–838. Sie könnte vielleicht von Joseph von Laßberg stammen, vgl. Ute OBHOF: „Der Ritter von Staufenberg“: das Exemplar Josephs (wie Anm. 38), S. 569.

Auseinandersetzung mit ENGELHARDTs Entdeckung und anderen Beobachtungen unter den Tisch fielen. Die Hartmann-These implizierte aber auch, dass, wenn Laufenberg nicht selbst der Dichter gewesen war, er eine Vorlage gehabt haben musste – eine Vorlage, die nun offensichtlich verloren war. Diese Ansicht teilten die Gelehrten wiederum unisono, wodurch die Verfasserfrage offenblieb, die Fragen nach dem mutmaßlichen Archetyp bzw. der Anzahl der Überlieferungsträger und deren ursprünglicher Textgestalt aufgeworfen waren. Während ENGELHARDT aber noch annahm, dass die elsässische Textgestalt erst durch Veränderungen im Zuge der Kopiarbeiten entstanden war, sprach SCHRÖDER, der bereits von Egenolf als Verfasser ausging, von „der sprache unseres autors“.⁵⁵

Die Hs. s war mit 16 kolorierten Federzeichnungen versehen, die ENGELHARDT detailliert beschrieb und durchpauste. Von diesen Kopien ließ er von G. BOEHM Lithografien anfertigen und fügte diese Illustrationen seiner Ausgabe als zweiten Band bei. Auch fertigte er ein Faksimile eines kleinen Textauschnitts an (Vv. 716–720), so-

mile eines kleinen Textauschnitts an (Vv. 716–720), so-
dass ein Eindruck vom Stil der Handschrift nach deren Verlust erhalten blieb.⁵⁶

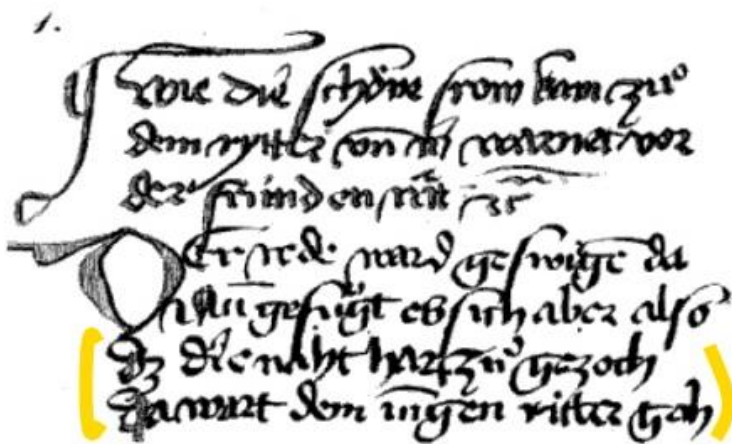


Abbildung 1:
Faksimile von ENGELHARDT
(Vv. 717–720 v. s)
Die markierten Vv. 719f.
sind auch in b überliefert.

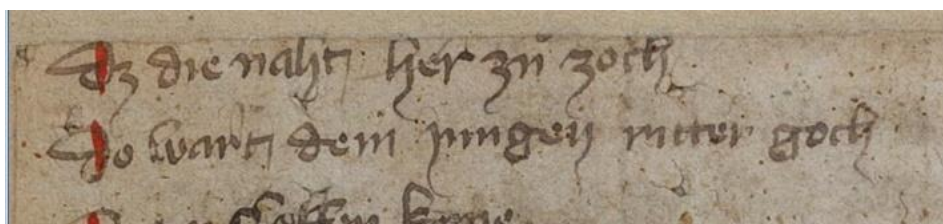


Abbildung 1:
Vv. 639f. von b
(≙ Vv. 719f. von s)

⁵⁵ Vgl. SCHRÖDER ²1913 (wie Anm. 6), S. 48 und vgl. ENGELHARDT 1823 (wie Anm. 19), S. 59.

⁵⁶ Die Schriftprobe umfasst die Verse 699 bis 702, ENGELHARDT bezeichnet sie als Fig. 1 auf Tafel I der lithographischen Beigaben. Die Zeichnungen sind in der *Bibliothèque Nationale et Universitaire* in Straßburg aufbewahrt, vgl. Nigel PALMER (Curator): *Strasbourg & the History of the Book: Five centuries of German printed books and manuscripts*. Booklet, hg. von der Taylor Institution Library, St. Giles', University of Oxford: 2009. Online abrufbar unter <http://www.handschriftencensus.de/24583> [letzter Zugriff: 13.10.2019]

Die beiden obigen Abbildungen zeigen dieses Faksimile, es beginnt mit einer Zwischenüberschrift, und als Vergleich dazu die entsprechende Stelle im Bristoler Fragment, wobei die Stelle in *b* erst ab den Versen 719f. überliefert ist. Eckhard GRUNEWALD bemängelt, dass ENGELHARDT bei seiner Transkription die Schreibweisen der Hs. nicht ganz exakt übernommen habe, was man anhand der Faksimile-Textprobe (Vv. 716–720) erkenne, attestiert ihm aber dennoch grundsätzlich eine hohe Gewissenhaftigkeit.⁵⁷ ENGELHARDT verfertigte eine Abschrift als Vorlage für den Druck seiner Ausgabe – sie gilt nunmehr als *s* und ist der am vollständigsten erhaltene Textzeuge handschriftlicher Überlieferung, nachdem der Codex 1870 verbrannte. Es existiert aber noch das sogenannte

Bristoler Fragment (*b*)

Hierbei handelt es sich um 655, zum Teil fragmentierte Verse einer zweispaltigen Handschrift, die damit etwa 60 Prozent der *narratio* des *Ritters von Staufenberg* umfassen.⁵⁸ Die Fragmente gelangten durch Schenkung in den Besitz des Germanisten Robert PRIEBSCHE (1866–1935), der sie 1922 herausgab und kommentierte.⁵⁹ PRIEBSCHE erschloss aus den erhaltenen Seitenzahlen, dass der Text Bestandteil einer Sammelhandschrift im Gesamtumfang von mindestens 91 Seiten gewesen sein musste und dass die 26 Textfragmente des *Ritters von Staufenberg* zu den urspr. fol. 57va (Beginn der *narratio*) bis 63vb (der letzte V. 935 *b* entspricht V. 983 *s*) gehörten, wobei fol. 60 jedoch verloren war.⁶⁰ Somit fehlen diesem Textzeugen der Prolog, dann, durch Textverlust, eine lange Passage in der Mitte (Vv. 480–607 von *s*) und der Schlussteil (Vv. 984–1192 von *s*) sowie, falls er existiert hatte, auch der Epilog (Vv. 1143–1159 von *d*¹), der somit nur durch die Drucke überliefert ist. Aus den erhaltenen Fragmenten sei, so PRIEBSCHE, erschießbar, dass beim *RvSt*-Text vor dem Einsetzen der *narratio* Platz freigelassen worden war, sodass der Prolog (46 Vv.) noch eingetragen werden hätte können.⁶¹

⁵⁷ Vgl. GRUNEWALD 1978 (wie Anm. 6), S. 7.

⁵⁸ Vgl. GRUNEWALD 1979 (wie Anm. 10), Einleitung, S. VII.

⁵⁹ Vgl. PRIEBSCHE 1922 (wie Anm. 26). Zur Biografie PRIEBSCHEs siehe den Artikel von Rudolf SIMEK im ÖBL 1815–1950, Bd. 8 (Lfg. 38, 1981), S. 277 u. s. <http://www.handschriftencensus.de/2861> [letz. Zugriff: 04.09.2019]

⁶⁰ Vgl. PRIEBSCHE 1922 (wie Anm. 26), S. 5 und 14. Die Seitenzahlen dieses Codex sind in römischer Schreibweise oben, mittig angegeben (siehe Abbildung 3).

⁶¹ Vgl. PRIEBSCHE 1922 (wie Anm. 26), S. 3.

Die Fragmente vermitteln (abgesehen von ihrer Materialität) keine Angaben zum Schreiber, zu Ort und Zeit ihrer Entstehung, und sie weisen auch keine Illustrationen auf. Die elsässische Schreibsprache und der Umstand, dass dieser Codex einen Konrad-von-Würzburg-Text und zwei durch Konrad beeinflusste Dichtungen (außer dem *RvSt* noch den *Busant*) vereinte, verweise, so PRIEB SCH, auf elsässisch-oberrheinische bzw. Straßburger Provenienz.⁶² Die Überschrift *der milte von sto^v* sei erst im 16. Jahrhundert hinzugefügt worden, meint GRUNEWALD.⁶³ Ein Vergleich der Vv. 688–694 von *b* mit der entsprechenden Stelle in *s* (Vv. 768–776 *s*) zeigt, dass *b* (zumindest an dieser Stelle) keine Zwischenüberschrift aufweist, was vermutlich für den ganzen Textzeugen gilt, aber aufgrund der Textausfälle sonst nicht nachgeprüft werden kann.

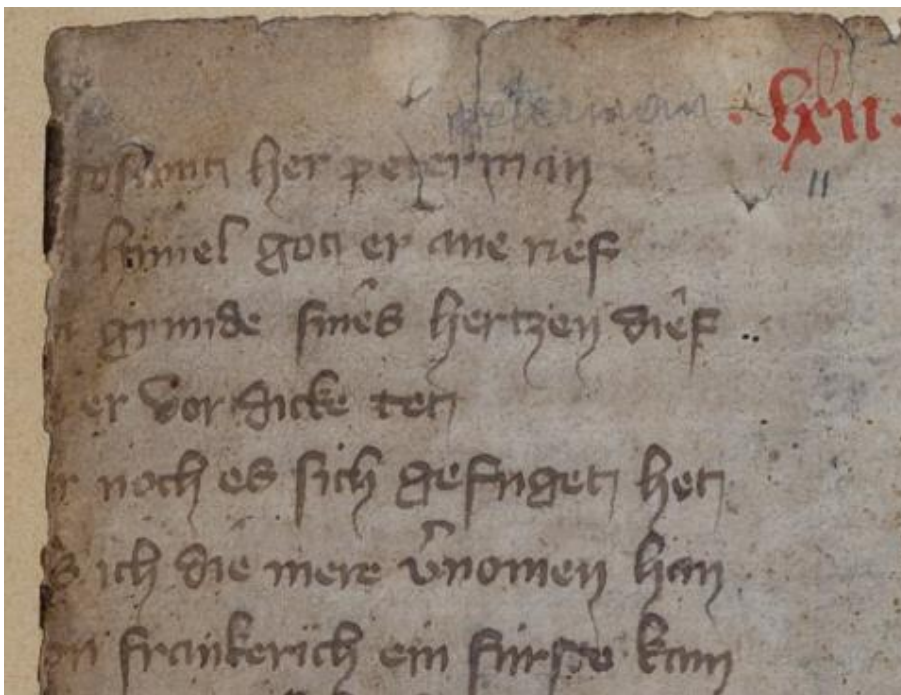


Abbildung 2: Die Vv. 668–694 von *b*

Der Codex war im 16. Jahrhundert zur Buchbindung, vermutlich in der Offizin des Basler Buchdruckers Nicolaus Episcopus, vielleicht aber auch in Straßburg,⁶⁴ für die Verstärkung eines Einbands verwendet und zu diesem Zweck auseinander- und zugeschnitten worden,

⁶² Vgl. PRIEB SCH 1922 (wie Anm. 26), S. 5.

⁶³ Vgl. GRUNEWALD 1979 (wie Anm. 10), Einleitung, S. VII.

⁶⁴ Vgl. PRIEB SCH 1922 (wie Anm. 26), S. 1 und 6.

wodurch viele Zeilenanfänge bzw. -schlüsse und auch die Verse in der Mitte der Blätter verloren gingen.⁶⁵ Ein bisschen auffällig erscheint es schon, dass genau fol. 60 verloren ist, dessen Inhalt, mit ein wenig Vor- und Nachlauf, in der ersten intimen Begegnung von *frow* und *ritter* besteht – vielleicht wollte man diesen Teil des Versepos dann doch nicht opfern? PRIEBSCH klebte die Fragmente auf die Seiten eines leeren Buches, um ihre ursprüngliche Anordnung und den Textverlust zu veranschaulichen. Über PRIEBSCH' Schwiegersohn, Arthur CLOSS, gelangten die Fragmente in den Besitz des *Londoner Institute of Germanic Studies/Institute of Modern Languages Research*.⁶⁶

PRIEBSCH setzte, ausgehend vom Schriftcharakter, die Entstehungszeit der fragmentierten Hs. um etwa 1375 bis 1400 an, wiewohl das Wasserzeichen des Papiers – ein Dreiberg – ihm zufolge vergleichbar mit einem Papier um 1443/44 sei.⁶⁷ Im *Institute of Germanic Studies* suchten Dean HANLOW und Andrea MEYER-LUDOWISY im Zuge der Digitalisierung für diese Arbeit auf die Bitte der Verf. im September 2019 nach Wasserzeichen (bei allen Fragmenten, nicht nur jenen des *Ritter von Staufenberg*-Textes), jedoch waren keine erkennbar – was vielleicht dadurch erklärbar ist, dass die Fragmente ja auf festem Trägermaterial aufgeklebt sind. Die Fragmente einer Elektronenradiographie bzw. einer Cyclotron-Untersuchung zu unterziehen, könnte neue Erkenntnisse zum Alter dieser Hs. liefern.⁶⁸

2.5.2. Frühe Drucke

In der Datenbank *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* (GW)⁶⁹ bzw. im *Incunabula Short Title Catalogue der British Library* (ISTC)⁷⁰ sind vom *Ritter von Staufenberg* vier verschiedene

⁶⁵ Vgl. PRIEBSCH 1922 (wie Anm. 26), S. 2–3 und vgl. GRUNEWALD 1979 (wie Anm. 10), S. VII–VIII.

⁶⁶ Vgl. John L. FLOOD: Die mittelalterlichen Handschriften der Bibliothek des *Institute of Germanic Studies*, London. In: *ZfdA* 120 (1991), S. 325–330, hier: 325f. Die Fragmente gehören zu den *Closs/Priebsch family papers*, Box 67, book ii. Die Verf. hat im August 2019 mit dem *Institute* Kontakt aufgenommen und Scans der Fragmente anfertigen lassen, auch mit dem Ziel, vielleicht näheren Aufschluss über das Alter der Bruchstücke zu erlangen.

⁶⁷ Vgl. PRIEBSCH 1922 (wie Anm. 26), S. 4.

⁶⁸ Die Datierung bzw. Provenienz des verwendeten Papiers könnte durch eine elektronenradiographische bzw. die Drucktinte durch eine Cyclotron-Untersuchung ermittelt werden, vgl. Dierk SCHNITGER, Eva ZIESCHE und Eberhard MUNDY: Elektronenradiographie als Hilfsmittel für die Identifizierung schwer oder nicht erkennbarer Wasserzeichen. In: *Gutenberg Jahrbuch* 58 (1983), S. 49–67; und vgl. Eva ZIESCHE: Datierung von Straßburger Drucken mit Hilfe von Wasserzeichen. In: *IPH Congressbook/IPH. Marburg* 10 (1994), S. 25–29.

⁶⁹ Online unter <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/>

⁷⁰ Online unter https://data.cerl.org/istc/_search

Druckausgaben des 15. Jahrhunderts, d^1 – d^4 , erfasst, diese sind in insgesamt 14 Exemplaren überliefert.⁷¹ David BLAMIREs unterstreicht die Außergewöhnlichkeit dieses Umstandes: Wenn man bedenke, dass zwischen 1479 und 1520 nur 21 Mären in den Druck gekommen und wiederum elf davon nur ein einziges Mal gedruckt und auch in nur je einem einzigen Exemplar überliefert seien, lasse dies auf die Beliebtheit des Märes schließen.⁷²

Die vier Ausgaben stammen vermutlich alle aus Straßburg, bei d^1 bis d^3 wurde dies erschlossen, bei d^4 sind die Angaben zu Ort und Entstehungsjahr durch den Kolophon ausgewiesen. d^1 gelangte erst mit dem Ankauf durch die Staatsbibliothek in Berlin im Jahr 1933 an die Öffentlichkeit, sodass ENGELHARDT wie auch noch SCHRÖDER noch den nach heutiger Nomenklatur d^2 Genannten als frühesten Druck kannten. Sie nahmen an, dass dieser von Martin Schott stamme, während man heute von Johann Prüss (Prüß) ausgeht.

d^1

Dieser früheste Druck⁷³ (f^o, 14 Bll., 1153 Verse⁷⁴) weist keine Angaben zu Drucker, Ort und Datum auf und ist in zwei Exemplaren erhalten, in der Staatsbibliothek Berlin – ein Digitalisat ist online abrufbar⁷⁵ – und in der Württembergischen Landesbibliothek (Stuttgart). Das Stuttgarter (Sign. Inc. fol 12127(HB); INKA 10003293) weist gegenüber dem Berliner Exemplar (Sign. Inc 2337.18) die Variante „*Stouffenberg*“ im Titel auf und ist in einem Sammelband von fünf Inkunabeln als drittes Werk überliefert, die Bll. 10 und 13 sind mit Textverlust abgerissen. Der Text ist zweispaltig eingerichtet, wie in *s* und *b*, also naheliegenderweise an der Vorlage einer Handschrift orientiert, und mit abgesetzten Versen in je 39 Zeilen. SCHULZ-GROBERT spricht von bewusstem „Retro-Design“, und in Zusammenhang mit dem vorangestellten

⁷¹ Karl SCHORBACH wies 1896 auf zwei abgenutzte Holzstöcke in der Straßburger Druckerei Heitz hin, daher sei auch noch von einem jüngeren Druck auszugehen („ d^5 “), vgl. Karl SCHORBACH: Jüngere Drucke des Ritters von Staufenberg. In: ZfdA 40 (1896), S. 123–125.

⁷² Vgl. David BLAMIREs: Peter von Staufenberg in *early editions* (wie Anm. 38), S. 629. BLAMIREs zählt „*seven different printings*“ (ebd.), weil er die drei Drucke des 16. Jahrhunderts hinzurechnet (Bearbeitung durch Schmidt/Fischart. Straßburg: Bernhard Jobin 1588; Straßburg: B. Jobins Erben 1598 und Magdeburg: Johann Frank o. J.), vgl. BLAMIREs (wie Anm. 38), S. 631.

⁷³ 9241 (GW), ie00013900 (ISTC); ein Scan des Exemplars der Berliner Staatsbibliothek ist online abrufbar unter <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN68433366X> [letzter Zugriff 6.10.2019]

⁷⁴ Vgl. GRUNEWALD 1978 (wie Anm. 6), S. 9.

⁷⁵ https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN68433366X&PHY-SID=PHYS_0005&DMDID= [letzter Zugriff: 5.10.2019]

ausführlichen Prosatitel in Rotdruck vom „Charakter einer traditionsbewussten Vorzugsausgabe“, sogar von einer „Luxusausgabe“.⁷⁶ Dieser Prosa-Titel beginnt mit der 6-zeiligen Initiale „D“, deren Konturen nicht koloriert sind, und lautet so:

DJe gantz warlich legend von dem túren vn̄ltrengē // auēturlichē Ritter genāt herr Peter Diemringer // geborn von Stoufenberg uf̄ der ortenowe/ was//eren und wunders er fein tag in vil landen erholt // und volbracht hat / auch befunder wie er und ein // merfeye sich in groffer lieb vn̄trūw zū ein v̄pflicht // haben / wie wol er jrem trūwē rat nit veruolgt vn̄feiner verheifung // an jr trūwbruchlich wordē ift def̄ halb er in dryē tagē glich dar nach // vn̄vorgefatzter zeit natūrlchs fterbēs in blūgēder jugēt erftorbē ift⁷⁷

Abgesetzt darunter beginnt die *narratio* mit einer 6-zeiligen, holzschnittartigen Initiale „W“, die ein schraffierter Rahmen umgibt. Die Anfangsbuchstaben der Verse sind rot durchgezogen. Die Inkunabel weist 18 ankolorierte Holzschnittillustrationen auf. Im Unterschied zur Handschrift endet der Text aber nicht mit den Versen: *Waz sol ich sagen mere?/[...] do wer der tūrste ritter tot / der ye pferd über schritten hat. / also hat es ein ende. / got uns sin gnade sende. / amen* (V. 1183 und Vv. 1189–1192). Wie in *s* wendet sich auch in *d*¹ die Erzählerstimme ans Publikum, aber persönlicher: *Was sol ich uch sagen mere / Es wart gclaget sere / In allen dūtschen landen* (Vv. 1135f) und setzt dann fort, explizit an die „iungen“ seiner männlichen Rezipienten gerichtet: *Ir iungen lūt ich gib uch rat* (V. 1144), ermahnt sie, „eren [zu] werben“, sodass, wenn ihr Sterben nahe, ihrer Seelen „wol“, also mit Anerkennung, gesprochen werde (Vv. 1145f.). Sie empfiehlt alle der Mutter Gottes, diese „sey uns armen fündern holt / Das wūschet vns herr eckenolt“ und endet mit „Amen“ (Vv. 1155f.). Auf den Seiten 1v und auf dem letzten Blatt (14v) ist die gleiche Holzschnittillustration abgebildet, die ein Wappen mit einer melusineartigen Helmzier zeigt, es gilt als das „Wappen der Staufenger“.⁷⁸

Obwohl also Abweichungen festzustellen sind, ist *d*¹ insgesamt eng an der Handschrift *s* orientiert. Dieser Druck aus dem Besitz der Fürsten Oettingen-Wallerstein in Maihingen wurde 1933 von der Berliner Staatsbibliothek erworben und 1934 als Faksimile für die Wiegendruckgesellschaft mit einer Einleitung von Erich RATH herausgegeben.⁷⁹ Der Schmuck des Titelblatts

⁷⁶ SCHULZ-GROBERT: Alte ‚Mären‘ im neuen Medium (wie Anm. 40), S. 216f.

⁷⁷ Die doppelten Schrägstriche wurden von der Verfasserin eingefügt, um den Zeilenumbruch zu kennzeichnen.

⁷⁸ Eine Abbildung findet sich im Anhang.

⁷⁹ Vgl. Erich VON RATH: Einleitung zum Faksimiledruck *Geschichte vom Ritter* (wie Anm. 31), S. 7–10, hier S. 7.

von *d*¹ ist ansprechend, jedoch offenbar nicht fertig gestellt: Eine teilweise gelb- bzw. ockerfarbene kolorierte Winkelleiste in der Art einer Rankenbordüre weist mittig in deren Oberkante die Initialen •S• und •P• auf, im Rankenwerk darunter sind zwei stilisierte Wappen positioniert.



Abbildung 3: fol. 1r von *d*¹, der Johann Prüss d. Ä. zugeschrieben und mit 1483 datiert wurde, nach ZIESCHE/SCHNITGER 1980 geändert zu 1478/79.

Man hatte den Druck aufgrund seiner typographischen Merkmale Johann Prüss dem Älteren zugeordnet und eine Entstehung um das Jahr 1483 angenommen. Anfang der 1980er Jahre wurde dies jedoch auf 1478/79 revidiert, und zwar im Zuge der Forschungsarbeit zum ältesten *Heldenbuch*-Druck, der ebenfalls Prüss zugeordnet wird, durch Eva ZIESCHE und Dierk SCHNITGER. Diese stellten vergleichende Papieruntersuchungen an, um Datierungen bzw. die in Frage kommenden Offizinen zu erschließen.⁸⁰ Aufgrund dieser Untersuchung im Rahmen ihrer gemeinsamen Forschung zum *Heldenbuch* raten Joachim HEINZLE und Kurt Hans STAUB hinsichtlich der Zuordnung bestimmter Drucke zu Prüss zur Vorsicht: „Dieser Befund nötigt dazu, die Geschichte des Straßburger Inkunabel-Drucks von Grund auf neu zu bedenken – bis hin zur Frage der Zuschreibung der genannten Drucke an Prüss.“⁸¹

⁸⁰ Vgl. Eva ZIESCHE/Dierk SCHNITGER: Datierung des Heldenbuches aus der Untersuchung seiner Papiere. In: *Heldenbuch. Nach dem ältesten Druck in Abbildung*, hg. v. Joachim HEINZLE. Bd. 2: Kommentarband (Litterae 75), Göttingen: Kümmerle 1987, S. 173–204.

⁸¹ Joachim HEINZLE/Kurt Hans STAUB: *Technische und Historische Daten*. In: HEINZLE (Hg.): *Heldenbuch* (siehe Anm. 80), S. 165–171, hier: S. 165.

*d*²

Auch dieser Druck (GW 9242. ISTC ie00013950)⁸², mit 18 Holzschnittillustrationen, ist unfirmiert überliefert. Der Druck wird Johann Prüss zugeschrieben und die Entstehungszeit wird mit um 1483 angegeben. Zwei Exemplare, eines in Stuttgart, Württembergische LB (Digitalisat), und eines in Graz (Steiermark LB, Zettelkatalog-Nr. 46678) sind erhalten. Das Exemplar aus Stuttgart (Sigle *Inc. fol.* 6160 b, INKA 10003294) stammt aus der ehem. Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen (FHB Inc. 317) – es ist das Exemplar, das SCHRÖDER bei seiner Edition benutzte (bei ihm *d*¹!) und wurde 1994 für die WLB erworben. Der Druck weist keine Rubrizierungen auf. Auf dem letzten Vorsatzblatt (8v) ist das Wappen der Staufenberger abgebildet. Das Titelblatt ist so wie bei *d*¹ eingerichtet, also auch mit einem langen Prosatitel, den zwei Initialen und der Rankenbordüre. Diese ist aber so weit an den oberen Blattrand gedruckt, dass das S und vor allem das P abgeschnitten und daher schwer erkennbar sind. Der Prosatitel zeigt sich sprachlich (Diphtongisierung) und inhaltlich verändert:

DJe gantz warlich legend von dem turen vnd strengen // ouenturlichen Ritter / genant Herr Peter Diemringer // geborn von Stoufenberg usz der ortenowe / was eren // und wunders er sein tag in vil landen erholt und vol= // brocht hat Auch besunder wie er vnd ein merfeye lich // in groffer lieb und treiv zu ein verpflichtet haben / wie // wol er irem treiven rat mt [nit?]verulogt vnd feiner verhei // lung an ir treivbruchlich worden ift / desz halb er in dreien tagen glich // dornach vnd vorgesatzter zeit naterlichs sterbens in blugender iugent // erstorben ist

Der Text ist hier nicht in abgesetzten Versen, sondern fortlaufend geschrieben, wobei die Verszeilen am Ende abwechselnd mit einfachen Schrägstrichen markiert bzw. interpunktiert sind. Der Epilog übernimmt den Bezug auf „herr[n] eckenolt“, stellt die ermahnten „jungen leut“ nun aber in einen gesellschaftlichen Rahmen, der sowohl Männer als auch Frauen explizit nennt. Der Schlussvers mit seinen Reimen wor/ior/ofenbor gleicht einem Neujahrswunsch:

[...] Hie mit die red ein ende hat / ir iungen leut // ich gyb euch den rat • Das ir nach eren werben / wann ir beginent fterben • // Das man der fele spreche wol / esz ist ein iemerlicher zol • Wer auf lich felber // faffet / das in gemeinlich haffet • Bede frowen vnde man / dem ift onch [sic!] gott / von himel gram • Dorzu die werde mutter fein / die thu vns ir hylfe schein • // Und fey vns armen fundern holt / das wuntfchet vns herr eckenolt • Diffe re // de die ift wor / got geb vns allen ein gut ior / Sprechent amen ofenbor • [Und dann abgesetzt, mittig:] DEO • GRACJAS •

⁸² Ein Digitalisat ist verfügbar unter <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz347814034> [letzter Zugriff: 6.10.2019]

d³

Von diesem Druck (GW 9243 bzw. ISTC ie00014000), der die gleichen Holzschnitte wie *d²* aufweist, sind sieben Exemplare erhalten, als Drucker wird Martin Schott, Straßburg, vermutet, um 1489/90. Exemplare sind in Stuttgart (WLB; INKA 10003295), in Karlsruhe (Bad. LB, INKA 11000558), in München (Bayr. Staatsbibl.; INKA 24003395, Sigle 2 *Inc.s.a.* 781)⁸³, in Wolfenbüttel (Herzog August Bibliothek, INKA 36000937), in Wien (ÖNB, Sigle *Ink* 25.D.18), in Oxford (Bodleian Library) und in San Marino (Kalifornien; Huntington Library) aufbewahrt.

Das Exemplar in Stuttgart hat die Sigle *Cod. poet. et phil. fol. 92*. Seine bisherigen Provenienzen werden mit „Güterstein: Kartäuser“ (ein Kartäuser Willibaldus, 1439–1534, Urach-Güterstein, der sich *Illuminator* nannte, ist belegt); „Offenhausen/Reutlingen: Dominikanerinnen“, „Camerer Alexander“ (aus Reutlingen, Besitzeintrag 1586), „Ochsenbach Johann Friedrich“, „Weingarten: Benediktiner“ und „Stuttgart: KÖB“ (Königl. Öffentl. Bibl., gegr. 1765 durch Herzog Carl Eugen in Ludwigsburg, 1777 nach Stuttgart verlegt) angegeben.⁸⁴

Auch hier steht am Ende der Epilog mit *herrn eckenolt*. Das Titelblatt ist durchgehend schwarz gedruckt und weist keine Zierleiste auf, jedoch ist die Initiale D mit Rankenwerk gestaltet. Das Wappen ist dem Titelblatt in zwei Vorsatzblättern, zuerst als Federzeichnung, wie ein Entwurf, dann als Holzschnitt vorangestellt.

d⁴

Dieser Druck (ie00014100, GW 9244) stammt von Mathias Hupfuff, der Kolophon datiert den Druck mit dem Jahr 1500. Drei Exemplare existieren: in Hamburg (INKA 37000087, Staats- und Universitätsbibliothek, Sigle AC IX, 96, 18 Bll., 20 Holzschnitt-Illustrationen), in Mainz (Martinus-Bibliothek, laut GW: Sigle *Mainz Bisch, Inc.* 609) und in Colmar: BVille, Sigle CG 11536 (4).⁸⁵ Das Colmarer Exemplar (es ist im ISTC nicht genannt) ist eine

⁸³ Das Digitalisat ist online unter http://inkunabeln.digitale-sammlungen.de/Ausgabe_E-24.html [7.10.2019]

⁸⁴ Quelle: INKA Provenienzdateien, siehe: <http://www.inka.uni-tuebingen.de/?inka=10003295>

⁸⁵ Digitalisat verfügbar unter

https://bvmm.irht.cnrs.fr/consult/consult.php?mode=ecran&reproductionId=1829&VUE_ID=512107&panier=false&carouselThere=false&nbVignettes=4x3&page=9&angle=0&zoom=&tailleReelle= [7.10.2019]

Sammelhandschrift, die insgesamt 15 Texte umfasst, darunter deutsche Fassungen des *Lucidarius*, der *Vision des Tnugdalus* (...von einer verzuckten selen eines Ritters genant Tundalus ...) und der wundersamen Meerfahrt des heiligen Brendan; die Texte *eyn groß mirackel von got und einem geyst der offenbarte sich eine iungen gesellen der was genant Arnolt Büschma* (Arnt Buschmanns *Mirakel*, eine Jenseitsvision); *Historia. Dracole Waida*, der Antichrist und ein Text über die Entdeckung Amerikas. Der *RvSt* ist als vierte Partie gebunden: *Die warlich leged vo dem strenge ritter her Peter von Stauffenberg auß der ortenowe was wüders er sein tag vollbracht hat* – auf dieser Titelseite befindet sich ein elaborierter Holzschnitt des „Staufenberger“-Wappens, sogar mit den Initialen „P v S“ (fol. 1r). Auf 2r folgt der ausführliche Prosatitel

Die gantz warlich legend von dem thüre vnd strenge ouenthüerlichen ritter genant her Peter Diemringer geboren von Stauffenberg uß der Ortenowe Was eren vnd wüders er syn tage in vil lande erhole vnd voltenb:acht hat / Auch Besunder wie er vnd ein merfrowe sich yn gar grosser Lieb und trew vnd sunsderlichyn grossem vertrauen vnd freundschaft zu eina[n]der verflicht haben. wie wol er irem getreewen rat nit verfolgt hat vnd syner verheyssung an yr trewBrüchlichen worden ist. des halben er yn dreyen tagen gleich darnoch vnd vorgesatzter zyt natürliches sterbens yn blugender iugent vergangen und gesto:ben ist.

Darunter befindet sich gleich die erste Holzschnitt-Illustration mit der Überschrift: *Hie ryt der ritter von stouffenberg vß Thürnyren*. Der Epilog weist eine recht holprige Textvariante auf: *Darzu dy werde muter sin / Thu vns ir hilffe schein. / Und sey vns sundern holt /wünschet vns her eckenolt. / Diese red ist war / Got geb vns ein gut iar. /Sprechent Alle / Amen offenbare mit schalle.*

Ebenfalls in Straßburg erschien 1588 auf Betreiben von Junker Melchior aus der Familie der Widergrün, die auch zu den Ganerbenfamilien von Burg Staufenberg zählten, eine Bearbeitung von Bernhard Schmidt mit einer Vorrede in Prosa und einem gereimten Prolog von Johann Fischart,⁸⁶ auf die aber in dieser Arbeit nicht näher eingegangen wird.

⁸⁶ Vgl. ZAPF: „Peter Diemringer von Staufenberg“, DDL Mittelalter 5 (wie Anm. 45) und vgl. SCHIRMER 1980 (wie Anm. 42). Melchior von Widergrün befand sich zu dieser Zeit „in bewonlichem Besitz“ der Burg, vgl. SCHRÖDER ²1913 (wie Anm. 6), S. 34.

2.6. ‚Handlungsnarrative‘ (Erzählschemata) im *RvSt*

Dem Begriff ‚Narrativ‘ möchte ich gegenüber jenem des ‚Erzählschemas‘ den Vorzug geben und folge darin Astrid LEMBKE, die darin eine Möglichkeit sieht, die den „Dämonenhochzeits-erzählungen“ innewohnende Instabilität, ihre Veränderlichkeit, „im Sinne locker gefügter Erzählmuster“ besser aufzufangen: „Die Handlungsnarrative können einen Text entweder vollständig strukturieren oder sich mit anderen Narrativen zu komplexeren Handlungsgebilden verbinden. Sie sind in ihren Strukturen weniger stark fixiert als die klassischen Erzählschemata.“⁸⁷ Diese immanente Variabilität bewahrheitet sich im *RvSt* durch einen Umstand, der in der bisherigen Forschung nicht so sehr im Fokus stand, nämlich dass dieses Schema hier mit einem zweiten kombiniert ist, dem „Brautwerbeschema“.⁸⁸ Die basalen Merkmale des ‚Mahrtenehe‘-Narrativs (Begegnung des Ritters und der *frowe* in der Natur, ihr Beziehungs-Pakt unter der Bedingung eines Tabus, der Bruch des Tabus) sind in diesem Märe jedoch so stark ausgeprägt, dass der zweite, umfangmäßig auch weit weniger gewichtete Teil mit der – noch dazu unbeachteten – Brautwerbung des Ritters in den Hintergrund gerät.

2.6.1. Das Narrativ der ‚gestörten Mahrtenehe‘ und seine Ausgestaltung im *RvSt*

Den Begriff ‚gestörte Mahrtenehe‘ (von ahd. *mara*, mhd. *mar*, *mare* – ein quälendes Nachtgespenst, ein Albdruck, engl. *nightmare*, frz. *cauchemar*, tschech. *můra* ‚Nachtfalter‘⁸⁹) prägte Friedrich PANZER 1902. In seinem Vorwort zu Ulrich Füetters Bearbeitung zweier Albrecht von Scharfenberg zugeschriebenen Romane beschrieb er detailliert die Grundform sowie etliche Varianten eines „ziemlich verbreitete[n] märchens“ mit „deutlich elbischen charakter der gattin des helden“⁹⁰ und kreierte für diesen Typus die Bezeichnung ‚gestörte Mahrtenehe‘, die zum Fachbegriff wurde für Erzählungen, in deren Mittelpunkt die Liebesbeziehung eines Menschen mit einem überirdischen Wesen, meist in der Gestalt einer begehrenswerten Frau, steht.

⁸⁷ Astrid LEMBKE: Dämonische Allianzen. Jüdische Mahrteneheerzählungen (wie Anm. 37), S. 26f.

⁸⁸ Für diesen Hinweis danke ich Matthias MEYER.

⁸⁹ Vgl. Helmut BIRKHAN: Geschichte der altdeutschen Literatur im Licht ausgewählter Texte. Teil V: Nachklassische Romane und höfische „Novellen“. Vorlesung im WS 2003/04 (Edition Praesens Studienbücher 12), Wien: Edition Praesens 2004, S. 159, Fußnote 238. Vgl. Christoph HUBER: Mythisches erzählen (wie Anm. 32), S. 248.

⁹⁰ Vgl. Friedrich PANZER (Hg.): *Merlin und Seifrid de Ardemont* (wie Anm. 5).

Da diese Verbindung, die einer Ehe gleichkommt, typischerweise einen Bruch erfährt, wurde sie von PANZER ‚gestört‘ benannt.

In Erzählungen dieses Narrativs ist die Thematisierung erotischen Begehrens zentral. Sie folgen einem typischen Muster: Nach der Begegnung des sterblichen Mannes mit der Fee bzw. der „Mahr“ oder „Mahrte“ entspinnt sich eine erotische Beziehung, deren Aufrechterhaltung von der Fee an eine Bedingung (ein „Tabu“) geknüpft wird. Dem unweigerlichen Verstoß des Mannes gegen das Gebot des Paktes folgt der Verlust der Geliebten bzw. Ehefrau, schließlich aber möglicherweise deren Rückgewinnung nach der Bewährung des Helden in Form eines märchenhaften Endes.⁹¹ Ihr gattungstypischer Ausgang, vor allem im aristokratischen Milieu, ist jedoch das unglückliche Scheitern dieser Ehen, die Fee entschwindet.⁹² Der Konstellation dieses Narrativs wohnt eine große Spannung, ein Potenzial inne, das entgegengesetzte Wirkungen entfalten kann: Armin SCHULZ streicht heraus, dass dieses Narrativ in den mittelalterlichen Texten „idealtypisch [...] die ‚Vermittlung zweier verschiedener Welten‘“ leistet,⁹³ Wolfgang ACHNITZ sieht das „Aufeinanderstoßen zweier konkurrierender Welten und Wertordnungen.“⁹⁴

Mahrten kommen in volkstümlicher Überlieferung vielgestaltig vor: Während die sogenannte Alp-Mahrte (im Sinne von Alldruck) unfreiwillig die Ehe mit dem irdischen Mann eingeht, dann aber fleißig den Haushalt führt und Mutter seiner Kinder wird, ist die „Salige“ (vermutlich von mhd. *vrouw Sælde*) ein schönes, begehrenswertes, glückbringendes Wesen, das jedoch bei grober Behandlung oder bei Namensnennung den Mann sofort verlässt. Wald- oder Wildfrauen drängen sich in irdische Ehen und „zeigen den Wunsch und das Verlangen von Männern aus christl. moralischen und gesellschaftlichen Konventionen und Zwängen auszuweichen.“⁹⁵ Ist die Beziehungsgeschichte in der höfischen Welt situiert, wird die Mahrte

⁹¹ Zur Poetik des Feenmärchens vgl. Peter KERN: Die Artusromane des Pleier. Untersuchungen über den Zusammenhang von Dichtung und literarischer Situation (Philologische Studien und Quellen 100), Berlin: Erich Schmidt 1981, S. 285; u. vgl. Ralf SIMON: Einführung in die strukturalistische Poetik des mittelalterlichen Romans. Analysen zu deutschen Romanen der *matière de Bretagne* (Epistemata 66), Würzburg: Königshausen & Neumann 1990.

⁹² Vgl. Lutz RÖHRICH: ‚Die gestörte Martenehe‘, in: EM Bd. 9 (1999), Sp. 44–54, hier: Sp. 49f.

⁹³ Armin SCHULZ: Spaltungsphantasmen. Erzählen von der ‚gestörten Mahrtenenehe‘. In: Wolframstudien XVIII, hg. v. Wolfgang HAUBRICHS/Eckart LUTZ/Klaus RIDDER. Berlin: Erich Schmidt 2004, S. 233–262, hier: S. 234.

⁹⁴ Wolfgang ACHNITZ: Deutschsprachige Artusdichtung des Mittelalters: eine Einführung. Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2012, S. 326.

⁹⁵ Lutz RÖHRICH 1999 (siehe Anm. 92), hier: Sp. 48.

vorwiegend als „Fee“ bezeichnet. Stephan FUCHS-JOLIE sieht auch die Funktion bestimmter Feen „als Überbietung einer defizienten Kultur, als Entgrenzung, als Befreiung von sozialen Zwängen.“⁹⁶ Besonders offensichtlich weisen Meerjungfrauen bzw. Nixen, bedingt durch ihr „Mischwesen“, neben der verführerischen auch eine dämonische Qualität auf. In Feengestalten verschmelzen antike und irisch-keltische Stoffe, sodass sich ein breites Spektrum ergibt, von Schicksals- und Fruchtbarkeitsgöttinnen zu Wald- und Wasserfeen, wobei bei Letzteren wohl einfach die jeweilige Topografie des Entstehungsraums der Erzählung ausschlaggebend für deren Konzept ist.⁹⁷

Feen werden in der Forschung auch typisiert bzw. kategorisiert, so werden etwa mütterliche von stärker als „elbisch“ markierten Feen unterschieden, oder solche, die gewissermaßen in Kolonien leben, von jenen, die individuell „unterwegs“ sind.⁹⁸ Laurence HARF-LANCNER, die Feen in der französischsprachigen Literatur vom 10. bis zum 14. Jahrhundert beschreibt, isoliert bei jenen Feen, die sich in Sterbliche (männliche Adelige) verlieben, zwei grundsätzliche, dichotome Feentypen: einen „melusinischen“ (mütterlich-nährend, genealogisch, an der Gesellschaft teilhabend) und einen „morganischen“ (unheil- bzw. letztlich todbringend, zauberisch, den Helden in ein Feenreich entführend).⁹⁹ Doch bleibt dazwischen zumindest ein dritter „Typus“ unberücksichtigt, der in etwa so beschrieben werden könnte: nährend bzw. schützend, jedoch todbringend, nicht-genealogisch, Beziehungsort weder innerhalb der Gesellschaft, noch in einem Feenreich – unter diesen Typus würde dann die *frowe* im *RvSt* fallen.¹⁰⁰ Ein Problem der

⁹⁶ FUCHS-JOLIE: Von der Fee nur der Fuß (wie Anm. 6), hier: S. 54.

⁹⁷ vgl. Felix KARLINGER: Nüancen in der Typisierung romanischer Feengestalten. In: Studien zur Stoff- und Motivgeschichte der Volkserzählung. Berichte und Referate des achten bis zehnten Symposions zur Volkserzählung. Brunnenburg/Südtirol: 1991–1993, hg. v. Leander PETZOLD / Siegfried DE RACHEWITZ u.a. Frankfurt a. M. u.a.: Peter Lang 1995, S. 17–23, hier: S. 21.

⁹⁸ Vgl. Ulrike HIRHAGER: Das Motiv von der Verbindung (wie Anm. 33), S. 16–22.

⁹⁹ Vgl. Laurence HARF-LACNER: *Les fées au moyen âge. Morgane et Mélusine. La naissance de fées*. Genève: Editions Slatkine 1984, S. 433f. Auch Stephan FUCHS-JOLIE geht von dieser Typologie aus, bezieht sich dabei aber auf Friedrich WOLFZETTEL, vgl. Stephan FUCHS-JOLIE: Von der Fee nur der Fuß (wie Anm. 6), S. 53 und vgl. Friedrich WOLFZETTEL: Der Körper der Fee. Melusine und der Trifunktionalismus. In: Körperinszenierungen in mittelalterlicher Literatur, hg. v. Klaus RIDDER / Otto LANGER. Berlin: Otto Langer 2002, S. 353–383.

¹⁰⁰ In seiner ausführlichen Rezension zu HARF-LACNER spricht Pierre GALLAIS von einer dritten Möglichkeit, nämlich, dass die Fee vor den anderen verborgen ist und das Tabu darin besteht, dieses Geheimnis zu wahren: „il y a, entre l'installation officielle en ce monde et l'enlèvement dans l'autre, une troisième possibilité, qui est que la fée vienne, et reste, mais cachée, à l'insu de tous sauf de son amant, que leurs rendez-vous soient rigoureusement secrets et, on l'aura compris, que l'interdit porte sur la révélation même de son existence (et non de son origine, comme c'est le cas pour le premier sous-type)“, die Fee existiert also in einer Zwischenwelt: „les récits du

Aufspaltung bei HARF-LACNER liegt darin, dass sie den Charakter der Feen weniger ambivalent erscheinen lassen könnte, worin jedoch ihr Potenzial liegt: Sie „ist als eine ursprünglich mythische Figur grundsätzlich ebenso verlockend wie bedrohlich.“¹⁰¹ Volker MERTENS hat ein Konzept entwickelt, bei dem er die vormodernen Bearbeitungen des Narrativs dem ‚Melusinentyp‘ (Betonung der Wichtigkeit des Tabus) und die modernen dem ‚Undinentyp‘ (Betonung des Treuegebots) zuordnet.¹⁰²

Von der Liebe zwischen Ritter und überirdischer Feengeliebter erzählt in der deutschsprachigen Literatur am berühmtesten wohl die auf französischer Vorlage (Prosafassung von Jean d’Arras um 1392/93, Versroman von Couldrette um 1400) beruhende *Melusine* Thürings von Ringoltingen (1456).¹⁰³ Frühere deutschsprachige Beispiele für die Gestaltung des Mahrteneehe-Narrativs sind etwa der *Gauriel von Muntabel* von Konrad von Stoffeln (um 1250¹⁰⁴), der *Meleranz des Pleiers* (Entstehungszeit unklar, viell. 1240–1270¹⁰⁵) und das Fragment *Abor und das Meerweib* (überliefert im Marburger Repertorium, entstanden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts¹⁰⁶), im *Iwein* Hartmanns von Aue nach dem Vorbild Chrétiens de Troyes finden sich Motive des Narrativs (Quelle, Ring). Für Egenolf bzw. den Verfasser der *Geschichte des Peter Diemringer* gilt Konrad von Würzburg als Vorbild, der das Motiv der gestörten

troisième «sous-type»: ceux où la fée reste dans un monde intermédiaire (cf. Lanval). “ DERS.: „Les fées seraient-elles nées au XIIe siècle? (À propos d'un ouvrage récent)“. In: *Cahiers de civilisation médiévale*, 29e année (n°116),

Octobre-décembre 1986. S. 355–371, hier: S. 356 und S. 360. Online abrufbar unter https://www.persee.fr/doc/ccmed_0007-9731_1986_num_29_116_2345 [letzter Zugriff: 12.12.2019] Aber auch diese Variante entspricht nicht der Fee im RvSt, da sie ja dem Ritter selbst vorschlägt, anderen von ihrer Existenz zu erzählen.

¹⁰¹ Armin SCHULZ: Spaltungsphantasmen (wie Anm. 93), S. 234.

¹⁰² Volker MERTENS: Melusinen, Undinen. Variationen des Mythos vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. In: Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger, hg. v. Johannes JANOTA u.a., Bd. 1, Tübingen: Max Niemeyer 1992, S. 201–232, hier: S. 202.

¹⁰³ Vgl. Horst BRUNNER: Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Erweiterte und bibliographische aktualisierte Ausgabe. Stuttgart: Reclam 2013, S. 336f., und vgl. Beate KELLNER: Ursprung und Kontinuität (wie Anm. 4), S. 414–421.

¹⁰⁴ Vgl. BRUNNER: Geschichte der deutschen Literatur (wie Anm. 103), S. 256.

¹⁰⁵ Vgl. Markus STEFFEN (Hg.): „Melerantz von Frankreich“. *Der Meleranz des Pleier*. Nach der Karlsruher Handschrift. Edition – Untersuchungen – Stellenkommentar. Berlin: Erich Schmidt 2011, S. VII.

¹⁰⁶ Vgl. Hans-Jochen SCHIEWER: *Ein ris ich dar vmbe abe brach / Von sinem wunder bovme*. Beobachtungen zur Überlieferung des nachklassischen Artusromans im 13. und 14. Jahrhundert. In: Deutsche Handschriften 1100–1400. Oxford Kolloquium 1985, hg. v. Volker HONEMANN / Nigel F. PALMER, Tübingen: Max Niemeyer 1988, S. 222–278, hier S. 242f. (Nr. 1), 258f. Online abrufbar unter <https://freidok.uni-freiburg.de/data/6830> [letzter Zugriff 25.7.2017]

Mahrtenehe in *Der Schwanritter* (1257/58) und, jedoch rationalisiert, in *Partonopier und Meliûr* (vermutl. 1277¹⁰⁷) gestaltete. Dessen französische Vorlage *Partonopeus de Blois* gilt als die Geschlechtersage der Grafen von Blois.¹⁰⁸

Den genalogischen Aspekt von Feenfiguren haben Katharina PHILIPOWSKI und Björn REICH in ihrer Untersuchung zur Erzählfunktion der Feenfigur in Verbindung mit der Artusepik in den Blick genommen. Die Fee in mittelalterlichen Erzählungen sei eine ideale „Figuration der Zukunft und des Neubeginns“: Sie werde als Spitzenahn in Genealogien eingebaut, weil sie keine eigene Abstammung habe bzw. liege diese im Verborgenen – sie besitze damit keine Vergangenheit.¹⁰⁹ So sei im Artusroman die Fee Terdelaschoye als Partnerin des Stammvaters Mazadan installiert und setze damit die erwünschte Zäsur am Ursprung der Genealogie.¹¹⁰ Eine Fee als Partnerin oder Mutter zu erringen, sei eine Auszeichnung für den Helden, doch gleichzeitig würden Feen im Artusroman auch als Markierung dienen, um dem Rezipierenden „den drohenden Untergang der Tafelrunde [...] vor Augen [zu] führen.“¹¹¹ Auch die männliche Mahrten-Figur des Lohengrin bzw. sein französischer Vorgänger, der namenlose Schwanritter, steht für ein genalogisches Prinzip, das im Hintergrund wirkt: Die französischen *Chansons du Chevalier de Cygne*, die auf orientalische Quellen zurückgehen, bilden die Vorgeschichte für die Kreuzzugsgeste Gottfrieds (Godefroid) de Bouillon, indem sie die Abstammung des Helden als Enkel des Schwanritters erklären.¹¹² Wie diese Literatur vom Adel instrumentalisiert wurde, zeigt sich nach der Verbreitung dieser und anderer Fassungen des Schwanritterstoffes: „vom 12. bis ins

¹⁰⁷ Vgl. BRUNNER: Geschichte der deutschen Literatur (wie Anm. 103), S. 257.

¹⁰⁸ Vgl. BIRKHAN: Geschichte der altdeutschen Literatur im Licht ausgewählter Texte (wie Anm. 89), S. 168.

¹⁰⁹ Katharina PHILIPOWSKI / Björn REICH: Feen als Erzählfunktionen: Wie der Artusroman gegen sein Scheitern anerzählt. In: Fiktionalität im Artusroman des 13. bis 15. Jahrhunderts. Romanistische und germanistische Perspektiven, hg. v. Martin PRZYBILSKI / Nikolaus RUGE (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 9), Wiesbaden: Reichert 2013, S. 133–154, hier: S. 138.

¹¹⁰ Vgl. Beate KELLNER: Schwanenkinder – Schwanritter – Lohengrin. Wege mythischer Erzählungen. In: Präsenz des Mythos, hg. v. Udo FRIEDRICH / Bruno QUAST (Trends in Medieval Philology 2), Berlin, New York: De Gruyter 2004, S. 131–154, hier: S. 137; und vgl. PHILIPOWSKI / REICH: Feen (wie Anm. 108), S. 138 u. S. 148.

¹¹¹ PHILIPOWSKI / REICH: Feen als Erzählfunktion (wie Anm. 109), hier: S. 149.

¹¹² Das mittellateinische *opusculum de rege et septem sapientibus* des Zisterziensermönchs Johannes de Alta Silva diene als Vorlage, ist jedoch wiederum auf orientalische Quellen zurückzuführen, vgl. Thomas CRAMER: *Lohengrin*. Edition und Untersuchungen. München: Wilhelm Fink 1971, hier: S. 48f.

16. Jahrhundert gibt es kaum ein bedeutendes Adelsgeschlecht im nordwestdeutsch-flandrischen Raum, das den Schwanritter nicht für seine Genealogie in Anspruch nimmt.“¹¹³

In Mahrtenehe-Erzählungen (sofern sie nicht in den Kreis der Artus- bzw. Gralsepik eingeschrieben sind), stellt sich die Frage der Genealogie nur dann, wenn es vor dem Tabubruch und dem daraus resultierenden Verschwinden der Mahrte (oder, in Mahrtenehengeschichten mit glücklichem Ausgang, noch vor ihrer glücklichen Erlösung) zur Zeugung von Kindern kommt. Das geschieht etwa in Walter Maps *Henno cum dentibus* und im *Tale of Eadric the Wild* oder eben in der *Melusine*. Bei der dadurch aufgeworfenen genealogischen Problematik unterscheidet Beate KELLNER die negative Bewertung solcher Nachkommenschaft in den älteren Varianten, wo die Nachkommen mit dem Makel einer fragwürdigen, vielleicht teuflischen Mischwesen-Natur behaftet seien, was „[e]ine Art von christlicher Entsühnung“ notwendig erscheinen lasse, während in späteren Versionen des Sujets der genealogische Aspekt positiv konnotiert sei, so in *Reductorium morale* (vermutl. 1335–40/1359) von Petrus Berchorius (od. Bersuire, geb. um 1290, † 1362). Hier bewirke eine namenlose Fee „als Ahnfrau des berühmten und blühenden Geschlechts, [...] dessen erfolgreiche genealogische Verbreiterung“ und so werde eine „Genealogie des Hauses Lusignan [entworfen], [...] „deren Glück sich der Herkunft von der Fee verdankt“.¹¹⁴ Die Positionierung solch eines ambivalenten, geheimnisvollen Wesens als ‚Spitzenahn‘ verheißt eben offensichtlich einen erheblichen Prestigegewinn für das Adelsgeschlecht.

Der Liebeshandlung in Feengeschichten wohnt von Beginn an ein latentes Konfliktpotenzial inne: Das Problem besteht einerseits darin, dass die Bedingung, die die Verbindung mit der Fee ermöglicht, sich quer zu den Normen der höfischen Gesellschaft stellt – „[d]er Feengeliebte erscheint so als ein von egoistischen Interessen fehlgeleiteter Außenseiter“¹¹⁵ – andererseits durch die rätselhafte Figur der Mahrte, deren Wesenhaftigkeit Erklärungen aus

¹¹³ Thomas CRAMER: *Lohengrin* (wie Anm. 112), S. 46.

¹¹⁴ In diesem Zusammenhang beschreibt Beate KELLNER weitere Erzählungen Walter Maps sowie Schriften zur Melusinenthematik von Gervasius von Tilbury (*Otia imperialia*, 1209/1214), Gaufredus von Auxerre (*Super Apocalypsim*, 1187/1193), Vincenz von Beauvais (*Speculum naturale*, 1240/1260), Giraldus von Cambrai (*De principis instructione liber*, 1217) und Petrus Berchorius od. Bersuire, *Reductorium morale*, vermutl. 1335–40/1359, vgl. Beate KELLNER: Ursprung und Kontinuität (wie Anm. 4), S. 413 u. vgl. A. GIER: ‚Bersuire, Pierre‘, in: LexMA, Bd. 1, Sp. 2020–2021. Onlinereource *Brepolis Medieval Encyclopaedias*.

¹¹⁵ Vgl. Wolfgang ACHNITZ: Deutschsprachige Artusdichtung (wie Anm. 94), S. 326.

naturwissenschaftlicher Perspektive verlangt und aus theologischer Sicht nicht akzeptabel erscheinen kann.¹¹⁶ Mahrtenehen werden etwa bei Walter Map¹¹⁷ durchwegs negativ bewertet, und vor allem frühe Gestaltungen dieses Narrativs stellen Feen als verkappte, gefährliche Dämoninnen dar, die ihre „wahre Natur“, den tierischen, oft schlangenähnlichen Körper bis zur Entdeckung durch den Tabubruch hinter einer schönen menschlichen, auch überhöht-engelsgleichen Gestalt verbergen. Auf die theologische Dimension des Narrativs der gestörten Mahrtenehe verweist auch Claudia STEINKÄMPER. Dieses fand „[i]n der theologischen und naturkundlichen Traktat-, Exempel- und Predigtliteratur des 12. und 13. Jahrhunderts [...] im weitesten Sinne als Variationen des Melusinstoffes“ Eingang:

„In diesen lateinischen, im klerikalen Milieu entstandenen Texten, [...] auch als „Vor-Melusinensagen“ bezeichnet [...] figurieren die andersweltlichen Feen- oder Mahrtenwesen als phantastische Erscheinungen, über deren ambivalenten Status als Mischwesen, die sowohl zu der diesseitigen, menschlichen also auch der jenseitigen, göttlichen bzw. dämonischen Sphäre Zugang haben, von den Verfassern im Kontext von dämonologischen und naturkundlichen Reflexionen spekuliert wird.“¹¹⁸

In Europa sind Mahrtenehen-Erzählungen in verschiedenen Varianten weitverbreitet, weshalb von einer polygenetischen Entstehung ausgegangen wird.¹¹⁹ In der irokeltischen Mythologie, die in die *Matière de Bretagne* ausstrahlt, herrschen Feen in der „Anderwelt“ und Wasser fungiert als Medium des Übergangs zur realen Welt. Verschriftlichte Mahrtenehe-Erzählungen treten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf, vermittelt durch die *Lais* der Marie de France gelangen sie nach Mitteleuropa. In ihrem *Lai de Lanval* (um 1165/1170), dessen Konflikt und Situationen jenen im *RvSt* ähneln, ist das Narrativ mit dem Artusstoff verknüpft, was auch bereits für den älteren anonymen *Lai de Graelent* gilt¹²⁰ und den jüngeren *Lai del Désiré* (vermutlich von Rambout de Vaqueiras, um 1200).¹²¹ Helmut BIRKHAN erkennt in den

¹¹⁶ Pierre GALLAIS meint, dass Marie de France aus diesem Grund den Begriff ‚Fee‘ nicht verwende: „*Je crois que, bien plutôt, il s'agit d'une affaire de censure : si Marie feint de ne pas mettre en scène une fée, c'est parce qu'il est interdit de croire à leur existence, du moins à leur intervention.*“ In: Pierre GALLAIS: *Les fées seraient-elles nées*, (wie Anm. 100), S. 358.

¹¹⁷ Vgl. Walter Map: Die unterhaltsamen Gespräche am englischen Königshof. *De nugis curialium*. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Elmar WILHELM. Stuttgart: Hierseemann 2015.

¹¹⁸ Vgl. STEINKÄMPER: Von der Beauté (wie Anm. 36), S. 64.

¹¹⁹ Vgl. RÖHRICH, EM 9 (1999) (siehe Anm. 92).

¹²⁰ Vgl. BIRKHAN: Geschichte der altdeutschen Literatur im Licht ausgewählter Texte (wie Anm. 89), S. 164f.

¹²¹ Chrétien de Troyes schöpfte aus den gleichen Quellen für seine berühmten höfischen Artusromane, im Zuge ihrer Rezeption entstanden bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts die deutschsprachigen Nachfolger *Erec* und *Iwein* Hartmanns von Aue, vgl. Wolfgang ACHNITZ: Deutschsprachige Artusdichtung (wie Anm. 94), S. 305.

mittelalterlichen Mahrten Erzählungen „einen letzten Rest alteuropäischer Religion, der mit dem „Totemismus“ indigener Völker vergleichbar ist.“¹²²

Die Wurzeln der Mahrten- Erzählungen reichen vermutlich also weit zurück zu totemistischen Vorstellungen, die anhand von indigenen Kulturen beforscht werden, aber in alten Kulturen aller Erdteile ihre Ausprägung finden. Der Weg ihrer Überlieferung erklärt sich durch die Tradition von Mythen. Mit einem Totem kann „sich eine Einzelperson [...] in einem gefühlsmäßigen, mystischen oder verwandtschaftlichen (Abstammung) Sinn verbunden glaub[en]; diese Totems erfahren, da sie als Schützer angesehen werden, eine ehrfurchtsvolle Behandlung.“¹²³ Daraus ergibt sich auch das Tabu als Zeichen dieser Ehrfurcht und Bedingung für den Bestand der Beziehung zum Totem. Ulrike HIRHAGER zeigt auch andere Theorien zu den Ursprüngen des Mahrten- Motivs auf, sie nennt etwa den „Traum“ (bzw. den „Wunschtraum“), den „Kult“ (und bezieht sich dabei auf BIRKHAN¹²⁴) und die „Anima“ in der psychoanalytischen Deutung.¹²⁵ Diese sehe das ‚Wesen aus der Anderwelt‘ als „weibliche Persönlichkeitskomponente des Mannes, zugleich aber auch das Bild, das der Mann vom weiblichen Wesen überhaupt in sich trägt.“¹²⁶ Eine weitere Deutung der Fee gibt Claude LECOUTEUX mit seinem *Double*-Ansatz, ausgehend von der Vorstellung eines Astralleibs bzw. feinstofflichen Doppelgängers des Menschen in der Parapsychologie. Es handelt sich im Grunde um die Vorstellung, dass Seele und Geist eines Menschen aus seiner körperlichen Hülle heraustreten können, und nach dieser Theorie wäre die Manifestation dieses Vorgangs die Fee. Sie wäre damit ein *alter ego* des Menschen, ihm auf innigste, im Grunde untrennbare Weise, verbunden. Aus der skandinavischen Mythologie entlehnt und kombiniert LECOUTEUX die *fylgja*, einen weiblichen

¹²² Vgl. BIRKHAN 2004 (wie Anm. 89), S. 166, und vgl. SCHULZ, Spaltungsphantasmen (wie Anm. 93), S. 234.

¹²³ HIRHAGER: Das Motiv von der Verbindung (wie Anm. 33), S. 3.

¹²⁴ Siehe Helmut BIRKHAN: Die Verwandlung in der Volkserzählung. Eine Untersuchung zur Phänomenologie der Verwandlungssymbolik mit besonderer Berücksichtigung der Märchen der Brüder Grimm. Diss. (masch.) Wien 1961.

¹²⁵ Vgl. HIRHAGER: Das Motiv von der Verbindung (wie Anm. 33), S. 6–9. Bei ‚Anima‘ bezieht sie sich auf Emma JUNG: Die Anima als Naturwesen. In: Märchenforschung und Tiefenpsychologie, hg. v. Wilhelm LAIBLIN. 5. Auflage. Darmstadt: 1955, S. 237–283.

¹²⁶ HIRHAGER: Das Motiv von der Verbindung (wie Anm. 33), S. 9.

Schutzgeist, mit seiner Theorie. Als „geistige[s] Double des Individuums“ könne sie „den Körper ihres Besitzers verlassen, während dieser schläft.“¹²⁷

Die Bezeichnung ‚Mahrte‘ ist vorwiegend weiblich konnotiert, doch es gibt genug Gegenbeispiele, vom Schwanritter war bereits die Rede. In der französischen Literatur sollen Pierre GILLAIS zufolge männliche Mahrtenfiguren sogar vorherrschen.¹²⁸ So finden sich in *Lais* der Marie de France liminale Geschöpfe, *shape-shifter*, etwa ein Werwolf (*Bisclavret*) oder ein Habicht (*Yonec*), die in ihrer menschlichen Gestalt als männliche Adelige auftreten.¹²⁹ Unter ihrer höfischen Oberfläche sind diese Figuren, besonders der Werwolf, deutlich sexuell aufgeladen gezeichnet.¹³⁰ Es geht jedoch um mehr als die Dynamiken, die aus den Beziehungen entstehen, die diese Wesen mit ihren adeligen Geliebten bzw. Ehefrauen pflegen. Durch ihre Andersartigkeit und Autonomie, welche sich als potenzielle bzw. tatsächliche Gefährdungsfaktoren der Institution Ehe erweisen, können solche Figuren die Aufmerksamkeit auch auf periphere, größere Bindungssysteme lenken und damit möglicherweise auch die Sensibilität des Rezipierenden für alternative Beziehungs- und Lebensmodelle schärfen: Astrid LEMBKE bezieht in ihre Untersuchung von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Werwolfsgeschichten neben *Bisclavret* auch den altfranzösischen Lai *Melion* sowie altjiddische Werwolfs-Erzählungen ein und erkennt, dass „die Überlegenheit homosozialer Beziehungen gegenüber heterosozialen diskutiert“ und „das Narrativ des unfreiwilligen Werwolfs [...] dazu genutzt [wird], die Beziehungen zwischen Männern zu reflektieren, die unterschiedlichen Positionen in der politischen und sozialen Ordnung eines feudalen Herrschaftssystems einnehmen.“¹³¹

¹²⁷ Vgl. HIRHAGER: Das Motiv von der Verbindung (wie Anm. 33), S. 10f. Und siehe Claude LECOUTEUX: *Fées, sorcières et loups-garous au moyen âge. Histoire du double*. Paris: Éditions Imago 42012 (1992).

¹²⁸ Vgl. GILLAIS (wie Anm. 100), S. 362: „*Le conte-type AT 425 (où c'est l'homme qui est « surnaturel », et la femme, une simple mortelle) semble beaucoup plus répandu que AT 400 – en France, en tout cas, il l'est dix fois plus. Pourquoi? Je ne crois pas qu'on ait répondu à cette question, ni même qu'on se la soit jamais sérieusement posée.*“

¹²⁹ Marie de France: *Lais*. Altfranzösisch/Deutsch, hg. v. Philipp Jeserich. Stuttgart: Philipp Reclam 2015.

¹³⁰ Vgl. Matthias MEYER: Marie de France, die Tiere und die deutschsprachige Literatur. Ein Versuch. In: Vom Verstehen deutscher Texte des Mittelalters aus der europäischen Kultur. Hommage à Elisabeth Schmid, hg. v. Dorothea KLEIN. Würzburg: Königshausen & Neumann 2011, S. 107–124, hier: 110–113.

¹³¹ Astrid LEMBKE: Das unwillige Untier. Ehe, Gefolgschaft und Autonomie in den französischen und jiddischen Werwolfserzählungen Maries de France (12. Jh.) und im *Mayse-Bukh* (1602). In: GRM, N. F. 68/1 (2018), S. 1–26, hier: S. 11.

Frühe altgermanistische Arbeiten betonten vor allem Konrads von Würzburg *Partonopier und Meliur* als Vorlage für den *RvSt*.¹³² In *Partonopier und Meliur*, einer Liebesgeschichte, die eng mit der Adoleszenz des Titelhelden verknüpft und den antiken *Amor-und-Psyche*-Stoff¹³³ modelliert, liegt die Finalität zwar in der glücklichen, ehelichen Verbindung des Liebespaars, jedoch handelt es sich nicht um eine Brautwerbe-Geschichte – und genaugenommen ebenso wenig um eine ‚Mahrteenehe‘-Erzählung, wenngleich dieser Eindruck anfänglich vermittelt wird: Die magische Qualität des Settings des Zueinanderkommens geht von Meliur aus, Partonopier gelangt auf wunderbare Weise zu ihr, in ihr fernes Land. Die weibliche Protagonistin bleibt unsichtbar, wirkt feenhaft – doch später klärt sie selbst ihren tabubruchigen Geliebten darüber auf, dass sie als Tochter des oströmischen Kaisers *ze Cunstenopel* in vielen Künsten unterrichtet wurde (Vv. 8060–8138¹³⁴). Und Konrad psychologisiert seine Figuren deutlich, auch darin liegt ein Unterschied zum *RvSt*, andererseits lassen die Einblicke in die Innenwelt des Ritters sehr wohl auf eine überlegte psychologische Gestaltung besonders des Protagonisten im *RvSt* schließen.¹³⁵

Wie bereits angesprochen, besteht die Besonderheit der Variante des Mahrteenehe-Narrativs im *Ritter von Staufenberg* darin, dass sie, was selten vorkommt, mit dem Tod des menschlichen

¹³² Von großer Bedeutung war hier die Dissertation von Paul JÄCKEL: *Egenolf von Staufenberg. Ein Nachahmer Konrads von Würzburg*. Phil. Diss. Marburg: 1898. JÄCKEL meinte, er könne „nahezu 40 Verse des Peter von Staufenberg – und keineswegs etwa nur formelhafte – wörtlich aus Konrad“ [belegen]. Er sah „[d]ie auffälligste Ähnlichkeit [...] mit dessen *Partonopier*, dem ganze Situationen und mit diesen noch wörtlich gleichlautende Verse entliehen sind“ und ortete eine „intime Vertrautheit unseres Dichters mit den Werken Konrads“, S. 4. SCHRÖDER berief sich auf JÄCKEL und betonte das Vorbild Konrads für den Verfasser des *RvSt*, vgl. SCHRÖDER 1913 (wie Anm. 6), S. 36.

¹³³ Apuleius' Erzählung in den *Metamorphoseon libri XI* („*Asinus aureus*“), etwa in dieser Ausgabe: Apuleius: *Das Märchen von Amor und Psyche*. Lateinisch/Deutsch. Übers. und hg. v. Kurt STEINMANN. Stuttgart: Philipp Reclam 1978.

¹³⁴ Zitiert nach dieser Ausgabe: Konrad von Würzburg: *Partonopier und Meliur*. Aus dem Nachlasse von Franz PFEIFFER, hg. v. Karl BARTSCH. Mit einem Nachwort von Rainer GRUENTER (Deutsche Neudrucke, Reihe Texte des Mittelalters), Berlin: Walter de Gruyter 1970 (Nachdruck der Ausgabe Wien 1871).

¹³⁵ HINTZ beschreibt die Psychologie im Werk Konrads, und die Ähnlichkeit zum *RvSt* ist auffallend: „*An examination of Konrad's work demonstrates how he exploits the traditional understanding of paradox to psychological and rhetorical effect on two levels: (1) the open hostility of the world to paradoxical beliefs be they Christian, or as we will see, the belief of the lovers in each other, whereby confrontation occurs as a response to an external threat to faith; (2) the internal struggle of characters to confirm their faith within themselves*“ (S. 155) und: „*Konrad's rhetorical strategy exploits the paradoxical inversion of the role of persons who would otherwise represent the "believing world"*“ (S. 158). Ernst Ralf HINTZ: *The Psychology of Paradox in Konrad von Würzburg's Partonopier und Meliur*. In: *Monatshefte* 94/2 (Summer 2002), S. 153–164, hier: S. 155 u. S. 158.

Partners endet, und dass des Weiteren auffällt, dass zwar die grundsätzliche Struktur Begegnung – Pakt – Tabubruch eingehalten ist, darin jedoch noch ein weiteres Schema eingehängt ist, jenes der Brautwerbe-Erzählung. Zudem ist die Feenfigur im *Ritter von Staufenberg* besonders ungewöhnlich gezeichnet: Ulrike HIRHAGER bezeichnet sie als „christliche Fee, die ihre Opfer fordert“.¹³⁶ Astrid LEMBKE und Stephan MÜLLER haben jene Figur, „aus der später die Undine wird“, in einen Beitrag über gestaltwandelnde Mahrten miteinbezogen. Zwar verwandle sie nicht ihre Gestalt wie die Melusine, jedoch habe sich „ihr Wesen im Verlauf der Rezeption“ gewandelt: In *d¹* werde die Figur im Titel bereits als „merfeye“ bezeichnet, in der Einleitung zur Bearbeitung von 1588 von Fischart mit „Meer Vein oder Meervenus“ in Verbindung gebracht und in einer „badischen Volkssage“ erscheine statt des Fußes ein „Schlangenschweif“.¹³⁷

Wie stellt sich nun das Narrativ der ‚gestörten Mahrtenehe‘ im *RvSt* dar? Stephan FUCHS-JOLIE konstatiert, dass sich die Feenfigur nicht in die Typologie melusinisch/morganisch einfügen lasse, sich der Text „überhaupt allen Versuchen, eine kohärente Ordnung im Verhältnis von Natur und Kultur, Anderwelt und Menschenwelt, Körper und Figur [...] zu rekonstruieren [entziehe]“. Das Problem, dass der Text aufwerfe, liege darin, dass sich hier weder eine erlösungsbedürftige Fee, noch eine defiziente Menschenwelt zeige, was die Sinnhaftigkeit der gattungstypischen Kontrastierung dieser zwei Welten fragwürdig erscheinen lasse.¹³⁸ In Mahrtenehesgeschichten bietet die Fee oftmals Reichtum als Ausgleich dafür an, dass sich der menschliche Partner an sie bindet, ein „Remedium gegen soziale Isolation“, so Armin SCHULZ.¹³⁹ Im *RvSt* wird der Ritter in Form einer langen *descriptio* (Vv. 49–168) eingangs vorgestellt und ist hier aber bereits vor der Begegnung mit der *frowe* als wohlhabend dargestellt: er *waz von art ein milter man* (v. 59) und ließ von im entwichen / nie dekeinen varenden man, / er *mûste sine gabe han*. (Vv. 64–66). Als die schöne Frau im Wald dem Ritter eröffnet, dass sie ihn schon seit seiner Kindheit beschützt hat – *sid du pferd ie ûber schritte, / so han ich, ritter, dien geflegen* (Vv. 332f.) –, bezieht sie dies in ihrer anschließenden Erklärung (Vv. 334–362) auf die Bewahrung seiner körperlichen Unversehrtheit in allen Kämpfen, die Peter jemals bestehen

¹³⁶ HIRHAGER: Das Motiv von der Verbindung (wie Anm. 33), S. 61.

¹³⁷ Astrid LEMBKE / Stephan MÜLLER: Werwölfe und Meerjungfrauen (wie Anm. 37), S. 87.

¹³⁸ Stephan FUCHS-JOLIE: Von der Fee nur der Fuß (wie Anm. 6).

¹³⁹ Armin SCHULZ: Spaltungsphantasmen (wie Anm. 93), S. 234.

musste, nicht etwa auf seine materielle Versorgung – wobei sich sein Wohlstand natürlich auf seine erfolgreiche Ritter-Karriere zurückführen ließe. Sie verspricht Peter, wenn er die Beziehung mit ihr eingeht, *gûtes, we   din herz begert* (V. 391), jedoch h  tte Peter in dieser Hinsicht keiner Fee bedurft, anders als etwa der Titelheld in *Lanval*, dessen Problem darin besteht, dass er arm ist. Im *RvSt* liegt als Ausgangssituation kein Mangel, kein Problem vor, f  r das die Fee als Retterin erscheinen m  sste (wie etwa auch in *Iwein* oder *Friedrich von Schwaben*) und das Versprechen von Reichtum ist nicht das Lockmittel, das den Ritter   berzeugt, sondern alles dreht sich um sein Begehren und die Erf  llung, die die liebende Erotik der Feenfigur verhe   t. Mit ihrer Tabubedingung wird die Frage der Ehe bzw. Ehelosigkeit aufgeworfen und im n  chsten Schritt durch die Aufforderung der Verwandten problematisch verdichtet. Ein „undinisches“ Treuegebot wird hier jedoch nicht verhandelt, sondern eben nur das Heiratsverbot, wie BIRKHAN herausstreicht: „die Fee sagt ausdr  cklich *nim swelch du wilt, wan n  t zer   * (391). Das hei  t doch, dass Peter sich keineswegs der Minne auch mit anderen Frauen enthalten m  sste, mit anderen Worten: die Fee verlangt ihm keinen Treueschwur ab, sondern nur den, keine rechtliche Bindung einzugehen.“¹⁴⁰

Die Frage, ob die Funktion des Mahrtenehe-Narrativs im *RvSt* genealogisch aufzufassen sei, wird in der Forschung diskutiert, aber nicht eindeutig beantwortet. SCHR  DER mutma  te, dass Egenolf einer der   lteren des Ganerben-Verbandes war, der sich mit dem M  re an die Jungen seines famili  ren Kreises wendet. Im Prolog des *RvSt* adressiert der Erz  hler zun  chst Frauen und M  nner (V. 14), dann erst richtet er sich an *ir stolzen, werden jungen man* (V. 32). Diese Stelle interpretiert SCHR  DER so, dass hier expliziert junge, m  nnlichen Adelige als die intendierten Rezipienten des Versepos angesprochen werden.¹⁴¹ Mit didaktischem Gestus mahnt der Verfasser im Prolog *zucht, tru  w und bescheidenheit* ein und verspricht Gottes Hilfe *an lib und och an g  te* f  r jene, die *unf  g* aus Einsicht unterlassen und Zur  ckhaltung   ben: *wer sich hett in der hute, / daz er kann schande fliehen / und will sich lan beziehen / zucht, tru  w, milt und ere, / wer volget miner lere / und sich flisset tugent* (V. 1–46, hier: 20–25). Die jungen M  nner werden beschworen, Ma   zu halten, denn *wer sich in siner jugent / versumet, daz er*

¹⁴⁰ Helmut BIRKHAN: Geschichte der altdeutschen Literatur im Licht ausgew  hlter Texte (wie Anm. 89), S. 161f.

¹⁴¹ Vgl. SCHR  DER ²1913 (wie Anm. 6), S. 37.

nût enlert, / ach, wie schãmlich verzert / der mensche sine kintheit (V. 20–29). Nach dieser Lesart muss der Protagonist im *Ritter von Staufenberg* bitter lernen, dass das eigene Wollen besser mit gesellschaftlichen und moralischen Werten in Deckung gebracht werden sollte, da andernfalls schmerzliche Konsequenzen drohen.

Einerseits ist der Text so gebaut, dass er eine direkte Nachkommenschaft des Ritters deziert ausschließt, denn weder wird ein Adelsgeschlecht mit der „Fee“ als Spitzenahn begründet, noch entspringt eine Linie aus der Ehe mit der irdischen, hochadeligen Frau. Andererseits geben der Prolog mit der Adressierung der männlichen Jugend und die Gruppe der Verwandten rund um Peter, in Verbindung mit dem vermuteten historischen Kontext der Staufenberger (Egenolf als Auftraggeber bzw. Verfasser, die Ganerbenschaft der Burg) Anlass zur Annahme, dass genau darin die Intention des Textes liegen könnte, nämlich der kluge „Kniff“, mit dieser Kombination aus vorbildlichem, frommen Ritter und dem Hauch einer „angesippten“ mythischen, aber auch wieder „christlichen“ Fee der adeligen Familie bzw. Ganerbergemeinschaft einen Nimbus, einen *splendor familiae* zu verleihen. Fasst man das Werk so auf, ist es ein aufregend frühes Beispiel für eine genealogisch konnotierte, realpolitische Instrumentalisierung von Literatur, selbst gemessen an den frühen lateinischen Vorläufertexten der *Melusine*, jedenfalls aber im Vergleich zum Roman Thürings. Dabei sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der Epilog, der die Theorie des Familienvorstands Egenolf bzw. die Mahnrede eines Ehrwürdigen stützt bzw. bedingt, ja nur in den Drucken existiert.

Stephan FUCHS-JOLIE meint, dass „ebenso viel für wie gegen eine dynastische Funktion dieses Textes [spreche]“, denn „Peters Leben und Sterben als gottgefälliges Exempel insbesondere für junge Adlige, wie in Prolog und Epilog in einiger Vehemenz vorgetragen, suggeriert zumindest, dass er tatsächlich in die Seligkeit eingeht.“¹⁴²

¹⁴² Stephan FUCHS-JOLIE: Von der Fee nur der Fuß (wie Anm. 6), S. 60.

2.6.2. Das Erzählschema der Brautwerbung und seine Ausgestaltung im *RvSt*

Ich beziehe mich im Folgenden auf die Untersuchungen zum *Ortnit* AW als Brautwerbungsdichtung von Christian SCHMID-CADALBERT.¹⁴³ Der Begriff ‚Brautwerbungsschema‘ zielt auf Texte mittelhochdeutscher epischer Dichtung ab, in denen ein bestimmtes Handlungsschema realisiert wird, nämlich der Vorgang des Erwerbs einer Braut für den Helden. Die Handlung wird dabei von einer Abfolge bestimmter Motive strukturiert.¹⁴⁴ Am Beginn steht üblicherweise die Beschreibung des Werbers (auch im *RvSt* steht die *descriptio* des Ritters am Anfang), dann folgt eine Ratsszene, in der der Held bzw. Brautwerber sich mit den Seinen berät, wie er die Braut erringen könnte (das wäre im *RvSt* „verkehrt“ angelegt, wenn man die Szene heranzieht, in der die Verwandten das Thema Heirat auf den Tisch bringen). Als nächstes Element folgt die Beschreibung der Braut (diese entfällt im *RvSt* fast zur Gänze, dafür ist die konkurrenzierende Frauenfigur ausführlich beschrieben), dann erfolgt die Werbung bzw. die Brautwerbefahrt (im *RvSt* ist das die Turnierfahrt, die jedoch ohne Absicht einer Brautwerbung unternommen wird) und schlussendlich findet die Vermählung statt. Vor dem guten Ende können, in einer bestimmten Schemavariante, zu überwindende Schwierigkeiten bzw. Kriegshandlungen stehen. Die Brautwerbedichtung wird zum Aventiureroman hin insofern abgegrenzt, als in diesem „der Held die geordnete Welt einer ihm vertrauten Hofgemeinschaft auf eigenen Antrieb und ohne bestimmtes Ziel [verlässt]“, während in Brautwerbeerzählungen eine planvolle Unternehmung erzählt werde, die der Brautwerber (die Herrscherfigur) mithilfe von Ratgebern und Kriegern, auch listenreich, umsetze.¹⁴⁵ Innerhalb der Schemaliteratur lässt sich eine ungefährliche von einer gefährlichen, eine konfliktfreie von einer konflikthaften Brautwerbung unterscheiden. In der „spannenden“, also der zweiten Variante, tritt typischerweise der Brautvater als Widersacher auf (bzw. treten Konkurrenten auf), der Held muss sich behaupten, wodurch die Figur eines Helfers zentrale Bedeutung erhält. Die ungefährliche Variante kommt, mangels Konflikts, nicht allein vor.¹⁴⁶ Diese Schemavariante kann man im *RvSt* rudimentär erkennen:

¹⁴³ Christian SCHMID-CADALBERT: *Der Ortnit* AW als Brautwerbungsdichtung. Ein Beitrag zum Verständnis mittelhochdeutscher Schemaliteratur. Bern: Francke 1985.

¹⁴⁴ Vgl. SCHMID-CADALBERT (wie Anm. 143), S. 28 u. 40f.

¹⁴⁵ SCHMID-CADALBERT (wie Anm. 143), S. 64.

¹⁴⁶ Vgl. SCHMID-CADALBERT (wie Anm. 143), S. 69.

In Kombination mit dem Mahrtenehe-Narrativ entsteht die tödliche Gefahr, das Angebot der Braut wird zum Auslöser des Mechanismus. Doch das Schema ist auf den Kopf gestellt: Der Held ist kein Brautwerber, sondern ein Brautverweigerer, der Vormund der Braut dagegen will diese nicht verweigern, sondern, im Gegenteil, bereitwillig „schenken“. Man könnte sagen, dass die Kleriker sozusagen als Helfer agieren, weil sie die Heirat unterstützen und sich um das Seelenheil des Ritters sorgen, doch bewirkt ihr Eingreifen letztlich seinen letalen Treuebruch.

Wenn man vom bisher Dargelegten ausgeht – einem etwa um 1310 entstandenen Text, der das Mahrtenehe-Narrativ variiert, der möglicherweise ein Auftragswerk war, das in der Art einer didaktischen Mahnrede eine nützliche familienpolitische Funktion erfüllen sollte, dann lässt dies den Schluss zu, dass die Kombination mit dem Brautwerbeschema hier nicht nur eingesetzt ist, um den notwendigen Konflikt, also (vergnügeliche) Spannung zu erzeugen, sondern um zusätzlich zur mystischen Fee noch ein weiteres, noch prestigeträchtigeres Ingrediens zu gewinnen, um *splendor familiae* zu konstituieren: Eine Ansippung, eine ganz enge Nähe zum Hochadel wird konstruiert – und gleichzeitig wird deren Nicht-Vorhandensein in der realen Welt des Spätmittelalters (der niederadelige Status der Ganerben, ihre relative Bedeutungslosigkeit, ihre schwierige Situation in dieser Zeit der Territorialisierung) durch einen religiös aufgeladenen, fast sentimental anmutenden *twist of fate* erklärt, der durch seinen religiösen Gehalt noch mehr Glanz auf die Familie zu werfen imstande ist, als es die Fee alleine könnte.

In einen anderen Kontext gestellt, eröffnet der Text jedoch auch andere, neue Interpretationsmöglichkeiten – darauf wird weiter unten noch eingegangen, nachdem gezeigt wurde, woraus sich dieser andere Kontext ergibt, welche Argumente sich für ihn finden lassen.

3. *Close Reading* und intersektionale Untersuchung des *RvSt*

3.1. Zur Figurenkonzeption des Märes

3.1.1. Die Figur des Ritters

Die Figur Petermans als männlicher Protagonist der Geschichte wird am deutlichsten konturiert – wir erleben ihn in vielen Zusammenhängen, folgen ihm in seiner Mobilität an diverse Schauplätze. Der Ritter ist kein „Sohn“ wie etwa Lanval, Partonopier oder Meleranz. Er ist auch kein Knabe, kein Jugendlicher, der sich aus einer erzieherischen Autorität emanzipiert. Er erscheint somit „elternlos“, ist aber auch in kein „arturisches“ Netzwerk eingebunden oder tritt

als Anwärter auf Aufnahme in ein solches Gefüge auf – die präzisen Angaben zur ortenausichen Burg in der Nähe von Nussbach sperren sich solcher Märchenhaftigkeit entschieden.

Welche soziale Einbettung der Figur liegt also vor? Name und Herkunft sind mit „Peterman von Temringer“ (V. 50) *von Stöffenberg [...] in Mortenowe* (Vv. 52f.) ungewöhnlich genau angegeben. Der Protagonist ist ein vielgereister und kampferprobter Ritter, beherrscht aber auch die eleganten und anspruchsvollen adeligen Kulturtechniken des Jagens, des Saiten- und des Brettspiels und ist überdies des Schreibens und Lesens kundig: *daz lert er in sinen jungen tagen* (Vv. 159–164). Somit erscheint der Ritter, dessen Alter nicht näher bestimmt ist, als junger, aber adulter Mann, der autark, selbstbestimmt ein *fryes leben* (Vv. 681) führt. Die vorangestellte *descriptio* betont seine *milte*, woraus sich die Wohlhabenheit des Ritters ablesen lässt. Dabei ist er aber niederadelig, das zeigt sich auch in seinen Worten, als er vom König dessen Verwandte zur Frau angetragen bekommt (Vv. 915–920). Er ist von eher geringem Rang, sodass ihn nichts dazu verpflichtet, zur Königswahl nach Frankfurt zu reisen, er unternimmt die Turnierfahrt aus eigener Initiative, ohne Zwang, seine Brüder wollen ihn sogar davon abhalten (Vv. 794–801).

Diese Verwandten sind der einzige im Text dargestellte soziale Hintergrund der Figur: Der Protagonist tritt nicht aus einer linearen Vater-Sohn-Genealogie heraus, sondern hebt sich aus der Fläche einer Mehrzahl von männlichen Angehörigen (*brüder, mäge, frunden*) ab. Ansonsten gibt es noch den *knaben*, mit dem der Ritter aber im Grunde wenig zu tun hat. Einen Moment wirkt es so, als würde dem Pferd des Ritters Wichtigkeit zukommen, denn der Ritter vermag es mit „*geselle*“ herbeizurufen, worauf es reagiert, da er es so trainiert hat (Vv. 502–510), im weiteren Verlauf spielt das Pferd aber keine Rolle.

Auffallend ist, dass der als tüchtiger und angesehener Ritter eingeführte Mann ein Einzelgänger zu sein scheint. Seine gottgefällige Lebensführung ist gekennzeichnet durch eine besonders starke Glaubensbeziehung zu Maria, zu ihr bete er jeden Morgen (Vv. 67–76). Eine weitere Besonderheit seines Charakters besteht darin, dass ihm die Nähe von Frauen (der Frauen dienst?) offenbar viel bedeutet – sie bewirkt bei ihm eine Verhaltensveränderung: *daz er nie so zornig wart, / sah er eine frowen zart, / verschwunden waz sin ungemach* (Vv. 85–87). Der Umgang mit Frauen hat also hohen Wert für ihn, doch der Ritter ist noch unverheiratet. Die zahlreichen Informationen, die der Erzähler im expositorischen Abschnitt (etwa Vv. 47–202)

vermittelt, ergeben den Eindruck eines attraktiven, fähigen Mannes, den sein Beruf in ferne Länder geführt und dem er Ruhm beschert hat – sogar Heiden bezeugen das: *vil manger ungetöffter man / gar dik zu dem andern sprach: / „so werden man ich nie gesach, / also dieser stolze ritter ist“* (Vv. 126–129) –, der aber ungewöhnlich solitär, verinnerlicht erscheint.

Diese Wirkung entsteht dadurch, dass der Erzähler das öffentliche Auftreten, das tätige Leben des Ritters extensiv beschreibt, in den ersten beiden Figurenreden, in denen der Ritter selbst zu Wort kommt, aber dessen Gedanken zu seiner Lebensführung veröffentlicht. Es handelt sich um sein tägliches Morgengebet zu Maria und um die Absichtserklärung vor seinem Ritt zur Messe: *helf mir, daz ich also getu, / daz ich din huld erwerbe, / ee denn ich hie ersterbe!* (Vv. 72–74) und *Gang hin, bereite mir ein pfert [...] min herz begert [...] well hin gen Nussbach riten. / do will ich messe hören, / daz got well zerstören / miner grossen sünd ein teyl / wan ich ze allen ziten veil / min leben trag und minen lip / durch ere und durch werde wip / und öch durch dieser welte run* (Vv. 179–189). In diesen ersten Reden kommt zum Ausdruck, dass der Ritter im Bewusstsein seines jederzeit möglichen Todes lebt, ein Ausdruck seiner tiefen Gläubigkeit, dessen Konsequenz darin besteht, ein Monitoring seines Seelenheils zu betreiben (den Zustand der eigenen Sündhaftigkeit einzuschätzen) und auf „seelische Hygiene“ zu achten. Die dritte Textstelle, die den Ritter präsentiert, ist ein Erzählerkommentar, der in die Gedanken des Ritters Einblick gibt – und wieder sieht man ihn in religiöser Übung: *da ließ der tugenthafte man / sinen knaben ryten vor, / wan er noch sines herzen kor / wollte sprechen sin gebett, / als er dik geton hett.* (Vv. 198–202) Die vierte Stelle, die den Ritter – nach der Passage, in der die *frowe* aus der Perspektive des Knaben ausgiebig beschrieben wird – wieder in die Szene hereinholt, ist erneut eine wörtliche Rede, und zwar die Adressierung der *frow* – und in ihr schwingt doch recht deutlich ein bestimmter Paralleltext¹⁴⁷ mit: *Got grüss ouch, frow, durch alle zuht / got grüss ouch, hoh gelopti fruht, / ich grüss ouch, aller schönstes wip, / die ye gewan sel und lip, / die mir uff erden ie wart kunt: / ich grüss ouch frowe, tusent stund* (Vv. 291–296). Noch eine Stelle sei herausgehoben: *Der hoh geborne leye / diene gerne frowen: / wo er die mohte schowen, / so waz er von herzen fro* (Vv. 80–83). Ist es nicht auffällig, dass der Ritter an dieser Stelle als *leye*

¹⁴⁷ Oder „Hypotext“, nach GENETTE. Es ist nach Meinung d. Verf. eine offenkundige Referenz an das *Ave Maria*.

bezeichnet wird? Es wirft die Frage auf, ob dies nur dem Reim auf das vorangehende *turneye* (v. 79) geschuldet ist. Darauf wird im Kapitel 4.3.6 noch eingegangen.

Die Figur des Ritters ist die einzige im Versepos, die einen Namen trägt. Sein Vorname verweist auf den Namenspatron Petrus, sein Geschlechternamen als genealogischer Ausweis wird vom Erzähler spezifiziert: *Peterman von Temringer [...] von Stöffenberg [...] geborn, daz lit in Mortenowe* (V. 50–53). *Temringer* erscheint in den Drucken als *Diemringer*, diesen Namen kennt man vom elsässischen Domherr zu Metz und Übersetzer des Reiseberichts von Jean de Mandeville, Otto von Diemeringen (†1398). In der germanistisch-historiographischen Forschung zum Text fand man Hinweise auf in Straßburg ansässige Angehörige derer von Diemeringen rund um die vermutete Entstehungszeit um 1310 und ordnete sie der Ganerben-gemeinschaft von Burg Staufenberg zu.¹⁴⁸ „Peterman“ erklärt SCHRÖDER als vertrauliche Koseform von „Peter“.¹⁴⁹ Der Bezug zu Petrus scheint etwas zu erzählen: Der von Jesus als Erster Berufene steht mit seinem Namen (der Fels) für das Bild, dass das „Haus Jesu“, die Kirche, Bestand haben soll.¹⁵⁰ Petrus war es aber auch, der Jesus dreimal verleugnete. Als Jesus ihm das voraus-sagt, wehrt Petrus ab – er werde zu ihm stehen und, wenn es sein müsse, auch für ihn sterben:

Da sagte Petrus zu ihm: Auch wenn alle (an dir) Anstoß nehmen – ich nicht! Jesus antwortete ihm: Amen, ich sage dir: Noch heute Nacht, ehe der Hahn zweimal kräht, wirst du mich dreimal verleugnen. Petrus aber beteuerte: Und wenn ich mit dir sterben müsste – ich werde dich nie verleugnen.¹⁵¹

Peter verspricht der *frowe*, er werde ihr *liep und leben / für eygen [...] iemer geben* (Vv. 415f.). Nach seinem Verrat gibt er sich unwissend: *Er sprach: frowe min, waz meinet ir?* (V. 1008). Diese Stelle erinnert an Petrus ersten Verrat: „Frau, ich kenne ihn nicht“ (Luk 22,57 EIN).

¹⁴⁸ Vgl. ASBRAND, Das Schloß Staufenberg (wie Anm. 46), S. 373 u. vgl. SCHRÖDER ²1913 (wie Anm. 6), S. 43. Zu Otto von Diemeringen siehe Klaus RIDDER: Jean de Mandeville „Reisen“: Studien zur Überlieferungsgeschichte der deutschen Übersetzung des Otto von Diemeringen. München, Zürich: Artemis 1991, hier: S. 192–195. Online abrufbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-53567> [letzter Zugriff: 7.12.2019]

¹⁴⁹ Vgl. SCHRÖDER ²1913 (wie Anm. 6), S. 43.

¹⁵⁰ Mt 16,13–20, hier: 18 „Selig bist du, Simon Barjona, denn nicht Fleisch und Blut haben’s dir offenbart, sondern mein Vater im Himmel. Ich sage dir aber: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Zit. n. Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift (EIN). Klosterneuburg: Verlag Katholisches Bibelwerk 1986.

¹⁵¹ Vgl. Mk 14,27–31, hier: ab 29, vgl. Mt 26,31–35; Lk 22,31–34; Joh 13,36–38 (EIN, wie Anm. 150).

3.1.2. Die Figur der *frowe*

Wie führt die Erzählinstanz diese Figur in die Diegese ein? Sie wird durch den *knaben* entdeckt, der seinem Herrn vorausreitet und daher etwas früher die Stelle abseits des Burgwegs erreicht, an der sie sich aufhält: *ze hand so siht der selbe knab / sitzen uff eim steine / ein frowe alters eine* (Vv. 204–06). Das gibt Gelegenheit, ihre Erscheinung ausgiebig zu betrachten, sie dem Rezipierenden zu beschreiben (was von Vorteil für die anschließende Szene zwischen Ritter und *frowe* ist, in deren Interaktion nun direkt eingestiegen werden kann). Es handelt sich offensichtlich um eine vornehme Dame von Stand, von sichtlich immensem Reichtum, und sie ist wunderschön, das wird mehrmals betont (V. 207, Vv. 209–213, V. 217).

Obwohl die Entdeckung durch den *knaben* geschieht, erfolgt die Fokalisierung nicht von dieser Figur aus, sondern die Erzählerstimme übernimmt die Beschreibung der außergewöhnlichen Frauengestalt. Sie beruft sich dabei auf die *oventüre*, wie bereits in Vv. 47f. (*Uns seyt die oventure daß, / als ich hie vor geschriben laß* – das ist auch gleichzeitig der Beginn der *narratio*), wie in V. 84 und nun erneut in Vv. 208–10: *uns seyt die ofenture daz, / daz got an diese welte ye / schöner wiep ließ werden nye*. Die nun folgende *descriptio* entspricht einem Katalog von ideal überhöhter Weiblichkeit, mit Betonung des Körperlichen (*von fleische noch von beyne / also die zarte reyne; / schöner wip wart nie gesehen*; Vv. 211–13), aber auch mit mariologischen Anklängen (*reht als der liechten sunne brehen / git liechten wunneberenden schin / für alles daz gestirne hin*; Vv. 214–16), gesteigert noch zu Engelhaftigkeit, Göttlichkeit: *daz den knaben duhte, / sy wer von hymelriche komen / als uß dem paradys genomen und füre in der engel schar* (Vv. 226–29). Andererseits lassen sie ihr unvermutetes Sitzen auf dem Stein zwischen Weg und Wald und ihr Seidenkleid, das mit goldenen Tierdarstellungen bestickt und mit Edelsteinen, die Heilkräfte besitzen, durchsetzt ist, wie eine geheimnisvolle Zauberin erscheinen – eine Diskrepanz zur christlichen Aufladung ihres Bildes.

Wer ist diese Figur? Die namenlose *frow* oder *frowe* ist – ihrem Namen nach – einfach „Frau“, und zwar, so viel wird klargestellt: *wiep*, also keine mädchenhafte Jungfrau, sondern eine Frau, die über Erfahrung mit ihrer Sexualität verfügt. Ihr Erscheinen ist magisch, sie erscheint dem Ritter, wenn er sie herbeiwünscht. Am auffälligsten ist jedoch, und das ist gleichzeitig ein ungemeiner Kontrast, wie stark die Figur christlich markiert ist. In der ersten Begegnung mit dem Ritter, das ist zugleich die Szene, in der sie das erste Mal spricht, eröffnet sie:

Min lieber fründ, nun danke dir / der werde got von himelrich; / du grüssest mich als tugentlich. (Vv. 298–301). Allein in dieser Szene finden sich in der Figurenrede der *frowe* eine erhebliche Anzahl weiterer solcher Verweise: *ich will dir got zu bürgen geben* (V. 403); *got [...] gehelfe mir* (V. 406); *da vor behüte uns min Crist* (V. 431); *du bist uff gotz verte, / er sündete, wer dirs werte* (V. 449f.); *du solt varn hören messe, / durch daz got vergesse / alle dine missetat* (Vv. 465–67); *von hymel got muß dich bewarn / und tûg unß beden hilfe kunt* (Vv. 480f.). In der Passage, in der sie dem Ritter die Bedingung für die Beziehung eröffnet, fehlt jedoch ein solcher Bezug: *wenn du denn wilt, so hastu mich, / wa du alters eine bist; / und sage dir by diser frist: wiltu truten minen lip, / so müstu one elich wip / iemer sin untz an dienen tot* (Vv. 375–399, hier: 378–383). Wenn man nun aus diesem Umstand aber ableiten möchte, dass alles, was mit dem Pakt zu tun hat, eben gerade nicht mittels einer Berufung auf Gott „abgesegnet“ ist, so widersprechen dem ihre Worte in Vv. 498–500. Sie beziehen sich auf ihre magische Fähigkeit, dem Ritter auf seinen Wunsch hin und sobald er allein ist, zu erscheinen: *wa ich will, da bin ich; / den wunsch, den het mir got geben. / da von han ich ein fryes leben.*

Anders als in der *Melusine* erfährt man nichts über die Vorgeschichte dieser „Fee“. Auch weist sie keine körperliche Differenz zu einer irdischen Frau auf, wie beispielsweise den schlangenhähnlichen Schwanz der Melusine. Nur der als wunderschön und menschlich beschriebene Fuß, der dem Ritter und der versammelten Hochzeitsgesellschaft erscheint, erinnert ein wenig an die Idee von etwas Nixenschwanzähnlichem. Das seltsame Zeichen des nackten Fußes ist zu einem gewissen Grad auch erotisch konnotiert, nacktes Fleisch ist zu sehen, aber recht züchtig, nicht zu viel: *nur unz an daz knie* (V. 1058). Diese Fee ist sinnlich, aber ist sie auch dämonisch? In den vier Auftritten der Figur wird ein positives Bild ihres Charakters vermittelt, denn in den Dialogen mit Peter wirkt die Figur offen, freundlich, liebevoll, besorgt, eloquent, sogar humorvoll (Vv. 320–325), wenn auch bestimmt. Ihre Liebe zu Peter ist fürsorglich, sie verrät, dass sie ihn schon seit er mit dem Ritterhandwerk begonnen habe – *sid du pferd ie úber schritte* (V. 332) – unsichtbar begleitet und bei allen Kämpfen und Reisen beschützt und zu Siegen verholfen hat (Vv. 333–365). Eine Art *Frau Saelde* also, eine Fortuna. In der Szene, als sie sich dem Ritter zeigt – sie hat ihn erwartet, diese Begegnung also offenbar inszeniert (Vv. 328f.) – vermittelt die Erzählerinstanz zuerst das zärtliche Begehren der beiden: *sie umbe vieng den werden man / und er daz mynenchliche wip, / die truhte er an sinen lip / und kuste sy an iren munt. / also tet sy och ze der stunt / und kust in tugentlichen wider*, geht dann aber noch weiter:

Es handle sich um echte Liebe – *man seid, daz weder e hoch syder / grösser lieby nie enwart, / da man mit trib der minne art / als sie da hattent beyde* (Vv. 418–427).

Unter der Textoberfläche jedoch baut sich aufgrund des narrativen Schemas für die Rezipient*innen Spannung auf, nämlich durch die Ungewissheit, ob von der *frowe* bzw. von der Beziehung zu ihr eine Gefahr für den Protagonisten ausgeht. So besteht von Beginn an ein ambivalentes Potenzial der Figur, das im Voranschreiten der Handlung aufrechterhalten wird und somit fortwährend dazu anregt, zu hinterfragen, ob dieser *frowe* zu trauen ist oder ob sie es vielleicht doch darauf angelegt hat, den verliebten Helden zu verderben. In der Entfaltung der Erzählung bleibt der Ausgang lange ungewiss, doch lässt die christliche Markierung der Figur tendenziell vielleicht eher ein gutes Ende der Liebesgeschichte erwarten. Umso unerbittlicher erscheint aufgrund der Sympathie für den Protagonisten die Konsequenz des unentrinnbaren Todes nach dem Bruch des Tabus und man könnte zur Ansicht gelangen, das traurige Ende zeige, dass sich das von diesem Wesen initiierte erotische, aber regelwidrige, unmoralische Verhältnis final als Versuchung, vorsätzliche Täuschung herausstellt, dass die *frowe* also doch dämonisch war. Die Figurenreden und die Inszenierung der Szenen lassen sie aber stets verlässlich und ehrlich erscheinen: „An einer Verteufelung der Dame war dem Erzähler offensichtlich nicht gelegen“, stellt Volker ZAPF fest.¹⁵² Es zeigt sich, dass alles, was sie sagt, bis zum Schluss hält, und damit auch der angekündigte Tod des Ritters, der, nachdem er das Tabu gebrochen hat, genau nach der vorhergesagten Frist von drei Tagen eintritt.

3.1.3. Die Figur der *mūme*

Über sie wird gesprochen, verhandelt, verfügt, sie selbst aber hat in der Erzählung fast keine Stimme. Die Rede des Königs führt sie in die Diegese ein. Über die Abwesende werden die wichtigsten „Eckdaten“ präsentiert, zuerst das Äußere: *die ist so reht wol getan / und so mineclich gestalt. / achzehen jare ist sū alt* (Vv. 884–886), dann ihr relevanter sozialer Konnex: Sie gehört durch die nahe Verwandtschaft zum König zum Hochadel und steht unter dessen *potestas* im doppelten Sinn, jener des Herrschers und des männlichen Verwandten: *vatter und mūter sind ir tot, / der gewalt wol an mir stot, / daz ich sū ūch gib zū der e* (Vv. 887–889). Diese

¹⁵² Volker ZAPF: „Peter Diemringer von Staufenberg“, DDL Mittelalter 5 (wie Anm. 49).

soziale Position ist es auch, die der Figur ihren Namen – eher ein Etikett – gibt: *mūme*. Damit ist eine weibliche Verwandte bezeichnet, es könnte sich um eine Tante oder Cousine handeln, und zwar spezifisch aus der mütterlichen Linie (das Pendant wäre die Base), sie ist mit dem König über dessen Mutterschwester verwandt.¹⁵³ Besonders hervorgehoben ist sie dadurch, dass sie „einzig“ ist: *ein einig mūmen* (V. 883) und durch ihren Status als Erbin, der ihr eine – für eine Frau – außergewöhnliche Potenz verleiht. Da der König über sie sagt, ihre Eltern seien tot, könnte es sich um den seltenen Fall einer Erbtöchter handeln, da sie andererseits unter der Gewalt ihres Neffens/Cousins steht, dem obersten Lehensherrn, empfängt sie dieses Erbe aber wohl aus dessen Hand, es kann auch als Mitgift aufgefasst werden, mit der der König sein Mündel ausstattet. Eine Ehefrau mit der Herrschaft *ze Kerden* als erbliches Lehen (Vv. 891–896) – ein wahrer Jackpot für den niederadeligen Ritter! An die unvergleichliche Schönheit der *frowe* wird die ihre wohl nicht heranreichen, doch kann man davon ausgehen, dass die *maget* tatsächlich schön ist, denn nichts gibt Anlass dazu, die Worte des Königs als bloßen Gemeinplatz aufzufassen oder ihnen zu misstrauen. Er, der seine Verwandte jedem geben könnte, wenn er es wollte, einem Fürsten oder armen Knecht (vgl. V. 910 und Vv. 922–925), kann davon ausgehen, dass niemand sein Angebot ausschlägt und braucht die körperlichen Vorzüge der *junpfrowe* (Vv. 991, 996, 1038) daher auch nicht anzupreisen oder geschönt darzustellen.

Erst ganz am Ende der Geschichte, nach der Hochzeit, als Peter erkennt, dass er sterben muss, spricht diese Figur zum ersten Mal, es ist eine Verabschiedung: *ach ritter gūt, gehab dich wol, / von himel got dich trōsten sol / und òch die zarte mūter sin.* (Vv. 1105–07). Also auch diese Figur verweist in ihrer ersten Rede auf Gott und Maria. Am Totenbett empfiehlt der Ritter seine Frau den Verwandten, doch sie wehrt das ab und verkündet, ihr Vermögen den Verwandten des Ritters zu überlassen und in ein Kloster eintreten zu wollen. Nach dem Tod des Ritters, so der Erzähler, fährt sie zurück in ihre Heimat und wird dort Klosterfrau (Vv. 1180–82).

¹⁵³ Vgl. Bernhard ZELLER: Die gattenzentrierte Familie. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde (Nachdruck) 27. Jg./Nr. 1 Jänner–März (1997), S. 4–9, hier: S. 5.

3.2. Zur Methode der Intersektionalität in der Narratologie und in dieser Arbeit

Für die erzähltheoretische Untersuchung des Märes wird ‚Intersektionalität‘ als Betrachtungsweise und methodischer Zugang benutzt. Die Intersektionalitätsforschung mit einer literaturwissenschaftlichen Perspektive betrachtet die Figuren auf dem *theatrum mundi*, wie sich ihre Rollen in sozialer, geschlechtlicher, handelnder Hinsicht performativ entfalten.¹⁵⁴ Die Literaturwissenschaft und damit auch die germanistische Mediävistik haben diesen theoretischen wie methodischen Ansatz für sich nutzbar gemacht, und so nähern sich narratologische Untersuchungen insbesondere komparatistisch-diachronen Fragestellungen intersektional.¹⁵⁵

Mittelalterliche Texte eignen sich zur narratologischen Untersuchung mithilfe der intersektionalen Vorgehensweise besonders gut, da diese Methode ihrer genuinen „Machart“ entgegenkommt: Armin SCHULZ beschreibt die Grundzüge mittelalterlicher Texte so: „vom Widerstreit nicht allein ihrer Figuren geprägt, sondern auch vom Widerstreit unterschiedlicher Handlungs- und Interaktionsmuster, vom Widerstreit unterschiedlicher Normen und Werte, vom Widerstreit unterschiedlicher Logiken.“¹⁵⁶ Beispiele für die Anwendung des intersektionalen Ansatzes in der Narratologie zeigen Christian KLEIN und Falko SCHNICKE in einer von ihnen herausgegebenen Aufsatzsammlung, die intersektionale Untersuchungen sowohl älterer als auch

¹⁵⁴ Vgl. Andreas KRASS: Einführung. Historische Intersektionalitätsforschung als kulturwissenschaftliches Projekt. In: *Durchkreuzte Helden. Das Nibelungenlied und Fritz Langs Film „Die Nibelungen“ im Licht der Intersektionalitätsforschung* (GenderCodes – Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht 17), hg. von DEMS./ Nataša BEDEKOVIĆ / Astrid LEMBKE. Bielefeld: transcript 2014, S. 7–48, hier: S. 17–26.

¹⁵⁵ So erforschte die von Andreas KRASS, Nataša BEDEKOVIĆ und Astrid LEMBKE 2014 herausgegebene Gemeinschaftsstudie von zehn Literaturwissenschaftler*innen das *Nibelungenlied* im Vergleich mit der Bearbeitung des Stoffes durch Thea von Harbous als Drehbuchautorin zu Fritz Langs Film *Die Nibelungen*, den Film selbst sowie auch Fritz Langs Film *Siegfried* intersektional. Eine weitere intersektionale Untersuchung des Heldenepos, jedoch mit dem Fokus auf dessen Rezeptionsgeschichte, unternahm Susanne SCHUL in ihrer ebenfalls 2014 erschienenen Dissertation, siehe Susanne SCHUL: *HeldenGeschlechtNarrationen*. Gender, Intersektionalität und Transformation im Nibelungenlied und in Nibelungen-Adaptionen. Frankfurt am Main: Peter Lang 2014.

¹⁵⁶ Armin SCHULZ: *Erzähltheorie in mediävistischer Perspektive*. Studienausgabe, 2., durchgesehene Auflage, hg. v. Manuel BRAUN / Alexandra DUNKEL / Jan-Dirk MÜLLER. Berlin u.a.: De Gruyter 2015, S. 119.

neuerer deutscher Literatur enthält.¹⁵⁷ Dieser entstammt auch ein Beitrag von Lukas WERNER, aus dem wertvolle Anregungen für diese Arbeit gewonnen wurden.¹⁵⁸

Zur narratologischen Untersuchung vom *Ritter von Staufenberg* verspricht ein intersektionaler Forschungsansatz besonders ergiebig zu sein, da der Text eine ambivalente Figurenzeichnung der weiblichen Hauptfigur aufweist und auf den männlichen Protagonisten widerstrebende Kräfte wirken: die gesellschaftlichen Anforderungen, der Anspruch, den das Tabu der *frowe* an ihn stellt, und sein auf die Beziehung zu Gott ausgerichteter Lebensentwurf. Die Figur des Ritters wird in seinem Ringen mit den von der Gesellschaft an ihn gestellten Forderungen gezeigt, dann in seiner Unterwerfung und schließlich im ambivalent-tragischen Ausgang des Konflikts. Reibeflächen der *histoire* ergeben sich aus einer Infragestellung der Positionierung der Ehe als Institution im Netz zwischenmenschlicher, juristischer, genealogischer, gesellschaftlicher und theologischer Interessen und Überlegungen. Der Text stellt die Ehe als Element, aus dem sich Familie und damit Genealogie entwickeln kann, in Opposition zur lustbetonten, selbstgenügsamen Zweierbeziehung. Die kontrastierende Gegenüberstellung der überirdischen „Fee“ mit der hochadeligen Braut ist ein weiteres Dispositiv – im Sinne von Frauenbildern –, das hier ausgespielt wird.¹⁵⁹ Die intersektionale Vorgehensweise besteht darin, die gegeneinander wirkenden Kräfte zunächst mittels Kategorienbildung zu isolieren und dann deren wechselweises Zusammenspiel zu zeigen. Die Isolierung und Verschneidung bestimmter Elemente (die intersektionalen „Kategorien“), die ich aus dem Text herausgreife, ermöglichen eine nuancierte Herausarbeitung der auseinanderstrebenden, ambivalenten Qualitäten der *histoire* als Zugang für die Interpretation.

¹⁵⁷ Vgl. Christian KLEIN / Falko SCHNICKE (Hg.): *Intersektionalität und Narratologie. Methoden – Konzepte – Analysen* (Schriftenreihe Literaturwissenschaft Nr. 91), Trier: Wissenschaftlicher Verlag 2014.

¹⁵⁸ Vgl. Lukas WERNER: *Relationalität als Schnittmenge oder vom Nutzen der Intersektionalitätsforschung für die Erzähltheorie. Überlegungen zur Melusine des Thüring von Ringoltingen*. In: KLEIN / SCHNICKE, *Intersektionalität* (wie Anm. 157), S. 101–120.

¹⁵⁹ Ich beziehe mich auf den FOUCAULTschen Begriff der Disposition bzw. des *dispositif*, als „das Netz, das zwischen d[ies]en Elementen [des Ensembles aus Diskursen, Institutionen, reglementierenden Entscheidungen, moralischen Lehrsätzen etc.], geknüpft werden kann“, auch um „gerade die Natur der Verbindung deutlich [zu] machen“, vgl. Michel FOUCAULT: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve 1978, S. 119f.

Der Literaturwissenschaftler und Mediävist Andreas KRASS erläuterte 2014 die Begriffsgeschichte der Intersektionalität und auf diese Erkenntnisse beziehe ich mich im Folgenden.¹⁶⁰ Aus dem englischen ‚*intersection*‘ hergeleitet, das Ver- bzw. Überschneidung, auch Kreuzung, Schnittfläche oder Schnittmenge bedeutet, geht der Begriff ‚Intersektionalität‘ auf die US-amerikanische Forscherin Kimberlé Williams CRENSHAW zurück,¹⁶¹ die damit Mechanismen der Diskriminierung von schwarzen Frauen hinsichtlich *race*, *class* und *gender* analysierte. Der Ansatzpunkt der ursprünglich sozialwissenschaftlich orientierten intersektionalen Forschung besteht darin, Überschneidungen von Identitätskategorien bzw. Differenzmarkierungen wie Geschlecht, Rasse oder Klasse mit anderen Formen sozialer Ungleichheit offenzulegen, um so Ausprägungen von Diskriminierungen mehrdimensional zu untersuchen.¹⁶² Die Intersektionalitätsforschung interessiert sich für Verschränkungen und Überschneidungen von (in sich auch veränderlichen) Kategorien, die sich aufgrund unterschiedlich motivierter Exklusions- bzw. Inklusionsmechanismen ergeben, sie fragt nach hierarchischer Gesellschaftsordnung, nach Ein- bzw. Ausgeschlossenheit, nach Sichtbarkeit, Privilegiertheit oder eben Diskriminierung bestimmter Individuen.

Dieses Paradigma könne, so KRASS, verbunden mit der „historischen Perspektive“, auch zur Erforschung literarischer Texte bzw. kulturwissenschaftlicher Werke angewandt werden.¹⁶³ Umgelegt auf die Narratologie zeige das intersektionale Ermittlungsverfahren auf, wie das Zusammenwirken verschiedener Kategorien in der Diegese beispielsweise Handlungsspielraum oder Entfaltung einer Figur ermögliche bzw. einschränke. In der narratologischen intersektionalen Untersuchung können als Kategorien daher etwa physische oder soziale Merkmale – oder deren Zuschreibungen – fungieren, denen Menschen bzw. Figuren in literarischen Werken zugeordnet bzw. unterworfen sind. Ausgehend von der klassischen, soziologischen Trias aus *race*, *class* und *gender* können Entsprechungen dieser Kategorien abgeleitet werden, die für die

¹⁶⁰ Vgl. KRASS, Einführung (wie Anm. 154).

¹⁶¹ CRENSHAW veröffentlichte ihren Aufsatz *Demarginalizing the Intersections of Race and Sex* 1989 in *The University of Chicago Legal Forum*, zit. n. Falko SCHNICKE: Grundfragen intersektionaler Forschung. In: Intersektionalität (wie Anm. 157), hier: S. 3.

¹⁶² KRASS, Einführung (wie Anm. 154) verweist dazu auf Gabriele WINKER/Nina DEGELE: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: 2009; sowie, für die mediävistische Perspektive, auf Cordelia BEATTIE / Kirsten A. FENTON: *Intersections of Gender, Religion and Ethnicity in the Middle Ages*. Basingstoke: 2010.

¹⁶³ Vgl. KRASS, Einführung (wie Anm. 154), S. 7.

Erschließung der Erzählwelt mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Texte geeignet erscheinen: Die in der intersektionalen Forschung fokussierten Kategorien „Klasse“, „*race*“, „Geschlecht“, „Sexualität“, „Religion“, „Nation“ und „Alter“ können für mediävistische Untersuchungen nicht ohne Weiteres übernommen werden, sondern es gilt, ihre Bedeutung zu hinterfragen und historische oder auch narratologische Entsprechungen zu erkennen und zu formulieren.¹⁶⁴ Manche Zuordnungen liegen auf der Hand, so wird die Kategorie *class* bzw. „Klasse“ in der feudalen Gesellschaftsordnung mit der Kategorie „Stand“ abgebildet oder auch, hinsichtlich der Untersuchung höfischer Epik, mit *hövescheit*. Die Frage nach ‚*race*‘ führt bei mittelalterlichen Texten zur Erkundung, ob die Hautfarbe bzw. Ethnie und, in weiterer Folge und von ganz besonders großer Bedeutung, ob die Religion (Christentum versus Islam oder, allgemeiner, „Heidentum“) einer Figur eine Differenz markiert, die wesentliche Auswirkungen auf die *histoire* hat, – oder ob sie ganz offensichtlich *indifferent* ist, und gerade dadurch eine bestimmte Semantik transportiert. Zwar sei das Konzept ‚Rasse‘ im Mittelalter noch nicht existent gewesen, es sei jedoch eine Tendenz der höfischen Dichtung erkennbar, „alle Figuren, die außerhalb der höfischen Welt angesiedelt sind, als physisch markierte Wesen darzustellen“ und so könne auch „die dämonische Darstellung der Heiden, also der Nichtchristen“ als „rassisierend“ gewertet werden, so KRASS.¹⁶⁵

Mithilfe des Konzepts der „*Intersectionality*“ wird also das Zusammenwirken der drei klassischen Kategorien, aber auch anderer, etwa „Alter“, „Besitz“ oder „Religion“, sichtbar und so können Differenzen, Überlappungen oder Problemlagen detailliert offengelegt werden. Gabriele WINKER und Nina DEGELE lenken die Aufmerksamkeit auf die Kategorie „Körper“ als Faktor, der aufgrund Gesundheit, Attraktivität etc. ökonomische Vorteile verschaffen könne.¹⁶⁶ In die gleiche Stoßrichtung geht das mittelalterliche Konzept des hohen Stellenwerts erlesener Kleidung, weswegen eine intersektional orientierte mediävistische Untersuchung dies fokussieren könnte.¹⁶⁷ Mit der Aufnahme von *Queer Studies* geriet die Kategorie „Sexualität“

¹⁶⁴ Vgl. KRASS, Einführung (wie Anm. 154), S. 27f.

¹⁶⁵ Vgl. KRASS, Einführung (wie Anm. 154), S. 30f.

¹⁶⁶ Vgl. Gabriele WINKLER / Nina DEGELE: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld 2009, S. 39, zit. n. KRASS, Einführung (wie Anm. 154), S. 13. Vgl. KLEIN/SCHNICKE 2014 (wie Anm. 157), S. 3–11, bes. 7 u. 14.

¹⁶⁷ Vgl. KRASS, Einführung (wie Anm. 154), S. 29f.

vermehrt in den Fokus. Da die Kategorie „Geschlecht“ zunächst binär differenziert wurden¹⁶⁸, führte dies angesichts kultureller Konstruktionen und sozialer Zuschreibungen über die Genderforschung zu einer kritischen Hinterfragung der Kategorienbildung¹⁶⁹ und auch zum Begriff der ‚Interdependenz‘, der die den Kategorien inhärenten Ungleichheiten und Abhängigkeiten in den Blick nimmt.¹⁷⁰

Hinsichtlich der sozialen Eingebundenheit bildeten im Hochmittelalter (da die Nationen noch nicht konstituiert waren) die persönliche Bindungen über Deszendenz, Verwandtschaft, Heiratsallianzen und Lehnswesen den Kern kollektiver Zugehörigkeit, welche die Menschen nach den Kriterien „Abkunft (*genus*), Bräuche (*mores*), Sprache (*lingua*) und Gesetzgebung (*leges*)“ verband.¹⁷¹ Bei der Untersuchung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte, die in der Zeit von (aufkommender) Stadtkultur und der Formierung der Territorien entstehen, wird man diese Verschiebung der feudalen Strukturen mitbedenken müssen. Eine Fülle von Kategorien, die auf den jeweiligen Text zugeschnitten sind, ist denkbar, doch mit zunehmender Menge steigert sich die Komplexität der systematischen intersektionalen Erschließung, die auf die Untersuchung aller (mathematisch) möglichen Überschneidungen und Ausschlüsse gewählter Kategorien abzielen müsste, um die unterschiedlichen Wirkungen zu klären.

3.3. Kategorienbildung und Verschränkungen

Um aussagekräftige Kategorien für die Analyse des *Ritters von Staufenberg* zu finden, bestand der Zugang darin, zunächst grundsätzliche Parameter für die Figuren, ihre Konstellationen und Konflikte zu benennen, zu versuchen, diese Parameter aus der *histoire* heraus zu bestimmen. Die Grundkategorien ‚Geschlecht‘, ‚Stand‘, ‚Besitz‘, ‚Religion‘ und ‚Körper‘ wurden daher um folgende erweitert: ‚Spezies‘ (um Mensch von feenhaftem Wesen abzugrenzen), ‚Name‘, ‚Genealogie‘ (im Sinne von Herkunft, Abstammung) und ‚Sichtbarkeit‘. Für jede Figur, die in der Untersuchung miteinbezogen wird, kann die jeweilige Ausprägung dieser

¹⁶⁸ So bei Helma LUTZ / Norbert WENNING: Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatte. In: DIES. (Hg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske + Budrich 2011, S. 1–24, hier S. 20f.

¹⁶⁹ Vgl. KRASS, Einführung (wie Anm. 154), S. 7.

¹⁷⁰ Vgl. KLEIN/SCHNICKE 2014 (wie Anm. 157), S. 6–11.

¹⁷¹ Vgl. KRASS, Einführung (wie Anm. 154), S. 32f.

Merkmale beschrieben werden. Zur besseren Übersicht dient eine Tabelle, in der eingetragen ist, ob ein bestimmtes Merkmal bei einer Figur vorhanden („+“) oder nicht vorhanden („–“) ist, ob sich die Ausgangsposition im Lauf der Erzählung wandelt (das wurde mithilfe eines Schrägstriches so notiert: – / +) und welche Auffälligkeiten das *Close Reading* hinsichtlich eines Merkmals entdeckt.

Hinsichtlich der Fragestellung dieser Untersuchung sind die Beziehung zwischen Ritter und *frowe* (die ‚gestörte Mahrtenehe‘), die ‚menschliche‘ Ehe (als Tabu bzw. realisiert durch Ritter und *müme*) und der gesellschaftliche Druck, dem der Ritter ausgesetzt ist (durch seine Verwandten, den *künig* und den Klerus) bedeutend. Das *Close Reading* richtete sein Augenmerk daher besonders auf diese Relationen, mit dem Ziel, auf die Fragestellung dieser Arbeit zugeschnittene, intersektionale Kategorien zu erschließen. Diese Untersuchung möchte die Darstellung von Genealogie, Verwandtschaft, von sozialer Verbundenheit im *RvSt* erforschen, daher stellt sich die Frage, wie diese im intersektionalen Kontext beschreibbar seien. Sie werden hier als Verschränkung von variablen Kombinationen der obengenannten, auch einzeln beobachtbaren Kategorien aufgefasst. In der Tabelle sind drei Verschränkungen von Kategorien beschrieben: die adelige ‚Ehe‘ als mögliche Kombination aus ‚Besitz‘, ‚Genealogie‘, ‚Stand‘, ‚Religion‘, auch ‚Körper‘ wäre denkbar (heterosexuelle Geschlechtlichkeit wird hier vorausgesetzt); dann ‚Autonomie‘ als Verschränkung der Kategorien Geschlecht, Genealogie, Besitz, Stand und Religion; und ‚soziale/personale Relationen‘, die sich aus ‚Stand‘, ‚Genealogie (Verwandtschaft)‘, ‚Ehe‘, ‚Religion‘, ‚Besitz‘ und ‚Körper‘ konstituieren.

Durch die tabellarische Anordnung treten die ambivalenten Potenziale der Figuren und der Figurenkonstellationen deutlich hervor und es werden Polaritäten sichtbar, die sonst vielleicht nicht beachtet würden. Außerdem gewinnt man Anregungen, welche Vergleiche lohnend erscheinen, welche Kategorien untereinander verschränkt betrachtet werden sollten. Die Verhältnisse der Kategorien zueinander, ihre wechselseitigen Abhängigkeiten werden erfragt, mit dem Ziel, ihren systemischen und sinnkonstituierenden Zusammenhang erkennbar zu machen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die intersektionalen Kategorien, die zur narratologischen Analyse des Textes gebildet wurden und beschreibt die Ausprägung der Merkmale bei den Figuren im *Ritter von Staufenberg*. In der Spalte ganz rechts sind stichwortartig

die in diesem Text feststellbaren Verschiebungen dieser Kategorien und Merkmale festgehalten sowie die Elemente der intersektionalen Verschränkungen.

Intersektionalität im *Ritter von Staufenberg*

Figuren:		Ritter	<i>frowe</i>	<i>müne</i>	<i>king</i> (König)	<i>pfaffheit</i> (<i>byschaff</i> , <i>cappelan</i>), <i>priester</i>	Veränderung / Verschiebung der Kategorie:
Intersektionale Kategorien	Spezies	Mensch	Wesen (Fee)	Mensch	Mensch	Mensch	<i>frowe</i> : engelhafte / dämonische Qualität?
	Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	<i>frowe</i> : menschliches Geschlecht?
	Name	Peterman Temringst	–	–	–	–	–
	Stand	niederer Adel	adelig figuriert	Hochadel	Hochadel	Klerus	Ritter: Aufstieg durch Heirat
	Genealogie	von <i>Staufenberg</i> in <i>Mortenowe</i>	? → „keine Vergangenheit“	aus dem Geschlecht des Königs	kurfürstliche Abstam- mung	(adelig, hochadelig)	„Genealogiefähigkeit“: keine Nachkommen von Ritter, <i>frowe</i> , <i>müne</i> (und <i>pfaffheit</i>)
	Religion	christlich	christlich	christlich	christlich	christlich	<i>frowe</i> : heidnisch? diabolisch?
	Besitz	sehr wohlhabend	unermesslich	reiche Erbin	(reich)	(wohl- habend)	Die <i>müne</i> überlässt ihren Besitz den Verwandten des Ritters
	Körper	schön, ideal	wunderschön, ideal	–	–	–	–
Verschränkungen von Kategorien	Sichtbarkeit (physisch + metaphorisch)	+	+/- / <i>tw.</i>	„- / +“	+	+	<i>frowe</i> ist sichtbar (<i>knabe</i> , Ritter); <i>frowe</i> + Ritter als Paar = „unsichtbar“ Fuß der <i>frowe</i> für alle sichtbar; <i>müne</i> ist zunächst „unsichtbar“
	Ehe	- / +	–	- / +	?	–	In der vormodernen Ehe sind mehrere Kategorien verschränkt (Besitz, Genealogie, Stand, Religion)
	soziale Relationen / besondere personale Beziehungen	viele Verwandte: <i>magen</i> , <i>fründe</i> , <i>brüder</i> , keine Eltern zu Maria zu Gott <i>knabe</i> Pferd (<i>geselle</i>) + <i>frowe</i> + <i>king</i> + <i>müne</i>	zum Ritter (seit dessen Kindheit!) zu Gott zu Christus (beruft sich auf sie)	zum König als ihr Onkel/ Vormund + Ritter	ein einzig <i>mümen</i> Gefolgs- leute, Hofstaat (Zwerg) + Ritter	Beziehung zum <i>king</i> (zur weltl. Herrschaft)	In die sozialen Beziehungen (freiwillige und unfreiwillige, selbst gewählte und vorgegebene) spielen viele Kategorien in unterschiedlichem Ausmaß und wechselnden Kombinationen hinein: Stand, Genealogie (Verwandschaft), Ehe, Religion, Besitz, Körper)
	Autonomie (= Geschlecht + Genealogie + Besitz + Stand + Religion)	+/-	+/- ???	- / +			Ritter unterwirft sich König und Klerus. Die <i>müne</i> gewinnt Autonomie als Witwe.

Abbildung 4: Intersektionalität im *Ritter von Staufenberg*

4. Intersektionalität im *RvSt*, historisch kontextualisiert

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der intersektionalen Untersuchung auf Basis des *Close Readings* und der oben abgebildeten Tabelle dargestellt. Dabei werden bestimmte Kategorien bzw. ihre Verschränkungen hervorgehoben und es wird erläutert, wie sich ein bestimmtes Merkmal verhält, welche Ausblendungen auffallen und welche semantischen Verschiebungen sich durch Verschränkungen bestimmter Kategorien ergeben. Außerdem kontextualisiere ich ausgewählte Themen im Rahmen von Exkursen historisch, um mich Problemfeldern des Textes auch aus dieser Perspektive zu nähern.

4.1. Die Verschränkung ‚Geschlecht‘, ‚Spezies‘ und ‚Name‘

Die Figur des Ritters ist ein Mensch, ein Mann, ein Adeliger. Er ist kein geisterhaftes, fragwürdiges Wesen wie die Mahrtenfigur der *frowe*, sondern humanoid, sozusagen aus Fleisch

und Blut, so wie alle anderen Figuren außer der *frowe*: die *mūme*, der *kūnig*, die Verwandten, der *knabe*, die Kleriker. Seine Verwandten verschaffen ihm eine Art genealogische Einbettung, so wie auch der *kūnig* als ein zu Frankfurt gewählter König und seine weibliche Verwandte, die *mūme*, genealogisch eingebettete Figuren sind. Als einzige jedoch besitzt die Figur des Ritters einen konkreten Namen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass außer dem Ritter keine anderen Figuren des Märes Namen haben, nicht die *frowe*, nicht die *mūme*, aber auch nicht der *knabe*, nicht einer der Verwandten. Die „Namenslosigkeit“ betrifft also sowohl männliche als auch weibliche Figuren und ist auch nicht von der Wesensform, also von der Kategorie ‚Spezies‘ abhängig. Das Pferd wird zwar „*geselle*“ gerufen, aber darin liegt doch noch ein gradueller Unterschied zu einer richtigen Namensgebung. Einige Rollennamen der Figuren erinnern an das Schachspiel bzw. an Märchen: der *kūnig*, der *byschoff*, die *mūme*, der *getwergh* (obwohl diese Figur hier in einem konkret vorstellbaren, das heißt historisch-höfischen, nicht arthurisch-märchenhaften Rahmen auftritt).

Umso deutlicher ist der Ritter durch seine genaue namentliche und, durch die geographische Verortung, genealogische Bezeichnung herausgehoben, dieser Unterschied zu den anderen Figuren ist sehr auffallend. Allerdings unterlief die Schreibweise seines Namens im Zuge des medialen Wechsels zum Druck offensichtlich einer Veränderung: In *b* erscheint der Namenszusatz *temiger* oder *tenriger*, vielleicht auch *tenniger* (siehe Abbildung 5), in *s* transkribierte ENGELHARDT an dieser Stelle *temringer*. In den Druckausgaben wurde aber *Diemringer* gesetzt, die Schreibweise der Handschrift also zumindest orthographisch anders umgesetzt. Diese Variante kommt jener dem Namen des Adelsgeschlechts derer von Diemeringen (in Straßburger Urkunden auch *Deimaringa*, *Diemaringen*¹⁷²) sehr nahe. Wenn man den Namen der fiktionalen Figur also eng mit historischer Authentizität verbunden sieht, wäre zu klären, ob sich die Lesart der Handschrift in Elsässer Mundart eindeutig auf diese Lautung bezog, ob der Straßburger Drucker also davon ausgehen konnte, dass selbstverständlich „Diemringer“ gemeint war, oder

¹⁷² Vgl. das Urkundenbuch der Stadt Straßburg (7 Bde.), folgende Bände: Bd. 2: Privatrechtliche Urkunden von 1266 bis 1332, bearb. v. Aloys SCHULTE. Straßburg 1884, S. 287; Bd. 3: Politische Urkunden von 1266 bis 1332, bearb. v. Wilhelm WIEGAND. Straßburg 1886, S. 91 A. 1; Bd. 5: Politische Urkunden von 1266 bis 1332, bearb. v. Hans WITTE u. Georg WOLFRAM. Straßburg 1896, S. 312 A. 1, S. 391, Nr. 453; und Bd. 7: Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400, bearb. v. Hans WITTE. Straßburg 1900, S. 593, Nr. 2055.

aber ob hier eine Änderung vorgenommen wurde, die den „ursprünglichen Sinn“ (worin dieser bestand, bliebe zu erörtern) verschob. Dann hätte, so wie es LEMBKE/MÜLLER bereits für die Mahrtenfigur festgestellt haben, auch die des menschlichen-männlichen Pendants im RvSt eine Wandlung im Verlauf der Rezeption erfahren. Diese durch das *Close Reading* bzw. durch den Vergleich des Textzeugen und der Editionen aufgeworfene Frage lenkt den Fokus wieder zurück auf die Figur, und regt die Suche nach anderen Erklärungen an.¹⁷³ Der Name im Versepos könnte einfach nur erfunden worden sein, als Reim auf „werden ritter her“.

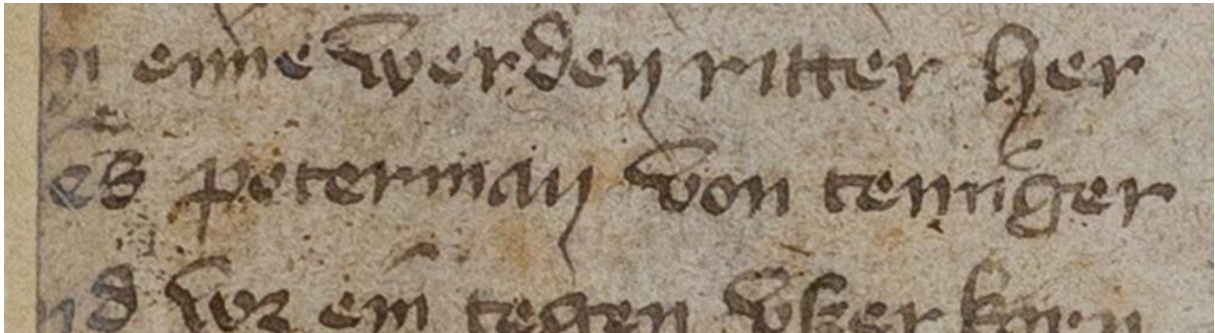


Abbildung 5: Ausschnitt aus b, 1. Fragment

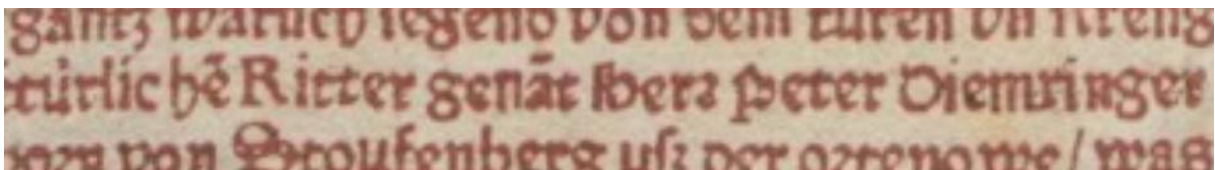


Abbildung 6: Ausschnitt aus d¹, Prosatitel

Darüber hinaus erscheint vielleicht sogar eine semantische Aufladung möglich: So, wie man „Peter“ auf „Petrus“ beziehen kann, könnte man *temringer* in der Lesart von s (nicht aber von b) als den Beinamen „von dem Ringer“ auffassen, also folglich den Ritter als einen, der mit etwas bzw. um etwas ringt.

Wie oben festgestellt, ist „Namenslosigkeit“ weder ausschließlich mit der Kategorie ‚Geschlecht‘ noch ‚Spezies‘ gekoppelt, aber die intersektionale Methode fordert dazu auf, alle möglichen Kombinationen zu betrachten. Die Verschränkung von ‚Name‘ und ‚Geschlecht‘ lenkt den Blick auf die Namenlosigkeit der beiden Frauenfiguren. Diese Arbeit verfolgt mit ihrer

¹⁷³ Siehe Kap. 2.6.1, S. 36f. dieser Arbeit u. s. LEMBKE/MÜLLER: Werwölfe und Meerjungfrauen (wie Anm. 37).

Fragestellung keinen spezifisch gendertheoretischen Fokus, dennoch wird auf Genderkonstrukte des Textes durchaus eingegangen – am auffälligsten ist wohl jenes der kontrastierenden Frauenfiguren, worin eine Dichotomie zwischen traditionellem Rollenbild der adeligen Frau und einem Gegenentwurf einer freien, autarken, mächtigen und sexuell aktiven Weiblichkeit ausgespielt zu sein scheint. Wenn in der obigen Tabelle der Begriff „Geschlecht“ als Kategorie eingetragen ist, so referiert er zugegebenermaßen auf das überkommene, traditionelle, binäre und heteronormative Denkschema und ordnet die Figuren einem biologischen Geschlecht zu, doch wird diese Zuordnung gleich wieder unterlaufen, da sie für die Figur der feenhaften *frowe*, die „weiblich“ erscheint, nur als eine Art Hilfskonstruktion angenommen werden kann. Mit der intersektionalen Verschränkung dieser fragwürdigen Kategorie des biologischen Geschlechts mit den Kategorien ‚Spezies‘ und ‚Name‘ soll der Komplexität von ‚Gender‘ wenigstens ein Stück weit Rechnung getragen werden.

Beide Frauenfiguren besitzen keinen Namen, das verleiht ihnen einen allgemein gültigen, allegorischen Konzeptcharakter. Zwei unterschiedliche Frauenbilder, Frauenrollen werden hier präsentiert. Die eine Figur ist eine biologische Frau, die andere ein „Wesen“. Beide verschwinden am Ende der Erzählung, die eine in einer Aufwärtsbewegung, die andere distanziert sich und tritt in eine von der Welt abgeschiedene Existenz ein, in ein Kloster. Beiden Frauenfiguren wird somit ein hoher Grad an Spiritualität zugestanden. Kontrastiert sind die beiden Figuren in der Darstellung ihrer Sexualität: Die *frowe* genießt sie und gibt sich dem Ritter auf eine so selbstverständliche Art hin, dass es nicht anstößig oder lasziv erscheint. Die *múme* ist Jungfrau und bleibt es auch, trotz ihrer Eheschließung. Beide werden nicht Mütter, erfüllen also keine genealogische Funktion, am Ende macht es keinen Unterschied, dass die eine Figur eine biologische Frau ist und damit wohl grundsätzlich zur Reproduktion fähig wäre, dies bei der anderen aufgrund ihrer Wesenhaftigkeit im Unklaren bleibt. Beide Frauenfiguren agieren gefühlsbetont, zugleich aber realistisch in ihren Einschätzungen. Das überraschende Ergebnis dieser intersektionalen Verschränkung ist, dass die beiden Frauenfiguren, die in Bezug auf den Protagonisten wie Konkurrentinnen positioniert sind, in vielen Aspekten parallel angelegt sind und wohl beide die Sympathie der Rezipient*innen gewinnen. Der Erzähler spielt die Unterschiede der beiden nicht gegeneinander aus, erst die Kleriker werten die *frowe* ab. Das lässt den Schluss zu, dass der Text für Toleranz plädiert und ein positives Frauenbild transportieren möchte.

4.2. Die Repräsentation von ‚Autonomie‘ als intersektionale Verschränkung (‚Geschlecht‘ + ‚Genealogie‘ + ‚Stand‘ + ‚Besitz‘ + ‚Religion‘)

Mit der intersektionalen Verschränkung mehrerer Kategorien zum Potenzial der „Eigenmächtigkeit“, zur Autonomie, soll die Fähigkeit der Figuren, eigene Entscheidungen zu treffen, selbsttätig wirksam zu werden, selbstbestimmt handeln zu können, erschlossen werden. Dem nachzugehen ist bedeutsam hinsichtlich der Fragestellung dieser Arbeit, die ja untersuchen möchte, inwiefern ‚Genealogie‘, das heißt hier: Verwandtschaft bzw. die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, zu einer Gemeinschaft, in Relation zu einem einzelnen Element (hier: der Ritter) als *Movens* eingesetzt wird, welcher Effekt dadurch eintritt. Daher ist es notwendig, die Macht, über die der Protagonist grundsätzlich verfügt, zu beschreiben, zu analysieren und zu prüfen, wie und wodurch sich seine Wirkmöglichkeiten verschieben. Dies und der Vergleich, wie es sich mit der Autonomie anderer Figuren verhält und welche Wechselwirkungen sich in Bezug auf den Ritter ergeben, versprechen Einsichten, die zur Interpretation genutzt werden können.

Zur Überlegung, welche Kategorien (aus historischer Sicht) in Bezug auf ‚Autonomie‘ mitbestimmend sind, lautet die erste Antwort ‚Geschlecht‘, aufgrund der Prämisse, dass adeligen Männern im Mittelalter die politische, gesellschaftliche Führungsrolle zukam und dass sie auch in weitaus größerem Maße als Frauen mobil waren.¹⁷⁴ Abhängig von ihrem Status (‚Stand‘), also ihrem Rang innerhalb der Adelshierarchie (hoher Adel vs. niedriger Adel), der wiederum auf genealogischen Konstrukten fußt (‚Genealogie‘), würden sich bezüglich ihrer Autonomie graduelle Unterschiede ergeben. Mit dem Aufkommen der Stadtkultur und dem Geldwesen gelang es aber auch Angehörigen des Dritten Standes, basierend auf Handwerk oder Handel zu Reichtum und damit zu Ansehen zu kommen, sich als Patrizier zu profilieren und *splendor familiae* zu generieren. Die engeren sozialen Gruppen („Familien“) sind im Mittelalter

¹⁷⁴ Grundsätzlich wird von einer Vielfalt von Geschlechterrelationierungen im Mittelalter ausgegangen, so wie sie Rüdiger SCHNELL in der Diskrepanz zwischen der misogynen Theorie (beispielsweise in der Jurisdiktion) und der alltagsweltlichen Praxis (die Frau als Erzieherin des Mannes, etwa in Moraltraktaten) aufgezeigt hat, vgl. Rüdiger SCHNELL: Geschlechtscharaktere in Mittelalter und Moderne. Interdisziplinäre Überlegungen zur Natur/Kultur-Debatte. In: FMS 51/1 (2017), S. 327–388. Auch gab es im Mittelalter durchaus Frauen mit politischer Macht, doch setzte dies grundsätzlich eine männliche Leerstelle voraus (etwa für die Funktion einer Regentin).

hierarchisch organisiert, an der Spitze steht im Regelfall ein männliches Oberhaupt.¹⁷⁵ Die Position des Einzelnen in diesem Gefüge hängt von ‚Geschlecht‘, ‚Genealogie‘ (Geburtenfolge, Alter), ‚Ehe‘ (Ehefähigkeit bzw. Ehestand) und ‚Körper‘ (Gesundheit, vielleicht auch Schönheit) ab.

Ein weiterer Faktor für Handlungsspielraum ist die wirtschaftliche Potenz, also ‚Besitz‘ (Grundbesitz), der beispielsweise erst die Teilnahme an gesellschaftlichen Elite-Events wie Turnieren ermöglicht. Schließlich spielt in Bezug auf ‚Autonomie‘ die Kategorie ‚Religion‘ eine bedeutende Rolle, einerseits im Sinne von Nähe zur machtvollen Institution der Kirche, andererseits im Sinne von Religiosität. Diese beinhaltet im Katholizismus die Anerkennung der Autorität der Kirche: Der Laie darf und soll darauf vertrauen, dass ihm von dieser der rechte Weg gewiesen wird, Demut, Gehorsam sind zentrale Werte. Das bedingt eine freiwillige Unterordnung, eine zumindest teilweise Aufgabe von Autonomie auf Seiten des/der Gläubigen.

Im *RvSt* betritt die „Fee“ aus „Eigeninitiative“ den Erzählraum, sie führt die Begegnung zwischen sich und dem Ritter aktiv herbei. Sie führt die Szene. Sie gibt ihm zu verstehen, dass sie ihn, als er noch nicht um ihre Existenz wusste – sie noch nicht sichtbar war für ihn – stets beschützte und im Kampf unterstützte, landauf, landab (Vv. 333–363). Die Mahrtenfigur im *RvSt* verfügt über sich bzw. ihren Körper, bietet ihre Minne selbstbestimmt an, sie wirkt frei und ist offenbar unbelastet: Während in anderen Erzählungen dieses Narrativs die Fee mit einem Fluch belegt ist und auf Erlösung durch die Liebe eines irdischen Mannes hoffen muss, der das auferlegte Tabu zu wahren vermag, verrät die Figurenrede der *frowe* nichts dergleichen. Als der Ritter sie auf der Wiese zurücklässt, um zur Messe zu reiten, fragt er: *genade, frowe min, / wem so ich uch hie eine lan?* Sie antwortet: *min liep, daz laß besorgen mich. / wa ich will, da bin ich; / den wunsch, den het mir got geben. Da von han ich ein fryes leben, des du wol geniessen maht* (Vv. 497–500). Diese Rede – vorausgesetzt, die *frowe* lügt nicht, versucht nicht etwa, den Ritter zu täuschen – zeigt auf den ersten Blick die Unabhängigkeit der Figur, allerdings erklärt sie ihre Macht als „von Gott gegeben“, diese Relation, diese Abhängigkeit

¹⁷⁵ Vgl. Ursula PETERS: Von der Sozialgeschichte zur Familienhistorie. Georges Dubys Aufsatz über die *Jeunes* und seine Bedeutung für ein funktionsgeschichtliches Verständnis der höfischen Literatur. In: PBB 112 (1990), S. 404–436, hier: S. 404–406. Und vgl. ‚Familie: 3. Patriarchalische Struktur‘, in: LexMA, Bd. 4, Sp. 271.

besteht also. Daher ist die *frowe* im Grunde nicht autonom, in dieser Figur sind die Kategorien ‚Spezies‘ und ‚Religion‘ fundamental verschränkt, anders als bei einem gläubigen Menschen, der seine Gottesbeziehung aufzulösen vermag. Mit ihrem Beziehungsangebot an den Ritter tritt eine Verschiebung ein, da dem Ritter nun Macht über sie gegeben ist, er kann ihr Erscheinen steuern – wobei nicht thematisiert wird, welche Existenz sie führt, wenn sie nicht vom Ritter herbeigewünscht ist, dieser vage Raum bleibt offen. Der weitere Handlungsverlauf zeigt sie passiv: Die *frowe* tritt nur als Herbeigewünschte auf. Andererseits ist ihre Haltung grundsätzlich bereitwilliges Gewähren und die Liebesbeziehung scheint auf Gegenseitigkeit zu beruhen. Als der Ritter kurz davor steht, sein Versprechen zu brechen und zu heiraten, berät und ermahnt sie ihn, wirkt aber machtlos: *ich wollte wol, ich hett enborn, / daz ich nie worden wer din wip. / din junger, milter, starker lip, / der muß iemer ruwen mich* (Vv. 740–743). Erst nachdem der Ritter den Bruch vollzogen hat, setzt sie wieder einen eigenen Akzent: die Erscheinung des Fußes.

Bei der *mūme* verhält es sich genau umgekehrt. Sie wird ohne ihr Zutun und ohne Auftritt in das Geschehen eingebracht, als Preis für den Turniersieger, als Siegel der Allianz mit dem tüchtigen und offensichtlich reichen Ritter. Nachdem der Ritter endlich einwilligt, sie zu heiraten, erhält sie Mobilität, wenn auch in passiver Form: *ir sollet mir die junpfrowe / senden gen Mortenowe* (Vv. 991f.) Erst als Braut wird sie sichtbar: Wir „sehen“ sie erstmals, als sie an der Hochzeitstafel sitzt (vgl. Vv. 1046–1053). Das impliziert, dass die *mūme* zuvor ihr Eheversprechen gegeben hat, und dieses ist nach kanonischem Recht nur gültig, wenn es aus eigenem, freiem Willen erfolgt. Nach dieser Logik setzt die Figur mit der Eheschließung einen Akt der Autonomie. Nach der mittelalterlichen Rechtsordnung geht damit allerdings nur die vormundschaftliche *munsgewalt* des *künigs* auf ihren Ehemann über. Sobald dieser nunmehrigen Ehefrau aber klar wird, dass sie in Kürze Witwe sein wird, nimmt sie ihre Sache selbst in die Hand und gestaltet ganz eigenständig ihre Zukunft, indem sie ihr Erbe bzw. ihre Mitgift aufgibt und sich den angeheirateten Verwandten entzieht, indem sie ein Leben im Kloster wählt. Im Zeitraffer zeigen sich hier mögliche Stationen eines mittelalterlichen, adeligen Frauenlebens. Denkt man diesen Schritt weiter, wird sie im Kloster zwar unter dessen Schutz und damit auch Gewalt stehen, als Angehörige des Königshauses (und damit wohl doch nicht ganz ohne „Besitz“) und in Verbindung mit ihrem jungfräulichen Witwenstatus jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit eine gehobene Position einnehmen und damit ein bestimmtes Maß von Autonomie erhalten.

Ein Leben im Kloster, in einem Stift bzw. als Begine stellte für Frauen aller sozialer Schichten eine Alternative zur Ehe dar und sicherte adeligen Witwen ein standesgemäßes Leben.¹⁷⁶

Peterman ist ein Held, der zu Beginn als selbstbestimmt, in aller denkbaren Idealität und ritterlicher Tugendhaftigkeit auftritt, ein weitgereister, erfolgreicher Turnierkämpfer (V. 90–119), entschlossener Kämpfer im Krieg gegen die Heiden (Vv. 120–143), vielseitig Begabter (V. 159f.) und charakterlich vorbildlicher *ritter edel und gû* / [waz] *von art ein milter man* (V. 58f.). Er hat zwar *sine[n] frunde[n] uf sinr vesti gû*, verbringt aber aufgrund seiner Ritterfahrten kaum Zeit zu Hause, ist meist allein unterwegs, ist sein eigener Herr. Als er sich in die *frowe* verliebt, äußert er offen seinen Wunsch: *wan solt ich nach dem willen min, / genade, frow, by ùch sin / iemer unz an minen tot* (Vv. 371–373). Damit bindet er sich freiwillig und ohne Rückhalt an die *frowe*, und mit der Erfüllung seines Wunsches gewinnt er umfassende Handlungsfreiheit: Allerorten und jederzeit, sofern er allein ist, kann er seine feenhafte Geliebte zu sich wünschen und ihre Liebe genießen und da ihm die Fee alle Mittel dazu gibt, kann er noch freigiebiger als zuvor zu anderen, zu seinen Verwandten sein. Diese sind es, die sein Glück, ohne es zu beabsichtigen, gefährden. Der Ritter wehrt ihre wiederholte Aufforderung zu heiraten ab, zeigt sich vor dem König standhaft, beugt sich aber letztendlich dem Urteil der *pfaffhayt* und gibt damit seine Selbstbestimmtheit, seine Autonomie auf. ‚Autonomie‘ wird hier im Zusammenhang mit Repräsentanten des Klerus ausgeblendet, es handelt sich also um einen Vorgang, der insbesondere mit Religiosität in Beziehung gesetzt wird.

4.3. Soziale Relationen: ‚Ehe‘, ‚Geschlecht‘, ‚Besitz‘, ‚Genealogie‘, ‚Religion‘

Soziale Relationen bilden ein Feld, in dem sich eine Vielzahl von Kategorien in unterschiedlichen Kombinationen verschränken. Der intersektionale Zugang hilft dabei, bestimmte Kategorien als Bündel zu fokussieren und mit anderen Teilmengen zu vergleichen. Zentral positioniert ist im *RvSt* die „Ehe“ als „Ja/Nein-Kategorie“: Ihre Negation, also das Ehe-Tabu, fungiert als Scharnier zwischen dem Mahrtenehe- und dem Brautwerbe-Narrativ. Deutlich ist diese Kategorie auch mit ‚Genealogie‘ verbunden – der Text bildet den gesellschaftsgeschichtlichen

¹⁷⁶ Vgl. Martin GABATHULER: ‚Kirche, Kloster und Sexualität‘. In: HLS, Version vom 24.03.2011. Online abrufbar unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/015988/2011-03-24/> [letzter Zugriff: 5.1.2020]

Befund ab, dass die adelige Ehe mit planvollen Entwürfen verbunden ist. Ihre Funktion zur Zeugung legitimer Nachkommenschaft und der geregelten Weitergabe von Besitz wird innerfamiliär besprochen, ein Netz sozialer Beziehungen kann entstehen. Im RvSt sind sehr vielfältige sozialen Relationen bzw. „intersektionale Teilmengen“ abgebildet: Einerseits fallen die ganz besonderen personalen Beziehungen des Ritters auf, die auch in die metaphysische Ebene ausgreifen – seine religiöse, vor allem aber mit starken Gefühlen verbundene Beziehung zu Gott und besonders zur Mutter Maria, seine in einer geheimnisvollen Zwischenwelt angesiedelte, erotisch konnotierte, eheähnliche Beziehung zur *frowe* und die herzlich gezeichnete Beziehung zu seinen Verwandten. Andererseits steht der Ritter in Relationen der erweiterten gesellschaftlichen Einbindung, in politischer Hinsicht zum Herrscher – durch die ihm aufgedrängte Ehe entsteht hier sogar eine familiäre Zugehörigkeit – und in religiöser zum Klerus. Bevor auf ‚Genealogie‘ als intersektionales Feld eingegangen wird, wird im folgenden Exkurs aber ihr Ursprung, die adelige Ehe, im Kontext von Mittelalter und Früher Neuzeit betrachtet.

4.3.1. Exkurs: Ehe und *splendor familiae* in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

Seit dem Mittelalter und, zunehmend elaborierter, im Verlauf der Frühen Neuzeit, verfolgte adelige Familienpolitik die Strategie, vorausschauend Verbindungen herzustellen, die das Prestige eines Hauses sichern und, wenn möglich, den weiteren Aufstieg befördern sollten. Ein besonderes familiales Bewusstsein bildete sich heraus, das die *memoria* der sanguinen Ahnenreihe pflegte und hochstilisierte.¹⁷⁷ Die Ausbildung von weltlichen und geistlichen landesherrlichen Territorialherrschaften formte das Heilige Römische Reich und die hierarchische Gliederung seines Adels und begründete den Aufstiegswillen niederadliger, ritterbürtiger Geschlechter. Das Prestige des eigenen Hauses, den *splendor familiae*, zu mehren, den Anspruch auf Land und „Sitz“ intergenerationell aufrechtzuerhalten und zu verteidigen, den Grundbesitz, wenn nicht zu vergrößern, so wenigstens zusammenzuhalten, waren die Ziele familienpoliti-

¹⁷⁷ Vgl. David Warren SABEAN / Simon TEUSCHER: *Kinship in Europe*. In: DIES. / Jon MATTHIEU (Hg.), *Kinship in Europe. A New Approach to Long Term Development (1300–1900)*. New York, Oxford: Berghahn Books 2007, S. 1–32, hier: S. 4f.

schen Handelns.¹⁷⁸ Diesem übergeordneten Ziel verpflichtet, übernahmen Familienmitglieder bestimmte Funktionen oder bekamen sie zugewiesen – Figuren der Unterwerfung, der Restriktion waren solcher Praxis zwangsläufig eingeschrieben. Dem gegenüber stand das gemeinschaftliche Profitieren der Verwandten. Ein projektierte Ehebund in der Oberschicht der Vormoderne war nicht allein die konsensuale Angelegenheit zweier Menschen, sondern diejenige vieler mitwirkender oder unmittelbar betroffener Akteure und Akteurinnen im verwandtschaftlichen Gefüge. Von Familienoberhäuptern wurden Lebenswege „designt“ und „musterhafte“ Allianzen ersonnen. Um den *splendor familiae*, das Ansehen des Geschlechts, zu erlangen oder zu wahren, wurde in niederadeligen, stiftsfähigen Familien angestrebt, möglichst viele legitime Nachkommen zu zeugen. Angesichts der hohen Kindersterblichkeit war dies ein wichtiger Faktor, aber auch, um spezielle Platzierungsstrategien umsetzen zu können.¹⁷⁹ Ein männlicher Erbe war essenziell, um die Weiterführung der Linie zu gewährleisten, weitere Söhne sollten um den Preis des zölibatären Lebens, kirchliche Laufbahnen einschlagen. Das Interesse der Familien galt eher dem Erwerb von Ämtern und prestigeträchtigen Positionen als dem territorialen oder sonstigen ökonomischen Gewinn. Auf nicht-stiftsfähige Familien traf das eher nicht zu, hier stand die Erbenbegrenzung im Vordergrund, um Besitzteilungen zu verhindern.¹⁸⁰

Die ökonomische, pragmatische Praxis der adeligen, arrangierten Ehe lässt das darunter liegende christliche Eheverständnis fast in den Hintergrund treten, doch hat dessen Wirkkraft die Herausbildung der Geschlechterrollen in der Vormoderne entscheidend geprägt. Die konsensuale, unauflösliche Ehe basiert auf der Verbindung von römischem Recht und der Auslegung der Evangelien, der paulinischen Ehelehre sowie der Lehre von Augustinus. Jesus, der die Ehe als „ein Fleisch“ bezeichnete, habe damit die Wechselseitigkeit der Beziehung betont, so Arnold ANGENDT, das Christentum aber habe daraus eine lebenslängliche, unauflösliche Bindung gemacht, eine gänzlich andere Vorstellung als die der römischen Ehe. Paulus betonte die

¹⁷⁸ Vgl. Andreas GESTRICH: Neuzeit (Der Wandel adeliger Haushalte in der Neuzeit). In: DERS. / Jens-Uwe KRAUSE / Michael MITTERAUER: Geschichte der Familie (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart: Alfred Kröner 2003, S. 455–463, hier: S. 455.

¹⁷⁹ Vgl. Cordula NOLTE: Die Familie im Adel. In: Karl-Heinz SPIESS (Hg.): Die Familie i.n der Gesellschaft des Mittelalters. Ostfildern: Thorbecke 2009, S. 77–105, hier: S. 87. Zu Platzierungskonzept siehe Kap 4.3 dieser Arb.

¹⁸⁰ Vgl. Silvia SCHRAUT: Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840. Paderborn u.a. 2005, S. 59f.

Partnerschaftlichkeit und lobte die Ehe als Ort positiver, da kontrollierter Sexualität („Es ist besser zu heiraten, als sich in Begierde zu verzehren“, 1 Kor 7,9b), meinte aber zur Option der Ehelosigkeit: „Der Unverheiratete sorgt sich um die Sache des Herrn“ (1 Kor 7,32), daher handle der, der nicht heirate, besser (vgl. 1 Kor 7,38 b). Es werde keins der beiden als „besser“ bewertet und hänge letztlich vom Ruf Gottes ab, welches Lebensmodell man verwirkliche.¹⁸¹

4.3.2. Ein unvorhergesehenes Angebot: *min müomen* – Ehe im *RvSt*

Der Lebenszweck der Königsnichte scheint einzig darin zu bestehen, als genealogische Schachfigur eingesetzt zu werden. Es erscheint dem König offensichtlich vorteilhaft, den aus niedrigem Adel stammenden, jedoch äußerst tüchtigen Ritter an seine Familie zu binden. Historisch gesehen, bestand die Aufgabe der weiblichen Familienmitglieder darin, die genealogischen Konstruktionen zu realisieren. Aus narratologischer Perspektive ist mit dem Angebot des Königs, das Peter nicht ausschlagen kann, der Moment der Peripetie erreicht.

Erschrocken lehnt der Ritter zuerst ab und schützt Bescheidenheit aufgrund des Standesunterschiedes vor, doch der König wischt den Einwand vom Tisch und spricht: *dir tû ich, ritter gû, bekannt: / und geb ich ir einen armen knecht, / es duht sy billig und reht, / und müst im undertânig sin. Daz weiß ich an der mümen min* (V. 922–926). Der König würde aufs Gröbste gegen den Anstand verstoßen, wenn er seine Nichte tatsächlich mit einem Knecht verheiraten wollte, dies lässt auf die Irrealität der Äußerung schließen. Es wäre auch eine grobe Beleidigung des Ritters, indirekt mit einem Knecht verglichen zu werden. Die Rede des Königs ist wohl eher so aufzufassen, dass er, allgemein gesprochen, von einem (im Vergleich zu Hochadeligen) armen, aber „edlen Knecht“ spricht, also einem Ritterbürtigen, Niederadligen, wie eben Petermann einer ist, und ihn demnach korrekt bezeichnet.¹⁸² Die Figurenrede zeigt jedenfalls die Macht des Königs und die Ohnmacht der Nichte. Sie ist ein Nichts, ohne Namen und Stimme, nur ihr „*wol getan[es]*“ Aussehen und ihr junges Alter wird mitgeteilt. Als völlig Abhängige besitzt sie keine Eigenständigkeit, vermag – zu diesem Zeitpunkt – ihre Angelegenheiten nicht

¹⁸¹ Vgl. Arnold ANGENDT: ‚Ehe‘ in: Enzyklopädie des Mittelalters, hg. v. Gert MELVILLE / Martial STAUB. 2 Bde. 3., unveränd. Aufl. der bibliograph. aktual. Ausgabe 2013. Darmstadt: WBG 2017, S. 360–362.

¹⁸² Vgl. Beate HENNIG: Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch. 6. durchgesehene Auflage. Berlin/Boston: De Gruyter 2014, S. 180 und vgl. die betr. Urkunden unter Kapitel 4.3.5 dieser Arbeit bzw. im Anhang.

selbst zu regeln. Die Anbahnung der Ehe zwischen Ritter und Königsnichte fokussiert der Erzähler als vertragliche Handlung, die zwischen Männern besprochen bzw. ausgehandelt wird. Die Gefühle der jungen Frau sind unwichtig bzw. irrelevant. Von Bedeutung ist allein die Begründung einer angesehenen Genealogie, die die edelsten Vorzüge zweier Partner verbinden soll: Die Tapferkeit des idealen Ritters mit der erlesenen Vornehmheit der schönen, edlen Frau. Doch direkte Nachkommen mit königlichem Blut wird es durch Peter nicht geben, da er ja noch vor dem Vollzug der Ehe darniederliegt und schließlich stirbt.

Wieder werden die „konkurrierenden Logiken“ eines mittelalterlichen Textes sichtbar: Der Frauenerwerb in dieser eigentümlichen Variante einer Brautwerbe-Episode vollzieht sich nicht durch eigenes Wollen, sondern durch politische Macht.¹⁸³ Eine gesellschaftlich erwünschte Beziehung wird antipodisch einer clandestinen gegenübergestellt – bis der Ritter sein Geheimnis offenbart und diesen Gegensatz damit kurzfristig auflöst. Doch umgehend errichten die Kleriker eine neue und gefährlich-scharfe Kontrastierung: *nun sind ir doch ein krysten man, / wie sind ir so besynnet, / daz ir den tu 'fel mynnet / fur alle reyne frowen zart?* (Vv. 964–967).

Wie bereits festgestellt, erhält erst die verheiratete *müme* eine Stimme, Sichtbarkeit, ja überhaupt Persönlichkeit: Obwohl sie ihren Ehemann kaum kennt, spricht aus ihrer emotionalen Reaktion auf den bevorstehenden Tod des Ritters glaubwürdig ein Gefühl von Verbundenheit: Sie *weint* [...] *mynenlich* (V. 1116), sie nennt ihn *du lieb* [V. 1144] und ihren Gang ins Kloster begründet sie so: *und wirt ich nun ein witwen wip, / daz mich meines mannes lip / sol niemer me berüren / [...] du hast verlorn umb mich din leben, / so will ich mich durch dich begeben, / daz ich will in ein closter varn. / mich selber will ich so bewarn, / daß mich niemer me kein man / mit ögen sol gesehen an* (Vv. 1147–49 u. 1155–60).

Durch die intersektionale Verschränkung von ‚Ehe‘ mit ‚Geschlecht‘ rückt die *müme* ins Bild und regt zur Reflexion an, dass das, was für den einen – den männlichen, autonomen Adligen – im Normalfall ein Segen sein müsste, nämlich die Ehe mit einer im Rang sogar höherstehenden hervorragenden Partie, dem Protagonisten in dieser Geschichte stattdessen wie eine

¹⁸³ Vgl. Armin SCHULZ: Erzähltheorie in mediävistischer Perspektive (wie Anm. 156), S. 119.

Überwältigung erscheint, von ihm aber auch (zunächst) abgelehnt werden kann – während der weiblichen Figur die Ehe tatsächlich aufoktroziert wird und ihr, was den Standesunterschied betrifft, sogar als Zumutung erscheinen, von ihr jedoch aufgrund ihrer Geschlechterrolle akzeptiert werden muss. Man könnte also sagen, dass der Text Verständnis und Empathie für jene zu evozieren vermag, die sich gegen gesellschaftliche Konventionen stellen bzw. nach alternativen Lebensentwürfen streben. Bei beiden Figuren zeigt sich letzten Endes die Ausblendung von „Verwandtschaft“: Der Ritter nimmt Abschied von den Seinen und stirbt, indem er betend die Mutter Gottes anruft, die *mūme* lässt alle Verwandten hinter sich und tritt ins Kloster ein. Der Text lässt die Kategorie „Religion“ auch an dieser Stelle wieder stark heraustreten. Der geistigen, spirituellen Zugehörigkeit bzw. einer solchen Gemeinschaft wird der Vorzug gegenüber den irdischen verwandtschaftlichen Bindungen gegeben.

Im Folgenden wird das intersektionale Feld, das bereits als möglicher Interpretationsschlüssel thematisiert wurde und das soziale Relationen sowohl erzeugt als auch durch diese konstituiert wird, im Kontext des Mittelalters und der Frühen Neuzeit betrachtet: ‚Genealogie‘, formiert durch Deszendenz, ‚Geschlecht‘ und ‚Besitz‘, durch Erbregimes und Heiratspolitik. Wie bereits angesprochen, wurde aus dem Prolog des *RvSt* in Verbindung mit der Egenolf-Theorie die mögliche Lesart des Textes als Medium der Didaxe für die Angehörigen der Staufener Ganerbschaft abgeleitet. In diesem Sinne fragt „Genealogie im *RvSt*“ nach Verwandtschaft als Konstruktion von gesellschaftspolitischem Kalkül.

4.3.3. Exkurs: Verwandtschaftspraxis in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

Andreas HANSERT formuliert eingängig: „Stammbäume [...] sind keine Naturereignisse“.¹⁸⁴ Für adelige Familien- und Heiratspolitik war der Aufbau eines Allianzsystems durch die bewusste Herstellung von günstigen Verwandtschaftsbeziehungen von zentraler Bedeutung. Anhand von ständischen, restriktiven Reglements ergab sich, welche Ehepartner/-innen

¹⁸⁴ Andreas HANSERT: Geburtsaristokratische Herrschaft in der Stadtrepublik. Das Patriziat der Reichsstadt Frankfurt am Main. In: Christine FERTIG / Margareth LANZINGER (Hg.): Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte. Perspektiven Historischer Verwandtschaftsforschung. Köln u.a.: Böhlau 2016, S. 67–90, hier: S. 75.

nach genealogischen Gesichtspunkten ebenbürtig bzw. standesgemäß waren, nach „unten“ versuchte man sich auf elitäre Weise abzugrenzen.

In der aktuellen Forschung wird ‚Verwandtschaft‘ als das „für die vormoderne Gesellschaftsgeschichte [...] entscheidende Paradigma“¹⁸⁵ gesehen. Während die *Schmid-Duby-These* noch die Ansicht vertrat, dass adelige Verwandtschaftssysteme etwa ab dem Jahr 1000 ausschließlich agnatisch, patrilinear, vertikal ausgebaut wurden,¹⁸⁶ kommen neuere Arbeiten zu differenzierteren Ergebnissen: Mit dem Spätmittelalter und im Zusammenhang mit der frühneuzeitlichen Territorialbildung und der wachsenden Institutionalisierung wurde Verwandtschaft zum zunehmend gewichtigen und einflussreichen Faktor, wobei kein eindeutiger Wandel vom kognatischen zum agnatischen Typus erfolgte.¹⁸⁷ In den genealogischen Webmustern adeliger Familien verschwammen die Grenzen zwischen vertikalen bzw. horizontalen Beziehungen.¹⁸⁸

Das System der Primogenitur zog eine Ausrichtung der „Hauspolitik“ auf das Familienoberhaupt und den erforderlichen Stammhalter nach sich. Sofern nicht übergeordnete Lehnrechte eintraten, wurde Besitz entweder an einen zu bestimmenden Haupterben geschlossen vererbt oder real geteilt, wobei bei der Aufteilung auf Erbberechtigte die Zersplitterung drohte. Frauen wurden sukzessive von der Erbfolge ausgeschlossen, von Grundbesitz ferngehalten.¹⁸⁹ Aber auch bilaterale und horizontal ausgreifende Verwandtschaftsbeziehungen wurden bewusst

¹⁸⁵ Vgl. Andreas HANSERT: Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main. Geschichte des reichsstädtischen Patriziats. Wien u.a.: Böhlau 2014, S. 25.

¹⁸⁶ MITTERAUER prägte den Begriff der sog. *Schmid-Duby-These*, vgl. Michael MITTERAUER, Mittelalter. In: DERS. / KRAUSE / GESTRICH: Geschichte der Familie (wie Anm. 178), S. 160–363, hier: S. 162. Der Begriff bezieht sich auf den Historiker und Vertreter der *Annales*-Schule Georges DUBY (1919–1996), den Mediävisten Karl SCHMID (1923–1993) und steht in Verbindung mit dem Ethnologen Jack GOODY (1919–2015), den Schöpfer der kirchenkritischen, sogenannten *Goody-These* (1983). Vgl. Andreas GESTRICH: Neuzeit (wie Anm. 178), S. 455–463, hier: S. 397 und S. 455–457.

¹⁸⁷ Vgl. David Warren SABEAN / Simon TEUSCHER: *Kinship in Europe*. In: DIES. / Jon MATTHIEU (Hg.), *Kinship in Europe. A New Approach to Long Term Development* (1300–1900). New York, Oxford: Berghahn Books 2007, S. 1–32, hier: S. 2–4. Und vgl. Ellinor FORSTER / Margareth LANZINGER: Stationen einer Ehe. Forschungsüberblick. In: *L'Homme* Z.F.G. 14, 1 (2003), S. 141–155, hier: S. 145, bes. Fußnote 18.

¹⁸⁸ Zu kognatisch geprägten Systemen im Verlauf des Mittelalters vgl. Bernhard JUSSEN: Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys ‚Entwicklung von Ehe und Familie in Europa‘. In: Karl-Heinz SPIESS (Hg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters*. Ostfildern: Thorbecke 2009, S. 275–324, hier: S. 276–284 und S. 276, Fußnote 4.

¹⁸⁹ Vgl. GESTRICH, Neuzeit (wie Anm. 178), S. 396.

herbeigeführt: So ordneten Besitztransfer-Regimes in reichsritterschaftlichen Familien Töchtern und erstgeborenen wie nachgeborenen Söhnen bestimmte Positionen zur Umsetzung familienpolitischer „Platzierungskonzepte“ zu. Söhne und Töchter sollten durch gezielte Heiratspolitik in „stiftsfähige“ Familien mit engen Beziehungen zu Dom- und Stiftskapiteln, etwa durch einen Bruder oder Onkel des zukünftigen Ehemanns, einheiraten. Söhne sollten gut ausgebildete Kleriker und mittels der durch Verwandtschaft hergestellten Beziehungen in die Kapitel hineingewählt – platziert – werden.¹⁹⁰ Die Position des Kleriker-Sohns war an ein zölibatäres Leben gebunden, es blieb daher noch die wichtige Position des Stammhalters, der den Familiennamen kontinuieren würde, zu besetzen. Wenn bei Töchtern alle Heiratsprojekte fehlschlagen, war die Versorgung der Ledigen in Stiftern ein gängiger Weg. Die Kooperationsbereitschaft des Nachwuchses wurde in der Kindheit durch die Erziehung bzw. Ausbildung grundgelegt.¹⁹¹

Eine andere Möglichkeit, um das Familiengut im Mannesstamm zu halten, fand der Niederadel mit dem rechtlichen Konstrukt des Fideikommiss: Die Mitglieder der Familie waren zur Nutzung, nicht aber zur Veräußerung des Familienbesitzes berechtigt.¹⁹² Und es gab noch das Modell gemeinschaftlichen Besitzes in Form von Ganerbschaften, bei denen eine Burg zu verschiedenen Anteilen einer Gemeinschaft von adeligen Familien gehörte, ursprünglich die Abkömmlinge verschiedener Linien eines Adelsgeschlechts, also im weiteren Sinne Mitglieder eines Clans. Im Fall des Aussterbens einer Linie beerbten sie einander gegenseitig, Anteile konnten aber auch verkauft oder verpfändet werden.¹⁹³

Dieser Exkurs schafft vertiefende Perspektiven auf die „Randschauplätze“ der *histoire*: Nicht nur rückt die *mûme* ein wenig mehr in den Fokus als Frauenfigur, die es schafft, ihre

¹⁹⁰ Vgl. Silvia SCHRAUT: Das Haus Schönborn (wie Anm. 180), S. 59–61.

¹⁹¹ Vgl. NOLTE: Die Familie im Adel (wie Anm. 179), S. 77–105; vgl. SCHRAUT, Das Haus Schönborn (wie Anm. 180), S. 38; und Silvia SCHRAUT: „Die Ehen werden in dem Himmel gemacht“. Ehe- und Liebeskonzepte der katholischen Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert. In: Claudia OPITZ / Ulrike WECKEL u.a. (Hg.): Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten. Münster u.a.: Waxmann 2000, S. 15–32, hier: S. 18f. u. S. 24.

¹⁹² Vgl. Ulrike KÖBLER: Werden, Wandel und Wesen des deutschen Privatrechtswortschatzes (Rechtshistorische Reihe 406), Frankfurt am Main: Peter Lang 2010, S. 564.

¹⁹³ Vgl. François RAPP: Zur Geschichte der Burgen im Elsaß mit besonderer Berücksichtigung der Ganerbschaften und der Burgfrieden. In: Hans PATZE (Hg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung (Vorträge und Forschungen 19, Bd. 2), Sigmaringen: Thorbecke 1976, S. 229–248.

familial-funktionale Rolle abzustreifen, sondern es erscheinen auch die Figuren der Kleriker interessanter: Man wird angeregt, nicht nur die theologischen Konzepte, sondern auch die in diesen Figuren abgebildete Menschlichkeit zu reflektieren, sie vielleicht als Söhne zu sehen, die nicht mehr im Familienverband, sondern – seit wann? Aus freier Wahl? – in männlichen Gemeinschaften, vermutlich zölibatär leben. Man möchte nun vielleicht mehr darüber erfahren, wie die realen Vorbilder ihre Rollen spielten. Die Figuren, die ja keine Sympathieträger sind, gewinnen in der Fantasie plötzlich an Kontur, an Gewicht.

Mit LEMBKE/MÜLLER wird gefragt, ob der Text auf solche im Hintergrund wirkenden systemischen Zusammenhänge verweist. Bestimmte Konstellationen, die im Feld der sozialen Relationen im *RvSt* auffallen, lassen ein solches Potenzial erkennen: Neben dem Ritter mit seinen Verwandten wird der Klerus durch mehrere Figuren repräsentiert, was auf die Kirche als hierarchisch organisierte Institution verweist (und grundsätzlich auf die Gemeinschaft der Gläubigen). Auf eine spezielle Ausprägung von Religiosität wird der Blick durch die *mūme* gelenkt: das monastisch ausgerichtete, aber familienähnlich organisierte Zusammenleben in Klöstern.

4.3.4. *brüdern, fründe, magen* – Genealogie und Verwandtschaft im *RvSt*

Die herzliche Bezeichnung *fründe* ist die erste, die auf die Gruppe der Verwandten verweist, und ihr Verhältnis zum Ritter wird sehr positiv dargestellt: *Da heime [...] by sinen frunden hoh gemuēt, / die warent siner kunfte fro, / wan der selbe ritter do / von in waz lange zit gewesen* (Vv. 170–175). Auch die zweite Nennung zeigt das erneut: *do dieser ritter war gar wyt / gefaren und waz lang gesin / von den lieben frunden sin, / daz er ze lande wider kam / zu sinen brüdern lobesam / und andern lieben frunden sin* (Vv. 624–629). Es sind (mindestens) zwei Brüder, das geht aus der Sterbeszene am Schluss hervor: „*Wa sind min bruder ungemuēt?*“ / *sy sprachent bede: „wir sint hie.“ / iedwedern er by den henden vie / und sprach: „lieben brüder min, [...]*“ (Vv. 1166–1169). Wenn, dann sind also diese zwei Brüder etwas aus der Gruppe hervorgehoben, doch ansonsten ist diese kaum ausdifferenziert: Es ist eine unbestimmte Anzahl von Familienangehörigen des Ritters, die sich die Tafel teilen, *sin brüder und die māge* (V. 633), und da der Begriff *mage* nach GRIMM/GRIMM „seitenverwandter, verwandter im

allgemeinen“¹⁹⁴ bedeutet, handelt sich nicht notwendigerweise ausschließlich um Blutsverwandte des Ritters. Ob es sich nur um Männer handelt oder ob darunter auch Frauen sind, bleibt unklar, doch fällt auf, dass Letztere nie explizit genannt sind.

Nachdem die Verwandten so positiv konnotiert wurden, ist es überraschend, die auf V. 629 folgenden Verse zu lesen: *da wart im michel ere schin, / wan er in liep in trüwe waz, / also ich da vor geschriben laß. / sin brüder und die mäge / leytend dar uff lâge, / wie man im geb ein elich wip* (Vv. 630–635). *lâge* bedeutet Hinterhalt, Nachstellung, Falle, Lauer, auch Verstellung; das Verb *lâgen* bedeutet: nachstellen, auflauern, trachten nach.¹⁹⁵ Die Verwandten stellen dem Ritter also eine Falle, genau dann, als er in ihrem Kreis „*in liep in trüwe waz*“. Der Erzähler gibt ihre Rede wieder, offensichtlich das Gespräch, das sie untereinander führen, ohne dass Peterman es hört: *sû sprachent: „soll sin stolzer lip / one lybes erben sterben? / sol er alsus verderben, / daz er sol han enkeines kindelin? / daz muß unß iemer schaden sin* (Vv. 636–640). Geht es den Verwandten um das persönliche Glück Peters oder um ihren eigenen Vorteil?

Der Erzähler informiert, dass sie nach dieser Beratung beschließen, den Ritter gemeinsam aufzusuchen und *mit zuht und sytten dar umbe in wollten bitten, / wan es sû duht sinr ere gezem / daz er ein elich frowe nem* (Vv. 645–48). Diese Weiterführung der Handlung bricht die im Zusammenhang mit der zuvor angekündigten Fallenstellung geweckte Erwartung, und in der Umsetzung ist auch tatsächlich keine Hinterhältigkeit zu bemerken: Nachdem sie gemeinsam gesellige Tage miteinander verbracht haben, nehmen die Verwandten den Ritter beiseite: *lieber frunt, du hast / eren und õch gûtes vil; / so ist es õch wol uff dem zil / daz du solt ein e wip han, / die dinen eren wol gezan. / des byttent wir nun alle dich* (Vv. 654–59). Als, wenn man so will, eigennützige Überlegungen lassen sich aus der darauffolgenden Figurenrede herauslesen, dass die Verwandten *schand und leit* befürchten, wenn der Ritter unverheiratet bleibe *und keinen erben nach dir lan*, und dass sie von seiner Heirat indirekt profitieren würden: *wirt erhebet din gesleht* (Vv. 662 bzw. 669). In diesen Argumenten ist aber das Wohl der Gruppe als Ganzes mitbedacht, es läge also aus der Sicht der Verwandten auch letztlich im Interesse des Ritters,

¹⁹⁴ Vgl. DWB, Bd. 12. Leipzig 1971, Sp. 1435–39.

¹⁹⁵ HENNIG: Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch (wie Anm. 182), S. 191.

wenn er ihnen folgte. Diese die Motive der Verwandten erklärende Passage (Vv. 659–72) fehlt allerdings in *b*, hier geht es direkt über zur Reaktion des Ritters und man bekommt als Rezipient*in das Geschehen somit weniger diskursiviert vermittelt.

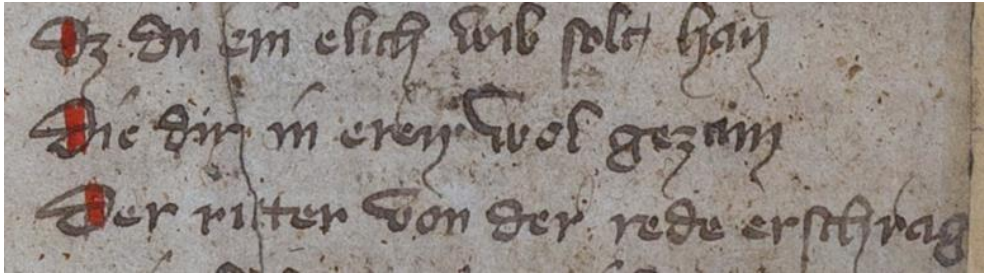


Abbildung 7:

Vv. 597–99 in *b* ≙
657–58/673 in *s*.

Im Grunde haben die Verwandten nicht unrecht, ein ewiger Junggeselle als Ritter passt nicht ins Idealbild, der Ritter würde seiner gesellschaftlichen Rolle nicht gerecht. Nach einem besonders hinterhältigen Plan klingt ihr Vorhaben daher nicht. Eher wird durch die Einleitung in Verbindung zur tatsächlichen Ausführung gezeigt, dass sich die Verwandten gemeinsam überlegt haben, wie sie, psychologisch gesehen, am klügsten vorgehen, um an den Ritter mit dem offensichtlich konflikträchtigen Thema heranzutreten. Darin könnte man den Ausdruck eines bestimmten Zartgefühls erkennen, es als Indiz dafür werten, dass die Verwandten Peterman möglichst sanft auf den Missstand aufmerksam machen wollen. Dazu passt auch, dass die Verwandten ihn danach einige Zeit in Ruhe lassen, denn sie *woltent in nit tryben*, bevor sie dann einen zweiten Versuch mithilfe eines alten *wysen man* aus *sin naher sippe* starten. Dieser setzt Peterman, wie der Erzähler meldet, in langer Rede auseinander, worum die Freunde und Brüder bitten. Als der Ritter darauf rasch versichert, von Herzen gern jeden Wunsch zu erfüllen, nur *on eins: ich wil kein elich wip. / solte man dar umb minen lip / ze riemen gar zerschniden, / di e, die will ich myden* (Vv. 701–04), lässt der alte Verwandte ab vom Ritter, und zwar, weil er ihm nicht weiteres *ungemach* bereiten will.

Der dräuende Konflikt über die Frage der Ehe wird auf einem neuen Schauplatz weiter zugespitzt: Als nächste Eskalationsstufe tritt der König mit seinem *mūmen*-Angebot auf und mit dem Klerus schnappt die „Mausefalle“ schließlich zu. Doch am Ende stirbt der Ritter versöhnt mit seinen Verwandten, und ihnen wird auch noch das Erbe der *mūme* zuteil.

In Verbindung mit der Egenolf-Theorie und der Lesart des Textes als Mahnrede an die junge Generation der Staufenberg Ganerbschaft können die dargestellten Motive schlüssig so

gedeutet werden: Der Ritter löst sich zunächst aus der Gruppe und vermittelt seinem Geschlecht gerade dadurch nicht nur eine prestigeträchtige „Fee“, sondern, mit der Rückkehr in den Schoß der Familie, auch den vorbildlich frommen Verzicht auf diese Beziehung um den Preis seines eigenen Lebens, was ihm, und damit in gewisser Weise auch den Seinen, eine heroische Tragik (im Sinne einer genealogischen Auszeichnung) verleiht. Als Krönung gewinnt die Gemeinschaft der Verwandten sogar die Ansippung an das Herrscherhaus, verbunden mit Realbesitz. Unter der Prämisse der Egenolf-Theorie ist der Text also ein vorzügliches Mittel, um dem Geschlecht des Auftraggebers *splendor familiae* zu verleihen.

4.3.5. Exkurs: Ganerbenschaft der Burg Staufenberg und Verfasserfrage (2)

Eine raffinierte, geheimnisvolle ‚Genealogie‘ aufweisen zu können, war ein Desiderat adeliger Geschlechter, um herauszustechen, um Anerkennung und Bewunderung auf sich zu ziehen. Eine Theorie in der Forschung zum *RvSt* lautet daher, dass es sich bei dem Text um die „Haussage“ des historischen Geschlechts derer von Staufenberg handelt, die sich so eine Fee in der Art einer Ahnherrin ansippten.¹⁹⁶ Ausgehend von dem im Text genau angegebenen Stammsitz des Protagonisten, der Burg Staufenberg bei Durbach in der Ortenau (rechtsrheinisch, südlich gegenüber Straßburg), kontextualisierten Historiker und Altgermanisten (die weibliche Form erübrigt sich hier) im 19. Jahrhundert diese Verortung und benutzten dazu etwa Lexikon-Einträge und, in weiterer Folge, Urkunden bzw. Regesten.¹⁹⁷ Der Ansatz dieser Arbeit, das historische Adelsgeschlecht bei der Erschließung des Werks miteinzubeziehen, führte zur Recherche, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

Die Burg war bis in die frühe Neuzeit ein von mehreren Familien gemeinsam besessenes Ganerbengut, ihre Anlage wies die für Ganerbenburgen typische Bebauung entlang der

¹⁹⁶ Vgl. Stephan FUCHS-JOLIE: Von der Fee nur der Fuß (wie Anm. 6), S. 58.

¹⁹⁷ So bezog sich ENGELHARDT in seiner Edition von s auf KOLBs historisch-statistisch-topographisches Lexicon: Johann Baptist VON KOLB (Hrsg.): Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden: enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Festungen, Städte, Klöster, Stifter, Weiler, Höfe, Zinken, Wälder, Berge, Thäler, Häfen, Seen, Flüsse, Handelsplätze, Fabriksörter, Gesundbrunnen, Bäder, und überhaupt alle in irgendeiner Hinsicht bemerkenswerten Ortschaften und Gegenden des Großherzogthums Baden; nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormaligen und jetzigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. 3 Bde. Karlsruhe: Georg Braun 1816, vgl. ENGELHARDT 1823 (wie Anm. 19), S. 8.

Ringmauer auf.¹⁹⁸ Aus schriftlichen Quellen ist die Ganerbengemeinschaft erschließbar, weil verschiedene Familiennamen mit dem Zusatz „von Staufenberg“ urkundlich bezeugt sind. So scheinen im 15. und 16. Jahrhundert die „Hummel von Staufenberg“, „Bock von Staufenberg“, „Stoll von Staufenberg“, „Pfau (von Rüppur/Rietpur)“ und „von Wiedergrün“ auf, und es sind auch Verwandtschafts- bzw. Erbverhältnisse unter ihnen belegt.¹⁹⁹ Hinsichtlich des *RvSt* ist Melchior von Wiedergrün bedeutsam, denn ihm ist die 1588 erschienene Prosabearbeitung von Bernhard Schmidt und Johann Fischart gewidmet, er hat sie also angeregt, wenn nicht gar beauftragt.²⁰⁰ Der Rechtsbegriff „Ganerbe“ geht auf ahd. *gi-anerbo*, mhd. *ganerbe* zurück und bedeutet „Miterbe“. Ganerben sind „Teilhaber am gemeinsamen Besitz der Sippe“²⁰¹, „die überein gekommen sind, ihre güter oder einige derselben gemeinschaftlich zu besitzen, in die verlassenschaft ausstorbender mitglieder aber sogleich wechselseitig einzutreten.“²⁰² In der Erbfolge nahmen sie eine privilegierte Stellung ein:

welch mann sich weibet aus seinen genoszen, der geerbet ist, da soll das erblich gut alsdann volgen (im todesfalle) den rechten erben und nechsten ganerben, und nicht den auskindern, d. h. seine kinder gelten, weil er aus der genossenschaft hinaus geheiratet hat, als kinder eines ausmannes, das erbe darf nicht in die gefahr kommen auch nur theilweis dem ursprünglichen gesamtbesitze der genossenschaft verloren zu gehn, fällt darum an die gesipten die auszer den kindern die rechten erben sind.²⁰³

¹⁹⁸ Vgl. Karl-Bernhard KNAPPE: Das Schloß Staufenberg. In: Die Ortenau. 64. Jahresband: Burgen und Schlösser in Mittelbaden (1984), S. 227–240, hier: S. 227.

¹⁹⁹ Joseph MONE: Urkunden zu der Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO Band X/2 (1859), S. 229–256, hier: S. 230–231 und 239–241. Vgl. FÜRSTLICH FÜRSTENBERGISCHES ARCHIV (Hg.): Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. 7 Bde. Tübingen: 1877, hier: Bd.1: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, S. 301, Nr. 609. Und vgl. etwa Regesten Nr. 1488 zur Urkunde vom 25. März 1390, S. 155 und Nr. 2493, 16. Mai 1408, S. 257, in: Richard FESTER (Bearb.): Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050–1515. Hg. v. d. Badischen historischen Commission. Innsbruck: Verlag der Wagner’schen Universitätsbuchhandlung 1892.

²⁰⁰ Vgl. etwa ,Geographisches statistisch-topographisches Lexikon [...], hg. v. RÖDER. Bd. 2, 2. (wie Anm. 39), Bd. 2, L–Z, Sp. 721–723; vgl. Volker ZAPF: ,Peter Diemringer von Staufenberg‘, DDL Mittelalter 5 (wie Anm. 45) und vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1643041> und <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1643042> [letzte Zugriffe: 15.12.2019] und andere Urkunden, siehe dazu das „Findbuch 72: Lehen- und Adelsarchiv/Spezialia S – Staufenberg“ des GLAK.

²⁰¹ Vgl. AWB, Bd. 1, Sp. 517–518.

²⁰² Vgl. BMZ, Bd. I, Sp. 439b–440a.

²⁰³ Aus einem *hessischen weisthum* aus 1485, zit. n. DWB. Leipzig 1878. Bd. 4, Sp. 1215–1219.

Ganerbschaften besitzen einen bündnishaften Charakter: Mitglieder versprechen „einander mit gesammter hand wider alle gewalt beyzustehen“.²⁰⁴ Durch Nachkommen, Sterbefälle, aber auch durch Austritte konnte sich die Zusammensetzung der Gemeinschaft jedoch ständig wandeln:

In eine solche Ganerbenschaafft kan nun ein ieder treten, auch sein eigenthum dazu wiedmen. [...] Gleichwie nun einem ieden frey stehet, in eine Ganerbenschaafft sich zu begeben, also bleibt ihnen auch frey wieder daraus zu treten.²⁰⁵

Die Anfänge der Burg auf dem Staufenberg lassen sich aus den Quellen nur umrisshaft bestimmen. Im 12. Jahrhundert ist sie als Sitz von Ministerialen der Zähringer belegt.²⁰⁶ In frühen Urkunden erscheinen u. a. die Namen Heinrich, Adalbert und Gottfried „von Staufenberg“.²⁰⁷ Nach dem Aussterben der Zähringer im Jahr 1218 soll der Staufer Friedrich II. das Lehen an sich gezogen haben, doch bald darauf sei es von angeheirateten Verwandten der Zähringer, den Grafen von Urach-Freiburg, rückerworben worden.²⁰⁸ Aus ihnen gingen um 1230 bzw. 1250 durch Erbteilung die Grafen von Freiburg und von Fürstenberg hervor. In Urkunden des 13. Jahrhunderts erscheinen Träger des Namenszusatzes „von Staufenberg“ (*Stöfenberg* zw. *Stouphenberc*), und zwar „Schidelin von Staufenberg“ und „Tarant von Staufenberg“ (*dicti Schidelin*, *dicti Tharant*, zum Beispiel 1277 und 1291).²⁰⁹ Aus den Quellen ist eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen den Tarant von Staufenberg und denen von Falkenstein (Valkenstein), einem Freiburgischen Patriziergeschlecht, ersichtlich.²¹⁰ Manche Urkunden weisen

²⁰⁴ Vgl. Johann Franz BUDDEUS: Allgemeines historisches Lexikon: in welchem das Leben und die Thaten [...] Leipzig: Thomas Fritsch 1722, Bd. 2, S. 369f. Online unter: <https://hdl.handle.net/2027/mdp.39015084513632> [letzter Zugriff: 20.7.2019]

²⁰⁵ Vgl. BUDDEUS 1722 (wie Anm. 204).

²⁰⁶ Mit dem ältesten Beleg um 1148, nach Hans SCHADEK / Karl SCHMID (Hg.): Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Sigmaringen: Thorbecke 1986, S. 54.

²⁰⁷ Vgl. Eduard HEYCK (Bearb.): Geschichte der Herzöge von Zähringen, hg. v. d. Badischen historischen Commission. Freiburg i. Breisgau: 1891, S. 555f. Die Verfasserin hält es jedoch für wahrscheinlich, dass es sich bei den Genannten um Hochadelige handelt, und zwar um Angehörige der Grafen von Freiburg und/oder von Eberstein. Es gab mehrere Orte, die mit „Staufenberg“ bezeichnet wurden, daher besteht eine Verwechslungsgefahr.

²⁰⁸ Vgl. HEYCK (wie Anm. 207), S. 491–496 u. S. 555f. und vgl. Joseph MONE: Urkunden zu der Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO X (1859), 2. Heft, S. 229–256, hier: S. 230–231 und S. 239–241.

²⁰⁹ Vgl. etwa GLAK 34 Nr. 1621, 1231, 1232 und GLAK 34 Nr. 771 aus dem Urkundenbestand des Klosters Allerheiligen, Provenienz: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe (DE-GLAK), online unter https://www.monasterium.net/mom/DE-GLAK/GLAK_34/fond

²¹⁰ Vgl. die Urkunde vom 23.6.1291 nach MONE 1859 (wie Anm. 199), S. 240 und vgl. Judith RAEBER: Buchmalerei in Freiburg im Breisgau: ein Zisterzienserbrevier aus dem frühen 14. Jahrhundert. Zur Geschichte des Breviers und seiner Illumination. Wiesbaden: Ludwig Reichert 2003, S. 23–31. Auch wenn MONE die Provenienz der

örtlich-geographischen Bezüge (*Apenwilre; valle, que dictur Achertal*) auf, die eine räumliche Nähe zur Burg Staufenberg zeigen: Der Ort Appenweier befindet sich in etwa 10 km Entfernung von der Burg, das Achertal liegt etwas weiter im Norden. Die Pfarre Nussbach, wohin der Ritter im *RvSt* zur Kirche reitet, ist in mehreren Urkunden aus Archivbeständen zum Kloster Allerheiligen erwähnt, zum Beispiel in einer vom 6. April 1346. Deren Regest gibt an:

Vor dem Straßburger Hofgericht stiften und dotieren Johannes, genannt Humbel, Berthold, genannt Stolle, sein Bruder Konrad und Andreas von Wiedergrün, Edelknechte von Staufenberg und genannte Vertreter der Gemeinde und Pfarrei Nußbach eine neue Priesterpfründe, die mit einem Konventualen des Klosters Allerheiligen, dem das Patronatsrecht zusteht, besetzt werden soll.²¹¹

Am Beginn des 14. Jahrhunderts erscheinen *ze stouphenberc von widergrin*²¹² und die Namen *kolbe* bzw. *kolbenstein*, *stolle* bzw. *stollen* und *bog* (Bock?), diese jedoch noch ohne den „von Staufenberg“-Zusatz. Sie wenden sich bezüglich einer beabsichtigten Schenkung an das Kloster Allerheiligen an die Herren von Freiburg und Fürstenberg als ihre Lehensherren²¹³ oder mit ähnlichen Anliegen, zum Beispiel (Regest): „Graf Konrad zu Freiburg überläßt mit Willen und Zustimmung (*mit willen vnd gewellen*) auf Bitten des Ritters Johannes Bock von Kolbenstein den geistlichen Frauen in der Klause zu Oberndorf bei Oberkirch das Gut zu Bechelin bei Bottenau, das Johannes Bock bisher von ihm und seinen Vorfahren zu Lehen hatte, zu einem rechten Seelgeräte“ (vom 23. Juni 1316).²¹⁴

Erst ab 1332 finden sich diese Familiennamen kombiniert mit dem Zusatz „von Staufenberg“: 1332 *kolbe von staufenberg*; 1342 *bog von staufenberg*; 1346: *humbel* (Hummel) *von Staufenberg* und *stolle von Staufenberg*. Das Lehen soll um 1386 aus Geldnot an die

Urkunden nicht näher erläutert, lassen sie sich mithilfe der modernen Suchsysteme im Karlsruher Generallandesarchiv auffinden, vgl. GLAK 34, Nr. 274 bis 277 (teilweise sind auch Digitalisate online), hier: Nr. 276.

²¹¹ GLAK 34 Nr. 912, online unter <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1449614> [letzter Zugriff: 4.9.2019]

²¹² Vgl. GLAK 34 Nr. 418 (diese Urkunde ist vom 29. Mai 1303).

²¹³ Vgl. die Urkunde vom 30. April 1287 in: MONE 1859 (wie Anm. 199), S. 231f. und die Urkunde o. Tag/Monat von 1291, ebd. S. 239f.

²¹⁴ GLAK 34 Nr. 334. Oder auch hier: „Der Edelknecht Gerie von Wiedergrün verschreibt seiner Hausfrau Tylien als Morgengabe 5 Mark Silber Straßburger Gewichts auf die Mühle zu Durbach, wie er dieselbe bisher von den Grafen von Freiburg zu Lehen gehabt hat. Graf Konrad von Freiburg besiegelt diesen Brief“ (vom 14. September 1328). Quelle: GLAK 34 Nr. 386.

Markgrafen von Baden verkauft worden sein (es gibt divergierende Angaben über den Zeitpunkt), in Urkunden etwa ab dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts sind dann die Markgrafen von Baden die Lehnsherren der Ganerben.²¹⁵

Die Recherche hat ergeben, dass es unsicher erscheint, ob die Ganerbengemeinschaft bereits um 1310, also um die vermutete Entstehungszeit des *RvSt*, existierte, bzw. ist unklar, wann sie sich formierte und wie die Besitzverhältnisse um 1310 aussahen.²¹⁶ Das ist ernüchternd hinsichtlich des Forschungsinteresses, denn es können anhand der Urkunden keine Gruppierungen, keine „Jungen“ bzw. „Älteren“ (im Sinne des Prologs) ausgemacht werden. Die Person des Egenolfs tritt in der Urkunde von 1273 gemeinsam mit einem *her[n] Dietherich* und einem *her[n] Andreez* auf, es ist aber keine Hierarchie unter ihnen ablesbar und auch sonst nichts Näheres zu diesen Personen. Des Weiteren hat die Recherche ergeben, dass manche Angaben in der Literatur, die als Quellen in *RvSt*-Editionen bzw. Textkommentare eingingen und auf denen die Egenolf-Theorie ebenso beruht, schlicht falsch sind, so zum Beispiel im Lexikoneintrag von VON KOLB, den bereits ENGELHARDT für seine Edition heranzog. Darin wird die Errichtung und Namensgebung (!) der Burg auf den Straßburger Bischof Otto (†1100), einen Hohenstauffer bzw. Staufer, zurückgeführt und eingebettet in den Konflikt des Saliers Heinrichs IV. mit den Zähringern zur Zeit des Investiturstreits. Baugeschichtliche Untersuchungen zeigen jedoch, dass „ein Baugeschehen seit dem Ende des 12. oder ab dem Anfang des 13. Jahrh.“, also erst hundert Jahre später, nachweisbar ist.²¹⁷ In dem Eintrag heißt weiter, dass nach dem Tod des Bischofs „Schloß und Herrschaft [...] an einen seiner Enkel [fiel], der sich Herr von Stauffenberg nannte, dessen Söhne Johann Dietrich und Melchior sich bey dem Turnier zu Zürich im J. 1165 einschreiben ließen.“²¹⁸ Abgesehen davon, dass ein „Bischofsenkel“, noch dazu als rechtmäßiger Erbe, fragwürdig erscheint, kann für die hier genannten „Herren von

²¹⁵ Vgl. ASBRAND, Das Schloß Stauffenberg (wie Anm. 46), S. 352. Der Verkauf könnte auch 1387 erfolgt sein, vgl. Georg KRIEG VON HOCHFELDEN: Geschichte der Grafen Eberstein in Schwaben. Karlsruhe: Hasper 1836, S. 83. Aus dem Regest Nr.1453 zu einer Urkunde vom 26. Juli 1388 geht hervor, dass der Wechsel der Lehnsherrschaft zu diesem Zeitpunkt erfolgt war, vgl. FESTER: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (wie Anm. 199), S. 151.

²¹⁶ ASBRAND meint, es seien zehn Burganteile gewesen, so „erzählen Urkunden des 15ten Jahrhunderts“, doch gibt er keine nähere Angabe, wie er darauf kommt, vgl. ASBRAND, Das Schloß Stauffenberg (wie Anm. 46), S. 360f.

²¹⁷ Vgl. Karl-Bernhard KNAPPE: Das Schloß Stauffenberg (wie Anm. 198), hier: S. 235.

²¹⁸ VON KOLB: Historisch-statistisch-topographisches Lexicon (wie Anm. 197), hier: Band 3: O–Z, S. 244.

Stauffenberg“ wohl nur Georg Ruxners *Turnierbuch* als Quelle gedient haben, das *Hanns ditherich vo stauffenberg* und *Melchior vo stauffenberg ritter* als Teilnehmer des zehnten Turniers auführt,²¹⁹ wobei jedoch erwiesen ist, dass mindestens die ersten vierzehn der insgesamt 36 dargestellten Turniere gefälscht sind.²²⁰

Ein anderes Beispiel für Ungereimtheiten rund um die altgermanistische Forschung zu den Staufenberger Ganerben betrifft eine verwirrende Zuordnung bzw. Verwechslung. Josef BADER publizierte 1858 die *notitia foundationis* des Klosters St. Georgen (Gründungsbericht und Schenkungsverzeichnis) und nummerierte dabei die einzelnen Traditionen. Unter Nr. 64 scheint im Jahr 1093 ein *Burchart comes de castro Stoupha* auf und unter Nr. 112 im Jahr 1132 ein *Heinricus de Stouphenberg*.²²¹ Ein Jahr später erschien Carl ASBRANDS ausführlicher Artikel über „Schloß Staufenberg“, in dem er unter Bezugnahme auf diesen BADER-Aufsatz auf einen *comes Burchart de Staufenberc* verwies, in Bezug auf seine Quelle also eine namentlich Vermischung.²²² Allerdings ist ein *Burckardus comes de Stouffenberg* im Schenkungsverzeichnis im *Codex Hirsaugiensis* (Dokumente zum Kloster Hirsau) genannt.²²³ Auf den „Grafen Burkhard

²¹⁹ Georg Ruxner: *Turnierbuch. Anfang, ursprung vnnnd herkommen des Thurnirs in Teutscher nation. Wieuil Thurnier biß uff den letsten zu Worms, auch wie, vnd an welchen orten die gehalten, vnd durch was Fürstenn, Grauen, Herrn, Ritter vnnnd Adel, sie ieder Zeit besucht worden sinde*. Simmern: Rodler 1530, fol. CXXXIII recto et verso.

²²⁰ Vgl. Gerhard WOLF: Adlige Hauschroniken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In: *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, hg. v. DEMS. / Norbert H. OTT. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 399–445, hier: S. 414–416; vgl. Klaus GRAF: Herold mit vielen Namen. Neues zu Georg Ruxner alias Rugen alias Jerusalem alias Brandenburg alias ... In: *Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge von Bayern-Landshut*, hg. von Franz NIEHOFF (Schriften aus den Museen der Stadt Landshut 29), Landshut: 2009, S. 115–125. Online abrufbar unter <https://freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:7140/datastreams/FILE1/content> Und vgl. Inventar-Nr. Gr 90/770.23 der Objektdatenbank des DHM: *Der zehend Thurnier zu Zürich gehalten* (Zehntes Turnier zu Zürich im Jahr 1165 – Stadt und Familienwappen, S. LXXVI aus dem Turnierbuch/1. Teil). Online abrufbar unter <https://www.dhm.de/datenbank/img.php?img=gr005480&format=1> [letzter Zugriff 17.12.2019]

²²¹ Josef BADER: Die *notitia foundationis* des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde (Gründungsnotiz). In: ZGO 9 (1858), S. 193–225, hier: S. 212 bzw. S. 222. Online abrufbar unter https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10022239_00230.html [letzter Zugriff: 23.7.2019]

²²² Vgl. ASBRAND, Das Schloß Staufenberg (wie Anm. 46), S. 352, Fußnote 19.

²²³ Er dotierte das Kloster Hirschau mit drei Hufen (*tres hubas*) und einem Teil der Kirche zu *Nieueren*. Quelle: [o. A.]: *Codex Hirsaugiensis*. Stuttgart: 1843, S. 33. Digitalisiert online unter <http://mdz-nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10737535-0> [letzter Zugriff 8.11.2019]. Mit *Nieueren* ist das heutige Altnuifra, ein Teilort von Haiterbach gemeint, vgl. [Schenkungsbuch des Klosters] Reichenbach, Hauptteil zwischen 1138 und 1152, Nachträge aus dem 13. Jahrhundert Landesarchiv Baden-Württemberg: Württembergisches Urkundenbuch Online. Band II., Nr. A1; Stand 24. Oktober 2016, S. V, Fußnote 14. Online unter <http://www.wubonline.de/?wub=482> [letzter Zugriff 7.11.2019] Das Kloster Reichenbach wurde 1082 als Priorat des Mutterklosters Hirsau gegründet und stand unter der Vogtei der Grafen von Eberstein, vgl. Regina KEYLER:

von Stauffenberg“ im *Codex Hirsaugensis* hat BADER in einem bereits 1844 erschienenen Artikel verwiesen, ihn (verständlicherweise) der Burg Staufenberg in der Ortenau zugerechnet und ein wenig verwundert geschlussfolgert, dass das „Schloß Stauffenberg“ einst also in „unmittelba[r] ebersteinische[s] Besitzthum“ gewesen sein musste. Es könne nur vermutet werden, wie und wann es „unter speierisch-ebensteinischer und freiburgisch-badischer Oberlehnherlichkeit“ „in die Hand einer Ritterfamilie von Staufenberg überging“. ²²⁴ In der „Geschichte der Grafen von Eberstein“ von Georg KRIEG VON HOCHFELDEN sind die Herrschaften dieses Geschlechts genau aufgezählt, darunter auch eine Burg Staufenberg. Obwohl BADER selbst auf KRIEG VON HOCHFELDEN verweist, hat er jedoch übersehen, dass dieser in Verbindung mit denen von Eberstein deren Burg bei *vinea Stoufenberg* bei Gernsbach meinte und sogar vor einer möglichen Verwechslung mit der Ortenauischen Burg Staufenberg warnte. ²²⁵ Daher handelt es sich bei dem Graf Burkhard im *Codex Hirsaugensis* mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht um einen „Staufenberger“ von der Burg bei Durbach.

Der Name „Staufenberg“ kann sehr leicht zu Verwechslungen führen. Der Grund ist, dass er etymologisch von *stouph*, einem umgekehrten Trinkbecher, hergeleitet wird, rekurrierend auf die Form ähnlich aussehender Bergkegel. ²²⁶ Es gibt daher etliche Beispiele von Bergen und somit auch Orte bzw. Dörfer, die das Lexem *stauf* in ihrem Namen aufweisen, und daher auch

Benediktinerpriorat (Kloster-)Reichenbach. Online abrufbar unter https://www.leo-bw.de/web/guest/detail-gis/-/Detail/details/DOKUMENT/labw_kloester/314/Benediktinerpriorat+Kloster-+Reichenbach [letzter Zugriff: 7.11.2019]

Berhtoldus de Eberstein et duo filii eius Berhtolt et Eberhart fungieren 1085 als Zeugen einer Schenkung (*Huic traditioni affuerunt testes*). Im *Codex Traditionum monasterii Reichenbachensis* sind ein *Berhtolfus, ingenuus homo de Stoufenberc* und dessen Bruder, ein *Comes Burchardus de Stöfenberc* (*Comes Burchardus de Stöfenberc et frater eius Berhtolfus*) genannt, vgl. Stephan MOLITOR: Benediktinerabtei Hirsau – Geschichte. Online-Resource des Landesarchivs Baden-Württemberg, abrufbar unter <https://www.kloester-bw.de/kloester-texte.php?kreis=&bistum=&alle=1&ungeteilt=&art=&orden=Benediktiner&orte=&buchstabe=&nr=832&thema=Geschichte> [letzter Zugriff 7.11.2019]

²²⁴ Josef BADER: Wanderung durch die Ortenau. In: *Badenia* 1844, S. 238–272, hier: S. 265. BADER schreibt, dass die Zusammenschau aus Urkunden von 1326 (!) bis 1428 auf eine „Staufenberger Mannschaft“, die „in sieben Geschlechtern bestanden seye“ schließen lasse. Genauere Angaben machte BADER nicht, aber es geht daraus hervor, dass er keine Quellen kannte, die eine Ganerbschaft schon vor 1326 belegen würden.

²²⁵ Vgl. Georg KRIEG VON HOCHFELDEN: *Geschichte der Grafen Eberstein in Schwaben*. Karlsruhe: Hasper 1836, Einleitung, S. V bzw. 4 (darauf bezieht sich BADER) und vgl. S. 6: „Stauffenberg, bei Gernsbach gelegen, darf nicht mit der Burg gleiches [sic!] Namens in der Ortenau verwechselt werden.“ Und vgl. https://www.leo-bw.de/web/guest/detail-gis/-/Detail/details/ORT/labw_ortslexikon/5754/Staufenberg+-+Altgemeinde~Teilort [letzter Zugriff 7.11.2019]

²²⁶ Vgl. ASBRAND, *Das Schloß Staufenberg* (wie Anm. 46), S. 348.

Adelsgeschlechter.²²⁷ Die Stamburg der Freiburger „Herren von Staufen“, die ja ab 1218, wie oben bereits erklärt, die Lehnsherren der Ortenauer Staufenberger waren, war die *Burg Staufen* über dem Münstertal, südlich von Freiburg im Breisgau, und insofern waren sie also auch in dieser Hinsicht Herren eines „Stouphenbercs“.²²⁸

Die Herren von Staufen übten die Schirmvogtei über St. Trudpert aus, ihr sprechendes Wappen zeigte drei goldene, mit Patenen gedeckte Kelche (also der Kelch für den Wein der Eucharistie als *stouph*).²²⁹ Man findet auch auf Burg Staufenberg ein steinernes Relief eines Wappens mit dieser Blasonierung und fasst es als „Wappen der Staufenberger“ auf. Es soll sich ursprünglich in der 1832 abgerissenen Burgkapelle befunden haben und aus dem 14. Jahrhundert stammen.²³⁰ Auffällig ist die Helmzier, deren Büffelhörner an den Enden trompetenförmig erweitert sind und die in Verbindung mit einem weiblichen Gesicht wie emporgereckte Arme einer melusinenartigen Gestalt wirken. Heraldische Untersuchungen halten fest, dass die traditionelle Helmzier der Büffelhörner von mehreren Geschlechtern im Lauf der Zeit zu Armen einer Frau verändert wurde. Dieser „Trend“ zeige sich allerdings erst ab dem Ende des 14. Jahrhunderts.²³¹

²²⁷ Im Anhang finden sich dazu nähere Erläuterungen.

²²⁸ Im 12. und 13. Jahrhundert gelangten die Herren von Staufen durch den Silberbergbau zu Reichtum und Macht, bevor die Habsburger die Macht übernahmen, vgl. hierzu das Freiburger Urkundenbuch (Zeitraum von 1268 bis 1281) – Friedrich HEFELE (Bearb.): Freiburger Urkundenbuch, Jg. 1,1 (Texte). Freiburg i.Br.: Wagner 1940. Online abrufbar unter <https://digital.blb-karlsruhe.de/blbihd/content/structure/3608742> [letzter Zugriff 5.12.2019]; vgl. Thomas ZOTZ: Königskrone und Fürstenhut. Das gotische Kreuz aus St. Trudpert und die Habsburger im 13. Jahrhundert. In: ZGO 153 (N. F. 114), (2005), S. 15–42; und vgl. Karl-Bernhard KNAPPE: Das Schloß Staufenberg (wie Anm. 198), hier: S. 236. In einer Königsurkunde vom 13. Dezember 1263 schließen Walther von *Geroltsecke* und seine Bundgenossen mit Heinrich, dem neugewählten Bischof von Straßburg, den Straßburger Bürgern, den Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg, dem Grafen *Cunrate* und den Bürgern von Freiburg einen befristeten Waffenstillstand. Sie benennen Schiedsrichter, und unter diesen sind: „zu *Brisikowe* [...] an hern *Gotfride von Stöfe unde zu Mortenowe unde zu Elsazsen an hern Schideline von Stöfenberc*.“ Quelle: Wilhelm WIEGAND (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 1. Abtheilung: Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266. Straßburg: Karl J. Trübner 1879, S. 411, Nr. 624. Online unter <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k32159712> [letzter Zugriff 7.10.2019]. Derselbe *Schidelin von Stoufenberc* kommt auch in einer Urkunde von 1264 (14. Juli) vor, darin geht es um die Verlängerung des Waffenstillstandes (Ebd., S. 431, Nr. 566). Anhand dieser Quelle sieht man die Unterscheidung zwischen denen von Staufen aus dem Breisgau und denen von Staufenberg aus der Ortenau.

²²⁹ Boris BIGOTT: Artikel zu „Staufen“. In: Werner PARAVICINI (Hg.): Handbuch Höfe und Residenzen im Spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Überarb. v. Jan HIRSCHBIEGEL /Anna Paulina ORLOWSKA /Jörg WETTLAUER (Residenzforschung Band 15/IV), Ostfildern: Thorbecke 2012, S. 1405–1410.

²³⁰ Vgl. Karl-Bernhard KNAPPE: Das Schloß Staufenberg (wie Anm. 198), hier: S. 233.

²³¹ Zu den Kleinoden (Helmzieren) der Büffelhörner siehe TITAN VON HEFNER: „[Büffelhörner waren] in älteren Zeiten oben geschlossen, d. h. mit ihrer natürlichen Spitze“. Die geschweifte Form sei nach dem Vorbild eines Büffel-Ochsen gestaltet. „Die oben abgesägten Hörner, wie sie zu Ende des XIV. Jahrhunderts auftreten [...] bilden den Anfang der sogenannten offenen Hörner, die im XV. Jahrhundert häufiger werden und sich durch einen förmlichen nach aussen erweiternden Ring kenntlich machen“. In: Otto TITAN VON HEFNER: Grund-Saeze der

Auch im Wappen der Bock von Staufenberg ist diese Veränderung sichtbar. Daraus folgt, dass das Steinrelief frühestens etwa ab 1375 entstanden sein kann.²³²

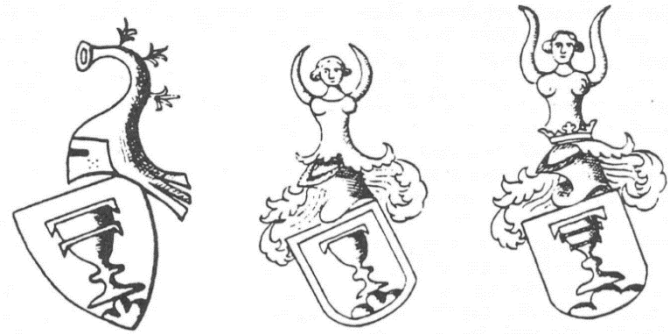


Abbildung 9/1: Wappen der Bock von Staufenberg nach J. Kindler von Knobloch:

1. Siegel des Wersich Bock von Staufenberg 1372.
2. Wersich, 1429.
3. Hans Erhart, 1433.

Quelle: Hans Kläui: *Ein neues heraldisches Denkmal...* (1980)

Abbildung 9/2:

Steinrelief auf Burg Staufenberg.

Quelle: Landesarchiv Baden-Württemberg,
Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe 498-1
Nr. 8522 Bild 1

Es stellt sich die Frage, ob das Wappen in der Verbindung mit der „Haussage“ der Staufenberger zu sehen ist, also die dargestellte Frauengestalt der (angeblichen) Sage entstammt, wie im 19. Jahrhundert behauptet wurde²³³, oder ob das nach der Mode der Zeit veränderte Wappen

Wappenkunst (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch). Nürnberg: Bauer und Raspe 1855, S. 39. Und vgl. die Beschreibung des Staufenberger Wappens in J. KINDLER VON KNOBLOCH: „In Gold ein rother Becher mit Patene darüber auf grünem Dreihügel. [...] Der Becher ist ein Abendmahlskelch, wofür die Patene spricht. Auf dem Siegel des R[itters] Reimbold v. St[aufenberg], der obige Helmzier führt, steht auch noch eine Hostie auf der Patene. Später führten die v. St[aufenberg] wie die anderen Ganerbengeschlechter auf dem Helme einen Jungfrauenrumpf mit dem Schildbilde belegt und mit zwei Büffelhörnern statt der Arme, so z. B. B. Wilhelm 1390 und Hans Erhard 1455.“ In: J. [= Julius] KINDLER VON KNOBLOCH: Das goldene Buch von Strassburg. Zweither und letzter Theil. In: Jahrbuch der k. k. Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft « Adler » zu Wien. XV. Jahrgang der Zeitschrift, XII. des Jahrbuches. Wien: Selbstverlag der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ 1885, S. 51.

²³² Hans KLÄUI: Ein neues heraldische Denkmal in der Stadtkirche Winterthur. In: *Archives héraldiques suisses: Annuaire* (= Schweizer Archiv für Heraldik: Jahrbuch/ *Archivio araldico svizzero: Annuario*) 94 (1980), S. 37–43, hier: S. 40. Online unter <http://doi.org/10.5169/seals-745922> [letzter Zugriff 2.10.2019]

²³³ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 6, hier ironisch auf den Sagen-Tourismus auf Burg Staufenberg anspielend: „Jetzt seht dorthin, am Thorweg beglaubigt ein Bildnis die Sage; ein jugendlich Weib hebt kummervoll die Arme über dem Haupt empor [...] Nun verjagt freilich trockenes Wissen die schauerlich ergötzliche Deutung, und findet nur die Wappen der zwey edlen Geschlechter, die geschichtlich den Besitz des Schlosses ehemals getheilt, der

ab etwa dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts zu einer solchen „Sage“ inspiriert haben könnte, dann wäre der Text erst nach etwa 1370 entstanden. Bei der Durchsicht der Kommentare zeigt sich, dass es, bevor sich die Egenolf-Theorie durchsetzte, durchaus unterschiedliche Einschätzungen zur Datierung des Werks unter den Gelehrten gab: 1824 nahm der Rezensent der ENGELHARDT-Edition eine Entstehung um 1400 an,²³⁴ Franz Joseph MONE ging 1826 von 1370 bis 1390 aus.²³⁵ Moriz HAUPT (1872) stützte sich auf urkundliche Quellen und gelangte zur Ansicht, dass das Werk etwa um 1374 entstanden war, ohne dies jedoch näher zu erklären.²³⁶ Friedrich CULEMANN besorgte 1849 die Edition von *d*³ und schrieb in seinem Kommentar aber wiederum, dass „[d]ie Dichtung [...] der Sprachbildung, nicht der vorliegenden Schreibweise nach [...] frühestens in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts falle[n]“²³⁷ Nach dem Erscheinen des Artikels von Carl ASBRAND 1859 setzte sich aber die Egenolf-Theorie durch. Es ist anzunehmen, dass die Druckausgaben mit ihren dekorativen, repräsentativen Holzschnittillustrationen des Wappens dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben. Neben den typographischen Untersuchungen bzw. der Papiersortenbestimmung und ähnlichen Verfahren könnten daher auch heraldische und kunstgeschichtliche Forschungen beitragen, die Entstehungszeit des *Ritters von Staufenberg* kritisch zu diskutieren.

Stauffenberg und derer von Owe“; E. ist der Ansicht, dass das korrekte Staufenbergische Wappen in *d*¹ darauf hindeute, dass es sich der Straßburger Drucker eigens besorgt habe, während die Illustrationen der Handschrift ein falsches „Fantasiewappen“ zeigten (auf der Pferdedecke, am Rockaufschlag, vgl. S. 68. Und vgl. ASBRAND, Das Schloß Staufenberg (wie Anm. 46), S. 372–375, der den Bezug zu den Walküren, zur Berchta und zur Melusine herstellt. Und vgl. aber SCHRÖDER ²1913, S. 45, der die Datierung mit 1374 und den vermuteten Zusammenhang mit der *Melusine*-Rezeption durch HAUPT rundweg ablehnt: „Dass es die Melusinensage sei, die ‚sich an den Staufenberger geheftet‘ habe, war ein Irrtum Haupts, der mit seiner falschen Datierung des Werkchens zusammenhieng: denn die Geschichte der Melusine ist erst in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. zur Aufzeichnung gelangt“. SCHRÖDER bezieht sich auf Moriz HAUPT: Ährenlese. In: ZfdA 15 (1872), S. 246–265, hier: S. 252, hat die Seite aber fälschlicherweise mit „352“ angegeben.

²³⁴ Vgl. [N. N.]: Rezension zu ENGELHARDTs Edition in den GGA: Der ungenannte Rezensent lehnt Hartmann-These ab: Sprache und Reime bewiesen, dass das „Gedicht [...] volle zweyhundert Jahre jünger“ sei. In: GGA 2 (1824), S. 833–838, hier: S. 836f.

²³⁵ Vgl. Franz Joseph MONE: Die vaterländischen deutschen Dichter des Mittelalters. In: Badisches Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht, hg. von DEMS. Erster Band [1/2] mit einer Charte. Karlsruhe: Gottlieb Braun 1826, S. 48–104, hier: S. 51–53; vgl. auch MONES Rezension zu ENGELHARDT. In: Charis: Blätter für Kunst, Literatur und Alterthum Nr. 1–4 (Januar) (1824), hier: Nr. 2 (8. Januar 1824), S. 6. Online unter https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/charis_bkla1824 [letzter Zugriff 23.7.2019]

²³⁶ Moriz HAUPT: Ährenlese 1872 (wie Anm. 233).

²³⁷ Friedrich CULEMANN (Hg.): *Die Legende vom Ritter Herrn Peter* (1849) (wie Anm. 23), hier: S. 6.

Die quellenkritische Beschäftigung mit den Aufsätzen und Kommentaren aus dem 19. Jahrhundert zeigte nicht zuletzt den Wandel der wissenschaftlichen Praxis. In den älteren Beiträgen wurden Überzeugungen selbstsicher formuliert, die sich im Diskurs zu faktischen Grundlagen weiterer Forschung wandelten. Etwa hat Franz Joseph MONE die Ansicht vertreten, dass mit *herr eckenolt* nur der Verfasser des Märes gemeint sein und es sich aufgrund des Titels „*herr*“ nur um einen Adligen gehandelt haben könne – der nächste Schritt war dann schon die Konstruktion, dieser Adelige müsse „ein Staufenberg“ sein – usw.²³⁸ Es zeigt sich, um Christiane KRUSENBAUM-VERHEUGEN zu zitieren, das „maßgeblich [...] vorherrschende interpretatorische Paradigma der Geisteswissenschaften im 19. Jahrhundert [...] Im ‚heiligen protestantischen Reich deutscher Nation‘ dient Beschäftigung mit dem Spätmittelalter der Konstruktion einer organischen Entwicklung des deutschen Volksgeistes.“²³⁹ So haben sich im Zuge dieser Untersuchung, die bewusst einen historisch-kontextualisierenden Ansatz als zweites Standbein wählte, die dieser Methode immanenten Unwegbarkeiten bzw. „Gefahren“ gezeigt.

Bezüglich des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit, inwiefern der *Ritter von Staufenberg* als genealogische Erzählung aufgefasst werden kann, hat die quellenkritische Untersuchung gezeigt, dass die Theorie der Mahnrede an die junge Generation von Ganerben unsicher erscheint. Auch die in der Forschung seit der letzten Edition von GRUNEWALD mittlerweile aufgetauchten Zweifel am Verfasser Egenolf von Staufenberg wurden weiter erhärtet, sodass auch die Auftraggeberschaft, eben überhaupt die Verbindung zum Text von hier ausgehend fraglich erscheint. Es ist kaum nachvollziehbar, dass bisher in diesem Zusammenhang nicht auch die vorgenommene Datierung des Werks hinterfragt wurde. Deutlich hat aber etwa Almut SUERBAUM Vorbehalte bezüglich dem bisherigen Erklärungsmodell zur Textgenese erkennen lassen und betont, dass es auf einer Indizienkette beruhe.²⁴⁰

²³⁸ Franz Joseph MONE: Die vaterländischen teutschen Dichter des Mittelalters. In: Badisches Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht. Erster Band mit einer Charte. 2 Bde. Hg. von DEMS, hier: Bd. Karlsruhe: Gottlieb Braun 1826, S. 48–104, hier: S. 51–53.

²³⁹ Christiane KRUSENBAUM-VERHEUGEN: Figuren der Referenz. Untersuchungen zu Überlieferung und Komposition der ‚Gottesfreundliteratur‘ in der Straßburger Johanniterkomturei zum ‚Grünen Wörth‘. Tübingen: Narr Francke Attempto 2013, S. 6f.

²⁴⁰ Vgl. Almut SUERBAUM: St. Melusine? (wie Anm. 32), S. 331–333.

Diese Frage wird nun einmal so stehen gelassen und stattdessen soll dargelegt werden, zu welchen Erkenntnissen die rein textbezogene – und zwar nur die *narratio* untersuchende – Methode, also das *Close Reading* in Verbindung mit Intersektionalität, bei der Fokussierung auf ‚Genealogie‘ bzw. Verwandtschaft führt:

Aus den Erkenntnissen des *Close Readings* ergibt sich die Darstellung eines behutsamen, zärtlichen familiären Umgangs unter sensiblen Angehörigen, die familiäre Bindung erscheint als etwas Positives, auch wenn der Ritter durch die Verwandten bedrängt wird. Denn die Verwandten handeln wohl mit guten Absichten: Wenn sie eigennützig wären, würde es sie wahrscheinlich gar nicht stören, dass Peterman keine Anstalten macht, einen Erben zu zeugen bzw. wäre das für sie sogar ein potenzieller Nachteil: Der Schluss des Märes zeigt ja, dass es offensichtlich die Verwandten sind, die nach dem Tod des Ritters über dessen Vermögen verfügen können, ihn also beerben, wohl, weil es keinen Nachkommen (kein erbendes Kind) gibt. *Er sprach: „mins dings ist nit me. / ich bitt ouch, lieben brüder min, / daz ir der zarten maget vin / gebent, waz ich gelobet han.“* (Vv. 1136–39) Der Ritter muss seine Verwandten also bitten, seiner Frau nach seinem Ableben ihr Vermögen rückzuübertragen. Die Verwandten des Ritters sind seiner Ehefrau in der Erbfolge zwar wohl kaum vorgereiht, aber sie haben – als Männer – *de facto* die Verfügungsgewalt. Falls der Ritter gar nicht erst geheiratet hätte, wäre ihnen bei seinem Tode (ohne legitime Nachkommen) das Erbe direkt zugefallen.

Was kann die intersektionale Perspektivierung hier beitragen? Sie lässt klar erkennen, dass die Kategorie ‚Ehe‘ hier in Opposition zu ‚Autonomie‘ gestellt ist, sich aber dafür hinsichtlich ‚Genealogie‘ eine Tür öffnet – ein sehr deutliches Bild für die Praxis adeliger Heiratspolitik. Die so begründete Beziehung (Ritter – *müme*) wird hier, so scheint es, gegen die, wenn man so möchte, „unpolitische“, „absichtslose“, dafür höchst personale, innige Beziehung (Ritter – *frowe*) ausgespielt. Das wäre anders als die Figuration von *star crossed lovers* (*Pyramus und Thisbe* als Vorgänger von *Romeo und Julia*), die Opfer ihrer verbohrtten Verwandten sind, denn hier wäre eine Abwertung der Beziehung Ritter – *frowe* impliziert, die letztlich, weil nicht ständisch, nur moraltheologisch begründet sein kann, indem die *frowe* als Dämon betrachtet wird. Doch arbeitet der Text mit der permanenten Betonung ihrer Christlichkeit so stark dagegen, dass diese Opposition nicht das richtige Erklärungsmodell zu sein scheint. Die Frage dreht sich um die Sinnhaftigkeit des von der *frowe* postulierten Heirats-Tabus. In welchem Kontext erscheint die Bedingung sinnvoll? Der V. 389: *nim wel du wilt, nur nit zer e* sprengt nicht nur die

„Moral“, sondern auch die „Romantik“. Vielleicht geht es aber genau um diese Zumutung, diese provokant erscheinende Sinnlosigkeit des Verbots, die aufhorchen lässt und irritiert.

Nachdem sich der Ansatz, die Ganerbschaft der Staufenger als Schlüssel zur Interpretation heranzuziehen, als wenig tragfähig herausgestellt hat, wurde, ausgehend von der Spiritualität, der Religiosität, die der Text den Rezipierenden wiederholt aufdrängt, ein anderer Kontext ins Auge gefasst. Anknüpfungspunkt ist ein Überlieferungsträger, die verlorene Hs. s. Fast zweihundert Jahre lang wurde sie an einem Ort spiritueller Gemeinschaft aufbewahrt und war durch den Tod ihres ehemaligen Besitzers, vermutlichen Kopisten und Illustrators, den Weltpriester Heinrich Laufenberg, ganz eng an ihn gebunden: die Johanniterkommende ‚zum Grünen Wörth‘ in Straßburg. Warum war die „auf weißem, und wohl, weil sie öfter gelesen worden, als beyde beygebundene [Hss.] weichem Papier“ aufgefundene Hs. „gleichsam [zwischen diesen beiden] verb[o]rgen“?²⁴¹ Was bedeutete dem Geistlichen die Geschichte des Ritters? Wenn man sich mit der Geschichte dieses Hauses, dem dort verwirklichten Konzept des spirituellen Lebens auseinandersetzt, erscheint die Verbindung des Versepos zum spätmittelalterlichen religiösen Straßburg sogar einleuchtender zu sein als jene zur Ritterwelt auf der Ortenaueschen Burg. Der folgende historische Exkurs zeigt, ausgehend von Heinrich Laufenberg, die Johanniterkommende im Kontext des Straßburger Literaturbetriebs und der deutschen Mystik. Dabei beziehe ich mich vor allem auf Arbeiten von Barbara FLEITH²⁴², Balázs NEMES²⁴³ und Christiane KRUSENBAUM-VERHEUGEN²⁴⁴ sowie auf Bernard MCGINN und Regina D. SCHIEWER mit Werner WILLIAMS-KRAPP.²⁴⁵

²⁴¹ ENGELHARDT 1823 (wie Anm. 19), S. 55.

²⁴² Barbara FLEITH: *Remotus a tumultu civitatis?* Die Johanniterkommende ‚zum Grünen Wörth‘ im 15. Jahrhundert. In: Stephen MOSSMAN / Nigel F. PALMER / Felix HEINZER (Hg): *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg* (Kulturtopographie des alemannischen Raumes, Bd. 4), Berlin, Boston: de Gruyter 2012, S. 411–467.

²⁴³ Balázs J. NEMES: *Das lyrische Œuvre von Heinrich Laufenberg in der Überlieferung des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen und Editionen* (ZfdA Beiheft 22). Stuttgart: S. Hirzel 2015.

²⁴⁴ Christiane KRUSENBAUM-VERHEUGEN: *Figuren der Referenz* (wie Anm. 239).

²⁴⁵ Siehe Bernard MCGINN: *Die Mystik im Abendland*. Band 4: Fülle: *Die Mystik im mittelalterlichen Deutschland* (1300–1500). Aus dem Englischen übersetzt von Bernardin SCHELLENBERGER. Freiburg, Basel u.a.: Herder 2008. Und siehe Regina D. SCHIEWER/Werner WILLIAMS-KRAPP: *Das geistliche Schrifttum des Spätmittelalters vom Anfang des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*. In: DDL, Bd. 2 (2011), S. V–XX.

4.3.6. Exkurs: Hs. s – Johanniterkommende ‚zum Grünen Wörth‘ – Gottesfreunde

Die Hs. s gehörte zur persönlichen Handbibliothek des Priesters Heinrich Laufenberg. Der Geistliche wurde vermutlich um 1390 geboren, war biographisch eng mit Freiburg im Breisgau verbunden, sein Geburtsjahr und -ort sind jedoch unbekannt.²⁴⁶ Er wirkte etwa ab 1433 bis 1440 als Dekan des St.-Mauritius-Stiftes in Zofingen (Schweiz) und ab Sommer 1441 als Dekan des Landkapitels in Freiburg. 1445 ging er *von der welt in sant Johans orden ze dem grünen werde ze stroßburg* und lebte von da an als *brüder*.²⁴⁷ So kam es, dass der Cod. B 94 mit der Hs. s nach Heinrichs Tod 1460 in die Bibliothek der Johanniterkommende ‚zum Grünen Wörth‘ einging.²⁴⁸ Horst BRUNNER nennt Laufenberg „Dichter ohne Werk“, weil von ihm so vieles, das einst vorhanden und rezipiert war, mittlerweile verloren gegangen oder nur bruchstückhaft überliefert ist.²⁴⁹ Zu seinen Werken zählen ein über 6000 Verse umfassendes *Regimen*, der *Spiegel menschlichen Heils* (ein Lehrgedicht über Sündenfall und Erlösung in 15.300 Versen), das *Buch der Figuren*, welches 136 alttestamentarische Marien-Präfigurationen umfasste, und mehr als 100 geistliche Lieder sowie didaktische Reimpaargedichte, die zwischen 1413 bis 1458 entstanden.²⁵⁰ Die Gottesmutter Maria nahm in Laufenbergs Werk einen zentralen Platz ein, auch benutzte er das *Ave Maria* oftmals als formale und inhaltliche Vorlage.²⁵¹

²⁴⁶ Siehe dazu NEMES: *Das lyrische Œuvre* (wie Anm. 243), S. 9, Fußnote 3 und ebd. die Kapitel 3.4 und 4. Und siehe FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 455, Fußnote 283.

²⁴⁷ NEMES (wie Anm. 243), S. 9–12.

²⁴⁸ Vgl. Johann Jacob WITTER: *Catalogus codicum manuscriptorum, in bibliotheca sacri ordinis Hierosolymitani Argentorati asservatorum*. Straßburg: Simon Kürsner o. J. (1746), S. 3. Hier ist A 80 so angeführt: *Henrici Lorfenberg* [sic!], *Decani Friburgensis, Carmina Sacra, veteri Teutonica lingua, Ch. f.* Der Katalog ist online abrufbar: https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10501316_00021.html [letzter Zugriff 19.8.2019] 1633 schlefte die Kommende die Gebäude am Grünen Wörth, um der Zerstörung durch Kriegshandlungen (Reformation) zuvor zu kommen und zog ersatzweise ins Kloster St. Marx um, bis zu ihrer Auflösung im Zuge der Französischen Revolution 1792. Der Buchbestand der Johanniterbibliothek ging dann letztlich in die Städtische Bibliothek von Straßburg ein, die 1870 zerstört wurde. Quelle: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=10726> und vgl. FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 450.

²⁴⁹ Vgl. NEMES: *Das lyrische Œuvre* (wie Anm. 243), S. 9, mit Bezug auf Horst BRUNNER: *Dichter ohne Werk*. Zu einer überlieferungsbedingten Grenze mittelalterlicher Literaturgeschichte (Mit einem Textanhang: Die Dichterkataloge des Konrad Nachtigall, des Valentin Voigt und des Hans Folz), in: *Überlieferungsgeschichtliche Editionen und Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters*. Kurt Ruh zum 75. Geburtstag, hg. v. Konrad KUNZE u.a. Tübingen: 1989, S. 1–31.

²⁵⁰ Vgl. FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 457–460. FLEITH sieht die Funktion der Lieder-Handschriften von Laufenberg in ihrer Zirkulation zum Zweck der Seelsorge in den Straßburger Frauenklöstern.

²⁵¹ Mike MALM: ‚Laufenberg, Heinrich von‘, in: DLL – *Das Mittelalter*. Bd. 2 (2011) und siehe die ausführlichen Angaben bei FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 455–460.

„Die vom Stifter Rulman Merswin festgelegte Funktion des Hauses ‚zum Grünen Wörth‘ [war] ein huß der flucht für alle erberen gũthertzigē mannespersonen, sie sigent pfaffen oder leyen, ritere oder knechte, die in gōttelicher meinung die welt begerent zũ fliehende und ir leben zũ bessernde.“²⁵² Rulman Merswin (1307–1382), ein reicher Straßburger Patrizier und Kaufmann, in zwei Ehen kinderlos geblieben, lebte in der vom Schwarzen Tod geplagten und dem Verfall der kirchlichen Institutionen geprägten Zeit, die existenzielle Fragen aufwarf und Gläubige zur Buße, zur Umkehr und, der mystischen Theologie folgend, zur Suche nach personaler Gotteserfahrung, nach Gotteserkenntnis im eigenen Inneren, „im Seelengrund“, motivierte. Eine dieser frommen Laienbewegungen waren die „Gottesfreunde“.²⁵³ Im Alter von 40 Jahren erfuhr Rulman ein Bekehrungserlebnis und wandte sich unter der Anleitung seines Beichtvaters, des Straßburger Predigers Johannes Tauler (um 1300–1361), der Meditation zu. Merswin traf mit seiner zweiten Ehefrau Gertrud Bûtenheim die Vereinbarung, sich als homo religiosus aus Beruf und Ehe zurückzuziehen und lebte zunächst in außergewöhnlich strenger Askese.²⁵⁴ 1367 erwarb er ein ehemaliges Kloster samt Kirche und Gebäude sowie anliegende Grundstücke „auf dem Grünen Wörth“. Um seiner Idee des gemeinsamen klösterlichen Lebens von Klerikern und Laien in religiöser Gemeinschaft den nötigten institutionellen Rahmen zu geben, übergab Merswin das neu gegründete Kloster zunächst vier Weltpriestern, 1371 dann dem Ritterorden der Johanniter von Jerusalem.²⁵⁵ Das Besondere an dieser gestifteten Kommende war, dass Merswin die Leitung behielt, wie im „Pflegermemorial“ festgehalten: Drei dem Laienstande

²⁵² Zitat aus dem ‚Pflegermemorial‘, vgl. Karl RIEDER: Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Strassburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Innsbruck: 1905, S. 169, zit. n. FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 421 u. vgl. NEMES: Das lyrische Œuvre (wie Anm. 243), S. 11, Fußnote 11.

²⁵³ Vgl. SCHIEWER / WILLIAMS-KRAPP: Das geistliche Schrifttum (wie Anm. 245), S. XI.

²⁵⁴ Vgl. MCGINN: Die Mystik – Fülle (wie Anm. 245), S. 686–688. Vgl. Sabina FOIDL: ‚Merswin‘, in: DLL – Das Mittelalter, Bd. 2 (2011), Sp. 286–291. Im *bûch von den vier ioren* schreibt Merswin: *Nv in dir selp selben stvnden do fiel och zv stvnt also gar veber swenkende grose getteliche minne in mich, also das ich die welt vnd alles das zv der welthe geherret vnd och minen eigin lichomen also gar zv grvnde vebele hassende wart, also das ich des ersten jores minen lichomen gar stenge vnd herte mit groser mannigfaltiger vebunge anne griffende wart [...] das ich sin also krang wart [...] do nam ich den Thäweler zv eime bihter [...] vnd er gebot mir bi gehorsam, das ich mich keiner vebunge me svlte veben [...]*, zit. n. Philipp STRAUCH (Hg.): Merswins Vier anfangende Jahre (AT 23). Max Niemeyer: Halle (Saale) 1927, S. 5f. Und vgl. SCHIEWER / WILLIAMS-KRAPP: Das geistliche Schrifttum (wie Anm. 245), S. VIII f.

²⁵⁵ Vgl. MCGINN: Die Mystik – Fülle (wie Anm. 245), S. 690. Zur Literatur der Johanniterkomturei z. Gr. W. siehe vor allem KRUSENBAUM-VERHEUGEN: *Figures der Referenz* (wie Anm. 239) sowie Stephen MOSSMAN / Nigel F. PALMER / Felix HEINZER (Hg.): *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg* (Kulturtopographie des alemannischen Raumes 4). Berlin, Boston: de Gruyter 2012.

angehörige sogenannte „Pfleger“, diese waren Rulman selbst, sein reicher Bruder Johannes und Heinrich Wetzel, ebenfalls ein Straßburger Patrizier, bestimmten etwa nicht nur über die Aufnahme von Rentenpfründnern, sondern auch über jene der Ordenspriester. Im Todesfall nannten die zwei verbliebenen Pfleger den Nachfolger.²⁵⁶ „[Merswin wollte] eine Einrichtung schaffen, die ein tiefes religiöses, abgeschiedenes Leben ermöglichte – die Verwirklichung des Ideals der Gottesfreunde –, ohne Rücksicht auf den klerikalen Status, wenn auch deutlich für die Schicht der Patrizier.“²⁵⁷ So sollte das Ziel, die mystische Begegnung mit Gott, für Laien und Kleriker gleichermaßen erreicht werden.²⁵⁸ Merswin berief sich dabei auf einen göttlichen Auftrag: *Alsus het die almechtige ewige drivaltikeit, der gnodenriche minnekliche aller oberste hochgelobtester patrone, [...] zu verstonde gegeben.*²⁵⁹ Die Ordensregel der Johanniter erforderte die Einrichtung eines Hospitals, zu dessen Betrieb auch servientes notwendig waren. Dadurch wuchs die Gemeinschaft der Priesterbrüder, der Rentenpfründner, Stifter und auch Stifterinnen (!)²⁶⁰ um *confratres* und *consores*, also um Laienbrüder, Laienschwestern und Beginen, die in der Pflege tätig waren, sodass sich auch eine Frauengemeinschaft innerhalb des Johanniterhauses entwickelte.²⁶¹

Die Johanniterkommende ‚zum Grünen Wörth‘ wurde zum vornehmsten Ordenshaus des Großpriorats Alemannia.²⁶² In die Literaturgeschichte ist sie als „Zentrum der Rezeption und Produktion geistlicher Literatur in der Volkssprache“²⁶³ und aufgrund ihrer engen Verbindung zur „Gottesfreund-Literatur“ der rheinischen religiösen Erneuerungsbewegung eingegangen. Merswin gab an, von einem geheimen Freund, dem *„lieben gottes frunt in oeberlant“*, eine Art

²⁵⁶ Vgl. FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 418.

²⁵⁷ MCGINN: *Die Mystik – Fülle* (wie Anm. 245), S. 690. Der Begriff „Gottesfreunde“ bezieht sich auf mehrere Stellen des AT und NT, dort v. a. bei Lukas und Johannes, und wurde im Mittelalter aufgegriffen: *gotesvriend* bereits im *Fließenden Licht der Gottheit* von Mechthild von Magdeburg und dann v. a. im 14. Jahrhundert in der Rheinischen Mystik bei Heinrich von Nördlingen, Heinrich Seuse und Johannes Tauler (vgl. ebd. S. 675–680).

²⁵⁸ MCGINN: *Die Mystik – Fülle* (wie Anm. 245), S. 710.

²⁵⁹ FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 421 und S. 425f.

²⁶⁰ Konrad zu der Megede und seine Ehefrau stifteten das Spital und wurden auf ihre Bitte hin in die *große Bruderschaft* (das heißt: mit Leib und Gut) aufgenommen, dafür versprachen sie fortan keusch zu leben, vgl. FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 438.

²⁶¹ <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=10726> und vgl. FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 417f., 425, 427f. und S. 436f.

²⁶² FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 416 und S. 418.

²⁶³ SCHIEWER / WILLIAMS-KRAPP: *Das geistliche Schrifttum* (wie Anm. 245), S. VIII.

Vertreter Gottes auf Erden, Briefe zu erhalten, auf die er antwortete.²⁶⁴ So wurde (bis zum Tod Merswins) eine mystische, didaktisch-theologische Literatur produziert, die die Vorstellungen des Gründers vermittelte.²⁶⁵ Die Gottesfreund-Literatur reflektiert den Weg des innerlichen Rückzugs, die Spiritualität, die Merswin zu leben versuchte, und ist von der Mystik Meister Eckharts, vermittelt durch Johannes Tauler, geprägt. Die „wahre Gottesfreundschaft“ sollte „sich in der *unio mystica*, der mystischen Vereinigung mit Gott, verwirklichen.“²⁶⁶

In diesem Exkurs klingen wie Echos eine Fülle von Motiven des *RvSt* an. Auf einmal erhält der *frome[r] ritter* (V. 97) und *hoh geborne leye* (V. 80), der umringt von seinen *frunden* lebt, neue Konnotationen. So viele Anknüpfungspunkte öffnen sich, am vordringlichsten: Das Ehemotiv, das auf die Brautmystik zu zeigen scheint. Im letzten Teil der intersektionalen Betrachtung, in dem es um Verschränkungen von Kategorien geht, die auf metaphysische bzw. religiöse Bereiche verweisen, wird daher dieser alternative Kontext als Folie benutzt. Legitim erscheint dies aufgrund der durch *s* repräsentierten Verbindung: Der Text, davon darf aufgrund seiner Überlieferung ausgegangen werden, wurde in diesem Umfeld rezipiert. Möglicherweise ist er an dieses noch enger, also im Sinne der Textgenese, gebunden, doch das ist Spekulation. Im Folgenden wird diese alternative Lesart des Textes erprobt und deren Schlüssigkeit geprüft.

²⁶⁴ Vgl. ‚Merswin‘ in: DLL (wie Anm. 254) und vgl. MCGINN: *Die Mystik – Fülle* (wie Anm. 245), S. 688–694.

²⁶⁵ Vgl. ‚Merswin‘ in: DLL (wie Anm. 254) und vgl. FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 242), S. 430, S. 451. Man geht davon aus, dass Merswins Sekretär bzw. Schreiber und maßgeblich Mitwirkender am Aufbau des ‚Grünen Wörth‘, Nikolaus von Löwen (de Löfen) jener für die Aufrechterhaltung dieser Fiktion notwendige Helfer war. Nikolaus v. L. (1339–1402) war ab 1366 im Dienst Merswins und entschloss sich zur geistlichen Laufbahn, als der *GrW* aufgebaut wurde. 1367 Priesterweihe (Weltpriester), 1371 Johanniterbruder. Er gilt als verantwortlich für die Redaktion der Memorialbücher, die Ausgestaltung der Rolle des unbekannten Gottesfreundes und dürfte auch Frauen seelsorgerlich betreut haben, vgl. FLEITH: *Remotus a tumultu* (wie Anm. 243), S. 429f. Von den Werken, die Merswin sicher selbst verfasste, war das *Meisterbuch* mit 30 erhaltenen Ms. und vier frühen Drucken das Bekannteste. Darin wird ein „Meister“ (der Theologie; eine namenlose Figur, aus der im frühen Druck dann Tauler wurde) von einem „*laien*“, der mit Rulmans (fiktivem) Gottesfreund gleichzusetzen ist, unterwiesen, bis er eine mystische, seine Zuhörerschaft in einer Art von religiöser Ekstase versetzende Predigt über Mt 25,6: „Der Bräutigam kommt! Geh ihm entgegen“ hält, vgl. MCGINN: *Die Mystik – Fülle* (wie Anm. 245), S. 694–697. „Darin wird gezeigt, wie eine Braut, die mit der menschlichen Natur gleichgesetzt wird, drei Leidenskelche trinkt, die ihr der himmlische Bräutigam reicht, sodann zur vollkommenen Auslieferung an Gott fähig wird und dafür mit der Erfahrung der mystischen Hochzeit mit der Dreifaltigkeit belohnt wird“ (ebd., S. 697). Die bedeutendste der Merswin-Schriften ist das *bûch von sen nûn veilsen*, es gelesen zu haben galt bei der Inquisition von Straßburger Beginen (1374) als häresieverdächtig, vgl. ebd., S. 698f. und siehe KRUSENBAUM-VERHEUGEN: *Figuren der Referenz* (wie Anm. 239), Kapitel 4.2.

²⁶⁶ ‚Merswin‘ in: DLL (wie Anm. 254), Sp. 286.

4.4. Die intersektionale Verschränkung ‚Körper‘, ‚Christlichkeit‘ und ‚Sichtbarkeit‘

In der Gedankenwelt und der Rede des Ritters hat die Wendung „*lip und leben*“ bzw. „*lip und sel*“ ihren festen Platz: So hofft Peterman, dass Gott (zumindest einen Teil) seiner großen Sünden „zerstören“ wolle, die er durch sein „Unterwegssein“ in dieser Welt auf sich zieht, wodurch er *leben* und *lip veil* biete (Vv. 184–189). Als er die *frowe* adressiert, preist er sie als *schönstes wip*, / *die ye gewan sel und lip* (Vv. 293f.). Auch bekräftigt er seinen Entschluss, die Bedingung der *frow* anzunehmen, so: *frow, so han ich mich verwegen, / daz ich lip und leben / für eygen ouch will iemer geben, / die will mir gott daz leben gan* (Vv. 414–417). Menschliche Existenz, und damit: der Körper, ist in der mittelalterlichen, christlichen Anschauung nie bloß physisch, d. h. stofflich, sondern in Hinwendung zum Göttlichen gedacht, und daher stets mit dem geistigen und seelischen Aspekt des Seins verbunden.²⁶⁷ Daraus ergibt sich der Fokus der intersektionalen Verschränkung der Kategorien ‚Körper‘, ‚Christlichkeit‘ und ‚Sichtbarkeit‘, die, religionsgeschichtlich kontextualisiert, vor dem Hintergrund der Mystik betrachtet wird.

4.4.1. Die Verschränkung im mystischen bzw. theologischen Kontext – Körper und christliche Materialität im Mittelalter

Das *Close Reading* zeigt, wie das Konzept von ‚Körper‘ im *RvSt* ausgedrückt ist. Vorderhand fällt die Darstellung von Idealität auf: Der Text stellt die körperlichen Vorzüge der Hauptfiguren aus – den *jungen, milten, starken lip* des Ritters–, besonders aber die der *frowe*. „Oberfläche“, etwa die Hautfarbe, ist thematisiert, eine *Physis*, etwas Anschauliches, Stoffliches ist hier konstruiert, und über dieses „Fleischkleid“ vermittelt die Kategorie Geschlechterrollen, klischeehafte Geschlechtsmerkmale. Hinzu kommt aber durch das Mahrtehe-Narrativ die Vermittlung von Körperlichkeit als etwas Transgressives: Die *frowe* erscheint dem Ritter, wenn er allein ist, sobald er sie herbeiwünscht – ihr Körper materialisiert sich auf unerklärliche bzw. magische Weise. Das Narrativ vermag den Vorgang als Erscheinung einer Fee oder vielleicht sogar eines Dämons zu erklären. Der alternative Kontext – die Mystik – stellt eine Lesart bereit, die Nähe zur *Double-Theorie* von LECOUEUX aufweist, aber christlich geprägt ist. Ihre

²⁶⁷ Vgl. Caroline Walker BYNUM: Warum das ganze Theater mit dem Körper? Die Sicht einer Mediävistin. In: *Historische Anthropologie* Bd. 4/1 (1996), S. 1–33, hier: S. 12f.

Erscheinung kann dann als Gnadenerlebnis des Ritters gedeutet werden, der eine individuelle Begegnung mit dem göttlichen Wesen erfährt, das in der Gestalt der *frowe* personifiziert ist.²⁶⁸ Dem Einwand bzw. die Frage, ob dies schlüssig sei, da die Präsenz von „Gott“ hier also weiblich erschiene, lässt sich mit der Religionshistorikerin Caroline BYNUM entgegenen, die darauf hinweist, dass in der geistlichen Dichtung des Mittelalters „[t]ypisch weibliche Attribute [...] zur Kennzeichnung von Gottes Macht zu herrschen und zu nähren verwendet [wurden]“²⁶⁹ BYNUM erklärt: „Der Leib Christi war, wie alle Mediävisten heute wissen, in mittelalterlichen Erbauungstexten gelegentlich weiblich – teils, weil *ecclesia*, der Leib Christi, als weiblich personifiziert, teils, weil der zärtliche, nährende Aspekt der Sorge Gottes für die Seelen stets als mütterlich beschrieben wurde. Mystiker und Mystikerinnen nannten Jesus ‚Mutter‘, wenn er sie in der Eucharistie mit der aus seiner Brust quellenden Flüssigkeit stillte [...].“²⁷⁰

Auch im Zusammenhang mit dem – hinsichtlich des Narrativs ungewöhnlichen – finalen Sterben des Ritters bietet der alternative Kontext einen höchst plausiblen chronologischen Hintergrund: Wie bereits festgestellt, lebt der Ritter im Bewusstsein seines jederzeit möglichen Todes: Die *messe hören* ist wichtig, die *preperatio mortis* essenziell. Der Gedanke an den Tod und die existenzielle Sorge um das eigene Seelenheil waren ständige Begleiter der mittelalterlichen Gläubigen, dies betont der Text zwar auffällig, doch das allein wäre noch nicht besonders speziell. In der spätmittelalterlichen Frömmigkeit spielte der Körper eine zentrale Rolle, er wurde „verehrt, weil er einen Zugang zum Glauben eröffnete“, erklärt Christine BYNUM.²⁷¹ Mit dem christlichen Glauben an die Auferstehung war die Vorstellung verbunden, dass „alle wiedererstehen werden in ihrem eigenen, individuellen Leib, d. h. dem Leib, den sie jetzt tragen“ (4. Laterankonzil 1215).²⁷² Als Ausdruck davon ist der Reliquienkult zu sehen, das heißt der Glaube, dass Teile toter Menschen Orte des Heiligen sein können, aber auch die heute

²⁶⁸ Vgl. SCHIEWER / WILLIAMS-KRAPP: Das geistliche Schrifttum (wie Anm. 245), S. VI und VIII f. Vergleichbar wäre dies mit Gnadenerlebnissen, wie sie spezifisch in frauenmystischer Literatur überliefert sind. So sind in dominikanischen Schwesternbüchern aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Gnadenerlebnisse aufgezeichnet. Mystikerinnen, Visionärinnen schildern solche Erfahrungen, etwa Elsbeth von Oye (†1340) und Margaretha Ebner (†1351), vgl. MCGINN: Die Mystik – Fülle (wie Anm. 245), S. 584–591.

²⁶⁹ BYNUM: Warum das ganze Theater (wie Anm. 267), S. 16.

²⁷⁰ Caroline Walker BYNUM: Fragmentierung und Erlösung. Geschlecht und Körper im Glauben des Mittelalters. Deutsche Erstausgabe, aus dem Amerikanischen von Brigitte GROßE. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1996, S. 170.

²⁷¹ BYNUM: Fragmentierung und Erlösung (wie Anm. 270), S. 150.

²⁷² Zit. n. BYNUM: Fragmentierung und Erlösung (wie Anm. 270), S. 227.

befremdlich anmutende Praxis der Selbstzüchtigung.²⁷³ Sie wird als Ausdruck von mittelalterlicher, moralisch begründeter Körperfeindlichkeit missverstanden, daher erklärt BYNUM die Praktiken der freiwilligen Kasteiung: „Vorstellungen vom Körper haben im Mittelalter weniger mit Sexualität als mit Fruchtbarkeit und Verfall zu tun. Das Fleisch zu beherrschen, zu züchtigen, zu martern bedeutete für die mittelalterliche Frömmigkeit nicht, das Leibliche zu unterdrücken, sondern es zu erhöhen – eine schreckliche, aber köstliche Erhöhung, um sich dem Göttlichen zu nähern.“²⁷⁴ So war die Selbstgeißelung eine religiöse Übung, um die *passio christi* zu erfahren, um das Grauen selbst zu erleben, um wahrhaftig mitzuleiden. Auf dieser Folie lässt sich die bereits zitierte auffällige Textstelle entschlüsseln: „*ich wil kein elich wip. / solte man dar umb minen lip / ze riemen gar zerschniden, / di e, die will ich myden* (Vv. 701–04). Im „herkömmlichen“ Kontext könnte sich diese Stelle möglicherweise auf das Sprichwort „Aus fremder Leute Leder ist trefflich Riemen schneiden“²⁷⁵ beziehen, im Sinne von „einen Vorteil aus etwas ziehen“, was darauf deuten würde, dass Peter sich als Opferlamm sieht, der auf eigene Kosten (durch eine ungewünschte Eheschließung) den Verwandten Vorteile verschaffen soll. Aber im Kontext der übersteigerten Frömmigkeit, die von Gruppen der religiösen Laienbewegung praktiziert wurde (am bekanntesten von den Flagellanten, aber eben auch anfänglich von Rulman Merswin, wie er schrieb), wird diese Rede des Ritters zu einer brisanten, höchst betroffen machenden Aussage von dramatischer Spannung: Es wäre nicht eine rhetorische, rational-argumentative Replik auf das Drängen der Verwandten, sondern eine in höchster Emotionalität unfreiwillig geäußerte Zornrede, die seine innere Gequältheit, Zerrissenheit zeigt, in die ihn das Geheimnis seiner heimlichen – unsichtbaren – Beziehung mit der *frowe* nun bringt.

Die *mûme*, die, wie in Kapitel 3.1.3 gezeigt, vorerst gleichsam körperlos erscheint, nur über die Rede des Königs eingeführt ist und für den Ritter (und die Rezipierenden) lange unsichtbar bleibt, erhält ihre Sichtbarkeit als Braut und gleichzeitig im Moment des Abschieds vom Ritter, dessen Tod sie zur Witwe machen wird. Auch hier wird also die intersektionale Verschränkung der Kategorie ‚Körper‘ mit ‚Christlichkeit‘ und ‚Sichtbarkeit‘ deutlich und Leiblichkeit in

²⁷³ BYNUM: Fragmentierung und Erlösung (wie Anm. 270), S. 150.

²⁷⁴ BYNUM: Fragmentierung und Erlösung (wie Anm. 270), S. 149.

²⁷⁵ Vgl. <http://www.wissen.de/wortherkunft/riemen> [letzter Zugriff: 5. 7. 2017]

metaphysische, theologische Dimensionen hinein gedacht. Der im *RvSt* konzipierte Körper ist geistige Struktur, eine religiös aufgeladene Idee, die über Zeit und Raum hinausgeht.

4.4.2. *byschoff, pfaffheit, cappelan*

Die nachdrückliche Aufforderung der Verwandten bleibt zunächst ohne Wirkung. Die Schraube wird weitergedreht mit dem Angebot des *künigs*. Doch erst mit der Einmischung des Klerus ist kein Entziehen mehr möglich, der Klerus ist also letztendlich das ausschlaggebende Element. Der Verdacht entzündet sich an der exklusiven Sichtbarkeit der ominösen *frow*. Der Ritter spricht: *sy lat sich nieman sehen an / denn mich alters eyne* (V. 958f.) und daraufhin: *sprachent all gemeyne: so ist sy nüt ein rehtes wip* (Vv. 960f.). Aus der Menge erhebt sich die Stimme eines *alte[n] cappelans*: *ir verlyret sele und lip*. (V. 962) Diese Mahnung, in den gleichen Worten formuliert, die er selbst wiederholt benutzte, muss den Ritter alarmieren. Sein Lebensziel ist in akuter Gefahr, das attestiert ihm die zuständige Autorität. In einer nun folgenden, eindringlichen Mahnrede bezeichnet der *cappelan* die *frow* dreimal als *tüfel* (Vv. 966, 972 und 977). Der Erzähler rafft: *mit im wart gesprochen vil;/ die red ich hie bekürzen will* (Vv. 979f.) und löst auf: *Die pfaffheit hat in über rett* (V. 981). Der Ritter erklärt, er wolle dem Befehl des Königs (*was der künge heisset mich*; V. 983) willig folgen und wird sogleich mit der (nicht anwesenden) *mūme* verlobt. Ab diesem Moment tritt eine Veränderung dahingehend ein, dass der Erzähler vorerst keine Informationen mehr zur Gemütslage, zur Stimmung des Ritters gibt. Nur Aktionen werden erzählt und Reden wiedergegeben, aber unkommentiert. Ob der Ritter innerlich verzweifelt oder ausgesöhnt ist mit seiner Entscheidung, was er denkt, ob er vielleicht insgeheim hofft, die *frow* möge einen Ausweg finden, darüber wird nichts verraten.

Die Sympathievergabe hat bis zu diesem Punkt darauf hingearbeitet, auf der Seite des Liebespaares Ritter–*frowe* zu stehen, doch nun wird die Figur der *frowe* vom Klerus angetastet, beschädigt – dämonisiert. Das nimmt gegen die *pfaffheit* ein, erregt Widerspruch und es ist nahezu schockierend, dass der Ritter „umfällt“, seine Treue bricht. Wenn man den Ausgang der Geschichte noch nicht kennt, kann man nach diesem Kulminationspunkt noch auf eine Drehung hoffen, die das gute Ende ermöglicht. Doch nur 70 Verse später stößt der Fuß durch die *būni* und läutet das unumkehrbare Ende des Ritters ein. Es liegt nun an den Rezipient*innen, wie sie die Figur der *frowe* abschließend bewerten, doch vermutlich gewinnt (bzw. behält) die *frowe* deren Gunst – sie ist plastisch geschildert worden, in vielen Figurenreden, die ihren Charakter

positiv modelliert haben, und wurde laufend mit christlichen Markierungen versehen – auf Nachfragen des Ritters hat sie sogar die tödliche Konsequenz im Fall seines Tabubruchs mit einem christlichen Schwur bekräftigt: *ob ich unrechte sage dir, / daz got niemer gehelfe mir* (V. 405f.). So erhält hier wohl der Klerus den Schwarzen Peter, dessen Urteilskraft, vielleicht sogar Integrität infrage gestellt erscheint. Von größter Bedeutung ist jedoch, wie klug der Text hier eine gesicherte Wertung verunmöglicht. Eine eindeutige Kleruskritik ist hier nicht zu argumentieren, kann dem Verfasser nicht nachgewiesen werden.

Im Kontext der „Gottesfreunde“ bzw. der Johanniterkommende ‚zum Grünen Wörth‘ ist dieses in der Schwebe belassene Bild des Klerus besonders reizvoll. Es vermittelt einerseits Kleruskritik, die ein Mitgrund dafür war, dass sich Laien überhaupt zu alternativen religiösen Gemeinschaften zusammengeschlossen haben,²⁷⁶ andererseits attestiert der Text den Klerikern, dass sie ihre seelsorgerische Pflicht ernstnehmen und lebhaften Einsatz dabei zeigen. Einer für die Außenwelt unsichtbaren Frau haftet immerhin gerechtfertigter Weise etwas Verdächtiges, Mysteriöses an. Es zeugt aber von feiner Ironie, dass gerade der Geistlichkeit nicht in den Sinn kommt, hierin ein Zeichen *göttlichen* Wirkens für möglich zu halten. Zur Frage einer etwaigen Kleruskritik von Seiten der Mystiker erklärt MCGINN: „[Meister Eckhart und Johannes Tauler] waren keine Revolutionäre und stellten nicht einmal die überkommene Ordnung der Sakramente, Gesetze und Moralregeln in Frage. Sie mögen den Lebenswandel verderbter Kleriker verurteilt haben, aber sie griffen nicht den Klerikerstand als solchen an. Sie lebten weiterhin innerhalb der Strukturen der spätmittelalterlichen Christenheit und sahen die *ecclesia romana* als Gottes notwendiges Heilsinstrument an.“²⁷⁷ Bei Merswins *bûch von dem meister* beobachtet MCGINN einen didaktischen Impetus gleicher Stoßrichtung: „Wichtig ist dabei, zu beachten, dass die Geschichte [...] nicht darauf konzentriert ist, einen Gegensatz zwischen Laien und Klerus aufzuzeigen oder zu schüren, sondern [...] den Kleriker dahin zu bewegen, dass er das wird, wozu er berufen ist: ein *lebmeister* statt bloß ein *lesmeister*.“²⁷⁸

²⁷⁶ „Nur wahre Heilige, wahre Gottesfreunde [seien] fähig, eine derart in Korruption und Konflikten versumpfte Kirche, wie es diejenige ihrer Zeit war, zu retten“, paraphrasiert MCGINN die etwas vollmundige Überzeugung Rulmans und seiner Gemeinschaft, MCGINN, S. 711.

²⁷⁷ MCGINN: Die Mystik – Fülle (wie Anm. 245), S. 27f.

²⁷⁸ MCGINN: Die Mystik – Fülle (wie Anm. 245), S. 695.

Das Leben des Ritters auf seiner *vesti gûit* im Kreis der Verwandten, dieser größeren Gruppe von Männern, die einander verbunden sind, kann im Kontext der Johanniterkommende als Sinnbild des Lebens in brüderlicher Gemeinschaft, so wie es Merswin konzipierte, gelesen werden und genauso würde sich der Text zur Seelsorge, also auch gut für die Zirkulation in Frauengemeinschaften eignen. Im Kloster wirtschaftet man gemeinsam, kümmert sich seelsorgerecht umeinander, berät und plant, welche Aufgaben jeder übernimmt, zum Wohle der Gemeinschaft. Alle diese Motive können aus dem Text auf diese Folie übertragen werden. In dem *kna-ben* ist auch ein Bild für das Verhältnis von Brüdern und Novizen gefunden. Das monastische Modell der brüderlichen Gemeinschaft als alternative Beziehungs- und Lebensform war für den Laien Rulman Merswin von solcher Anziehungskraft, dass es ihn danach verlangte, sein bisheriges Leben als Ehemann dafür aufzugeben und sexuell enthaltsam zu leben. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Kontext gefunden werden könne, in dem das seltsame Tabu des Eheverbots der *frowe* Sinn mache – im vorliegenden wäre der Zölibat eine naheliegende Antwort.

Das Motiv der Ehe bzw. des Eheverbots, der verordneten Ehelosigkeit könnte eine Figuration bzw. die Problematisierung des Zölibats darstellen und auf diese Weise die Suche nach dem adäquaten Ausdruck eines Lebens in der Hingabe an Gott thematisieren. Alleinsein, Abgeschiedenheit, gemeinschaftliches Leben, Intimität, Begehren, freundschaftliche Liebe, Erotik, sexuelle Erfüllung und Zweifel, Tabu, Verbot, Angst vor Strafe fließen im *RvSt* ineinander. Zum ehelosen Leben sagte Jesus: „Wer das erfassen kann, der erfasse es!“ (Mt 19,12 EIN), diese Stelle wird so gelesen, dass die Option des zölibatären Lebens positiv konnotiert, aber nicht einfach und nicht für jede*n verwirklichtbar sei. Der Zölibat entstand aus der Vorstellung, das kultische Reinheit für die Gnaden- und Sakramentspendung vonnöten sei und bezog sich anfänglich nur auf den Altardienst. Im vierten Jahrhundert begann man, den Zölibat bzw. Enthaltensamkeit als Dauergebot zu fordern, doch gab es auch immer wieder Kleriker, die gegen das erzwungene „engelgleiche Leben“ aufbegehrten, etwa 1075 im Zuge der Synoden in Mainz und Erfurt.²⁷⁹ Keuschheit und Ehelosigkeit sind aber auch ein bedeutendes „Frauenthema“, und zwar im Zusammenhang mit der religiösen Frauenbewegung im 13. und 14. Jahrhundert, auf

²⁷⁹ Vgl. Arnold ANGENENDT: Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft ³2005, S. 453–460.

deren Höhepunkt Straßburg 85 Frauenkonvente zählte.²⁸⁰ Schwierig aufzulösen bzw. zu erklären ist vor diesem Hintergrund jedoch die Bedeutung der Stelle: *nimm, wel du wilt, nur nit zere* (V. 389). Handelt es sich um eine verschlüsselte Ermunterung zur Promiskuität an die Geistlichen, an die Konventualen? – Es wäre schon eine sehr raffinierte Aufforderung voll gewagter Ironie, wenn man hierin wiederum eine Form der Kleruskritik verpackt sehen wollte.

4.4.3. Ritter und *frowe*: Begegnungen im Escape-Room

Im *RvSt* ist der Ritter die wohl einzige Identifikationsfigur für die Rezipierenden, denn nur in die Gedankenwelt dieser Figur gewährt der Erzähler wohldosierte Einblicke. Die erzählende Instanz ist überwiegend nullfokalisiert und der narrative Modus wird immer wieder für ausgedehnte Passagen in direkter Figurenrede aufgegeben. So verfolgen die Rezipierenden über weite Strecken Szenen wie Zuschauer eines Theaterstücks und wesentliche Fragen bleiben durch diese Art der Vermittlung offen, nämlich das Erkennen des „wahren Wesens“ der *frowe*, der Sinn des seltsamen Ehetabus und auch welche Bedeutung die Beziehung zum Ritter für die *frowe* darstellte, d. h. aus welchen Gründen sie seinen Tod zulässt bzw. zulassen muss, welche Zukunft dieser Beziehung durch den Ritter zum Scheitern gebracht wurde (?) – es bleibt sogar die Verunsicherung, ob diese Fragen richtig gestellt sind bzw. welche besseren zu stellen wären.

Die den Handlungen des Ritters zugrundeliegenden Motivationen werden den Rezipierenden nachvollziehbar vermittelt. Schon in dessen *descriptio* findet sich ein erstes Gedankenkitz, ein Mariengebet, das die Figur des Ritters wie einen Grundton aufschließt. In der erzählten Welt ergibt sich daraus, mit Jurij M. LOTMAN²⁸¹ betrachtet, ein räumlich-semantisches Gegensatzpaar: Die äußere Lebenswelt des Ritters (sein Leben auf der Burg, als Ritter in fremden Ländern, am Hof zu Frankfurt ...) und die innere Welt seiner Ängste und Hoffnungen, die anderen naturgemäß nicht zugänglich ist bzw. die er verbirgt (er lässt den *knaben* voranreiten). Doch die Grenze zwischen den beiden „Teilräumen“ vermag *eine* Figur zu überschreiten, die *frowe*.

²⁸⁰ Vgl. ANGENENDT: Geschichte der Religiosität (wie Anm. 279), S. 61–64.

²⁸¹ Ich beziehe mich auf das strukturalistische raumsemantische Modell von Jurij Michailowitsch LOTMAN (1922–1933), wie es MARTÍNEZ/SCHIEFFEL beschreiben, vgl. DIES.: Einführung in die Erzähltheorie (wie Anm. 7), S. 156–160). Und siehe auch Nikola VON MERVELDT: Transgression und Transzendenz. Der Skandal der *fabliaux dévots* aus der *Vie des Pères*. In: Literarische und religiöse Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit. DFG-Symposium 2006, hg. von Peter STROHSCHNEIDER. Berlin, New York: Walter de Gruyter 2009, S. 712–732.

Gleich vor Ort, *uff dirre grünen heyde wyt* (V. 436) miteinander zu schlafen, hat sie abgelehnt, sie bittet den Ritter um private Abgeschiedenheit *hein ze huse* (V. 440). Ihr Raum der intimen Begegnung soll die Kammer des Ritters sein (V. 472) bzw. überall dort, wo der Ritter alleine ist (V. 379): auch *in die wyten lande [...] wenn er sinen wunsch nach ir pflag / es were naht oder tag, so waz sy by im ze stunt / und tett im ganzi liebi kunt / mit lip und ðch mit gûte. / wenn es sich also fûgte, / daz er nach ir den wunsche hat / so waz sie ðch by im an statt* (V. 613–623). Als Schauplatz für die insgesamt drei gezeigten Begegnungen zwischen Ritter und *frowe* fungiert allerdings nur der Innenraum der Kemenate des Ritters auf seiner Burg. Da diese Begegnungen der Gesellschaft verborgen sind, wird das Schlafzimmer für das Liebespaar ein „*Escape-Room*“, dessen Grenzen durch die mysteriöse Transgression der *frowe* verfremdet erscheinen. Darin und in der geheimen Abgeschiedenheit liegt eine Möglichkeit der Anbindung zum Kontext der Mystik, der nun zur Interpretation der *frowe*-Ritter-Beziehung herangezogen wird.

Hildegard Elisabeth KELLER erklärt die Etymologie des Wortes „Geheimnis“ mit dem mhd. *heimeliche*: Es ist das, was sich im Heim, „geborgen, mithin verborgen und fremden Augen entzogen“ befinde und, in seinem „verhüllenden Sinn“: [...] göttliche Mysterien (*gottes heimelicheit* bei Mechthild [von Magdeburg]) ebenso wie deren Offenbarung durch Kontemplation oder besondere Gnaden [...], aber auch besondere Vertrauensverhältnisse.²⁸² In der deutschen Mystik werde dem Menschen ein in ihm „verortetes religiöses Geheimnis – ein Gegenstück zum göttlichen Geheimnis“, dem Transzendenten, zugeschrieben. In dieses im Innern Verborgene habe nur Gott allein Einblick und von diesem *Seelengrund*, einem „seelisch-geistigen Versteck“ aus, lasse sich in die göttliche Heimlichkeit steigen.²⁸³ Die mittelalterliche Mystik war „primär ‚Erlebnismystik‘, gefühlvolle Vereinigung mit Jesus. [...] Den Höhepunkt brachte Bernhard von Clairvaux mit seinen ‚Predigten über das Hohe Lied‘, worin Christus als Sponsus und die liebende Menschenseele als Sponsa erscheinen.“²⁸⁴ Diese *unio mystica* stellte in der deutschen Mystik, für die Meister Eckhart die zentrale Figur bzw. den Ausgangspunkt darstellt, die

²⁸² Hildegard Elisabeth KELLER: Absonderungen. Mystische Texte als literarische Inszenierung von Geheimnis. In: Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang. Neu erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte. Kolloquium Kloster Fischingen 1998, hg. v. Walter HAUG / Wolfram SCHNEIDER-LASTIN. Tübingen: Max Niemeyer 2000, S. 195–221, hier: S. 196.

²⁸³ KELLER: Absonderungen (wie Anm. 282), S. 198f.

²⁸⁴ MCGINN: Die Mystik – Fülle (wie Anm. 245), S. 65.

religiöse Gipfelerfahrung dar, sie wurde als intensives emotionales oder auch intellektuelles Erlebnis beschrieben, „meist als vollkommene Verschmelzung der Seele mit der Gottheit während einer Ekstase.“²⁸⁵ KELLER folgend, könnte der *RvSt* als Text bezeichnet werden, der dieses mystische Geheimnis, diese erotisch-religiöse Erfahrung inszeniert. Eine motivische Verwandtschaft zu Texten Heinrich Seuses ist erkennbar, denn in solchen erschließt „[d]er Rückzug aus der Gemeinschaft in die eigene Zelle und in die im Verborgenen gepflegte (auch erotische) Vertrautheit mit Gott [...] einen neuen Raum der Gotteserfahrung.“²⁸⁶

Der Schlüsseltext zur Mystik ist das *Hohelied*, das exegetisch als „erkenntniserweiternde und überformende Intimität mit Gott“²⁸⁷ gedeutet wird: Es umarmen einander die Seele und der göttliche Geliebte. Auf den *RvSt* wäre dieses brautmystische Modell übertragbar, wenn man sich nicht daran stößt, dass, analog betrachtet, der Ritter die (im *Hohelied* weibliche, erotisierte) Braut bzw. „Seele“ und die *frowe* den „göttlichen Geliebten“ versinnbildlichen würde. Angesichts der starken Markierung des „Braut“-Motivs (bzw. die Kombination des Mahrten- mit dem Brautwerbe-Narrativ) scheinen vertauschte Geschlechterrollen einen zu vernachlässigenden Einwand darzustellen. KELLER weist im Zusammenhang mit den Mystiker*innen Mechtild von Magedburg, Hadewijch und Heinrich Seuse auch darauf hin, dass sich „ans Brautgeheimnis mariologische und mystologische Motive anlagern [können]“²⁸⁸, und dieses Verfahren scheint auch beim *RvSt* erkennbar zu sein.

Im *RvSt* nimmt der Ritter die Bedingung der *frow* an. Das gegenseitige Begehren möchte gestillt werden, dabei berufen sich aber beide Minnepartner auf Gott. Es wird ein Liebespaar gezeigt, das sexuelle Lust als beziehungsstiftend erlebt und einander bereitwillig und freudig schenken möchte. Der Ritter und die *frow* geben einander noch im Freien konsensual das gegenseitige Versprechen über *lip und leben* (V. 404 und V. 415). Danach begegnet das Paar einander nur mehr im geschlossenen, von der Außenwelt abgetrennten Raum, den die *frowe*

²⁸⁵ Peter DINZELBACHER: Die Psychohistorie der *Unio mystica*. In: Jahrbuch für Psychohistorische Forschung 2 (2001), S. 45–76, hier: S. 45. Und vgl. SCHIEWER / WILLIAMS-KRAPP: Das geistliche Schrifttum des Spätmittelalters, S. V.

²⁸⁶ Vgl. KELLER: Absonderungen (wie Anm. 282), S. 203.

²⁸⁷ Vgl. KELLER: Absonderungen (wie Anm. 282), S. 210.

²⁸⁸ Vgl. KELLER: Absonderungen (wie Anm. 282), S. 213.

jedoch nie betritt, vielmehr erstet ihre Präsenz aus dem Sehnen, dem Begehren des Ritters. Es entsteht der Eindruck, dass das Hauptziel der Begegnungen darin besteht, gemeinsam erotisch Erfüllung zu finden, einander körperlich nah zu sein. Wenn sich die *frowe* später schmerzlich beklagt: *ich wollte wol, ich hett enborn, / daz ich nie worden wer din wip* (Vv. 740f.), sich also als „geboren“ bezeichnet, wirft das die Frage auf, wie sich dieses menschliche Attribut mit ihrem übernatürlichen Erscheinen vereinbaren lässt. Aus christlicher Perspektive wäre die Antwort „Jesus“ – auch hier zeigt sich die *unio mystica* als passender Interpretationsschlüssel der Beziehung. Es finden aber auch Gespräche statt, und so ist die *frowe* nicht nur Geliebte, sondern übernimmt auch die Funktion einer Ratgeberin, verlässlichen Freundin – *ratio* und *sensualitas* sind in dieser Figur ideal vereint.²⁸⁹ Umgekehrt macht dies den Ritter zu einem, im wahrsten Sinne des Wortes, „Gottesfreund“. Die Bedeutung der Freundschaft erscheint besonders betont – immerhin adressiert die *frowe* den Ritter bei ihrer ersten Begegnung nur einmal mit *ritter lobesan* (V. 326) und sonst ausschließlich mit *frunt*, insgesamt elfmal. Nach der ersten Vereinigung nennt sie ihn dann auch *min lieber man* (V. 588) oder *min trut* (Vv. 735, 748).

Es wurde überlegt, wie die Aussage der *frowe nimm, wel du wilt, nur nit zer e* (V. 389) gedeutet werden könnte. Eine brautmystische Deutung, im Sinne einer allumfassenden Liebe, könnte vielleicht so lauten, dass damit ein bestimmtes Liebeskonzept zum Ausdruck kommt: Liebe, die nicht auf einen Besitzanspruch abzielt. Der Ritter soll nicht in seiner Freiheit beschnitten werden. Das damit kombinierte Ehetabu würde zeigen, dass die Ehe bzw. die gelobte Bindung zwischen der Seele und der Braut (also die Beziehung zwischen dem gläubigen Menschen und Gott) die stärkste aller Bindungen ist, und auch unauflöslich (im Sinne von unzerstörbar), selbst, wenn der Mensch ein fehlerhaftes (sündhaftes) Verhalten zeigt. Es wäre zu untersuchen, ob die freigeistigen, religiösen Laienbewegungen auch ein „freigeistiges Liebeskonzept“ zu verwirklichen suchten. Was der Text sehr klar erzählt, ist Verlässlichkeit: Was von der *frowe* angekündigt, versprochen wurde, tritt ein. Diese Konsequenz erweist das gegebene Vertrauen als begründet und daher ist der Schluss der Geschichte ein „guter“, ein einsichtiger Schluss. Es bleibt die Möglichkeit, die Frist zu nutzen, um zu bereuen, zu beichten, Buße zu

²⁸⁹ Vgl. dazu Rüdiger SCHNELL: Geschlechtscharaktere in Mittelalter und Moderne. Interdisziplinäre Überlegungen zur Natur/Kultur-Debatte. In: FMSt 51/Heft 1 (2017), S. 325–388, hier: S. 329–333.

tun und Vergebung zu erhalten. Dazu reichen drei Tage aus. Diese drei Tage erinnern an die Zeit vor der Auferstehung von Jesus Christus. Die *frow* ist daher nicht dämonisch, nicht grausam, sondern voll Liebe. Auf sie kann man sich hundertprozentig verlassen, sie beschützt und spendet Freude. Wenn man sich von ihr abwendet (und stattdessen dem weltlichen König zuwendet), stirbt man, kann aber gerettet werden. Die *frow* repräsentiert in dieser Deutung Gott.

4.4.4. Transgression und Transzendenz: der Feenfuß

Die *frow* – an dieser Stelle der Geschichte fällt es fast schwer, sie/es/ihn (?) als solche zu bezeichnen, offenbart der Hochzeitsgesellschaft ein Bein, genauer gesagt, den Fuß und den Unterschenkel, bis ans Knie. Eine Transgression, eine Grenzüberschreitung ist dieser Durchstieg durch die solide Materie der Decke herab in den Saal – es übersteigt das, was für möglich gehalten wird, vermittelt Transzendenz. Dieser nackte Fuß bzw. dieses Bein ist ein unwirklich schöner, idealer Körperteil: *uff erden so wart schöener nie / noch mynnenclicher fuß gesehen* (Vv, 1058f.) Der Erzähler sagt: *eins menschen fuß es sehen ließ* (V. 1056). Wer sieht? Der Erzähler erklärt: Die bei Tisch sitzende Hochzeitsgesellschaft besteht aus *beyde frowen und man* (V. 1051) – genau so hat es die *frowe* dem Ritter angekündigt: *dir sag ich, waz geschehen muß: / ich will lan sehen minen fuß / bede frowen und man, / wenn din hohzit vohet an* (Vv. 1015–1018). Alle Augenpaare richten sich nach oben. Es fällt auf, dass dieser Fuß nicht dezidiert als weiblich bzw. als von der *frow* stammend bezeichnet ist. Es ist *eins menschen fuß* – *ecce homo!*

Dieser allen sichtbare Fuß ist ein Wahrzeichen – die *frow* hat wahr gesprochen, erweist sich als verlässlich, beweist ihre Existenz, rechtfertigt damit aber auch den Ritter. Der Fuß kann mithin auch als gewisse Demütigung der irrgläubigen Ankläger gelesen werden. Die unmittelbare Reaktion der Hochzeitsgäste wird jedoch nicht gezeigt, sondern die ganze Aufmerksamkeit richtet sich zunächst auf den Ritter, der in Wehklagen ausbricht, sich die Haare auszureißen beginnt und seinen in drei Tagen eintretenden Tod ankündigt (Vv. 1064–1071). Viele Gäste sind nun aufgesprungen und laufen nach oben, um die Decke zu untersuchen, finden aber keinerlei Lücke oder Spur. Die Erzählerstimme überrascht an dieser Stelle mit einer heiter, humoristisch anmutenden Schilderung der ergebnislosen Suche, die rhythmisch an spöttische Kinderlieder bzw. -reime erinnert: *sû sûhtent hin, sû sûhtent har, / sû wurdent niemans da gewar; / und hettent sû gesûchet noch: / sû kundent vinden niema loch* (Vv. 1077–1080).

Der in den Raum hineinragende Fuß, Fragment eines Körpers kann auch als Zeichen gelesen werden, das auf die Auferstehung verweist und würde damit einen unmittelbaren Bezug zum Tod des Ritters herstellen. In künstlerischen Darstellungen des Mittelalters und der Renaissance zeigen Auferstehungsszenen, wie die Gliedmaßen der Toten aufsteigen und sich zusammenfügen zu lebendigen Körpern, und zwar als Sinnbild der christlichen „Lehre, daß der Körper, den wir auf Erden besitzen, am Ende der Zeiten auferstehen und mit unserer Seele vereinigt werden wird.“²⁹⁰ Bis ins 17. Jahrhundert habe die Theologie die Auffassung vertreten, dass „Gott die verfaulten und fragmentierten Leichname der Menschen am Ende der Zeiten wieder zusammenfügen und ihnen ewiges Leben und Unvergänglichkeit gewähren werde“, so BYNUM.²⁹¹ Diese Lehre war der Succus aus christlich-theologischen Überlegungen darüber, was nach dem Tod folgt. In ihr sind wiederum komplexe Konzepte enthalten zu den Fragen, was „Körper“, „Seele“ bzw. „Psyche“ (hier spielt die Fortführung, dann Abgrenzung zur antiken Philosophie und zum Judentum mit hinein) und „Geist“ sind und wie ihr Verhältnis zueinander beschaffen ist – was der „Innere Mensch“²⁹², was Identität ist, was mit einem Ich passiert, wenn das Leben – „auf der Erde“ – endet. Nachdem die von den Urchristen nahe erwartete Wiederkunft des Herrn ausblieb, bildete sich die Vorstellung eines *Interims*, wo die Seelen auf den Tag der Auferstehung warten, um dann auch mit ihren Körpern wiedervereinigt zu werden.²⁹³

Die „Seele“ wurde über die Jahrhunderte ausdifferenziert, für Tertullian war sie „aus Gott geboren und darum unsterblich, vor allem aus eigener Kraft denkend, im Wollen frei und zu

²⁹⁰ BYNUM: Warum das ganze Theater (wie Anm. 267), S. 19. Diese Lehre sei seit Beginn des 3. Jahrhunderts ein Grundbestandteil des christlichen Glaubens, so BYNUM, ebd. „In den Kontroversen des 2. bis 5. Jahrhunderts war die Auferstehung des Leibes zu einem festen Bestandteil des christlichen Glaubens geworden. Im Mittelalter bestätigten die Konzile diese Auffassung: Das vierte Laterankonzil forderte im Jahre 1215 Katharer und andere Häretiker auf anzuerkennen, daß ‚alle wiedererstehen werden in ihrem eigenen, individuellen Leib, d. h. dem Leib, den sie jetzt tragen...‘ und das zweite Konzil zu Lyon bekräftigte 1274 diese Aufforderung erneut.“ (BYNUM: Fragmentierung und Erlösung: wie Anm. 270; S. 226f.)

²⁹¹ BYNUM: Fragmentierung und Erlösung (wie Anm. 270), S. 226.

²⁹² Im Epheserbrief (Eph 3,16) werde vom *interiorem hominem* gesprochen, vgl. ANGENENDT: Geschichte der Religiosität (wie Anm. 279), S. 254. (Die Stelle in der Einheitsübersetzung lautet: „dass ihr in eurem Innern durch seinen Geist an Kraft und Stärke zunehmt“). In der Mystik wird diese Stelle von Meister Eckhart so ausgedeutet: „In uns steckt ... der innere Mensch; den heißt die Schrift einen neuen Menschen, einen himmlischen Menschen, einen jungen Menschen, einen Freund und einen edlen Menschen“ (Eckhart, Vom edlen Menschen; ed. QUINT, Predigten, S.144, zit. n. ANGENENDT: Geschichte der Religiosität (wie Anm. 279), ebd. S. 256.

²⁹³ Vgl. ANGENENDT: Geschichte der Religiosität (wie Anm. 279), S. 684–686.

Vorahnungen befähigt, aber auch ‚leibhaftig‘ und ‚das Gesichtsbild wiedergebend‘, Augustinus dagegen fasste die Seele als rein geistig, und damit körperlos, auf. Thomas von Aquin lehrte, dass die Seelen nicht im *Interim* warten, sondern sofort gerichtet würden.²⁹⁴ In der *Summa theologiae* beschäftigt sich Thomas mit der Frage der Seelen vor ihrer Vereinigung mit ihren Körpern. Er lehnt die Vorstellung ab, dass die Seele der Mensch sei, nur beides zusammen ist der Mensch. Dabei benutzt er ein Gleichnis, das wie eine Unterschrift zum Bild des Fußes im RvSt passt:

Deus non enim fecit hominem sine manu, aut sine pede, quae sunt partes naturales hominis; multo igitur minus fecit animam sine corpore.²⁹⁵

5. Fazit der Untersuchung

Armin SCHULZ' Hinweis zu „Text und Kontext“ hinsichtlich mittelalterlicher Literatur spiegelt sehr treffend das Ergebnis dieser Arbeit wider, wenn er meint, dass die Beantwortung der „Frage danach, warum Dinge in mittelalterlichen Texten geschehen und andere nicht“ voraussetze, dass „man in der Lage ist, den Text zutreffend zu kontextualisieren.“ Und das wiederum sei schwierig, „weil wir nur die allerwenigsten Texte einigermaßen sicher datieren können.“²⁹⁶

Die historische Kontextualisierung der narratologischen, intersektionalen Untersuchung hat in Verbindung mit Editions- und Quellenkritik einen aufregenden Zugang zum Text *Der Ritter von Staufenberg* eröffnet. Nachdem ursprünglich nur der genealogische Aspekt in den Blick genommen werden sollte, hat die Untersuchung eine Wendung genommen und sich dann sehr breit entwickelt, zu einem neuen, unvorhergesehenen Kontext geführt. Auch wenn die in der Forschung angegebene Datierung des anonym überlieferten Werks mit 1310 aufgrund des verlorenen Textzeugen nicht widerlegt werden kann, erscheint die Kontextualisierung des Textes mit dem Rahmen, den die Straßburger Johanniterkommende zum ‚Grünen Wörth‘ und die dort produzierte „Gottesfreund“-Literatur bzw. allgemeiner gefasst, die Rheinische Mystik, hier vor

²⁹⁴ Vgl. ANGENENDT: *Geschichte der Religiosität* (wie Anm. 279), S. 686–689, Zitat: S. 686.

²⁹⁵ Denn Gott machte den Menschen nicht ohne die Hand, oder ohne den Fuß, diese sind natürliche Teile des Menschen; folglich machte er (noch) viel weniger die Seele ohne den Körper. (STh I, q 118, a 3, corpus articuli; Übersetzung: Zoe Raftl.

²⁹⁶ Armin SCHULZ: *Erzähltheorie in mediävistischer Perspektive* (wie 156), Kapitel 2, S. 19.

allem Tauler, aber auch Seuse, und, als Grundlage, Meister Eckhart, aufspannen, also der Zeitraum von etwa 1360 bis 1440, schlüssig, mit Heinrich Laufenberg auch argumentierbar und, vor allem, äußerst fruchtbar.

Es wurde nach Verwandtschaft und Zusammenhalt, nach *splendor familiae* in der Welt des (niederer) Adels im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit gefragt und in dieser Arbeit konnten, aufgrund der Ergebnisse der historischen Kontextualisierung, kaum valide Argumente für die These gefunden werden, dass der Text mit seiner speziellen Konzeption einer unglücklichen Mahrtenehegeschichte über deren bloßen Unterhaltungswert, über ihre vielleicht emotionalisierende Wirkung auf Leser- und Zuhörerschaft hinaus, möglicherweise eine „Familiensage“ mit eingeschriebenem Appellcharakter darstellt, die sich an seine Verwandten als Nachkommen des tragisch-berühmten Ritters richtete, um deren Familienstolz und Kontinuitätsbewusstsein einigend heraufzubeschwören. Diese Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass das Werk „von sich aus“ eher nicht an der Diskursivierung von Genealogie mitwirkt, sondern dass dies eher eine Zuschreibung ist, die dem Text im 19. Jahrhundert aufgepfropft wurde.

Gefunden wurde stattdessen ein Text, dessen Funktion in der Seelsorge bestanden haben könnte, und im Umfeld eines idealistischen, spirituellen und eigenwilligen Experiments menschlichen Zusammenlebens, Rulman Merswins Johanniterkommende zum ‚Grünen Wörth‘ in Straßburg, zirkuliert haben könnte, dort aber jedenfalls rezipiert wurde. Vor allem aber wurde der Text als mystische Meditation über das Verhältnis von Individuum und Gott und über die Aufgehobenheit oder auch vermeintliche Verlassenheit des Menschen entdeckt – Aspekte, die man in künftigen Untersuchungen noch weiterverfolgen sollte.

Es ließen sich hinsichtlich des „mystischen Agitators“²⁹⁷ Rulman Merswin und den Erkenntnissen zu den vermutlich von ihm (bzw. Nikolaus von Löwen) angewandten Techniken der Falsifikation bezüglich dem fiktiven „Gottesfreund aus dem Oberland“ (Dialektfälschung, verstellte Schrift)²⁹⁸, Argumente finden, warum der Text die lokale Verortung an der Burg

²⁹⁷ Vgl. Freimut LÖSER, ‚Merswin, Rulmann‘, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 177f. Online abrufbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118750356.html#ndbcontent> LÖSER bezieht sich hier auf Alois Maria HAAS.

²⁹⁸ Ebd., LÖSER bezieht sich dabei auf Philipp STRAUCH und Auguste JUNDT.

Staufenberg so insistierend behauptet. Im Lauf der Recherche hat sich gezeigt, dass „Staufenberg“ nicht zuletzt auch eine Bezeichnung ist, die auf eine beachtliche Menge von Burgen bzw. Orten zu verweisen vermag, und insofern könnte man es auch so lesen: Mit dem Ritter, dem Ort ist niemand bestimmter gemeint – und damit, gleichnishaft, alle. Ein weiterer Anknüpfungspunkt, der sich durch den neu gewählten Kontext und damit geänderten Entstehungszeitraum ergibt, ist Figur der *mūme* mit ihrer *herrschaft ze kerden*. Von 1347 bis 1350 wütete die Pest, im Jahr 1348 kam es aber auch zu einem geradezu apokalyptisches Erdbeben in Kärnten,²⁹⁹ unter diesem Wissenshorizont rezipiert, würde der Text ein starkes Signal senden, dass auf die Endlichkeit irdischer Herrschaft zeigt.

Wenn man es für legitim hält, dass die Mystik des späteren 14. Jahrhunderts als möglicher Kontext für den *RvSt* herangezogen werden darf, eröffnen sich eine Vielzahl von neuen Anknüpfungspunkten, es wird aber immer etwas Verborgenes bestehen bleiben – genau im Geheimnis liegt ja ihr „Seelengrund“. Mit Augustinus soll geschlossen werden:

si comprehendere potuisti, aliud pro Deo comprehendisti.³⁰⁰

6. Ausblick: *Doing Verwandtschaft* in Texten der Frühen Neuzeit

Zum Abschluss dieser Arbeit sollen Optionen für Figurationen von Genealogie, verwandtschaftlichen Bindungen, Heiratsallianzen und gemeinschaftlichem Leben im Sinne eines Ausblicks vorgestellt werden. In den Blick genommen wurden Darstellungen, in denen Motive wie ‚Verwandtschaft‘, ‚Brüderschaft‘, ‚Männerfreundschaft‘ und ‚Ehe‘ als Erzeuger eines *splendor familiae* (in weiter Auslegung) fungieren. Daraus ist folgende Gegenüberstellung entstanden: *Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern* (1501) und, nur „mitgemeint“, die *Melusine* Thürings von Ringoltingen als Beispiele für Texte, die das adelige genealogische Konzept zum Ausdruck bringen; und die *Ehedebatte* in Heinrich Wittenwilers *Der Ring* sowie eine Beobachtung zu Georg Wickrams *Von gůten und schlechten Nachbaurn*, die

²⁹⁹ Vgl. ANGENENDT: Geschichte der Religiosität (wie Anm. 279), S. 104.

³⁰⁰ „Wenn du hast begreifen können, hast du etwas anderes anstatt Gott begriffen.“ Aus: Augustinus, *Sermo* 52,6,16. Quelle: https://www.augustinus.it/latino/discorsi/discorso_064_testo.htm

Verwandtschaft, Gemeinschaft, Nachbarschaft im bäuerlichen sowie im städtischen, patrizischen Milieu darstellen.

6.1. Genealogie – *splendor familiae* (*Chronik und Stamm...*)

Das wohl eingängigste Bild für ‚Genealogie‘ ist der Stammbaum: Wurzel, Stamm, Äste, die sich zur Krone verzweigen, ein Baum, der Blüten bzw. Früchte trägt – im Idealfall kann der adelige *pater familias* aus einer Gegenwart der Vielfalt verwandtschaftlicher Bindungen auf die Anfänge seines Geschlechts zurückblicken und mittels eines eindrucksvollen Stammbaums den Betrachtenden den *splendor* seines Hauses vor Augen führen. Jörg Jochen BERNs nennt den Stammbaum „das bekannteste, meistbenutzte, wirkungsmächtigste Mittel, biologische und sozialpolitische Argumentationen zu verknüpfen und daraus Wertzuweisungen und Rechtstitel abzuleiten.“³⁰¹ Ein Beispiel für dieses potente Medium ist die unikale genealogische Stammtafel der „*Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern*“ aus dem Jahr 1501.

Die Ahnentafel besteht aus zwölf kolorierten Einblattdrucken von Holzschnitten (auch der Text wurde geschnitten). Auf drei Brettern, die eine Tafel von 162 cm mal 85 cm im Hochformat bilden, wurden die Blätter zusammengefügt. Sie zeigen fünf Ganzkörper-Figurinen und 237 Porträts von Fürsten und Fürstinnen in 16 Reihen. Die Abbildungen sind mit erklärenden Texten und Wappen kombiniert und durch Linien miteinander verbunden.³⁰² Am unteren Bildrand befindet sich ein Text, der vom Ursprung der bayrischen Fürsten handelt:

Nach Olimpinischer Zal der Stat Rom Er[...]ung in der 196 O[...]inp des dritt[e]n Jars Regieret und Besass prutto die Reicharmenie und Caldeorum. Als vätterlich Erbe und was in Sold und dienst [...]ervest des grossen königs Anthioche Bey dem het er ain freyen Sun

³⁰¹ Jörg Jochen BERNs: Baumsprache und Sprachbaum. Baumikonographie als topologischer Komplex zwischen 13. und 17. Jahrhundert. In: Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Kilian HECK / Bernhard JAHN (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 80). Tübingen: Max Niemeyer 2000, S. 155–176, hier: S. 155.

³⁰² Vgl. Georg LEIDINGER (Hg): Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern. 1501. Die älteste gedruckte bayerische Chronik, zugleich der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, in Facsimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung von DEMS. Straßburg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel): 1901, S. 7f. und vgl. das Digitalisat der Tafel: http://daten.digital-e-sammlungen.de/bsb00099521/image_1 [letzter Zugriff : 3.1.2010]

Erobert Archaloeijus. Der auch ain grosser kriegsman wart... der Durchleuchtigen Hochgeborne[n] Fürsten Pfaltzgraue bey Reine und Hertzogen In Bayr[e]n...

Deutlich wird der Rückgriff auf die Antike, auf Rom (*prutto* ist möglicherweise eine Verballhornung von „Brutus“³⁰³) benutzt, um eine ruhmvolle und vor allem „uralte“ Ahnenreihe zu konstruieren. Betrachtet man die Porträts, sieht man auch immer wieder Geistliche, auch eine *klosterfrawe*, bei denen die jeweiligen Linien dann enden, Man könnte meinen, dies illustriere anschaulich die adelige Praxis, Söhne und Töchter in kirchlichen Ämtern bzw. Positionen zu installieren. Aber es handelt sich um einen Stammbaum des Hochadels und nicht um eine Veranschaulichung für eine Ahnenprobe, wie sie die katholische Reichsritterschaft oder die patrizischen Ratsherren im 16. und 17. Jahrhundert praktizierten,³⁰⁴ und so ist das Personal dementsprechend gehoben – die Figuren stellen nichts weniger als Heilige dar:

Aber damit man das fürstlich geplũt d gewellte pfaltzgrafen bey Rein /vn hertzogen in bairen souil durchleüchtiger erkenne wie sy herkũmen vnd erwachsen sind so merck man auff das klein tractelin das nachuolget an zaigt. Ob zwantzig heyliger person die des rechten geplũts sind [...] Dann vil vnnder inen von dem römischen stul erhaben vnd als heylig bestätigt sind, die in mawgerley wunderzaichen jn der heylicgen cristelichen kirchen leüchten vnd fürscheinen. Am ersten habt ir sanctum Virgollum d ein heyliger bischof zu Trier gewesen ist /vn ist mit der martr bekrönet worden. Er was ein sun Hawgebertus der ein pfallzgraf ist gewesen zu Trier. [...] ³⁰⁵

³⁰³ Vgl. Thomas SCHEUERTE: Größe als Argument. Genealogie als Movens der neuen Gattung Riesenholzschnitt im 16. Jahrhundert. In: Neue Modelle im Alten Europa: Traditionsbruch und Innovation als Herausforderung in der Frühen Neuzeit, hg. von Christoph KAMPMANN / Katharina KRAUSE u. a. Köln / Weimar u.a.: Böhlau 2012, S. 67–85, hier: S. 73.

³⁰⁴ „Die Ahnenprobe war der Nachweis oder die Darstellung der Herkunft von vier, acht, sechzehn usw. adeligen Ahnen (Adelsprobe). Die vor allem im deutschsprachigen Raum bedeutsame Ahnenprobe war ein normatives Instrument der Exklusion, das einen institutionellen oder genossenschaftlichen Binnenraum gegen unerwünschte Eindringlinge abschotten sollte.“ Aus: Klaus GRAF: ‚Ahnenprobe‘, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. von Friedrich JÄGER, Bd. 1, Stuttgart: 2005, Sp. 146–148. Online abrufbar unter <https://archivalia.hypotheses.org/18612> [letzter Zugriff 5.1.2020] Die Patrizier von Frankfurt veranstalteten Turniere, führten Wappenbücher und legten Ahnengalerien und Chroniken an, vgl. HANSERT: Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main (wie Anm. 185), S. 182–207.

³⁰⁵ Transkript von Bl. 9 d (bzw. 5^r) der Erläuterungsschrift. Vgl. http://daten.digital-e-sammlung-gen.de/bsb00001085/image_14

Diese Erläuterungen gibt eine unbetitelt überlieferte Druckschrift (15 Bll., eine spätere Hand hat den Titel ergänzt: „Uralte Chronick“³⁰⁶), die die Ahnentafel in ihrem zweiten von insgesamt vier Abschnitten erklärt. Diese Schrift zur Erläuterung der Tafel wurde ebenfalls im Jahr 1501 gedruckt, in Landshut von (Hans) Wurm, wie der Kolophon mitteilt.³⁰⁷ Obwohl darin 26 Personen als Heilige aufgezählt sind, sind auf der Tafel nur sieben davon abgebildet. LEIDINGER sieht das Heiligenverzeichnis als „ziemlich unabhängig vom Stammbaum“³⁰⁸ und legt anhand von Textvergleichen dar, dass es sich bei dem Verfasser der Schrift um den Drucker selbst, Hans Wurm handeln könnte.³⁰⁹



Abbildung 10: Ausschnitt aus Einbl. XI,1043-1/3 (BSB).

³⁰⁶ Vgl. Georg LEIDINGER: Chronik und Stamm (wie Anm. ...), S. 6 und vgl. das Digitalisat (wie Anm. http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00001085/image_6 [letzter Zugriff 3.1.2020])

³⁰⁷ Vgl. Chronik und Stamm (wie Anm.306) und vgl. <https://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0000/bsb00001085/images/> [letzter Zugriff 3.1.2010]

³⁰⁸ Vgl. LEIDINGER, Chronik und Stamm (wie Anm. 306), S. 10.

³⁰⁹ Ebd. S. 10–27, „Auflösung“ dann S. 28f.



Abbildung 11: Detail aus Einbl. XI,1043-1/3 (BSB).

Der Text tritt zurück und die Narration erfolgt primär auf visuellem Weg. Die prächtigen, kostbaren und repräsentativen Druckwerke wurden zunehmend elaboriert und der Holzschnitt zum Massenmedium. Dass dieser technische Fortschritt starke künstlerische Impulse gab und dadurch auch auf die Texte wirkte, zu Verwandlungen von literarischen Figuren führte, wurde bereits anhand von LEMBKE/MÜLLER am Beispiel der „Meerjungfrauen“ gezeigt. Auf die *Melusine* als Inbegriff der konzipierten genealogischen Geschlechtersage mit ihrer Breitenwirkung durch die intensive Rezeption soll aufgrund der Fülle und des großen Spektrums der bestehenden Forschungsliteratur hier jedoch nun nicht näher eingegangen werden.

6.2. Das Ich im Wir (*Der Ring, Von guten und bösen Nachbarn*)

Berti Triefnas hat eine große Entscheidung vor sich, er möchte heiraten. Mätzli Rüerenzumph, die buckelige Maid mit den schwarzen Zähnen, ist seine Traumfrau, und sie, nachdem sie sich anfangs etwas geziert hat, ist nun auch an einer Ehe interessiert, da sie vom Arzt

geschwängert wurde.³¹⁰ Dem konsensualen Bund steht somit nichts mehr im Wege, doch die Absicht des Verfassers Heinrich Wittenwiler, so hat er es im Prolog angekündigt, besteht darin, dass das Buch, der *Ring*, etwas lehre – und im hier anstehenden zweiten Teil wäre das: *Wie ein man sich halten schol / An sel und leib und gen der welt* (Vv. 22f.). Somit wird – zum enormen Vergnügen der Rezipient*innen – eine „Ehedebatte“ eingeschaltet. Auch so kann es gehen: Während der Ritter Peterman sich mit aller aufgebotenen Mühe das Thema vom Leib halten wollte, beruft Berti seine Verwandten zu sich nach Hause, und alle kommen: Engelmar Farindkuo, Niggel Fesafögilin (Vogelrupf), Jänsel Snellagödilil (Gurgelstumpf), Herman Rüerenmost, Hafenschleken, Nagenfleken, Schlinddenspek, Ofensteken, Colman, Nabelraiber, die *muome* Jützin Scheissindpluomen, Elsbethen Völlipruoch (Fülldiebox), Engeldraud Erenflouch, *die alten* Laichdenman mit dem blöden reffzan u.a.m.: *Die chamend all zuo im hin en; / Seu wurden alleu umb in sten / Und fragen, wes er wolt begen: / Daz scholt er freileich inverjehen / Sein parlament so huob er an: Hört, ir frawen und auch man! / Lieben freunt, vernempt mich eben / und geruoch mir rat ze geben! / Ich mag nicht lenger sein an weib [...]* (Vv. 2650–2659). Berti fordert seine Verwandten auf, ihre Meinung zu seiner Eheabsicht zu äußern und so wird ein Tableau an Argumenten und Standpunkten ausgebreitet.

Zu Beginn meldet sich *öhaim* Farindkuo sehr trocken und meint, Berti solle nicht so einen Aufstand machen und einfach tun, was er tun müsse bzw. wolle, er solle sich nicht um andere Leute scheren. Er probiert es mit Logik: Warum Berti überhaupt frage, wenn er ohnehin heiraten wolle? Auch Kraut schließt sich dem an – es gebe „in der Christenheit drei gute Dinge“, zu denen niemand raten solle – Mönch zu werden, auf eine weite Reise zu gehen und schließlich die heilige Ehe! Zwei andere männliche Stimmen (Gurgelstumpf und Vogelrupf) dagegen positionieren sich eindeutig – ein Weib bedeutet nur Ärger – besser Sterben, als ein böses Weib zu haben, sie plagen und beschimpfen den Mann, beherrschen oder betrügen ihn. Rüerenmost tendiert auch zur Ehelosigkeit, gibt aber zu bedenken: *Hat du danne weibes nicht / Chain sälde deinem leib geschicht; / So wilt dein aigen pluot verderben, / Ein frömder gast der wirt dich erben* (Vv. 2713–2716). Da ergreifen die weiblichen Verwandten erbost das Wort, der Erzähler

³¹⁰ Heinrich Wittenwiler: *Der Ring*. Frühneuhochdeutsch/Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Edmund Wießner ins Neuhochdeutsche übersetzt und hg. von Horst BRUNNER. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1991.

nennt es: *chlaffen* (V. 2732), doch die Rede ist argumentativ gut geführt, Scheißindblumen stellt die Frage, ob es nicht letztlich vorteilhafter für den Mann sei, eine hübsche Frau als Pflegerin zu haben, wenn er krank sei. Dieses Argument wird auch von fro Follipruoch gestützt. Des Weiteren geht es ums liebe Geld, um die Arbeit und um Adam und Eva – Ralf FRIEDRICH kürzt ab: „Das Themenspektrum erweitert sich im Laufe der aufkommenden Streitigkeiten so stark, dass schlussendlich nur noch über die Frage diskutiert wird, ob Mann und Frau überhaupt zusammen leben [sic!] können (2701–3492). Infolge einer ‚Beinahe‘-Eskalation werden die Dorfältesten gegen Ende der Debatte gebeten, abschließende Worte zu finden. Aber auch diese beiden diskutieren weiter, bis die Streitparteien sich darauf einigen, einen Schiedsmann zu ernennen (3041–3502).“³¹¹

In dieser leidenschaftlichen, umwerfend komischen Debatte, in der das Beteiligtsein und das Betroffensein der Diskutant*innen so deutlich wird, wird eine familiäre, soziale Welt sichtbar, die zum Nachdenken anregt. Berti hat ein „Parlament“ einberufen und das ist es auch, der Inbegriff der lebendigen Kultur des Ausverhandelns und der Auseinandersetzung. Die Frauen sind in dieser Diskussion direkt, strategisch, aufgebracht, emotionalisiert, aber überhaupt nicht „kläffend“, und die Männer sind direkt, äußern sich auch unverblümt misogyn, aber durch die humoristische Grundhaltung und die geschickten Repliken der Frauen gewinnt man den Eindruck, dass sich die Klischees von selbst relativieren. Mit dem Fokus auf die Familie, auf die Konfliktkultur und den Zusammenhalt ist festzustellen, dass in dieser „dörperhaften“ Welt ein stark ausgeprägter Familiensinn herrscht und mit dieser Verwandtengemeinschaft, diesem Dorf, eine Gruppe dargestellt ist, die sehr verbunden erscheint und insofern eine Art von *splendor familiae* – oder vielleicht besser: *team spirit* vermittelt.

Diese Art von Freundschaft, von brüderlicher Verbundenheit, auch als Ausdruck eines gelebten, reformierten Christentums, kommt gleich im Eröffnungskapitel von Georg Wickrams *Von gūten und bösen Nachbaur*n (1556) zur Sprache:

[...] Es haben auch zuzeiten die nächsten nachbaur

(so mit ihren heuseren an einander gestossen) solche freuntschafft und liebe zuſamen gehabt / als wann sie blutverwante freund gewesen / Inn aller widerwertigkeit / kranckheiten und trußsal / sind sie nimer von einander gewichen / Nit solche mußfründ (wie man der

³¹¹ Ralf FRIEDRICH: Nabelreibers Schiedsspruch – Ein Ansatz zur literarischen Verarbeitung von Mediationen am Beispiel Heinrich Wittenwilers Ring. In: *Mediaevistik* 25 (2012), S. 131–145, hier: 134f.

leider vil wider und für findet) gewesen [...] Welches dann ist ein sundere ursach diss meines gedichts / darinn ich dann die beyden Gattungen (so viel mir ye müglichen sein mag) abmalen will.

Mit Georg Wickram kommen die Rezipierenden im urbanen Leben der Frühen Neuzeit an. Zwei weitgereiste Kaufmänner bauen eine Geschäftsbeziehung, vor allem aber eine Freundschaft zueinander auf und werden durch die Heirat ihrer Kinder zu einer Familie. Dieser Wille zur Freundschaft, diese Suche nach Ausdrucksmöglichkeiten von Solidarität wachsen aus dem humanistischen Ideal dieser neuen Zeit und sind somit auch deutlich religiös motiviert. Die Ernsthaftigkeit und Schlichtheit des Grundtons des Wickram-Textes führt wieder zurück zum *Ritter von Staufenberg*, und ein gemeinsames Ideal wird spürbar, auch wenn die Erzählwelten – und auch die Kontexte – verschiedene sind. Die vom *Ritter von Staufenberg* ausgehende Untersuchung hat in unvorhersehbare Bereiche geführt, aber gezeigt, dass der *splendor-familiae*-Gedanke als Konnex zu anderen Texten belastbar ist.

7. Literatur

Historische Quellen

Josef BADER: Die *notitia foundationis* des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde (Gründungsnotiz) In: ZGO 9 (1858), S. 193–225, hier: S. 212 bzw. S. 222. Online abrufbar unter https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10022239_00230.html [letzter Zugriff: 23.7.2019]

Codex Hirsaugiensis. Stuttgartiae: 1843, S. 33. Digitalisat online unter <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10737535-0> [letzter Zugriff 8.11.2019].

Richard FESTER (Bearb.): Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050–1515. Hg. v. d. Badischen historischen Commission. Innsbruck: Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1892.

FÜRSTLICH FÜRSTENBERGISCHES ARCHIV (Hg.): Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. 7 Bde. Tübingen: Laupp, 1877, hier: Bd.1: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299.

Friedrich HEFELE (Bearb.): Freiburger Urkundenbuch, Jg. 1,1 (Texte). Freiburg i. Br.: Wagner 1940. Online abrufbar unter <https://digital.blb-karlsruhe.de/blbihd/content/structure/3608742> [letzter Zugriff 5.12.2019]

Joseph MONE: Urkunden zu der Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO Bd. X/2 (1859), S. 229–256.

[Schenkungsbuch des Klosters] Reichenbach, Hauptteil zwischen 1138 und 1152, Nachträge aus dem 13. Jahrhundert Landesarchiv Baden-Württemberg: Württembergisches Urkundenbuch Online. Band II., Nr. A1; Stand 24. Oktober 2016, S. V, Fußnote 14. Online unter <http://www.wubonline.de/?wub=482> [letzter Zugriff 7.11.2019]

Urkundenbestand des Klosters Allerheiligen, Provenienz: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe (DE-GLAK), online unter https://www.monasterium.net/mom/DE-GLAK/GLAK_34/fond

Urkundenbuch der Stadt Straßburg (7 Bde.), folgende Bände:

Bd. 1: Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266, bearb. v. Wilhelm WIEGAND. Straßburg: Karl J. Trübner 1879.

Bd. 2: Politische Urkunden von 1266 bis 1332, bearb. v. Wilhelm WIEGAND. Straßburg: Karl J. Trübner 1886.

Bd. 3: Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332, bearb. v. Aloys SCHULTE. Straßburg 1884.

Bd. 4/Erste Hälfte: Nachträge und Berichtigungen zu Band I–III, gesammelt von Wilhelm WIEGAND. Straßburg: Karl J. Trübner 1898.

Bd. 5/Zweite Hälfte: Politische Urkunden von 1365 bis 1380, bearb. v. Hans WITTE u. Georg WOLFRAM. Straßburg: Karl J. Trübner 1896.

Bd.7: Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400, bearb. v. Hans WITTE. Straßburg: Karl J. Trübner 1900.

Johann Jacob WITTER: *Catalogus codicum manuscriptorum, in bibliotheca sacri ordinis Hierosolymitani Argentorati asservatorum*. Straßburg: Simon Kürsner o. J. [1746].

Primärliteratur

Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe. Klosterneuburg: Verlag Katholisches Bibelwerk 1986 (Nachdruck der Ausgabe von 1980).

Friedrich CULEMANN (Hg.): *Die Legende vom Ritter Herrn Peter Diemringer von Staufenberg in der Ortenau*. In: Hundert Merkwürdigkeiten der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel. Für Freunde derselben aufgezeichnet von C. P. C. Schönemann. Hannover: Culemann 1849.

Egenolf (von Staufenberg), *Der Ritter von Staufenberg*. Hg. von Eckhard GRUNEWALD (Altdeutsche Textbibliothek Nr. 88). Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1979.

Egenolf von Staufenberg: *Die Geschichte vom Ritter Peter*. Faksimile der Inkunabel 317 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. Stuttgart: Müller u. Schindler 1975.

Egenolf von Staufenberg: *Die Geschichte vom Ritter Peter Diemringer von Staufenberg*, gedruckt von Johann Prüss in Strassburg um 1483. Faksimiledruck nach dem Exemplar der Berliner Staatsbibliothek. Mit einer Einleitung von Erich VON RATH. Für ihre Förderer und Mitglieder herausgegeben von WIEGENDRUCK-GESELLSCHAFT. Berlin: Wiegendruck-Gesellschaft 1934.

Christian Moriz ENGELHARDT: *Der Ritter von Stauffenberg*. Ein Altdeutsches Gedicht. Herausgegeben nach der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg. Nebst Bemerkungen zur Geschichte, Litteratur, und Archäologie des Mittelalters, auch mit Beziehung auf mehrere andere Handschriften derselben Bibliothek, vorzüglich des Spiegels menschlichen Heils. (Bd. 1: Lithographien, Bd. 2: Edition) Straßburg: auf Kosten des Verfassers bei P. J. Dannbach 1823.

Oskar JÄNICKE (Hg.): *Der Ritter von Staufenberg*. In: Altdeutsche Studien von Oskar JÄNICKE, Elias STEINMEYER und Wilhelm WILMANNS. Berlin: Weidmann'sche Buchhandlung 1871, S. 1–61.

Konrad von Würzburg: *Partonopier und Meliur*. Aus dem Nachlasse von Franz PFEIFFER, hg. v. Karl BARTSCH. Mit einem Nachwort von Rainer GRUENTER (Deutsche Neudrucke, Reihe Texte des Mittelalters). Berlin: Walter de Gruyter 1970 (Nachdruck der Ausgabe Wien 1871).

Chronik und Stamm Der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern 1501. Die älteste gedruckte bayerische Chronik, zugleich der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, in Facsimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung von Dr. Georg LEIDINGER. Straßburg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1901.

Marie de France: *Lais*. Altfranzösisch/Deutsch. Hg. v. Philipp JESERICH. Stuttgart: Philipp Reclam 2015.

Walter Map: Die unterhaltsamen Gespräche am englischen Königshof. *De nugis curialium*. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Elmar WILHELM (Bibliothek der Mittellateinischen Literatur 12). Stuttgart: Anton Hiersemann 2015.

Robert PRIEBSCHE: Bruchstücke Deutscher Dichtungen des 13. –14. Jahrhunderts. A. Schlußverse von Konrads von Würzburg *Otte mit dem barte*. B. *Peter von Staufenberg*. C. *Hofzucht*. D. *Busant*. In: PBB 46 (1922), S. 1–51 und Nachtrag auf S. 338, Text 8–19.

Bernhard Schmidt (Verf.) / Johann Fischart (Hg., Beitr.) / Bernhard Jobin (Beitr.): *Ernewerte Beschreibung der Wolgedenck würdigen Alten vnd warhafften verwunderlichen Geschicht. Vom Herren Petern von Stauffenberg genant Diemringer auß der Ortenau bei Rein [...] Darzu ein außführlicher Bericht vnd Vorred gethan worden [...] Zu Magdeburg bey Johan Francken (Anno 1588) / Zu Straßburg bei Bernhardt Jobin: 1588.*

Edward SCHRÖDER (Hg.): Zwei altdeutsche Rittermären. *Moriz von Craon. Peter von Staufenberg*. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung 1894 (²1913, ³1920). In dieser Arbeit wurde die 2. Auflage verwendet. Online abrufbar unter <https://archive.org/details/zweialtdeutscher00schr/page/46> [letzter Zugriff: 30.11.2019]

Markus STEFFEN (Hg.): Melerantz von Frankreich. *Der Meleranz des Pleier*. Nach der Karlsruher Handschrift. Edition – Untersuchungen – Stellenkommentar (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 48). Berlin: Erich Schmidt 2011.

Thüring von Ringoltingen: *Melusine*. In: Romane des 15. und 16. Jahrhunderts. Nach den Erstdrucken mit sämtlichen Holzschnitten, hg. von Jan-Dirk MÜLLER. Frankfurt am Main: Deutscher Klassiker Verlag 1990. (Bibliothek deutscher Klassiker 54), S. 9–176.

Georg Wickram: *Von gûten und bösen Nachbaurn*. (Bd.4) In: Sämtliche Werke, hg. v. Hans-Gert Roloff (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Berlin: Walter de Gruyter 1969.

Heinrich Wittenwiler: *Der Ring*. Frühneuhochdeutsch/Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Edmund WIEßNER ins Neuhochdeutsche übersetzt und herausgegeben von Horst BRUNNER. Durchgesehene und bibliographisch ergänzte Ausgabe 2003. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1991.

Sekundärliteratur

Sekundärliteratur, speziell zum Ritter von Staufenberg

Carl (Karl) ASBRAND: Das Schloß Staufenberg in der Mortenau. In: Badenia 1859, S. 340–425.

David BLAMIRE: Peter von Staufenberg in *early editions*. In: ‚*Vir ingenio mirandus*‘. *Studies presented to John L. Flood*, hg. v. William J. JONES/ William A. KELLY / Frank SHAW (GAG 710/II). Göppingen: Kümmerle 2003, S. 629–642.

Hanns FISCHER: Studien zur deutschen Märendichtung. 2. Durchgesehene und erweiterte Auflage, besorgt von Johannes Janota. Tübingen: Max Niemeyer 1983.

John L. FLOOD: Die mittelalterlichen Handschriften der Bibliothek des *Institute of Germanic Studies*, London. In: ZfdA 120 (1991), S. 325–330.

Stephan FUCHS-JOLIE: Von der Fee nur der Fuß: Körper als Allegorien des Erzählens im „Peter von Staufenberg“. In: DVjs 83 (2009) 1, S. 53–69.

Eckhard GRUNEWALD (Hg.): Peter von Staufenberg Abbildungen zur Text- und Illustrationsgeschichte (Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 53), Göppingen: Kümmerle 1978.

Moriz HAUPT: Ährenlese. In: ZfdA 15 (1872), S. 246–265.

Eduard HEYCK (Bearb.): Geschichte der Herzöge von Zähringen, hg. v. d. Badischen historischen Commission. Freiburg i. Br.: J. C. B. Mohr 1891.

Ulrike HIRHAGER: Das Motiv von der Verbindung mit dem Wesen aus der Anderswelt, untersucht an vier spätmittelalterlichen Texten. Universität Wien: ungedr. Diplomarbeit 1993.

Christoph HUBER: Mythisches erzählen. Narration und Rationalisierung im Schema der „gestörten Mahrtenehe“ (besonders im „Ritter von Staufenberg“ und bei Walter Map). In: Präsenz des Mythos. Konfigurationen einer Denkform im Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Udo FRIEDRICH / Bruno QUAST. Berlin, New York: de Gruyter 2004, S. 247–273.

Paul JÄCKEL: Egenolf von Staufenberg. Ein Nachahmer Konrads von Würzburg. Phil. Diss. Marburg: 1898.

Ingrid KASTEN: Tabu und Lust. Zur Verserzählung *Der Ritter von Staufenberg*. In: Neugier und Tabu. Regeln und Mythen des Wissens, hg. v. Martin BAISCH / Elke KOCH. Freiburg: 2010. (Rombach Wissenschaften Reihe Scenae 12), S. 235–252.

Hans KLÄUI: Ein neues heraldische Denkmal in der Stadtkirche Winterthur. In: *Archives héraldiques suisses: Annuaire* (= Schweizer Archiv für Heraldik: Jahrbuch/ *Archivio araldico svizzero: Annuario*) 94 (1980), S. 37–43.

Karl-Bernhard KNAPPE: Das Schloß Staufenberg. In: Die Ortenau: Zeitschrift des Historischen Vereins für Mittelbaden. 64. Jahresband: Burgen und Schlösser in Mittelbaden (1984), S. 227–240.

Franz Joseph MONE: Die vaterländischen deutschen Dichter des Mittelalters. In: Badisches Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht. 2 Bde. Hg. v. DEMS. Erster Band mit einer Charte. Karlsruhe: Gottlieb Braun 1826, S. 48–104.

Franz Joseph MONE: [Rezension zu ENGELHARDTS Edition]. In: Charis: Blätter für Kunst, Literatur und Alterthum Nr. 1–4 (Januar) (1824) Online unter https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/charis_bkla1824 [letzter Zugriff 23.7.2019]

Ute OBHOF: „Der Ritter von Staufenberg“: das Exemplar Josephs von Laßberg. In: Grundlagen. Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. v. Rudolf BENTZINGER. Stuttgart: Hirzel 2013, S. 567–571.

Nigel PALMER (Curator): *Strasbourg & the History of the Book: Five centuries of German printed books and manuscripts*. Booklet, hg. von der Taylor Institution Library, St. Giles', University of Oxford: 2009. Online abrufbar unter <http://www.handschriftencensus.de/24583> [letzter Zugriff: 13.10.2019]

Judith RAEHER: Buchmalerei in Freiburg im Breisgau: ein Zisterzienserbrevier aus dem frühen 14. Jahrhundert. Zur Geschichte des Breviers und seiner Illumination. Wiesbaden: Ludwig Reichert 2003.

François RAPP: Zur Geschichte der Burgen im Elsaß mit besonderer Berücksichtigung der Ganerbschaften und der Burgfrieden. In: Hans PATZE (Hg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung (Vorträge und Forschungen 19, Bd. 2). Sigmaringen 1976, S. 229–248.

Hans SCHADEK / Karl SCHMID (Hg.): Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1986.

Karl SCHORBACH: Jüngere Drucke des Ritters von Staufenberg. In: ZfdA 40 (1896), S. 123–125.

Jürgen SCHULZ-GROBERT: Alte ‚Mären‘ im neuen Medium. Typographische Kultur und Versnovellistik um 1500. In: Mittelalterliche Novellistik im europäischen Kontext. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, hg. von Mark CHINCA /Timo REUEKAMP-FELBER / Christopher YOUNG (Beihefte zur Zeitschrift für die Deutsche Philologie 13). Berlin: Erich Schmidt Verlag 2006, S. 207–223.

Elfriede STUTZ (Verf.) / Clifford Albrecht BERND / Ute SCHWAB (Hg.): Frühe deutsche Novellenkunst. Göppingen: Kümmerle 1991, S. 78–81.

Almut SUERBAUM: St. Melusine?: Minne, Martenehe und Mirakel im „Ritter von Staufenberg“. In: Texttyp und Textproduktion in der deutschen Literatur des Mittelalters, hg. v. Elisabeth ANDERSEN /Manfred EICKELMAN /Anne SIMON. Berlin: Walter de Gruyter 2005, S. 331–345.

Thomas ZOTZ: Königskrone und Fürstenhut. Das gotische Kreuz aus St. Trudpert und die Habsburger im 13. Jahrhundert. In: ZfGO 153. Band/N. F. 114 (2005), S. 15–42.

Allgemeine Sekundärliteratur

Wolfgang ACHNITZ: Deutschsprachige Artusdichtung des Mittelalters: eine Einführung. Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2012.

Arnold ANGENENDT: Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft ³2005.

Helmut BIRKHAN: Geschichte der altdeutschen Literatur im Licht ausgewählter Texte. Teil V: Nachklassische Romane und höfische „Novellen“. Vorlesung im WS 2003/04 (Edition Praesens Studienbücher Band 12). Wien: Edition Praesens 2004.

Caroline Walker BYNUM: Fragmentierung und Erlösung. Geschlecht und Körper im Glauben des Mittelalters. Dt. Erstaussg. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1996.

Caroline Walker BYNUM: Warum das ganze Theater mit dem Körper? Die Sicht einer Mediävistin. In: Historische Anthropologie Bd. 4/1 (1996), S. 1–33.

Christian SCHMID-CADALBERT: Der *Ortnit* AW als Brautwerbungsdichtung. Ein Beitrag zum Verständnis mittelhochdeutscher Schemaliteratur. Bern: Francke 1985.

Thomas CRAMER: *Lohengrin*. Edition und Untersuchungen. München: Wilhelm Fink 1971.

Barbara FLEITH: *Remotus a tumultu civitatis?* Die Johanniterkommende ‚zum Grünen Wörth‘ im 15. Jahrhundert. In: Stephen MOSSMAN / Nigel F. PALMER / Felix HEINZER (Hg): Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg (Kulturtopographie des alemannischen Raumes, Bd. 4), Berlin, Boston: de Gruyter 2012.

Michel FOUCAULT: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve 1978.

Ellinor FORSTER / Margareth LANZINGER: Stationen einer Ehe. Forschungsüberblick. In: *L'Homme* Z.F.G. 14, 1 (2003), S. 141–155.

Ralf FRIEDRICH: Nabelreibers Schiedsspruch – Ein Ansatz zur literarischen Verarbeitung von Mediationen am Beispiel Heinrich Wittenwilers *Ring*. In: *Mediaevistik* 25 (2012), S. 131–145.

Pierre GALLAIS: *Les fées seraient-elles nées au XIIIe siècle? (À propos d'un ouvrage récent)*. In: *Cahiers de civilisation médiévale*, 29e année (n°116), Octobre-décembre 1986, S. 355–371, Online abrufbar unter https://www.persee.fr/doc/ccmed_0007-9731_1986_num_29_116_2345 [letzter Zugriff: 12.12.2019]

Andreas GESTRICH: Neuzeit (Der Wandel adeliger Haushalte in der Neuzeit). In: DERS. / KRAUSE / MITTERAUER: Geschichte der Familie. Stuttgart: Alfred Kröner 2003, S. 455–463.

Klaus GRAF: Herold mit vielen Namen. Neues zu Georg Ruxner alias Rugen alias Jerusalem alias Brandenburg alias ... In: *Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge von Bayern-Landshut*, hg. von Franz NIEHOFF, Landshut: 2009 (Schriften

aus den Museen der Stadt Landshut 29), S. 115–125. Online abrufbar unter <https://freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:7140/datastreams/FILE1/content>

Andreas HANSERT: Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main. Geschichte des reichsstädtischen Patriziats Wien, Köln u.a.: Böhlau 2014.

Andreas HANSERT: Geburtsaristokratische Herrschaft in der Stadtrepublik. Das Patriziat der Reichsstadt Frankfurt am Main. In: Christine FERTIG / Margareth LANZINGER (Hg.): Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte. Perspektiven Historischer Verwandtschaftsforschung. Köln u.a. 2016, S. 67–90.

Laurence HARF-LACNER: *Les fées au moyen âge. Morgane et Mélusine. La naissance de fées*. Genève: Editions Slatkine 1984.

Kilian HECK / Bernhard JAHN (Hg.): Genealogie als Denkform im Mittelalter und Früher Neuzeit (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 80). Tübingen: Niemeyer 2000.

Joachim HEINZLE/Kurt Hans STAUB: Technische und Historische Daten. In: Heldenbuch. Nach dem ältesten Druck in Abbildung, hg. v. Joachim HEINZLE. Bd. 2: Kommentarband (Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 75). Göppingen: Kümmerle Verlag 1987, S. 165–171.

Bernhard JUSSEN: Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys ‚Entwicklung von Ehe und Familie in Europa‘. In: Karl-Heinz SPIEß (Hg.): Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte LXXI). Ostfildern: Thorbecke 2009, S. 275–324.

Felix KARLINGER: Nüancen in der Typisierung romanischer Feengestalten. In: Studien zur Stoff- und Motivgeschichte der Volkserzählung. Berichte und Referate des achten bis zehnten Symposions zur Volkserzählung. Brunnenburg/Südtirol 1991–1993, hg. v. Leander PETZOLD / Siegfried DE RACHEWITZ / Petra STRENG (Beiträge zur Europäischen Ethnologie und Folklore, Reihe B, Bd. 6). Frankf. a. M. u.a.: Peter Lang 1995, S. 17–23.

Max KASER: Römisches Privatrecht. Ein Studienbuch (Juristische Kurz-Lehrbücher). 9., durchges. Aufl. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1976.

Hildegard Elisabeth KELLER: Absonderungen. Mystische Texte als literarische Inszenierung von Geheimnis. In: Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang. Neu erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte. Kolloquium Kloster Fischingen 1998, hg. v. Walter HAUG / Wolfram SCHNEIDER-LASTIN. Tübingen: Max Niemeyer 2000, S. 195–221.

Beate KELLNER: Schwanenkinder – Schwanritter – Lohengrin. Wege mythischer Erzählungen. In: Präsenz des Mythos. Konfigurationen einer Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Udo FRIEDRICH / Bruno QUAST. Berlin / New York: Walter de Gruyter 2004, S. 131–154.

Beate KELLNER: Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter. München: Fink 2004, S. 402–413.

Peter KERN: Die Artusromane des Pleier. Untersuchungen über den Zusammenhang von Dichtung und literarischer Situation (Philologische Studien und Quellen 100). Berlin: Erich Schmidt Verlag 1981.

Christian KLEIN / Falko SCHNICKE (Hg.): Intersektionalität und Narratologie. Methoden – Konzepte – Analysen (Schriftenreihe Literaturwissenschaft Nr. 91). Trier: Wissenschaftlicher Verlag Trier 2014.

Ulrike KÖBLER: Werden, Wandel und Wesen des deutschen Privatrechtswortschatzes (Rechtshistorische Reihe 406), Frankfurt am Main: Peter Lang 2010.

Gerhard KÖPF: Märendichtung. Stuttgart: Metzler 1978.

Andreas KRAß: Einführung. Historische Intersektionalitätsforschung als kulturwissenschaftliches Projekt. In: Durchkreuzte Helden. Das Nibelungenlied und Fritz Langs Film „Die Nibelungen“ im Licht der Intersektionalitätsforschung, hg. von DEMS. / Nataša BEDEKOVIĆ / Astrid LEMBKE. Bielefeld: transcript Verlag 2014, S. 7–50.

Christiane KRUSENBAUM-VERHEUGEN: Figuren der Referenz. Untersuchungen zu Überlieferung und Komposition der ‚Gottesfreundliteratur‘ in der Straßburger Johanniterkomturei zum ‚Grünen Wörth‘. Tübingen: Narr Francke Attempto 2013.

Margareth LANZINGER: Aushandeln von Ehe – Heiratsverträge in europäischen Rechtsräumen. Einleitung. In: DIES. / Gunda BARTH-SCAMANI u.a (Hg.), Aushandeln von Ehe: Heiratsverträge der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Köln, Weimar u.a.: 2010, S. 11–26.

Lembke, Astrid: Literarische Verwandtschaft im Mittelalter. Literatur- und geschichtswissenschaftliche Perspektiven. In: ZfG Bd. 25/1 (2015), S. 147–153.

Astrid LEMBKE: Dämonische Allianzen. Jüdische Mahrtenehenerzählungen der europäischen Vormoderne. Tübingen: Narr Francke Attempto 2013.

Astrid LEMBKE: Das unwillige Untier. Ehe, Gefolgschaft und Autonomie in den französischen und jiddischen Werwölferzählungen Maries de France (12. Jh.) und im *Mayse-Bukh* (1602). In: GRM N. F. 68/1 (2018), S. 1–26.

Astrid LEMBKE / Stephan MÜLLER: Werwölfe und Meerjungfrauen. Verwandlungen des Körpers in der europäischen Vormoderne zwischen Angst und Begehren. In: Dem Bild gegenüber, hg. v. der DRAIFLESEN COLLECTION. Mettingen: 2017, S. 80–93.

Bea LUNDT: Melusine und Merlin im Mittelalter. Modelle und Entwürfe weiblicher Existenz im Beziehungsdiskurs der Geschlechter. Ein Beitrag zur Historischen Erzählforschung. München: Wilhelm Fink 1991, S. 125–140.

Helma LUTZ / Norbert WENNING: Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatte. In: DIES. (Hg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen 2011, S. 1–24.

Matías MARTÍNEZ / Michael SCHEFFEL: Einführung in die Erzähltheorie. 9., erweiterte und aktualisierte Auflage. München: C.H. Beck 2012.

Bernard MCGINN: Die Mystik im Abendland. Band 4: Fülle: Die Mystik im mittelalterlichen Deutschland (1300 –1500). Aus dem Englischen übersetzt von Bernardin SCHELLENBERGER. Freiburg, Basel u.a.: Herder 2008

Dieter MERTENS: Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer. In: Die Zähringer. Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung 1986 in Freiburg i. Br. Sigmaringen: Thorbecke Bd. 1 (1986), S. 151–174.

Volker MERTENS: Melusinen, Undinen. Variationen des Mythos vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. In: Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger, hg. v. Johannes JANOTA u.a., Bd. 1, Tübingen 1992, S. 201–232.

Matthias MEYER: Marie de France, die Tiere und die deutschsprachige Literatur. Ein Versuch. In: Vom Verstehen deutscher Texte des Mittelalters aus der europäischen Kultur. Hommage à Elisabeth Schmid, hg. v. Dorothea KLEIN (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie 35). Würzburg: Königshausen & Neumann 2011, S. 107–124.

Michael MITTERAUER: Mittelalter. In: DERS. / Jens-Uwe KRAUSE / Andreas GESTRICH (Hg.): Geschichte der Familie. Stuttgart: Alfred Kröner 2003, S. 160–363.

Balázs J. NEMES: Das lyrische Œuvre von Heinrich Laufenberg in der Überlieferung des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen und Editionen (ZfdA Beiheft 22). Stuttgart: S. Hirzel 2015.

Friedrich PANZER (Hg.): *Merlin und Seifrid de Ardemont* von Albrecht von Scharfenberg. In der bearbeitung Ulrich Füetters (BLV 227). Tübingen: 1902.

Ursula PETERS: Von der Sozialgeschichte zur Familienhistorie. Georges Dubys Aufsatz über die *Jeunes* und seine Bedeutung für ein funktionsgeschichtliches Verständnis der höfischen Literatur. In: PBB 112 (1990), S. 404–436.

Katharina PHILIPPOWSKI / Björn REICH: Feen als Erzählfunktionen: Wie der Artusroman gegen sein Scheitern anerzählt. In: Fiktionalität im Artusroman des 13. bis 15. Jahrhunderts. Romanistische und germanistische Perspektiven, hg. v. Martin PRZYBILSKI / Nikolaus RUGE. Wiesbaden 2013, S. 133–154.

Klaus RIDDER: Jean de Mandeville „Reisen“: Studien zur Überlieferungsgeschichte der deutschen Übersetzung des Otto von Diemeringen. München, Zürich: Artemis 1991. Online abrufbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-53567> [letzter Zugriff: 7.12.2019]

David Warren SABEAN / Simon TEUSCHER: *Kinship in Europe*. In: DIES. / Jon MATTHIEU (Hg.), *Kinship in Europe. A New Approach to Long Term Development (1300–1900)*. New York, Oxford: 2007, S. 1–32.

Thomas SCHEUERTE: Größe als Argument. Genealogie als Movens der neuen Gattung Riesenholzschnitt im 16. Jahrhundert. In: Neue Modelle im Alten Europa: Traditionsbruch und

Innovation als Herausforderung in der Frühen Neuzeit, hg. von Christoph KAMPMANN / Katharina KRAUSE u. a. Köln / Weimar u.a.: Böhlau 2012, S. 67–85.

Regina D. SCHIEWER/Werner WILLAMS-KRAPP: Das geistliche Schrifttum des Spätmittelalters vom Anfang des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In: DDL, Bd. 2 (2011), S. V–XX.

Karl-Heinz SCHIRMER: Stil- und Motivuntersuchungen zur mittelhochdeutschen Versnovelle. Tübingen: Max Niemeyer 1969, S. 127–133.

Christian SCHMID-CADALBERT: Der *Ortnit* AW als Brautwerbungsdichtung. Ein Beitrag zum Verständnis mittelhochdeutscher Schemaliteratur (Bibliotheca Germanica 28). Bern: Francke 1985.

Rüdiger SCHNELL: Geschlechtscharaktere in Mittelalter und Moderne. Interdisziplinäre Überlegungen zur Natur/Kultur-Debatte. In: FMSt 51/1 (2017), S. 327–388.

Falko SCHNICKE: Terminologie, Erkenntnisinteresse, Methode und Kategorien – Grundfragen intersektionaler Forschung. In: Intersektionalität und Narratologie. Methoden – Konzepte – Analysen. Hg. von Christian KLEIN und DEMS. (Schriftenreihe Literaturwissenschaft Nr. 91). Trier: 2014 Wissenschaftlicher Verlag Trier, S. 1–32.

Dierk SCHNITGER, Eva ZIESCHE and Eberhard MUNDY: Elektronenradiographie als Hilfsmittel für die Identifizierung schwer oder nicht erkennbarer Wasserzeichen. In: Gutenberg Jahrbuch 58 (1983), S. 49–67.

Silvia SCHRAUT: Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2005.

Silvia SCHRAUT: „Die Ehen werden in dem Himmel gemacht“. Ehe- und Liebeskonzepte der katholischen Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert. In: Claudia OPITZ / Ulrike WECKEL / Elke KLEINAU (Hg.): Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten. Münster u.a.: Waxmann 2000, S. 15–32.

Armin SCHULZ: Erzähltheorie in mediävistischer Perspektive. Studienausgabe, 2., durchgesehene Auflage, hg. v. Manuel BRAUN / Alexandra DUNKEL / Jan-Dirk MÜLLER. Berlin u.a.: Walter de Gruyter 2015.

Armin SCHULZ: Spaltungsphantasmen. Erzählen von der ‚gestörten Mahrtenenehe‘. In: Wolframstudien XVIII. Erzähltechnik und Erzählstrategien in der deutschen Literatur des Mittelalters. Saarbrücker Kolloquium 2002. Hg. v. Wolfgang HAUBRICHS/Eckart Conrad LUTZ/Klaus RIDDER. Berlin: Erich Schmidt 2004, S. 233–262.

Karl-Heinz SPIES: Zur Einführung. In: DERS. (Hg.): Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte LXXI). Ostfildern: Thorbecke 2009, S. 9–15.

Claudia STEINKÄMPER: Melusine – vom Schlangenweib zur „Beauté mit dem Fischschwanz“. Geschichte einer literarischen Aneignung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007.

Lukas WERNER: Relationalität als Schnittmenge oder vom Nutzen der Intersektionalitätsforschung für die Erzähltheorie. Überlegungen zur *Melusine* des Thüring von Ringoltingen. In: Intersektionalität und Narratologie. Methoden – Konzepte – Analysen. Hg. von Christian KLEIN/ Falko SCHNICKE Trier (Schriftenreihe Literaturwissenschaft Nr. 91). Trier: 2014 Wissenschaftlicher Verlag, S. 101–120.

Gerhard WOLF: Adlige Hauschroniken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In: Handbuch Chroniken des Mittelalters, hg. v. DEMS. / Norbert H. OTT. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 399–445.

Bernhard ZELLER: Die gattenzentrierte Familie. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde 27. Jg./Nr. 1 Jänner–März (1997), S. 4–9.

Eva ZIESCHE: Datierung von Straßburger Drucken mit Hilfe von Wasserzeichen. In: IPH Congressbook/IPH. Marburg 10 (1994), S. 25–29.

Eva ZIESCHE/Dierk SCHNITGER: Datierung des Heldenbuches aus der Untersuchung seiner Papiere. In: Heldenbuch. Nach dem ältesten Druck in Abbildung, hg. v. Joachim HEINZLE. Bd. 2: Kommentarband (Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 75). Göppingen: Kümmerle Verlag 1987, S. 173–204.

Nachschlagewerke, Überblickswerke und Online-Ressourcen

Allgemeine Deutsche Biographie (ADB). Hg. durch die Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. Red. Rochus VON LILIENCRON u. Franz Xaver VON WEGELE. 55 Bde. u. ein Register. Leipzig: 1875–1912. Nachdruck Berlin: Duncker& Humblot 1967–1971. Online abrufbar unter <https://www.deutsche-biographie.de/> [letzter Zugriff 7.8.2017]

Johann Franz BUDDEUS: Allgemeines historisches Lexicon: in welchem das Leben und die Thaten derer Patriarchen, Propheten, Apostel, Väter der ersten Kirchen, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten, vornehmer Gottes-Gelahrten, nebst denen Ketzern; wie nicht weniger derer Kayser, Könige, Chur- und Fürsten, großer Herren und Ministern; ingleichen derer berühmten Gelahrten, Scribenten und Künstler; ausführliche Nachrichten von den ansehnlichsten Gräflichen, Adelichen und andern Familien, von Conciliis, Münchs- und Ritter-Orden, Heydnischen Göttern, etc. und endlich die Beschreibungen derer Kayserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, freyer Staaten, Landschaften, Inseln, Städte, Schlösser, Klöster, Gebürge, Flüsse und so fort, in Alphabetischer Ordnung mit bewehrten Zeugnißten vorgestellt werden. 2. Band D–J. Andere und vermehrte Auflage, anderer Theil. Leipzig: Thomas Fritsch 1722. Online abrufbar unter: <https://hdl.handle.net/2027/mdp.39015084513632> [letzter Zugriff: 20.7.2019]

Althochdeutsches Wörterbuch (AWB). Auf Grund der von Elias v. STEINMEYER hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der SÄCHSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN zu Leipzig. Bearbeitet und herausgegeben von Elisabeth KARG-GASTERSTÄDT und Theodor FRINGS. Leipzig 1952–2015ff. Online-Ressource, abrufbar unter http://awb.saw-leipzig.de/cgi/WBNetz/wbgui_py?sigle=AWB

Georg Friedrich BENECKE / Wilhelm MÜLLER /Friedrich ZARNCKE (Bearb. /Hg.): Mittelhochdeutsches Wörterbuch (BMZ). 5 Bde. Nachdruck. Stuttgart: Hirzel 1990 [Leipzig 1854 –1866]. Online-Ressource unter http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=BMZ

Horst BRUNNER: Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Erweiterte und bibliographische aktualisierte Ausgabe. Stuttgart: Reclam 2013.

Deutsches Literatur-Lexikon (DLL) – Biographisch-bibliographisches Handbuch. Begr. v. Wilhelm KOSCH, fortgeführt von Bruno BERGER. 3., völlig neu bearb. Aufl. Bd. 3: Davidis-Eichendorff. Ältere Abt., hg. von Heinz RUPP / Mathias FELDGES (Bearb.) u.a. Bern, München: Francke 1971.

Deutsches Literatur-Lexikon (DLL) – Das Mittelalter. Hg. v. Wolfgang ACHNITZ. 8 Bde. [2011–2016] Bd. 5: Epik (Vers – Strophe – Prosa) und Kleinformen / m. einf. Essays von Mathias HERWEG. Berlin, Boston: De Gruyter 2013.

Deutsches Wörterbuch (DWB). 16 Bde. in 32 Teilbänden. Hg. v. Jacob GRIMM / Wilhelm GRIMM. Leipzig [1854–1971]. Onlinereource, abrufbar unter <http://dwb.uni-trier.de/de/die-digitale-version/online-version/>

Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Begr. von Kurt RANKE, hg. von Rolf Wilhelm BREDNICH zus. m. Hermann BAUSINGER u.a. Red. Ines KÖHLER u.a. Bd. 9: Magica-Literatur –Nezāmi. Berlin, New York: Walter de Gruyter 1999. Bd. 11: Prüfung–Schimäremärchen. Berlin, New York: Walter de Gruyter, 2004. Online-Ressource eBook Super Collection – Austria, EBSCOhost [letzter Zugriff 20.08.2017]

Enzyklopädie des Mittelalters, hg. v. Gert MELVILLE / Martial STAUB. 2 Bde. 3., unveränd. Aufl. der bibliograph. aktual. Ausgabe 2013. Darmstadt: WBG 2017.

Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Schwäbischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u.s.w: mit genauer Anzeige von deren Ursprung, ehmal. u. jezigen Besitzern, Lage, Regimentsverfassung, Anzahl u. Nahrung d. Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten u.s.w. 2 Bde. Hg. v. Philip Ludwig Hermann Röder. 2., verm. und verb. Aufl. Ulm: Stettinische Buchhandlung 1801.

Friedrich Heinrich VON DER HAGEN (Hg.) / Johann Gustav Gottlieb BÜSCHING (Hg.): Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie. Von der ältesten Zeit bis in das sechzehnte Jahrhundert. Berlin: Duncker & Humblot 1812.

Beate HENNIG: Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch. In Zsarb. mit Christa HEPFER u. unter red. Mitwirk. von Wolfgang BACHOFER. 6., durchges. Aufl. Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2014.

Historisches Lexikon der Schweiz /Dictionnaire historique de la Suisse / Dizionario storico della Svizzera (e-HLS). Online abrufbar unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/> [letzter Zugriff 3.1.2020]

Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes. 2., vollständig überarb. Auflage. Hg. von Wilhelm KÜHLMANN in Verb. mit Achim AURNHAMMER u. a. 12 Bde. [2008–2012], Bd. 9: Os–Roq. Berlin, New York: Walter de Gruyter 2010.

Johann Baptist VON KOLB (Hrsg.): Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden: enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller

Festungen, Städte, Klöster, Stifter, Weiler, Höfe, Zinken, Wälder, Berge, Täler, Häfen, Seen, Flüsse, Handelsplätze, Fabriksörter, Gesundbrunnen, Bäder, und überhaupt alle in irgendeiner Hinsicht bemerkenswerten Ortschaften und Gegenden des Großherzogthums Baden; nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormaligen und jetzigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. 3 Bde. [1813–1816]. Bd.3. Karlsruhe: Georg Braun 1816.

Lexikon des Mittelalters (LexMA). 9 Bde. u. 1 Registerband. Hg. v. Robert-Henri BAUTIER u.a. Stuttgart: J. B. Metzler [1977–1999] & International Encyclopaedia for the Middle Ages. (Online-Datenbank), abrufbar unter Brepolis Medieval Encyclopaedias – Lexikon des Mittelalters Online <http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>

Neue Deutsche Biographie (NDB). 26 Bde. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Bayerischen Staatsbibliothek. Berlin: Duncker & Humblot 1953ff. [tw. nachgedr. ab 1971]. Die Bde. 1–22 sind online abrufbar unter http://www.ndb.badw.de/ndb_baende.htm [letzter Zugriff 7.8.2017]

Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL) 1815–1950 Online Edition und ÖBL ab 1815 (2., überarb. Auflage – online). Red, Ernst BRUCKMÜLLER und Christine GRUBER. Hg. v. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Abrufbar unter <https://biographien.ac.at/oeb1> [letzter Zugriff 15.10.2019]

Werner PARAVICINI (Hg.): Handbuch Höfe und Residenzen im Spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Überarb. v. Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETTLAUER (Residenzforschung Band 15 IV). Ostfildern: Thorbecke 2012.

Otto TITAN VON HEFNER: Grund-Saeze der Wappenkunst (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch). Nürnberg: Bauer und Raspe 1855.

Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon (²VL). Begr. v. Wolfgang STAMMLER, fortgef. v. Karl LANGOSCH. 2., völlig neu bearb. Aufl. unter Mitarb. zahlr. Fachgelehrter, hg. v. Kurth RUH u. a. Berlin, New York: de Gruyter 1978ff. (Band 2: 1980)

Internetquellen

<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/>

<http://www.handschriftencensus.de/>

Incunabula Short Title Catalogue (ISTC) der British Library, online abrufbar unter https://data.org/istc/_search

Inkunabelkatalog der Universitätsbibliothek Tübingen (INKA), online abrufbar unter <http://www.inka.uni-tuebingen.de/>

Regina KEYLER: Benediktinerpriorat (Kloster-)Reichenbach. Online abrufbar unter https://www.leo-bw.de/web/guest/detail-gis/-/Detail/details/DOKUMENT/labw_kloester/314/Benediktinerpriorat+Kloster-+Reichenbach [letzter Zugriff: 7.11.2019]

*d*¹ (Straßburg 1478): Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin. Digitalisat online abrufbar unter <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN68433366X> [letzter Zugriff 6.10.2019]

*d*² (Johann Prüss 1483): Exemplar der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Digitalisat online unter <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz347814034>

*d*³ (Straßburg, ca. 1489/90): Exemplar der Bayrischen Staatsbibliothek [BSB-Ink E-24 - GW 9243] Digitalisat online unter <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00026922-8>

*d*⁴ (Strassburg, 1500) Exemplar der *Bibliothèque municipale COLMAR*, impr. CG 11536 (4. Partie). Digitalisat online unter https://bvmm.irht.cnrs.fr/consult/consult.php?mode=ecran&reproductionId=1829&VUE_ID=512107&panier=false&carouselThere=false&Vignettes=4x3&page=9&angle=0&zoom=&tailleReelle=

https://www.augustinus.it/latino/discorsi/discorso_064_testo.htm

<https://www.dhm.de/datenbank/img.php?img=gr005480&format=1> [letzter Zugriff 17.12.2019]

<http://www.wissen.de/wortherkunft/riemen> [letzter Zugriff: 5. 7. 2017]

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Faksimile von ENGELHARDT	18
Abbildung 2: Die Vv. 668–694 von b	20
Abbildung 3: fol. 1r von <i>d</i> ¹ , der Johann Prüss d. Ä. 1483 (!).....	24
Abbildung 4: Intersektionalität im Ritter von Staufenberg	56
Abbildung 5: Ausschnitt aus b, 1. Fragment	58
Abbildung 6: Ausschnitt aus <i>d</i> ¹ , Prosatitel.....	58
Abbildung 7: Vv. 597–99 in b $\triangleq$ 657–58/673 in s	73
Abbildung 9/1: Wappen der Bock von Staufenberg	82
Abbildung 9/2: Steinrelief auf Burg Staufenberg	82
Abbildung 10: Die Abbildung des Staufenberger Wappens in <i>d</i> ¹ (1v)	148
Abbildung 11: Bl 1r des Drucks <i>d</i> ¹	151
Abbildung 12: Historia: Mélusine (Prüss, 1478)	152
Abbildung 13 L: Auss. fol. 103r Cod. Pal. germ. 403 R: Auss. fol. 401v Cod. Palm. germ 144....	153

Abbildung 14: (links:) Ausschnitt Zierleiste d ¹ ; (rechts:) Wappen, „Tartschen“-Form.	153
Abbildung 15: Tafel 3, Abb. 8: Einblatt-Druck von Heinrich Eggestein	154
Abbildung 16: Fol.3r von Johannes de Hildesheim.	155
Abbildung 17: Otto von Passau: Disz buoch... („24 Alte“), fol. 5r;	155
Abbildung 18: Druckermarken aus Friderici ROTH-SCHOLTZII: Thesaurus symbolorum	156
Abbildung 19: Mentelin-Bibel 1466 Besitzeintrag fol. 400v.....	157
Abbildung 20: Links – Druckerm. J. Prüss. Rechts – Druckerm, n. ROTH-SCHOLTZI.....	159
Abb. 21: Bl. 5v der Pergament-Hs. ‚Großes deutsches Memorial‘ (A).	160

Die Bilder „Durbach Schloss Staufenberg Wappenstein(e) im Burghof“ (1910) stammen aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 498-1 / Nr. 8522 und Nr. 6978.

Online abrufbar unter <https://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1085970-1> und <https://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1084933-1> [letzte Zugriffe 26.10.2019]

Bibliografie

Theophrastus von Hohenheim genannt : *Liber de nymphis, sylphis, pygmaeis et salamandris et de caeteris spiritibus*. Hg. von Robert-Henri BLASER (Altdeutsche Übungstexte 16), Bern: Francke 1960.

Achim von Arnim / Clemens Brentano (Hg.): *Ritter Peter von Stauffenberg und die Meerfeye*. Wahre Geschichte Herrn P. v. St. Straßburg bei B. Tobias Erben 1595. In: Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder, gesamm. v. [Hg.], Bd. I. Heidelberg, Frankfurt: Mohr und Zimmer, J. C. C. Mohr 1806, S. 407–418.

Wolfgang ACHNITZ: Der Ritter mit dem Bock: Konrad von Stoffeln „Gauriel von Muntabel“. Neu herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Wolfgang Achnitz (Texte und Textgeschichte 47. Tübingen: Max Niemeyer 1997.

Apuleius: Das Märchen von Amor und Psyche. Lateinisch/Deutsch. Übers. und hg. v. Kurt STEINMANN. Reclam 1978.

Cordelia BEATTIE / Kirsten A. FENTON: *Intersections of Gender, Religion and Ethnicity in the Middle Ages*. Basingstoke: 2010.

Besse, Maria: Familie, Genealogie und Ursprungsmythen in der älteren deutschen Literatur. In: LiLi 41/4 (Dezember 2011), S. 51–70.

Maria BESSE: Familie, Genealogie und Ursprungsmythen in der älteren deutschen Literatur. In: LiLi 41/4 (2011), S. 51–70.

Helmut BIRKHAN: Die Verwandlung in der Volkserzählung. Eine Untersuchung zur Phänomenologie der Verwandlungssymbolik mit besonderer Berücksichtigung der Märchen der Brüder Grimm. Diss. (masch.) Wien 1961.

Claudia BRINKER-VON DER HEYDE: Raumüberspannende Vernetzungen: Verwandtschaftssysteme in Rechtstexten und fiktionaler Literatur In: Projektion – Reflexion – Ferne. Berlin u.a.: de Gruyter 2011, S. 321–345.

Manuel BRAUN: Stifterfamilien, Josephs-Ehen, Spitzennahmen. Entwürfe von Familie und Verwandtschaft im Spiegel kulturwissenschaftlicher Forschung. In: PBB 126/3 (2004), S. 446–466.

Götz BUBENHOFER: *Melusina travestita*: die Geschichte des Ritters Peter Diemringer von Staufenberg in Sage und Dichtung unter bes. Berücks. des Kapitels XXVI von Grimmelshausens Roman ‚Der seltsame Springinsfeld‘. In: Die Ortenau. Offenburg, Baden: Verlag des Historischen Vereins für Mittelbaden 73 (1993), S. 543–567.

Albrecht CLASSEN: Sex im Mittelalter: die andere Seite einer idealisierten Vergangenheit. Literatur und Sexualität. Badenweiler: Wiss. Verl. Bachmann 2011.

Christophe DUHAMELLE: *The Making of Stability. Kinship, Church, and Power among the Rhenish Imperial Knighthood, Seventeenth and Eighteenth Centuries*. In: SABEAN / TEUSCHER/ MATHIEU: *Kinship in Europe. A New Approach to Long Term Development (1300–1900)*. New York, Oxford: Berghahn Books 2007, S. 125–144.

ECKERT (o. Vorname) (Hg.): *Peter Temringer* oder Die Sage zum Schloß Staufenberg im Durbachthale. Baden-Baden: Scotzniovsky 1863.

Stephan FUCHS-JOLIE: Finalitätsbewältigung?: „Peter von Staufenberg“, „Undine“ und die prekären Erzählregeln des Feenmärchens In: Historische Narratologie – mediävistische Perspektiven, hg. v. Harald HAERLAND / Matthias MEYER / Markus GREULICH u.a. Berlin, New York: de Gruyter 2010, S. 99–117.

Andreas GESTRICH / Jens-Uwe KRAUSE / Michael MITTERAUER: Geschichte der Familie (Europäische Kulturgeschichte 1). Stuttgart: Alfred Kröner Verlag 2003.

Eckhard GRUNEWALD: „*Der túfel in der helle ist úwer schlaf geselle*“. Heidnischer Elbenglaube und christl. Weltverständnis im ‚Ritter von Staufenberg‘. In: Volksreligion im hohen und späten Mittelalter, hg. von Peter L. DINZELBACHER / Dieter R. BAUER. Paderborn: Schöningh 1990, S. 129–143.

Eckhard GRUNEWALD: Undine kommt. Zur Genese eines romantischen Märchens. In: Dämonen, Geister, Wiedergänger. 16. Kongreß der Eichendorff-Gesellschaft 2002, hg. von DEMS. / Jürgen DAIBER / Gunnar OCH u.a. (Aurora 63). Tübingen: Max Niemeyer 2003, S. 85–98.

Kilian HECK / Bernhard JAHN (Hg.): Genealogie als Denkform im Mittelalter und Früher Neuzeit (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 80). Tübingen: Niemeyer 2000.

Stefan HOHMANN: Erzählte Familie: die Thematik von Genealogie und Herrschaftsfolge in der deutschen Artusdichtung In: Erzählte Welt – Welt des Erzählens. Köln: ed. chōra 2000, S. 11–25.

Emma JUNG: Die Anima als Naturwesen. In: Märchenforschung und Tiefenpsychologie, hg. v. Wilhelm LAIBLIN. 5. Auflage. Darmstadt: 1955, S. 237–283.

Hildegard Elisabeth KELLER: *My secret is mine. studies on religion and Eros in the German Middle Ages*. Leuven: Peeters 2000.

Johannes KELLER / Michael MECKLENBURG / Matthias MEYER (Hg.): *Das Abenteuer der Genealogie: Vater-Sohn-Beziehungen im Mittelalter (Aventiuren 2)*. Göttingen: V & R unipress 2006.

Beate KELLNER: Aspekte der Genealogie in mittelalterlichen und neuzeitlichen Versionen der Melusinen-geschichte. In: *Genealogie als Denkform in Mittelalter und früher Neuzeit*. Tübingen: Niemeyer 2000, S. 13–38.

Beate KELLNER: Melusine. Dämonin, Schlange, Spitzenahn. In: *Mythen Europas. Schlüsselfiguren der Imagination*, Bd. 4: Renaissance, hg. von Christine STROBL / Michael NEUMANN. Regensburg: 2006, S. 156–173.

Niels KRANEMANN: Ritter, Fee und Teufelsheer: die Verserzählung vom Ritter von Staufenberg im Umbruch der spätmittelalterlichen Geistesgeschichte In: *Die Ortenau* 68 (1988), S. 430–54.

Niels KRANEMANN: Der gottesfürchtige Haudegen: ritterliche Tugenden und Erzählabsicht in ‚Peter von Staufenberg‘ In: *Die Ortenau* 67 (1987), S. 97–123.

Claude LECOUTEUX: Das Motiv der gestörten Mahrtehe als Widerspiegelung der menschlichen Psyche. In: *Vom Menschenbild im Märchen*, hg. v. Jürgen JANNING/Heino GEHRTS/Hebert OSSOWSKI. Kassel: Erich Röth 1980, S. 59–71 und S. 147–151.

Claude LECOUTEUX: *Fées, sorcières et loups-garous au moyen âge. Histoire du double*. Paris: Éditions Imago 2012 (1992).

Nikola VON MERVELDT: Transgression und Transzendenz. Der Skandal der *fabliaux dévots* aus der *Vie des Pères*. In: *Literarische und religiöse Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit*. DFG-Symposium 2006, hg. von Peter STROHSCHNEIDER. Berlin, New York: Walter de Gruyter 2009, S. 712–732.

Stephen MOSSMAN / Nigel F. PALMER / Felix HEINZER (Hg.): *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg (Kulturtopographie des alemannischen Raumes 4)*. Berlin, Boston: De Gruyter 2012.

Cordula NOLTE: Die Familie im Adel. In: Karl-Heinz SPIESS (Hg.): *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters*. Ostfildern: Thorbecke 2009, S. 77–105.

Ursula PETERS: Dynastengeschichte und Verwandtschaftsbilder: die Adelsfamilie in der volkssprachigen Literatur des Mittelalters. Tübingen: Niemeyer 1999.

C. William PRETTYMAN: *Peter von Staufenberg and Marie de France*. In: *Modern Language Notes* 21 (1906), S. 205–208.

Lutz RÖHRICH: *Peter von Staufenberg*. In: *Erzählungen des späten Mittelalters und ihr Weiterleben in Literatur und Volksdichtung bis zur Gegenwart*. Sagen, Märchen, Exempel und Schwänke (= Nachdruck der Edition SCHRÖDERS). Hg. v. DEMS., Bd. 1. Bern, München: Francke 1962, S. 27–42.

Sebastian SCHEURINGER: Problematische Partnerschaft: Die Verbindung mit *monstra marina* und anderen Mahrten mit besonderer Berücksichtigung der Texte *Peter von Staufenberg*, *Melusine* von Thüring von Ringoltingen und *Abor und das Meerweib*. Univ. Wien: ungedr. Masterarbeit 2017.

Hans-Jochen SCHIEWER: *Ein ris ich dar vmbe abe brach / Von sinem wunder bovme*. Beobachtungen zur Überlieferung des nachklassischen Artusromans im 13. und 14. Jahrhundert. In: *Deutsche*

Handschriften 1100-1400. Oxford: Kolloquium 1985, hg. v. Volker HONEMANN / Nigel F. PALMER. Tübingen: Max Niemeyer 1988, S. 222–278.

Elisabeth SCHMID: Familiengeschichten und Heilsmythologie. Die Verwandtschaftsstrukturen in den französischen und deutschen Gralsromanen des 12. und 13. Jahrhunderts. Tübingen: Niemeyer 1986.

Florian SCHMID: (De-)Konstruktion von Identität in der ‚Nibelungenklage‘. In: Intersektionalität und Narratologie. Methoden – Konzepte – Analysen, hg. von Christian KLEIN / Falko SCHNICKE (Literaturwissenschaft 91). Trier: Wissenschaftlicher Verlag 2014. S. 61–86.

André SCHNYDER: Peter von Staufenberg auf dem Artusweg: zur Struktur eines Märes. In: Wirkendes Wort 44/1 (1994), S. 25–33.

Susanne SCHUL / Mareike BÖTH / Michael MECKLENBURG (Hg.). Abenteuerliche „Überkreuzungen“. Vormoderne intersektional (Aventiuren Band 12). Göttingen: V & R unipress 2017.

Susanne SCHUL: *HeldenGeschlechtNarrationen*. Gender, Intersektionalität und Transformation im Nibelungenlied und in Nibelungen-Adaptionen. Frankfurt am Main: Peter Lang 2014.

Ralf SIMON: Einführung in die strukturalistische Poetik des mittelalterlichen Romans. Analysen zu deutschen Romanen der *matière de Bretagne* (Epistemata Würzburger Wissenschaftliche Schriften Bd. LXVI). Würzburg: Königshausen & Neumann 1990.

Rolf Eike SUTTER: *mit saelde ich gerbet han den gral*: Genealogische Strukturanalyse zu Wolframs von Eschenbach Parzival (GAG 705), Göttingen: 2003. Diss. phil. Tübingen 2000. Online abrufbar unter <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/46153> [letzter Zugriff: 31.05.2019]

Richard Ernest WALKER: Peter von Staufenberg: its origin, development, and later adaption. Untersuchung (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 289). Göttingen: Kümmerle 1980.

Sabine WIENKER-PIEPHO: *Questing for souls or never blame supernatural wives: the Stauffenberg-Poem, Clerk Colvil, Undine, Melusine and other waternymphs*. In: International Ballad Conference 21, 1991, Stockholm. The Stockholm Ballad Conference 1991. Stockholm: Svenskt Visarkiv 1993, 91/104.

Gabriele WINKER/Nina DEGELE: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: 2009.

Friedrich WOLFZETTEL: Der Körper der Fee. Melusine und der Trifunktionalismus. In: Körperinszenierungen in mittelalterlicher Literatur, hg. v. Klaus RIDDER / Otto LANGER. Berlin: 2002, S. 353–383.

8. Anhang

Inhaltliche Strukturierung des Textes

[Vorrede (Prolog)]	Vv. 1–46
[<i>narratio</i>]	Vv. 47–1192 – diese lässt sich folgendermaßen gliedern:
[Beschreibung des Ritters (= <i>descriptio</i>)]	Vv. 47–168
<i>Wie im ein schöne frow erschein</i>	
[<i>ritter</i> und <i>knabe</i> auf dem Weg zur Messe]	Vv. 169–202
[Ende des expositorischen Abschnitts]	
[Beschreibung der <i>frowe</i> (= <i>descriptio</i>)]	Vv. 203–267
[Begegnung zwischen <i>knabe</i> und <i>frowe</i>]	Vv. 268–281
[Begegnung zwischen <i>frowe</i> und <i>ritter</i>]	Vv. 282–512
<i>Wie der ritter ze kilchen reyt und sich got bevalh</i>	Vv. 513–540
<i>Wie die schöne frow zu dem ritter wider kam, do er uff die vesti wider heim kam in sin kamer, und wie es do ergieng</i>	Vv. 541–600
<i>Wie der ritter dar nach aber uß für durch ritterschaft in manig verre land herlich und kostlich</i>	Vv. 601–622
<i>Wie der ritter wider hein zu land kam und im sin frunde rytent, daz er ein elich frow neme</i>	Vv. 623–716
<i>Wie die schöne frow kam zu dem ritter und in warnet vor der frunde rat etc.</i>	Vv. 717–772
<i>Wie der von Stöffenberg uff einen hofe kam gen Frankfurt zu einem römischen künig</i>	Vv. 773–824
<i>Wie der künig den ritter von Stöffenberg enpfieng und wie er uff dem hofe so rytterlich stach und reyt etc.</i>	Vv. 825–864
<i>Wie der künig mit dem von Stöffenberg rett, daz er im sine mumen wol ze der e geben</i>	Vv. 865–996

*Wie die schöne frow aber ze naht zu dem ritter kam und
im seyt, wie er sterben müste, syd er ein wip hette genommen*

Vv. 997–1036

*Wie die junpfro dem ritter wart hein geführt und
wie ein fuß durh die buni kam ob dem tysch*

Vv. 1037–1086

Wie der ritter bewaret wart und wie er starb etc.

Vv. 1087–1192

Historische Quellen für die Ganerben derer von Staufenberg aus dem Fonds Allerheiligen

Fonds Allerheiligen → https://www.monasterium.net/mom/DE-GLAK/GLAK_34/fond

(→ Regesten/Urkunden aus dem Archiv des Klosters Allerheiligen)

1247–1281

Urkunde: 34 Nr. 1621

Datum: Nono kalendas aprilis

24. März 1277

Abstract: Der Ritter B. de Romichingen und seine Frau Guta, Tochter des Ritters Johannes Schidelin von Staufenberg, gestatten ihrem Schwager beziehungsweise Bruder Albert Schidelin die von seinem Vater ererbten Besitzungen zu Windschlag zu verkaufen, wobei Guta ausdrücklich auf alle ihr kraft Erbrechts an diesen Gütern zustehenden Rechte verzichtet.

[Windschlag: heute ein Stadtteil Offenburgs – Zentrum der Ortenau (Freie Reichsstadt 1240)]

1281–1291

Urkunde: 34 Nr. 423

Datum: feria quinta post Dominicam palmarum

Abstract: Vor dem Straßburger Hofgericht übergibt Heinrich, Propst der Stiftskirche zu Honau (ecclesie Honaugensis) dem Kloster Allerheiligen einen Hof, genannt der Witterinne-Hof zu Ebersweier, ferner den sogenannten Wiedergrünshof zu Zusenhofen und eine Matte zu Willstätt, zu einer Jahrtagsstiftung für sich und seine Eltern.

Urkunde: 34 Nr. 654

Datum: pridie kalendas Maii

30. April 1287

Abstract: Die Ritter Petrus und Albert von Staufenberg (Stovenberg) und Werner, Pfarrer zu Appenweier (Appenwilre), Söhne des Ritters H. von Staufenberg (Stovffenberg), genannt Schidelin, und der Ritter Johannes von Neuenstein (Nuwenstein), verkaufen mit Zustimmung der Grafen Egeno von Freiburg und Friedrich von Fürstenberg, dem Kloster Allerheiligen ihr Lehen und ihre Güter am Sohlbergwald und im Rüstenbachtal, Heidenbach genannt (sita prope nemus Solberc et vallem Ristenbach et denominatur Heidehtbach), um 9 Mark Straßburger Silbers.

[Sohlberg: Gemarkung Lautenbach, ins Gericht Oppenau gehörend, Rüstenbach liegt nordöstlich davon. Beides ist in der Nähe von Durbach (ca. 13 km Entfernung), auch Burg Neuenstein. Appenweiler befindet sich etwas weiter westlich.]

[Quelle: https://www.leo-bw.de/web/guest/detail-gis/-/Detail/details/ORT/labw_ortslexikon/11070/Sohlberg+-+Wohnplatz]

Urkunde: 34 Nr. 1231

Datum: an sante Ulriches dage

Abstract: Ritter Albrecht Schidelin von Staufenberg verzichtet auf alle Ansprüche, die er an das dem Kloster Allerheiligen gehörende sogenannte Meseners Lehengut zu Oppenau erhoben hatte.

Urkunde: 34 Nr. 1232

Datum: VIII. kalendas decembris

Abstract: Vor dem Straßburger Hofgericht verzichtet der Ritter Albert, genannt Schidelin von Staufenberg, auf alle ihm etwa zustehenden Rechte an dem sogenannten Mehsefers Gut zu Oppenau.

Urkunde: 34 Nr. 274

Datum: 1291

Abstract: Die Grafen Egeno [II.] von Freiburg und Friedrich von Fürstenberg genehmigen und bestätigen den Verkauf von Gütern im Achertal durch den Ritter Bruno von Staufenberg an das Kloster Allerheiligen.

1291–1300

Urkunde: 34 Nr. 275

23.6.1291

Datum: in vigilia beati Johannis baptiste

Abstract: Liugardis von Staufenberg, Ehefrau des Ritters Dietrich Gregor von Falkenstein (de Valkenstein) und Tochter des Ritters Albert von Staufenberg (Stouphenberc) bekennt, dass sie keinerlei Eigentumsansprüche mehr besitze an den von ihrem Bruder Ritter Bruno von Staufenberg an das Kloster Allerheiligen verkauften Gütern zu Achertal.

Urkunde: 34 Nr. 771

6. August 1291

Datum: feria secunda ante festum sancti Laurencii martiris

Abstract: Johannes, genannt Huggerich, und Bürger von Gengenbach, gestattet dem Ritter Bruno von Staufenberg die Lösung des sogenannten Strichelins-Lehen zu Lenderswald, welches Lehen einst dem Ritter Albert, genannt Tarant von Staufenberg, und Vater des Ritters Bruno von Staufenberg, dem Schwiegervater des Johannes Huggerich, dem Johann genannt Pavian (dictus Paviam) zu Renchen, um 4 ½ Mark Straßburger Silbers verkauft hatte.

Urkunde: 34 Nr. 338

1. Februar 1296

Datum: an unserer frowen abent zu der lieht messe

Abstract: Ritter Gottfried Kolbe (Gotfrid kolbe) von Bottenau und seine Frau Katharina überlassen dem Kloster Allerheiligen das sogenannte Duwellins Gut zu Bechelin bei Bottenau (Duwellins guot) zu einem Seelgeräte. Sobald jedoch Gottfried Kolbe das Gut zu Braunberg, das er von dem Herrn von Eberstein zu Lehen hat, dem Kloster zu einem rechten Eigen gefertigen und bestätigen lassen kann und mag, dann soll das genannte Duwellins Gut wieder an Kolbe zurückfallen.

[Braunberg liegt südöstlich von Oppenau, etwa 15 km von Durbach entfernt. Diese Urkunde belegt, dass am Ende des 13. Jahrhunderts die Herren von Eberstein die Lehensherren eines (angeblichen) Mitglieds der Ganerbenegemeinschaft waren. Den Hof gibt es noch immer, er heißt Bächlehof: www.baechlehof-bottenau.de]

[Eine gute Karte findet sich unter Wanderkompass.de (Schwarzwald) <https://www.wanderkompass.de/Schwarzwald/wandern-im-schwarzwald.html> – heute ist die Region ein Dreiländereck Schweiz-Frankreich-Deutschland]

Urkunde: 34 Nr. 1678

12. Februar 1297

Datum: feria tertia post dominicam Circumdederunt me

Abstract: Ritter Reinbold von Staufenberg und sein Bruder Andreas verkaufen dem Kleriker Johannes, dem Sohne des Nikolaus, genannt zum Salmen von Offenburg, einen näher beschriebenen Hof zu Zusenhofen um 17 Pfund Straßburger Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 1506

26.7.1298

Datum: am sambstag nach sanct Jacobs tage des zwölffboten

Abstract: Ritter Reimbold von Staufenberg bekennt, dass der Weinzehnten zu Stürzelbach bei Staufenberg dem Kloster Allerheiligen zusteht.

1301-1311

Urkunde: 34 Nr. 418

29. Mai 1303

Datum: an der mittewochen nach sant Urbanes dage

Abstract: Ritter Heinrich von Staufenberg von Wiedergrün (ze stouphenberc von widergrin) verkauft mit Zustimmung seiner Ehefrau Gertrud dem Kloster Allerheiligen einen jährlichen Zins von 3 Schilling und 2 Kappen von dem sogenannten Singesgut zu Ebersweier um 2 Pfund Straßburger Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 1036

Datum: IIII. Nonas Maii

Abstract: Vor dem Dekan und Archidiakon der Straßburger Kirche, G. von Lupfen, verkauft der Ritter Albericus, genannt Kolbe, dem Kloster Allerheiligen zwei nebeneinander liegende Hofstätten zu Oberkirch um 3 Pfund Straßburger Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 1038

Datum: an sante Michels dac

Abstract: Ritter Gottfried Kolbe von Bottenau und seine Ehefrau Katharina verkaufen dem Kloster Allerheiligen eine Hofstatt zu Oberkirch um 26 Pfund Straßburger Pfennige.

1311–1324

Urkunde: 34 Nr. 335

Datum: an sant Johannes abent zu sungihten

23. Juni 1316

Abstract: Die Grafen Egen und Heinrich von Fürstenberg geben ihre Zustimmung, dass Ritter Johannes Bock von Kobenstein (Kolbenstein) genannte von ihnen zu Lehen gehende Güter und Gülten, nämlich 2 Joch Reben zu Bechelin und an Gülten 11 Schilling Pfennige, 7 Kappen, 9 Hühner, 50 Eier, 2 Viertel Roggen und 4 Sester Hafer, den Klausnerinnen zu Oberdorf bei Oberkirch überlassen hat und verzichten ihrerseits zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil auf alle Eigentumsansprüche.

[Die oberen Urkunden und die folgende belegen das Lehensverhältnis der Kolbe und der Bock von Kolbenstein zu den Herren von Fürstenberg, diese sind ja wiederum ursprünglich Grafen von Freiburg. Die Grafen von Freiburg waren die Herrschaftsnachfolger der Herzöge von Zähringen nach deren Aussterben.]

Urkunde: 34 Nr. 334

Datum: vor den sunegihsen

23. Juni 1316

Abstract: Graf Konrad zu Freiburg überläßt mit Willen und Zustimmung (mit willen vnd gewellen) auf Bitten des Ritters Johannes Bock von Kolbenstein den geistlichen Frauen in der Klause zu Oberndorf bei Oberkirch das Gut zu Bechelin bei Bottenau, das Johannes Bock bisher von ihm und seinen Vorfahren zu Lehen hatte, zu einem rechten Seelgeräte. Das Gut umfasst 2 Joch Reben zu Bechelin und genannte Gülten, nämlich 11 Schilling Pfennige, 7 Kappen, 9 Hühner, 50 Eiern, 2 Viertel Roggen und 4 Sester Hafer.

Urkunde: 34 Nr. 920

Datum: an dem nehesten fritage nach sant Martins tag

Abstract: Heinrich, Sohn des Brun von Staufenberg, verkauft mit Zustimmung seines Bruders Albrecht an die Fröhmessneri zu Nußbach genannte Gülten zu Nußbach um 5 ½ Pfund Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 1351

Datum: an sante Vicencien tag

Abstract: Berhtolt, Johannes, Jacob, Cvonrat und Walther de Konrad und Walter die Stollen, bekennen, dass der Knecht Johanneselinus Nüwenstein mit ihrer Zustimmung dem Johannes Herterich von Oberkirch einen Acker zu Ringelbach, genannt Johannes Reben, verkauft und ihnen diesen Acker aufgegeben hat, worauf sie nunmehr den genannten Johannes Herterich mit diesem Acker belehnen.

1326–1340

Urkunde: 34 Nr. 1351

Datum: an sante Vicencien tag

22.1.1326

Abstract: Berhtolt, Johannes, Jacob, Cvonrat und Walther de Konrad und Walter die Stollen, bekennen, dass der Knecht Johanneselinus Nüwenstein mit ihrer Zustimmung dem Johannes Herterich von Oberkirch einen Acker zu Ringelbach, genannt Johannes Reben, verkauft und ihnen diesen Acker aufgegeben hat, worauf sie nunmehr den genannten Johannes Herterich mit diesem Acker belehnen.

Urkunde: 34 Nr. 1461

Datum: an sant Mauricien dag

22. September 1327

Abstract: Gerie von Wiedergrün (Widergrin) überläßt mit Zustimmung seines Sohnes Andresel seinen beiden Töchtern und den anderen Frauen in der Klause zu Oberdorf einen jährlichen Zins von 20 Viertel Roggen, von seinem Gute zu Sinzenhofen.

Urkunde: 34 Nr. 842

Datum: an sancte Gregorien tage

Abstract: Heinrich von Staufenberg, der Sohn des verstorbenen Brun, verkauft mit Zustimmung seines Bruders Albrecht an die Fröhmessneri zu Nußbach einen jährlichen Zins von 16 Schilling auf des Bohsellers Gut zu Hohenberg um 8 Pfund mit Vorbehalt der Wiederlösung innerhalb eines Jahres.

Urkunde: 34 Nr. 386

Datum: an des heiligen cruces tag

14. September 1328

Abstract: Der Edelknecht Gerie von Wiedergrün verschreibt seiner Hausfrau Tylien als Morgengabe 5 Mark Silber Straßburger Gewichts auf die Mühle zu Durbach, wie er dieselbe bisher von den Grafen von Freiburg zu Lehen gehabt hat. Graf Konrad von Freiburg besiegelt diesen Brief.

Urkunde: 34 Nr. 378

Der Ritter Reinbold von Staufenberg und sein Sohn Reinbold der Rüter, ein Edelknecht, belehnen Johann Herterich zu Oberkirch mit dem Gut zu Denninger zu einem rechten Erblehen gegen Zahlung eines Jahreszinses von 3 Ohmen Edelweins, 5 Ohmen Rotweins, 2 Ohmen „hünsches“ Weins, 15 Schilling Pfennige, 3 Hühnern, 2 Kappen und 30 Eier, unter der Bedingung, dass es ihnen frei stehen soll, innerhalb der nächsten 2 Jahre die Erblehenseigenschaft des Gutes mit 20 Pfund Pfennigen wieder abzulösen und das Gut an sich zu ziehen.

GLAK- Signatur: 34 Nr. 378

https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/bild_zoom/zoom.php?bestand=10718&id=3901803&screenbreite=1600&screenhoehe=860

Ich Reimbolt von stoffenbc cm (cum?) rut und mm (meinem?) son remboltcm knecht tuont kunt allen das die disen brief sehent od horent lesen dz wir amhellhlich und mit gemeimer hant für uns und uns ' erban bano gral (Belehnung mit einem Gut zu Denninger

Urkunde: 34 Nr. 641

zw. 10. und 16. Mai 1332

Datum: nach Ostern in der vierden wochen

Abstract: Walter Kolbe von Staufenberg verkauft mit Wissen und Einverständnis seines Bruders Berhdolt Kolbe dem Johannes, genannt Buvelat von Oppenau (Buevelat von Noppenowe), genannte Zinse zu Haslach unter Ullenburg um 22 Pfund Straßburger Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 667

Datum: 1334

Abstract: Jakob von Widergrin, ein Ritter von Staufenberg, übergibt dem Kloster Allerheiligen als Seelgerätstiftung für sich und seine Frau Clementa eine jährliche Gült von 4 Schilling Pfennige und 2 Kappen auf Güter zu Hesselbach (zuo Heselnbach vnd heisset der Danberg), die Brun (Brvne) von Hesselbach und sein Bruder Ruoselin von ihm als Erblehen haben.

1340–1347

Urkunde: 34 Nr. 1510

7.11.1342

Datum: an sant Florentie dage

Abstract: Gerhilt von Staufenberg, Witwe des verstorbenen Friedrich Bog, und ihre Kinder Johann, Wersich, Fritze Bog, Klore Suse und Gerhilt, verkaufen dem Kloster Allerheiligen alle ihnen zustehenden Rechte an Berchtold Fridages Sohn im Sulzbach und an seine Kinder um 30 Schilling Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 843

Datum: an dem nehesten fritage vor unser frowe tag der erren

Abstract: Der Edelknecht Reinbolt Rüter von Staufenberg übergibt der Kirche zu Nußbach einen jährlichen Zins von 16 Schilling Pfennige an die dortige Frühmesserei von und ab dem sogenannten Bos-selersgut zu Hohenberg zu einem Seelgeräte.

Urkunde: 34 Nr. 1508

Datum: an sancte Andres abent

Abstract: Der Edelknecht Peter von Widergrin bekennt, dass sein Vater, Ritter Jakob von Widergrin, in dem Kloster Allerheiligen einen jährlichen Zins von 6 Schilling Gelts von dem Gute zu Sulzbach zu einem Seelgeräte überlassen hat.

Urkunde: 34 Nr. 912 (auch 913, 915
6.4.1346

Datum: VIII. Idus Aprilis

Abstract: Vor dem Straßburger Hofgericht stiften und dotieren Johannes, genannt Humbel, Berthold, genannt Stolle, sein Bruder Konrad und Andreas von Wiedergrün, Edelknechte von Staufenberg und genannte Vertreter der Gemeinde und Pfarrei Nußbach eine neue Priesterpfünde, die mit einem Konventualen des Klosters Allerheiligen, dem das Patronatsrecht zusteht, besetzt werden soll.

[Das ist die früheste Urkunde dieses Archivbestandes, die zum einen die Familie Hummel als Burgmannen der Burg Staufenberg belegt und zum anderen auch, dass die Stolle ebenfalls dazugehören.]

1347-1352

Urkunde: 34 Nr. 1595

Datum: an sanct Mathis dage

Abstract: Der Edelknecht Andreas von Widergrün verkauft an Matheus Rohart und alle seine Brüder den halben Bichel, gelegen in dem Weingarten zu Widergrün, mit allen Gebäulichkeiten und Rechten um 20 Pfund Straßburger Pfennigen.

Urkunde: 34 Nr. 1608

Datum: an sanct Johans dage zu sungihten

Abstract: Der Edelknecht Konrad von Widergrün verpfändet dem Matheus Rohart und allen seinen Brüdern für einen jährlichen Zins von 6 Pfund neben den bereits verpfändeten Reben auf dem Bichel in dem Durbach noch einen ihm gehörigen Zins von 1 Pfund zu Wiedergrün.

1352-1358

Urkunde: 34 Nr. 914

Datum: kalendis octobris

Abstract: Bischof Berthold von Straßburg bestätigt die Stiftung der Pfarrpfünde zu Nußbach durch die Edelknechte von Staufenberg und die Gemeinde Nußbach.

Urkunde: 34 Nr. 1665

4.4.1354

Datum: feria sexta proxima post dominicam qua cantabat in ecclesia Dei Iudica

Abstract: Das Straßburger Hofgericht beauftragt die Priester in Zimmern, Leutkirch und Oberkirch, das in der Streitsache des Klosters Allerheiligen mit Andreas von Staufenberg, genannt von Drusenheim, ergangene Urteil in ihren Kirchen zu verkünden, demzufolge dem Kloster Allerheiligen beziehungsweise der Pfarrkirche zu Nußbach die Einweisung in genannte Güter zu Zimmern erteilt worden ist.

Urkunde: 34 Nr. 778

Datum: an unser frowen dag in der vasten

Abstract: Frau Dylige von Widergrün, Priorin in der Klause, bestimmt, dass die von ihr und Agnes Böck gekauften Reben in dem Lierbach, nach ihrem Tode an ihre Schwester Gertrud und nach deren Tod an das Gotteshaus (die Klause) fallen sollen.

Urkunde: 34 Nr. 1462

Datum: an dem sambstage nach dem oster dage

Abstract: Die Brüder Othman, Heinrich und Wilhelm, Herren von Neu-Eberstein, verzichten auf Bitte des Andres von Wiedergrün auf alle ihre Eigentumsansprüche an genannten, von ihnen zu Lehen gehenden Gütern zu Sinzenhofen, zugunsten der Klause zu Oberndorf. [Herren von Eberstein!]

Urkunde: 34 Nr. 839

Datum: 1358

Abstract: Der Edelknecht Hans Kolbe belehnt die Griesbönin von Oberkirch und des Jägers Tochter von Elisweier mit einem Joch Feld auf dem Hungerberge zu Nußbach.

1358–1363

Urkunde: 34 Nr. 932

Datum: VI. Nonas Julii

Abstract: Der Archidiakon der Straßburger Kirche, Ludwig von Tierstein, befiehlt den Priestern, Plebanen und Vizeplebanen des Archidiakonats unter Androhung kirchlicher Strafen, dafür zu sorgen, dass der von Jungholz, der Frau des Hummel von Staufenberg, und ihrem Maier Heinrich, genannt Höhing, dem Kloster Allerheiligen entzogene Heuzehnten von 4 Tauwen Matten, genannt Kroches Matte, in der Sultze zu Nußbach dem Kloster wieder zurückgestellt werde.

1364–1369 ---

1369–1382

Urkunde: 34 Nr. 844

Datum: an sant Johans obent zu sungichte

Abstract: Der Edelknecht Andreas Widergrün und seine Söhne Georg, Hans und Obrecht verkaufen an die St. Georgen Kaplanei zu Staufenberg vier Viertel Roggengelts von genannten Gütern zu Nußbach um 30 Pfund Straßburger Pfennige.

1382–1392 ----

1393–1409

Urkunde: 34 Nr. 1012

Datum: an unser frowen abent annunciationis

Abstract: Burkart Hummel zu Staufenberg, Ritter und Vogt zu Ortenberg, und Ulrich Kriese, Schaffner zu Ortenberg, verkaufen auf Geheiß des Bischofs von Straßburg das der Dina Wolzin gehörige Haus und Gesesse zu Oberkirch an ihre Schwester Adelheid, Heylken Heinrichs Witwe, um 9 Pfund Straßburger Pfennige, nachdem die genannte Dina wegen eines Verbrechens ins Gefängnis kam, nach der Haft jedoch des Landes verwiesen und ihr genanntes Gut eingezogen worden war.

1409–1416

Urkunde: 34 Nr. 1540

Datum: uff den nehsten fritag nach sante Nyclus tag

Abstract: Vor dem Gericht zu Ulm verkaufen Claus Ulrich und seine Frau Margarete an Johann von Widergrin, Konventuale im Kloster Allerheiligen, einen jährlichen Zins von 12 Schilling Straßburger Pfennigen von genannten Gütern zu Ulm, um 6 Pfund Straßburger Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 1541

Datum: uff den nehsten fritag nach sante Gregorien tag dez heylgen babstes

Abstract: Vor dem Gericht zu Ulm verkaufen Hansmann Weymar und seine Ehefrau Else an Johann von Widergrin, Konventuale im Kloster Allerheiligen, einen jährlichen Zins von einem Pfund Straßburger Pfennige von genannten Gütern im Kirchspiel zu Ulm um 12 Pfund Straßburger Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 1542

Datum: uff den nehsten fritag nach sant Jacops tag dez heylgen zwölfbotten

Abstract: Vor dem Gericht zu Ulm verkaufen Heuselin Soldener von Ulm und seine Ehefrau Dinlin von Ulm an Johann von Widergrin, Priester und Konventuale im Kloster Allerheiligen, einen jährlichen Zins von 1 Pfund Straßburger Pfennige von genannten Gütern im Kirchspiele zu Ulm, um 12 Pfund Straßburger Pfennige.

1416–1427

Urkunde: 34 Nr. 541

Datum: uff den nehsten frytag noch des heylgen Crutz tag

Abstract: Hans und Barbara von Dettlingen verkaufen Obrecht von Staufenberg, genannt von Widergrin, einen jährlichen Zins von einem Pfund Straßburger Pfennige von genannten Gütern in dem Kirchspiele zu Fautenbach um 18 Pfund Straßburger Pfennige unter Vorbehalt des Wiederkaufs.

Urkunde: 34 Nr. 823

Datum: uff den nehsten frytag vor halp vasten

Abstract: Vor dem Gericht zu Oberkirch verkauft Hans Erlech, als Vogt der Kinder des Lentzen Hans, seines Schwagers, an Junker Konrad von Staufenberg, genannt von Widergrin, einen jährlichen Zins von 8 Viertel Roggengelds zu Mösbach und Renchen um 40 Pfund. Metze Sasbach als Mutter der Kinder stimmt dem Verkauf zu.

Urkunde: 34 Nr. 1114

Datum: uff fritag nehst vor halpvasten

Abstract: Propst Berthold Schoupp, genannt von Wickersheim (Behtold Schovpp genant von Wickersheim) von Allerheiligen, beurkundet, dass Hans Erlech als Vogt der Kinder seines Schwagers Lenetzen Hans dem Johann von Widergrin, Konventuale zu Allerheiligen, einen jährlichen Zins von 10 Schilling Straßburger Pfennigen von einem Garten zu Oberkirch um 6 Pfund Straßburger Pfennige verkauft hat.

Urkunde: 34 Nr. 1117

Datum: vigilia palmarum

Abstract: Martin Ronnhurst, Gerber zu Oberkirch, und seine Hausfrau Katherin verkaufen Johann Wydergrin, Konventuale zu Allerheiligen einen jährlichen Zins von 16 Schilling Straßburger Pfennigen von Haus und Hofstatt zu Oberkirch und 2 Joch Felds ebenda um 8 Pfund Straßburger Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 872

Datum: uff den nehsten montag vor dem palm tage

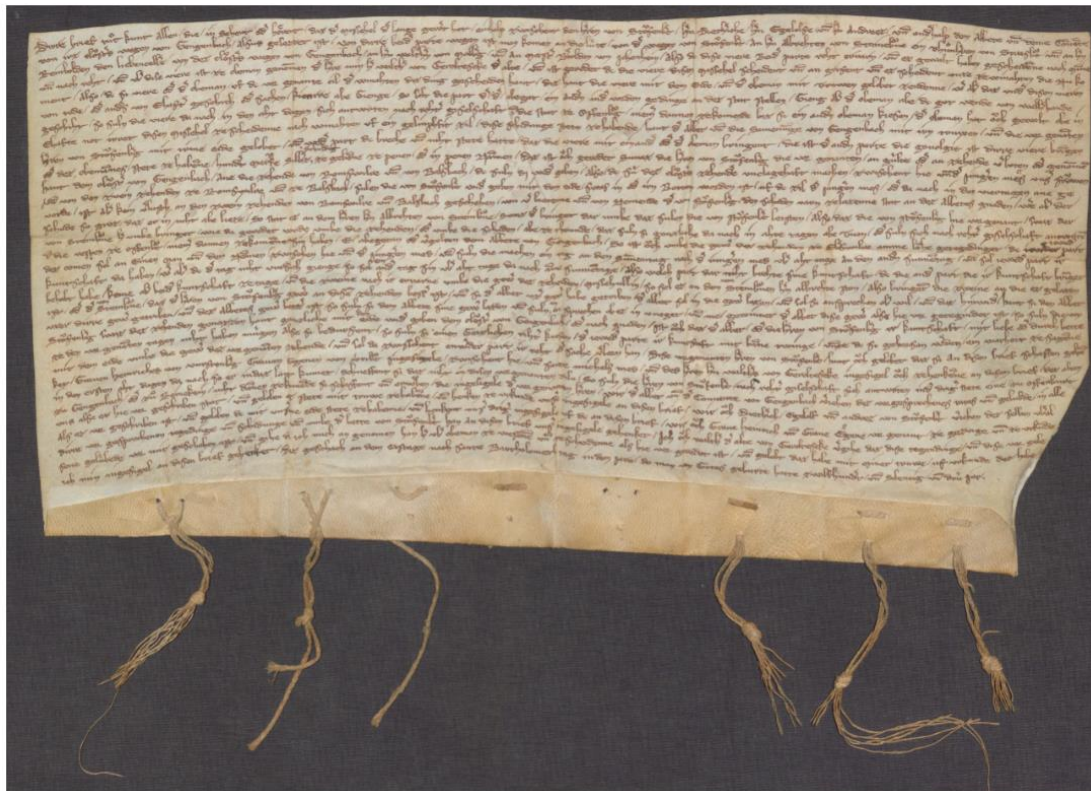
Abstract: Konrad Streckelin von Offenburg und seine Ehefrau Dinlin verkaufen Johann von Widergrin, KConventherr zu Allerheiligen, näher beschriebene Güter zu des Hunenlachen genannt des Kobels Gut (im Banne von Nußbach) um 4 Pfund Straßburger Pfennige.

Urkunde: 34 Nr. 646

Datum: uff durnstag nehst vor der pfaffen vastnaht

Abstract: Katherinlin, Neselin, Eberlin und Leuwelin, die Kinder des verstorbenen Eberlin Pfothman, und Klaus Löffel, als Ehemann der erstgenannten Katherinlin, verkaufen an Johann von Wydergrin, einem Konventualen des Klosters Allerheiligen, genannte Zinsen zu Haslach und Oberkirch um 31 Pfund Straßburger Pfennige.

Die urkundliche Erwähnung von „Egelolf von Staufenberg“ 1273:



Her von Stoufenberc / In Dietheriche In Egelolfe mit In Andreez / von and half dem albe
hure / von d' wagen von Stoufenberc In In Albrechere von Steineburne on schindern

Quelle: Digitalisat des GLAK

„Her Dietherich, her Egelolf und her Andreez von Sto(v)fenberg“ und Abt und Convent von Gengenbach vereinbaren, dass ihre Misshelligkeiten durch vier Schiedsleute entschieden werden sollen. „von dirre beider parte wegen ist man komen an die lu(i)te, von der wegen von Sto(u)fenberc an hern Albrechten von Steineburne ein thu(a)nherren von Strasburc und an hern Reinholden von Liebencellere, von des closters wegen von Gengenbach an hern Walthern von Malberg un an meister Bertolden von Ichenhein, also daz diese viere beider parte reht ervarn und ez gewalt haben gescheidenne nach minne unde reht, und uber dise viere ist ze obeman genommen der herre min her Walther von Geroltseke der alte.“ Die vier Schiedsleute geloben bis Weihnachten den Streit zu entscheiden. „an dem cistage nach sante Bartholomezshtag in dem jare, do man von gotes geburte hatte zveilf hundert und sibencig und dru(a) jar.“ 1273 August 29.

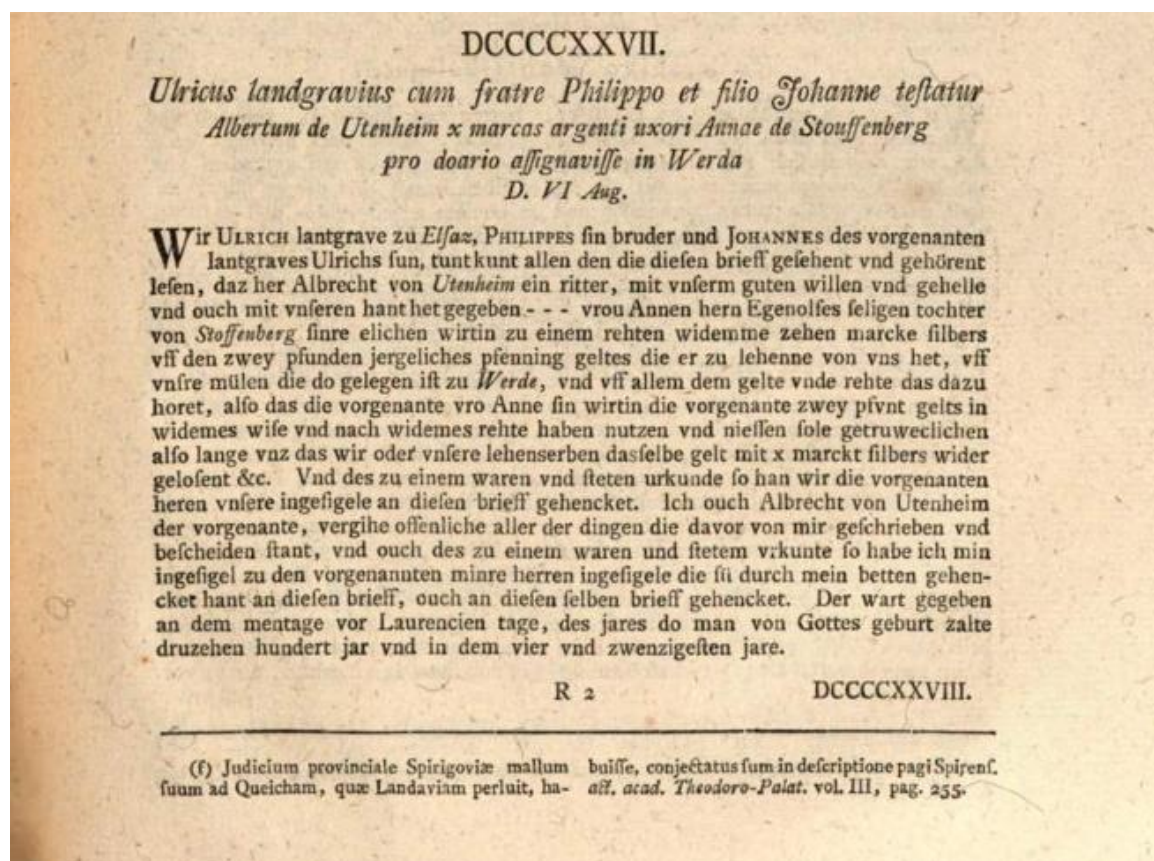
K aus Karlsruher Gen. Land. Arch. Gengenbach Conv. 43 or. mb. c. 8 sig pend. delapsis. (Schulte.)

Regest: Dietrich, Egelolf und Andreas von *Stoufenberg* und Abt und Konvent des Klosters Gengenbach vereinbarten die Berufung von Schiedsleuten, um ihre Streitigkeiten beizulegen. Die von *Stoufenberg* beauftragten Herrn Albrecht von *Steineburne*, Kanoniker in Straßburg, und Herrn Reinbold den *Liebencellere*, das Kloster beauftragt Herrn Walther von *Malberg* und Meister Berthold von *Ichenheim* mit der Schlichtung. Obmann über diese vier ist *der herre min Herr Walther von Gerolteseke der alte*. Die Schiedsleute geloben, den Streit bis Weihnachten zu entscheiden. Wenn der Obmann stirbt, sollen sich die vier Schiedsleute zur Geiselschaft in Offenburg stellen, bis sie sich auf einen neuen Obmann geeinigt haben. Das Urteil des Obmanns ist für beide Seiten bei 100 Mark Silber Strafe verbindlich.

S: Abt und Konvent von Gengenbach, Dietrich, Egelolf und Andreas von *Stoufenberg*,
Gf. Heinrich von *vurstenberg*, Gf. Konrad von *friburc* und Walther von *Gerolteseke* als Obmann (an weißen Schnüren, alle ab), 1273, *an dem cistage nach sante Bartholomezhtag*.

Quelle: Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. Bd.4/ Erste Hälfte: Nachträge und Berichtigungen zu Band I-III, gesammelt von Wilhelm Wiegand. Straßburg: Karl J. Trübner 1898, S. 155, Nr. 256.

Urkundliche Erwähnung von „Egelolf von Staufenberg“ als verstorben im Jahr 1324



Quelle: Screenshot aus dem Digitalisat von Jo. Dan. Schoepflini: *Alsatia. Periodi Regum et imperatorum Habsburgicae Luzelburgicae Austriacae tandemque Gallicae Diplomatica*. 2. Teil, hg. v. Andreas Lamey. Mannheim: Typographia Academica 1775. Online abrufbar unter <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722611-4> [letzter Zugriff 24.9.2019]

Die Urkunde Nr. 927 befindet sich auf S. 131 („*Habsburgica*“). Die Schwierigkeit, sie zu finden, bestand in der falschen Quellenangabe bei ASBRAND. Sie ist nicht in *Alsatia illustrata*, II, sondern in *Alsatia diplomatica*, II. Diese Quelle wurde von ASBRAND angegeben, der in diesem Egenolf von Staufenberg den Verfasser des Versepos zu erkennen meinte. Aufgrund dieser Urkunde konnte man davon ausgehen, dass Egenolf Ende 1273 bzw. vor dem Laurentiustag (10.8.) 1274 gestorben war.

Ergänzungen zur Hs. s – Heinrich Laufenberg – Johanniterkommende ‚zum Grünen Wörth‘

„in einem Band in klein Folio, von der ehemaligen Johanniter-Bibliothek (bibliotheca sacri ordinis hierosol. Argentorati asservatorum) herrührend, in der Mitte zwischen zwey andern beträchtlichen Handschriften von deutschen Gedichten“³¹² fand ENGELHARDT um 1815³¹³ die unbetitelte Handschrift „des alten Gedichts“, der er den Titel „(Der) Ritter von Stauffenberg“ gab. Der Codex stammte aus der Bibliothek der 1792³¹⁴ im Zuge der Französischen Revolution aufgelösten Straßburger Johanniterkommende „Zum grünen Wörth“ und war 1746 unter der Sigle B 94 von Johann Jacob WITTER erfasst worden.³¹⁵ Diese Bestände wurden 1803 zusammen mit anderen von aufgehobenen niederrheinischen Abteien und Klöstern in die neu eingerichtete *Bibliothèque Municipale de Strasbourg* integriert.³¹⁶ Durch den im deutsch-französischen Krieg entfachten Brand in der Nacht vom 24. auf den 25. August 1870 wurde die komplette ehemalige Johanniterbibliothek vernichtet: etwa 8000 mittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln, am berühmtesten der *Hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg.³¹⁷

Im Katalog WITTERS ist die Sammelhandschrift des Cod. B 94 nur unter der Angabe ihres ersten Textes angeführt: *Spiegel Menschlichen Heyls. rhyth. Teuton. cum Figuris; ex Latino translatus. ch. f.*³¹⁸ Engelhardt zufolge bestand der Codex im Folioformat jedoch aus drei

³¹² ENGELHARDT 1823, S. 15.

³¹³ Vgl. GRUNEWALD 1978, S. 4.

³¹⁴ Vgl. <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=10726> [letzter Zugriff 14.09.2019]

³¹⁵ Johann Jakob WITTER: *Catalogus codicum manuscriptorum, in bibliotheca sacri ordinis Hierosolymitani Argentorati asservatorum*. Straßburg: Simon Kürsner o. J. (1746). Der Katalog ist online abrufbar unter https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10501316_00021.html [letzter Zugriff 19.8.2019]

³¹⁶ Sie wurde mit der 11.500 Bände umfassenden Bibliothek von Johann Daniel SCHÖPFLIN (1694–1771), die jener der Stadt 1765 vermacht hatte, begründet und im Chor der ehemaligen Dominikanerkirche *Temple Neuf*, eng angrenzend an die Universitätsbibliothek, eingerichtet, vgl. Bernard ROLLING: *La Bibliothèque Municipale de Strasbourg*. In: Bulletin Bibliothèques de France (BBF) Nr. 11, November 1977, S. 625–637.

³¹⁷ Der Brand wurde durch den Beschuss der preußischen Artillerie während der Belagerung Straßburgs ausgelöst, vgl. Sebastian HAUSMANN: Die kaiserliche Universitäts und Landesbibliothek in Straßburg. Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes. Strassburg: Karl J. Trübner 1895, S. 1–3; und vgl. Volker WITTENAUER: Die Bibliothekspolitik der *Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg*. dargestellt am Projekt der Retrokonversion des Zettelkatalogs der deutschen Zeit (1870–1918). Heidelberg 2005, S. 7 „Eine genaue Auflistung der zerstörten Codices findet sich bei J. ROTT, *L'ancienne bibliothèque de Strasbourg, détruite en 1870: les catalogues qui en subsistent*, in: *Refugium animae bibliothecae. Melanges offerts à Albert Kolb*, Wiesbaden 1969, S. 426–442, zit. n. Robert Luff: Wissensvermittlung im europäischen Mittelalter: ‚*Imago mundi*‘ – Werke und ihre Prologe. Tübingen: 1999, S. 116, Fußnote 2.

³¹⁸ Vgl. WITTER, *Catalogus*, S. 16.

zusammengebundenen Hss.³¹⁹, während der Buchrückentitel des Exemplars wiederum nur zwei Hss. nannte, und auch nur diese beiden im Katalog der Straßburger Bibliothek verzeichnet waren. Daher, so die Vermutung ENGELHARDTS, war die schmale Hs. mit der Erzählung des *Ritters* in der Mitte der beiden anderen, längeren Hss. wohl unbemerkt geblieben.

Vor allem den Illustrationen widmete ENGELHARDT viel Aufmerksamkeit, auch, um die Entstehungszeit des undatierten Textes II zu deduzieren.³²⁰ Bei der ersten Hs. von B 94 im Umfang von 139 Blättern bzw. etwa 15.000 Versen³²¹ handelte es sich, wie bereits oben erwähnt, um die gereimte deutsche Übersetzung des lateinischen *speculum humanae salvationis*.³²² Deren Kolophon datierte die Entstehung dieser Dichtung auf das Jahr 1437 und gab den Verfasser des mit 192³²³ kolorierten Federzeichnungen illustrierten *Spiegel des menschlichen Heils* durch ein gereimtes Akrostichon sowie die zweimalige Verwendung der Chiffre „h“ (als Namenskürzel gedeutet) preis: *Heinricus Loufenberg*³²⁴ bzw. Heinrich Laufenberg.

Die wiederholte Nennung des Verfassers in der Handschrift des *Spiegel des menschlichen Heils*; einige Änderungsnotizen und lateinische Textbelege an den Rändern hielt ENGELHARDT für Indizien, dass Heinrich den Schreibprozess zumindest eng überwacht hatte, und kommt zu dem Schluss, dass es sich hier, zumindest teilweise, um einen Autographen Laufenbergs handelte, dass nämlich Laufenberg wohl die Illustrationen bis zum 19. Kapitel von einem Zeichner anfertigen hatte lassen und nach deren Vorlage den Rest der Zeichnungen (bis zum 42. Kapitel plus dem Schlusskapitel) selbst vollendete.³²⁵ Bei der Untersuchung des Textes III des Cod. B 94 stellte ENGELHARDT fest, dass es sich hier um eine laut dem Kolophon ebenfalls von Laufenberg selbst kopierte und 1411³²⁶ fertiggestellte Abschrift der in anderen Codices mit

³¹⁹ Der ‚Handschriftencensus‘ gibt an, dass der Codex B 94 aus zwei Teilen bestand, der erste Teil dabei aus zwei Texten, und gibt die gleiche Entstehungszeit für Text I und Text II an, was irreführend ist. Es deckt sich nicht mit der Beschreibung ENGELHARDTS. Vgl. <http://www.handschriftencensus.de/8210> [letzter Zugriff 14.09.2019] und vgl. ENGELHARDT 1823, S. 15–16.

³²⁰ Vgl. Engelhardt, etwa S. 23–25 und 29–32 (Technik, Stil der Darstellungen) und etwa S. 36, 38 (dargestellte Kleidung.)

³²¹ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 18.

³²² Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 15.

³²³ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 34.

³²⁴ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 15 und 19.

³²⁵ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 19, 23 und 25.

³²⁶ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 53 und vgl. PFEIFFER 1844 (der Textzeuge entspricht hier der Handschrift E), S. 187.

Edelstein betitelten Fabel-Sammlung Ulrich Boners handelte, im Umfang von 36 Blättern.³²⁷ Hier waren die Fabeln Äsops nach Avianus und anderen lateinischen Quellen allerdings mit *Fabulae Esopi et Aviani* betitelt.³²⁸ Da die Schriftart des *Ritters von Stauffenberg* mit jener vom *Spiegel des menschlichen Heils* übereinstimmte, ging E. von einer Verfassung in zeitlicher Nähe aus.³²⁹

ENGELHARDT verglich die drei Texte des Cod. B 94 mit drei weiteren Hss. der ehem. Johannerbibliothek: mit zwei lateinischen Hss. des *Speculum humanae salvationis* aus der Straßburger Bibliothek (Siglen ehem. Joh. Bibl. A. 111 und A 112³³⁰) und mit dem *Buch der Figuren* (Sigue ehem. Joh. Bibl. A 80) – einem Autographen Laufenbergs, der dessen Autorenporträt beinhaltete.³³¹ Die „Schriftgattungen“ der Hss. Laufenbergs und der Hs. des *RvSt* befand Engelhardt als nahezu identisch³³² – er bezeichnet sie als „eine im 15. Jahrhundert bey Bücherhandschriften öfter vorkommende“³³³ und beschreibt sie so: „Die Schrift ist eine, nicht in Kursiv, sondern mehr in eine Art Kanzley übergehende, Minuskel, bey häufig zusammen gehängten Buchstaben sich etwas der französischen Ronde nähernd (...)“³³⁴. ENGELHARDT kam zu dem Schluss, dass die Illustrationen von Text II, der anonymen, von ihm „*Der Ritter von Stauffenberg*“ betitelten Verserzählung, im gleichen Stil wie jene der verglichenen Texte gefertigt waren und dass die Hss. auch bezüglich ihrer Schreiberhand übereinstimmten, dass also Heinrich Laufenberg der Kopist des Ritter-von-Staufenberg-Textes in B 94 gewesen war.³³⁵ Aufgrund seiner eingehenden Analyse urteilte ENGELHARDT, dass die Illustrationen der drei Werke vom gleichen Illustriator angefertigt worden sein mussten.³³⁶

³²⁷ Vgl. SCHRÖDER 1913, S. 31.

³²⁸ In der im Cod. B 94 vorliegenden Sammlung waren 90 Fabeln aufgenommen, statt 100, wie im anderen Exemplar des *Edelstein*[s], das ENGELHARDT zum Vergleich heranzog, dem ehem. Cod. A 87, vgl. ENGELHARDT 1823, S. 15, S. 53–54; vgl. NEMES 2015, S. 14 und vgl. <http://wirote.informatik.uni-leipzig.de/mediavisitik/werk/22> [letzter Zugriff: 28.08.2019]. ENGELHARDT nannte den Text irrtümlich „Bonerts Fabeln“, stellte die falsche Schreibweise in den nachträglichen Verbesserungen aber richtig, vgl. ENGELHARDT 1823, S. 15 u. S. 151.

³²⁹ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 19 und S. 55f.

³³⁰ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 48f. und vgl. WITTER, *Catalogus*, S. 5.

³³¹ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 19, 25–28 und vgl. WITTER, *Catalogus*, S. 3. Hier ist A 80 so angeführt: *Henrici Lorfenberg* [sic!], *Decani Friburgensis, Carmina Sacra, veteri Teutonica lingua, Ch. f.*

³³² Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 15, S. 53, S. 55–56)

³³³ ENGELHARDT 1823, S. 15.

³³⁴ ENGELHARDT 1823, S. 17.

³³⁵ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 23–25.

³³⁶ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 25–28, 31–32 und 56.

Zur Ähnlichkeit der Illustrationen

Engelhardt, S. 64:

„Die Verwandtschaft dieser Bilder (die Federzeichnungen im Ritter von Staufenberg, Anm. der Verf.) mit denen in Lauffenbergs *Spiegel des Heils* und *Figurenbuch*, ergethet eigentlich am auffallendsten aus dem Bilde, wo der Römische König seine Nichte dem Ritter darstellt; hier stimmen die Figuren des erstern und der mit der Krone geschmückten Braut aufs treffendste mit Königen und Königinnen in diesen bey- (S. 65:) den Mscpten. überein, so daß kein Zweifel über die Identität des Zeichners bleiben kann. (...) Die Kostüme sind überall dieselben mit denjenigen in den zwey Mscpten. von Lauffenberg; unter andern hat Antipater, vor Julius Cäsar (im *Spiegel des menschlichen Heils*, vgl. Engelhardt S. 83, Anm. der Verf.), genau die nemliche Kleidung wie der Ritter Stauffenberg.“

Aus dem Stil der Kleidung der Abgebildeten und der Annahme, dass das *Buch der Figuren* das späteste Werk der drei verglichenen sei, schloss ENGELHARDT auf die Entstehungszeit dieser Abschrift des Textes, den er „Der Ritter von Stauffenberg“ nannte, auf den Zeitraum von 1430 bis 1440.³³⁷ Aufgrund seiner schlüssigen Beweisführung wurde dieser Datierung gefolgt und auch in der neueren Forschung gilt Engelhardts Einschätzung als valide.³³⁸

Die Frage, ob Laufenberg nicht nur als Kopist, sondern doch auch als Autor des unbetitelten Versepos über den *Ritter von Staufenberg* in Betracht kommen könnte, verwirft ENGELHARDT schnell, bemerkenswerterweise aber aus inhaltlichen („moralischen“) Gründen: Der Inhalt der Geschichte passe nicht zu einem frommen Kleriker.³³⁹

Bei seinen Überlegungen zur Verfasserfrage geht Engelhardt auch auf den Epilog der Druckversion d¹ von 1482 ein, der einen *herr[n] eckenolt* nennt, und hält dazu fest, dass sich der Epilog sprachlich nicht im Einklang mit der (ansonsten guten) Qualität der Dichtung befinde und offensichtlich später hinzugefügt worden sei³⁴⁰ sowie dass diese Stelle weder Aufschluss über die Person noch die Lebenszeit des Dichters zulasse, ja sich notwendigerweise überhaupt

³³⁷ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 56, für die genaue Analyse der Bilder der Hs. siehe S. 71–90.

³³⁸ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 56; vgl. SCHRÖDER ²1913, S. 31: „[...] würde auch die hs. des PvSt. mit einiger wahrscheinlichkeit ins vierte jahrzehnt des 15. Jhs. gerückt werden“; und vgl. auch die Angaben in der Einleitung der Edition von GRUNEWALD 1979, S. VII.

³³⁹ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 62.

³⁴⁰ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 57f. und S. 138.

nicht auf den Autor beziehen müsse³⁴¹ – eine unbestreitbare Feststellung, die in späteren Editionen allerdings nicht mehr so präzise getroffen wurde.

Beschreibungen des Bristoler Fragments durch PRIEBSCHE 1922, S. 4:

Das Buch, für dessen Einbandverstärkung die Seiten der ursprünglichen Handschrift zerschnitten wurden, wurde von einem Basler Buchbinder für einen englischen Gelehrten, der im fraglichen Zeitraum in Straßburg lehrte, gefertigt, diese beiden Städte kommen also als geographische Bezugspunkte in Frage. Weitere Ansatzpunkte sind die Schrift und das Papier. Die Schriftart wird von PRIEBSCHE als „gotische minuskel stark mit cursiven elementen gemischt“ beschrieben.³⁴²

„Der Schriftcharakter — gotische minuskel stark mit cursiven elementen gemischt — weist uns m. e. nach der mitte oder eher ins letzte viertel des 14. jh.'s. Als Wasserzeichen tritt auf ein sogenannter dreiberg (auch abtmütze genannt) (s. E. Kirchner, Die papiere des 14. jh.'s, nr.27); in seiner gestalt am ähnlichsten der nr. 474 (da freilich erst aus den Jahren 1443—44) bei C.M.Briquet, Papiers et Filigranes des Archives de Genes, 1888. Außerdem zeigen sich in der entfernung von je 40 mm vier bodendrähte, deren einer mitten durch das Wasserzeichen geht.“

Nach der Einschätzung von PRIEBSCHE ist das Bristoler Fragment, er schätzt es auf um 1380, älter als s (zwischen 1430 und 1440). Bei b fehlt der Prolog, allerdings entwickelte PRIEBSCHE dazu ja die These, dass der Platz ausgespart worden war für den späteren Nachtrag desselben durch einen Miniator bzw. Rubrikator.³⁴³ GRUNEWALD hält fest, dass SCHRÖDER dies zwar als unwahrscheinlich zurückwies, es jedoch auch noch keine andere plausible Erklärung für den freigelassenen Platz gebe.³⁴⁴ Jedenfalls bietet das Fragment somit keinen Ansatzpunkt für Spekulationen über einen intendierten Rezipient*innenkreis, es fehlt ja auch der Epilog und somit die Nennung eines möglichen Verfassers – das Fragment bricht jedoch schon früher ab, daher kann das ursprüngliche Vorhandensein eines Epilogs auch nicht ausgeschlossen werden.

³⁴¹ Vgl. ENGELHARDT 1823, S. 58–59.

³⁴² PRIEBSCHE 1922, S. 4.

³⁴³ Vgl. PRIEBSCHE 1922, S. 3.

³⁴⁴ Vgl. GRUNEWALD 1978 (wie Anm. 6), S. 8; und vgl. Edward SCHRÖDER: Kritisches und Exegetisches zu alt-deutschen Dichtern. In: ZfdA 40 (1896), S. 95–111, hier: 105–111.

Das Staufenberger Wappen in den Frühen Drucken

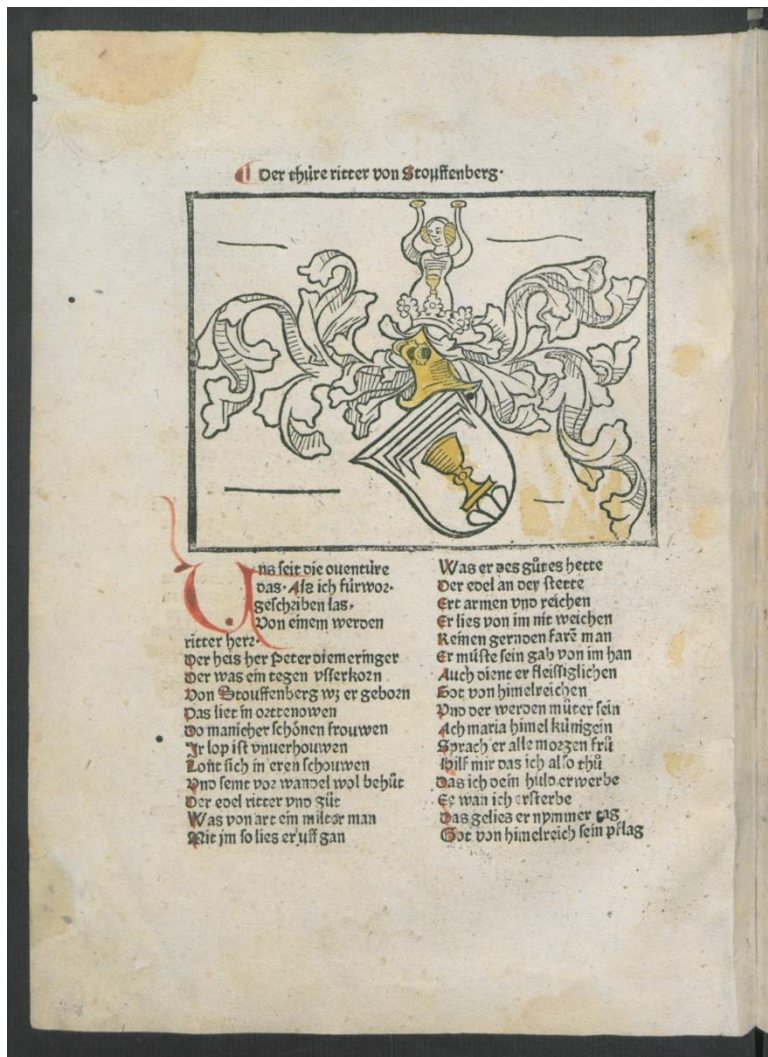


Abbildung 12: Die Abbildung des Staufenberger Wappens in d¹ (1v)

Quelle:

Egenolf <von Staufenberg>: Geschichte vom Ritter Peter Diemringer von Staufenberg. Strassburg: Johann Prüss 1478

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Signatur: 4° Inc 2337.18 Permalink zum Digitalisat: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000739E00000000>

Zum Frühen Buchdruck in Straßburg

Mit dem Buchdruck wurde in Straßburg Ende der 1450er Jahre begonnen, und in der Folge entwickelte sich die Stadt zu einem der wichtigsten Zentren für diese Kunst.³⁴⁵ Gutenberg war zwar von 1433 bis 1444 in Straßburg ansässig, doch auch, wenn er dort bereits mit Erfindergeist unternehmerische Projekte initiierte, die vermutlich sogar erste Schritte hin zum Buchdruck mit beweglichen Lettern darstellten, kam es erst, als er ab 1448 wieder in Mainz lebte, mithilfe des Kapitalgebers Johannes Fust zur Verwirklichung.³⁴⁶ Aus der Gutenberg-Fust'schen Offizin in Mainz brachte dann vermutlich Johannes Mentelin das Know-how nach Straßburg und gründete 1458 die erste Druckerei, gemeinsam mit Heinrich Eggestein. Dieser, auch Eggesteyn oder Eckstein genannt (geb. um 1415/20 / † nach 1488) hatte den Buchdruck in Mainz erlernt und in Straßburg zeitweise das Amt des bischöflichen Siegelbewahrers inne. Ab 1464 besaß er eine eigene Offizin.³⁴⁷ In diesem Jahr druckte Mentelin die erste volkssprachliche Bibel – noch nie zuvor war die Heilige Schrift in „profaner“ Sprache erschienen. Die große Mehrheit der Druckwerke bis 1500 waren jedoch Texte in lateinischer Sprache, vorwiegend religiösen Inhalts. Werke der höfischen Epik waren die seltene Ausnahme, Mentelin der erste deutsche Drucker, der den *Parzival* und den *Jüngeren Titurel* herausgab. Der dritte berühmte Straßburger Drucker ist Heinrich Knoblochzer (um 1445–1500). Er gab 1477 als zweiter Drucker nach dem Basler Bernhard Richel die *Melusine* heraus. Mentelin starb 1478 – um diesen Zeitpunkt herum entstand der erste Druck des Versepos über den *Ritter Peterman*. In dieser frühen Phase des Straßburger Druckerwesens waren des Weiteren Johannes Grüninger, Johann Prüss, Adolf Rusch und Martin Schott von Bedeutung. Die beiden Letztgenannten waren Schwiegersöhne

³⁴⁵ Diese Übersicht entstand auf der Basis des Artikels *Geschichte des Europäischen Buchdrucks* von Hans ZOTTER (Graz: Ed 5 1993.), online abrufbar unter: https://www.univie.ac.at/elib/index.php?title=Europaeischer_Buchdruck_-_Zotter_-_2010 [letzter Zugriff: 6.10. 2019]

³⁴⁶ Vgl. Ingold ZEISBERGER: Der Erfinder des Buchdrucks: Johannes Gutenberg. Eine Lebensskizze. In: *Perspektive Bibliothek*, Bd. 7/1 (2018), S. 115–136. Online abrufbar unter <https://doi.org/10.11588/pb.2018.1.48397> und vgl. <https://www.gutenberg-stiftung.de/johannes-gutenberg/> [letzte Zugriffe 7.11.2019]

³⁴⁷ Vgl. Ferdinand GELDNER: ‚Eggestein, Heinrich‘ in: NDB 4 (1959), S. 336 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100965024.html#ndbcontent> [letzter Zugriff 8.11.2019] und vgl. Constantin Karl FALKENSTEIN: *Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung: ein Denkmal zur vierten Säcular-Feier der Erfindung der Typographie ; mit einer reichen Sammlung in Holz und Metall geschnittener Facsimiles der seltensten Holztafeldrucke, Nachbildungen von Typen alter berühmter Offizinen und Proben von Kunstdrucken nach den neuesten Erfindungen unserer Zei*. Leipzig: Teubner 1840, S. 166f. Online abrufbar unter <https://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10692627.html>

Mentelins, doch im Unterschied zu Schott zeichnete Rusch keinen seiner Drucke (wiewohl sein typographisches Merkmal, das „bizarre R“, sein Erkennungszeichen war). Genannt werden müssen noch Mathis Hupfuff und Bartholomäus Kistler. Hupfuff übernahm 1510 die Offizin von Kistler, und nach dessen Tod übernahm Johann Grüninger in der Folge die Vormundschaft für Kistlers Tochter Agnes.³⁴⁸ Daraus wird ersichtlich, wie eng verwoben, auch verwandtschaftlich, die Drucker trotz ihrer Konkurrenz untereinander waren. Die Erfindung der Druckermarken als Signets der Offizinen war ein wichtiger Schritt, um für die eigene Tätigkeit zu werben, doch viele der frühen Drucke erschienen noch unfirmiert.

³⁴⁸ Vgl. Hans LÜLFING: „Kistler, Bartholomäus“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 11 (Berlin 1977), S. 688f., Online-Version abrufbar unter http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00016328/image_702 [l. Zugriff 4.11.2019] und vgl. Carl SCHMIDT: Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Strassburg. Strassburg: C. F. Schmidts Universitätsbuchhandlung, Friedrich Bull: 1882, S. 120. Online abrufbar unter https://archive.org/details/bub_gb_yXcqNeZMmUC/page/n131 [letzter Zugriff: 4.11.2019]

Textgeschichtliche Überlegungen, ausgehend von der Materialität des Titelblatts von d¹

Wie bereits erwähnt, konnte der früheste Druck d¹ aufgrund neuer Methoden der Papiersortenbestimmung von 1483 auf 1478/79 vordatiert werden, wodurch auch dessen Zuordnung zum Œuvre Prüss nicht mehr unbedingt gesichert erscheint. Da diesem Druck eine zentrale Bedeutung zukommt, weil die Überlegungen der Altgermanisten zur Verfasserfrage von dessen Epilog ausgehen, und von hier aus nicht nur die Entstehungszeit des Textes als auch dessen intendierter Rezipient*innenkreis erschlossen wurde, möchte ich im Folgenden auf diesen Fragenkomplex näher eingehen, und zwar ausgehend von der Materialität dieses Druckes.

Der Schmuck des Titelblatts von d¹ ist ansprechend, jedoch offenbar nicht fertig gestellt: Eine teilweise gelb- bzw. ockerfarben kolorierte Winkelleiste in der Art einer Rankenbordüre weist mittig in deren Oberkante die Initialen •S• und •P• auf, im Rankenwerk darunter sind zwei stilisierte Wappen positioniert.



Abbildung 13:

Bl 1r des Drucks d¹, der Johann Prüss zugeschrieben wird. Seine Datierung von 1483 wurde nach ZIESCHE/SCHNITGER auf 1478/79 geändert.

1892 hat Paul HEITZ in seiner Arbeit über die *Elsässischen Büchermarken* die beiden Wappen mit den Initialen unter dem Abschnitt zum Drucker Johann Prüss dem Älteren angeführt (mit Abbildung) und zwei Drucke genannt, die diese Leiste aufweisen: Ottos von Passau *Die 24 Alten* und Thürings *Melusine*, nicht jedoch den Druck des Ritters Peter Diemringer. HEITZ nahm diese Zuordnung zu Prüss jedoch keineswegs eindeutig vor: „[...] in der Titelleiste [be- finden sich] das Strassburger Wappen und die Buchstaben S P, welche den Namen Prüss's andeuten könnten. Wahrscheinlicher aber ist, dass die Buchstaben das Monogramm des Holzschneiders oder Zeichners, Pfister (?), andeuten.“³⁴⁹ Ein Jahr später beschrieb auch Charles

³⁴⁹ Paul HEITZ (Hg): *Elsässische Büchermarken bis Anfang des 18. Jahrhunderts*. Mit Vorbemerkungen und Nachrichten über die Drucker von Dr. Karl August Barack. Straßburg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1892, S. 16,

(Karl) SCHMIDT den Druck der *Melusine*, der diese Leiste zeigt (er ist ohne Druckerangabe und Jahr überliefert), ordnete ihn ebenfalls, aber ohne einschränkende Bemerkung, Prüss zu und gab dessen Entstehung mit um 1480 an.³⁵⁰ Auch SCHMIDT deutete die Initialen als Zeichen des Straßburger Druckers Johann Prüss (S – für Straßburg, P – für Prüss), schränkte aber insofern etwas ein, indem er auf die Ähnlichkeit der Rankenbordüre mit einer von Knoblochtzer verwendeten hinwies: „[...] 2 bordures de feuillages et de fleurs, du même style que celles qu’a employées Knoblochtzer“. Im linken Wappen erkannte er das Straßburger Stadtwappen, im rechten Wappen eine Art Handelszeichen: „une sorte de signe commercial“.³⁵¹

Obwohl die Zuweisung im Begleittext also nicht so eindeutig erfolgte, führte SCHMIDT die Wappen mit den darüberstehenden Initialen als „*Marque 1*“, also als Prüss’ (erste Drucker-) Marke, an.

SCHRÖDER übernimmt diese Angaben in seiner 1894 erschienenen Edition, weist bezüglich der Randleiste ebenfalls auf den *Melusine*- und den Otto-von-Passau-Druck von Prüss hin und bezeichnet das rechte Wappen als Druckermarken von Johann Prüss d. Ä.³⁵² Doch nach den Erkenntnissen von ZIESCHE und SCHNITGER ist eben sogar die Zuordnung zu Prüss unsicher und die nähere Betrachtung zeigt auch andere Deutungsmöglichkeiten auf:



Abbildung 14:
Historia: Mélusine
(Prüss, 1478),
im00479000 bzw.
GW 12659¹

zu Tafel VIII, Punkt 3. Online unter <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN619836288> [letzter Zugriff 8.11.2019]

³⁵⁰ Es handelt sich um Thürings von Ringoltingen: *Mélusine: Von einer frowen genant Melusina*, ISTC Nr. im00479000, dieser Druck wird nun im ISTC auf um 1481 eingeschätzt, im GW (12659) auf 1478/79.

³⁵¹ Charles SCHMIDT: *Répertoire Bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530*. Teil III: *Jean Prüss, père. Jean Prüss, fils*. Strasbourg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1893, hier: S. 181. Online abrufbar unter: https://archive.org/details/bub_gb_-lpKAAAAYAAJ/page/n179 [letzter Zugriff: 7.11.2019]

³⁵² Vgl. SCHRÖDER (1894), S. 32.

Was das angebliche Straßburger Wappen betrifft, so ist in der Blasonierung des Straßburger Wappens ein Schrägrechtsbalken beschrieben, während das Wappen in der Zierleiste jedoch einen Schräglingsbalken zeigt. Eine spiegelverkehrte und damit fehlerhafte Darstellung eines so repräsentativen Symbols, noch dazu als Schmuck des Titelblatts, wäre wohl kein wünschenswerter Ausweis für den Drucker. Zum Vergleich, hier zwei Darstellungen des Straßburger Wappens in Handschriften aus der „Werkstatt von 1418“:³⁵³



Abbildung 15 :

Links: Ausschnitt aus fol. 103r des Cod. Pal. germ. 403, Heinrich von Veldeke: *Eneas*, „Werkstatt von 1418“; Straßburg 1419;

Rechts: Ausschnitt aus fol. 401v des Cod. Palm. germ 144, „Elsässische Legenda Aurea“, ebenfalls „Werkstatt von 1418“.

Zudem fällt auf, dass die Konturen beider Wappen in der Zierleiste verformt sind. Die Einbuchtungen lassen an eine stilisierte Tartsche denken, was jedoch eher zu einem Rittergeschlecht (Tjoste), nicht so recht zum Wappen einer Stadt zu passen scheint.³⁵⁴

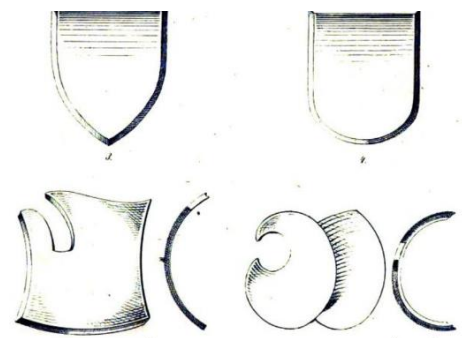


Abbildung 16: (links:) Ausschnitt aus der Zierleiste des Titelblatts von d1; (rechts:) Darstellungen von Wapenformen von Otto von HEFNER (s. Fußnote), dabei in der unteren Zeile die sog. „Tartschen“-Form.

³⁵³ Online unter <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg403/0213/image> und unter <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg144/0826/image> [letzte Zugriffe 9.11.2019]

³⁵⁴ Tafel I, Schildformen Nr. 5 und 6, vgl. dazu S. 50 und S. 8, alle in: Otto Titan VON HEFNER: *Grund-Saeze der Wappenkunst (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch)*. Nürnberg: Bauer & Raspe, 1855. Und vgl. Bernhard PETER: *Der Schild und seine Formen* (Online-Publikation 2004–2011), abrufbar unter <http://www.welt-der-wappen.de/Heraldik/seite45.htm> [letzter Zugriff 20.10.2019]

Warum sollte das Straßburger Wappen so dargestellt worden sein – eine ästhetische Spielerei? Einen Hinweis könnte hier vielleicht das „kauernde Männchen“ geben: Konrad HAEBLERs Typenrepertorium der Wiegendrucke beschreibt eine von Prüss verwendete „Winkelleiste aus Blattwerk, oben ein kauernder Mann mit zwei Wappenschilden, 242 x 175 mm“, sowie jene vom Drucker Eggestein, und damit bereits früher benutzte, „Winkelleiste von Blattwerk, oben ein kauernder Mann mit zwei kleinen Wappen, 225 x 180 mm“.³⁵⁵ Eine Abbildung eines mit dieser Leiste gefertigten Drucks, sie wurde für einen deutschen Almanach verwendet, zeigt Albert SCHRAMM, und man sieht, dass ihr Bild sehr ähnlich jenem des Titelblatts von *d¹* ist.³⁵⁶



Abbildung 17: Tafel 3, Abb. 8: Einblatt-Druck von Heinrich Eggestein (Almanach, spätestens 1480, deutsch, ISTC: ia00499300, London, British Library IC.735).

Dieser Einblattdruck Eggesteins, der mit den Worten „Ditz jors als man zalt von Cristi vnsers lieben herren geburt tusent cccc lxxx jor“ beginnt, ist „nur in einem einzigen recht beschädigten Exemplar erhalten [...] und [zeigt] in der oberen Leiste einen kaum noch sichtbaren Engel mit Schild.“³⁵⁷

³⁵⁵ Konrad HAEBLER: Typenrepertorium der Wiegendrucke, Abt. I: Deutschland und seine Nachbarländer. Halle a. S: Rudolf Haupt 1905, S. 94 (Eggesteyn) und S. 100 (Prüss). Online abrufbar unter <https://archive.org/details/typenrepertoriu00haebgoog/page/n9> [letzter Zugriff 16.10.2019] und vgl. das Typenrepertorium der Wiegendrucke, Heinrich Eggesteyn (Straßburg, Offizin 3), Initiale „c“: Winkelleiste von Blattwerk, oben ein kauernder Mann mit zwei kleinen Wappen, TW-Datensatz of0657, sowie Heinrich Knoblochtzer (Straßburg, Offizin 8), Initiale „hh“: Männchen mit zwei Schilden, of0662. Online abrufbar unter <https://tw.staatsbibliothek-berlin.de/of0657> [letzte Zugriffe 9.11.2019]

³⁵⁶ Albert SCHRAMM: Der Bilderschmuck der Frühdrucke. Band XIX: Die Strassburger Drucker, I. Teil. Johann Mentelin, Heinrich Eggestein, Georg Husner, Heinrich Knoblochtzer (in Straßburg und Heidelberg), Martin Schott, Jakob Ebner. Leipzig: Karl W. Hiersemann 1936. Hier: Tafel 3, Abb. 8.

³⁵⁷ SCHRAMM, Der Bilderschmuck der Frühdrucke, S. 3, Abb. 8.

Die folgende Abbildung zeigt das gleiche Motiv, jedoch seitenverkehrt, was anhand der Beinstellung erkennbar ist. Es ist das Titelblatt des Johann Prüss, zugeschriebenen Drucks (o. J., vermutl. 1479) einer deutschen Version der *Historia trium regum* von Johannes von Hildesheim (fol. 3r), hier fehlen jedoch die Initialen S und P.³⁵⁸



Abbildung 18: Fol.3r von Johannes de Hildesheim: *Historia trium regum*, Straßburg, ca. 1479, BSB-Ink I-443.



Abbildung 19: Otto von Passau: *Disz buoch*... („24 Alte“), fol. 5r; Druck von Johann Prüss, Straßburg, ca. 1477/78; BSB-Ink O-102.

Noch früher datiert wird der bereits oben erwähnte und Johann Prüss zugeschriebene Druck eines Werks von Otto von Passau: *Disz buoch ist genant die vier vnd tzwenzig Alten oder der guldin tron*. Die linke Abbildung zeigt einen Ausschnitt des fol. 5r, Straßburg, ca. 1477/78.

³⁵⁸ Bayrische Staatsbibliothek, München, BSB-Ink. I-443. Zur Frage nach Datierung vgl. ZIESCHE/SCHNITGER in Heldenbuch II, S. 173–204.

Sehr deutlich geschnitten sind hier jedoch wieder die seltsam kurvigen Konturen der Wappen erkennbar. Außerdem sind hier wieder die Initialen S und P gedruckt, darüber hinaus wurden der Initiale S am Beginn des Textes die Initialen P und A eingeschrieben, die wohl mit ziemlicher Sicherheit auf den Bamberger Formenschnneider und Buchdrucker Albrecht Pfister (um 1420–1470) verweisen, der mit den *Sieben Freuden Mariä*, der *Leidensgeschichte Jesu* und *Boner's Edelstein oder Fabelbuch* – eine interessante Parallele zu s – um das Jahr 1460 die ersten, mit Holzschnitten illustrierten volkssprachlichen Bücher druckte.³⁵⁹

Auch ein Element des Rankenwerks oberhalb der bzw. zwischen den Wappen erscheint ungewöhnlich, auf den ersten Blick wirkt es fast wie der Kopf einer Schlange oder eines Reptils, es scheint aber eher ein hohler, dicker Halm zu sein, der entweder schräg angeschnitten ist oder sich trompetenförmig öffnet. Ein Vergleich mit frühen Druckermarken lässt jedoch darauf schließen, dass es sich dabei ursprünglich um die Form eines Astes bzw. einer Hirschstange handelt, nämlich als Aufhängung (*schiltvezzel*) der Allianzwappen, so etwa in den Marken der Drucker Peter Schöffer (Petrus Schoiffer, um 1425–1503) aus Mainz, Michael Wennsler und Nicolaus Kessler (beide Basel), wobei die „Ast-Schild-Marke“ als Allianzwappen der Drucker Peter Schöffer und Johannes Fust gleichzeitig die erste Druckermarken überhaupt darstellt, die sie an den Schluss ihrer 1462 gedruckten Bibel setzten.³⁶⁰

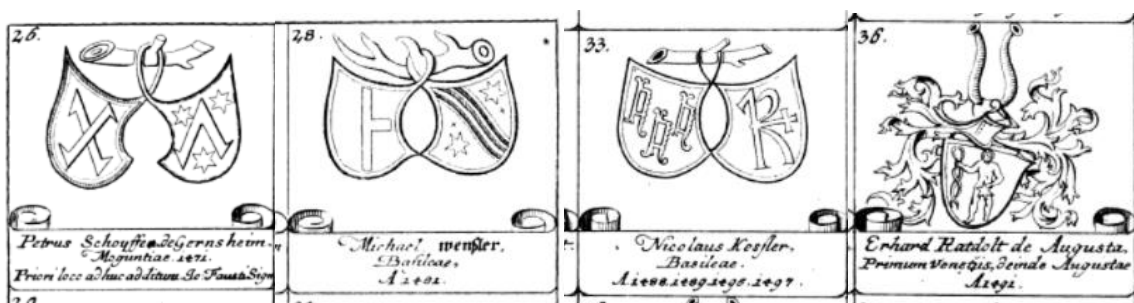


Abbildung 20: Druckermarken aus Friderici ROTH-SCHOLTZII: *Thesaurus symbolorum...*, Tafeln Sectio III und IV. (S. 73f.)

³⁵⁹ J. BRAUN: „Pfister, Albrecht“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 25 (1887), S. 792–794 [Online-Version] abrufbar unter <https://www.deutsche-biographie.de/sfz95390.html> [letzter Zugriff 24.10.2019]

³⁶⁰ Vgl. Eintrag zu „Druckermarken“ in *Lexikon Buch – Bibliothek – Neue Medien*, hg. von Dietmar Strauch und Margarete Rehm. Zweite, aktualisierte und erweiterte Ausgabe. München: K. G. Saur 2007, S. 148. Es gibt offensichtlich noch sehr viele andere solcher verbundenen Wappen, die auf geschlossene Partnerschaften von Druckern hinweisen – nachzulesen auf der von Klaus Henseler betriebenen Website drucker-marken.de, leider sind dort jedoch die einzelnen Quellen nicht ausreichend ausgewiesen.

Das P bzw. S der Winkelleiste könnten damit auch als mögliche Initialen dieses Druckers gelesen werden.



Abbildung 21: Mentelin-Bibel 1466 Besitzeintrag fol. 400v

Schließlich sticht die elaborierte Druckermarken des Augsburger Erhard Ratdolt (1447–1528) ins Auge (Nr. 36, Bild ganz rechts), da diese nicht nur die geschweiften, nach oben offenen Büffelhörner aufweist, die den zu Armen einer Jungfrau stilisierten Helmzier aus dem Wappen der Staufenger gleichen, sondern auch zwei ineinander verschlungene Schlangen (ein Hermesstab³⁶¹). Diese Form findet sich in entfernter Ähnlichkeit auch im Rankenwerk von *d¹* bzw. der *Melusine* und der „24 Alten“ (siehe Abbildungen weiter oben) wieder.

Diese Helmzier ist zwar Bestandteil etlicher Adelswappen, aber hinsichtlich der Typographie-Geschichte erscheint folgender Mentelin-Bezug interessant: Das Allianzwappen des Augsburger Chronisten Hector Mülch und dessen erste Frau Otilia Conzelmann zieren Büffelhörner. Eine illuminierte Zeichnung des Wappens wurde für dessen Besitzeintrag vom 27.06.1466 angefertigt, um ein Exemplar der berühmten deutschen Mentelin-Bibel auf fol.400v. zu kennzeichnen.³⁶² Im Sinne der Übertragung von Know-how wäre es denkbar, dass der Zeichner, der das prächtige Motiv gestaltete, vielleicht in weiterer Folge einen Holzschnitt anfertigte oder eine Vorlage hinterließ, nach der ein solcher gestaltet werden konnte (Staufenger Wappen).

Die Wiederkehr des Leistenmotivs wäre so erklärbar, dass hier ein zur Verfügung stehender, vielleicht durch Verleih oder Besitzübertragung in die Hände eines anderen Druckers

³⁶¹ Vgl. <http://symbolforschung.ch/buchdruckerzeichen.html> [letzter Zugriff:16.11.2019]

³⁶² Biblia, übers. aus dem Lat. mit dt. Tituli psalmorum, Straßburg, vor 27.06.1466, BSB-Ink B-482; ISTC ib00624000, GW 4295, online abrufbar unter http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00036981/image_806 [letzter Zugriff 9.11.2019] und vgl. Klaus GRAF: „Mülch, Hector“, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 303 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11873735X.html#ndbcontent>

gelangter Druckstock für die Zierleiste verwendet wurde bzw. nachgeschnitzt und dabei etwas abgeändert wurde, dass in den Raum zwischen den Wappen eine knieende Figur eingefügt bzw. bei einem anderen Druckvorgang auch wieder ausgespart wurde. Das würde die charakteristischen Ausbuchtungen bei den beiden Wappen besser erklären als die Absicht, eine Tartschenform zu gestalten. Die Gestaltung wäre dann eher Ausdruck eines kreativen oder auch ökonomischen Umgangs mit zur Verfügung stehenden Ressourcen, anstatt zielgerichteter Gestaltung. Dass die Verwendung der gleichen Typen dahingehend gedeutet werden kann, dass es möglicherweise „einen Austausch zwischen verschiedenen lokalen Druckern“³⁶³ gab, ist ein Erklärungsmodell, zu dem Monika STUDER im Zuge ihrer Untersuchung von spätmittelalterlichen Straßburger Handschriften aus dem Umfeld des Dominikanerinnenkloster *St. Nikolaus in undis* und dem Reuerinnenkloster St. Maria Magdalena sowie Drucken dieser Werke, die Eggestein und Prüss zugeschrieben werden, gelangt:

„Die Tatsache, dass sich einzelne Drucktypen des ‚*Antichrist*‘ und der ‚*Vitaspatrum*‘³⁶⁴ im Werk dieser beiden Drucker [Heinrich Eggestein und Johann Prüss, Anm. d. Verf.] finden, ist ebenso wenig ausschlaggebend für die Identifizierung einer Offizin wie die Verwendung von Holzschnitten aus den ‚*Vitaspatrum*‘ durch Johann Prüss. Diese offensichtlich mehrfache Verwendung bestimmter Materialien muss nicht als Hinweis auf eine einzige Offizin gesehen werden, sondern legt vielmehr einen Austausch zwischen verschiedenen lokalen Druckern nahe, wobei gerade eine tendenziell kleine Offizin wie jene des ‚*Druckers des Antichrist*‘ in Abhängigkeit zu größeren gestanden haben wird.“³⁶⁵

Man darf also annehmen, dass Typen bzw. auch Winkelleisten von den Druckern untereinander verliehen bzw. bei Geschäftsübernahmen weitergegeben wurden. Wie eng die Kontakte

³⁶³ Vgl. Monika STUDER: Antonius der Einsiedler trifft Caesarius von Heisterbach. Zur gemeinsamen Überlieferung von Exempla der ‚*Alemannischen Vitaspatrum*‘ und des ‚*Dialogus miraculorum*‘ in Straßburger Handschriften und Drucken. In: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hg. v. Stephen MOSSMAN, Nigel PALMER u. Felix HEINZER (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), S. 167–196, hier: S. 189.

³⁶⁴ STUDER bezieht sich in ihrem Artikel auf spätmittelalterliches Erweiterungsgut in der Sammlung spätantiker hagiographischer „Altvätertexte“ (*Vitaspatrum*), etwa in *Ms. germ. quart. 17* (Berlin, SBB-PK), vgl. STUDER, Antonius, S. 167f.

³⁶⁵ Monika STUDER: Antonius der Einsiedler trifft Caesarius von Heisterbach. In: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hg. v. Stephen MOSSMAN, Nigel F. PALMER u. Felix HEINZER. Berlin/Boston: de Gruyter 2012 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), S. 167–196, hier: S. 188–189.

waren, wurde schon weiter oben angesprochen. Partnerschaften wurden bei der Gründung von Offizinen eingegangen und wieder gelöst, oft auch aufgrund eines Umzugs in eine andere Stadt. Betriebsübernahmen entstanden durch Eheschließungen von Witwen verstorbener Drucker mit Druckern, die ins bestehende Geschäft eintraten oder auch durch die Weiterführung der Offizinen durch Schwiegersöhne. Man gab sein Wissen in den Anfängen der Buchdruckerkunst zwar eher vorsichtig, restriktiv, weiter, musste aber auch den Nachwuchs einschulen und sich bei Druckvorhaben mit anderen Offizinen koordinieren, zum Beispiel auch bei Papierbestellungen.

Nun nzu den Zeichen im rechten Wappen: Sie gleichen von ihrer Form her den Spuren, die Holzschnittmesser im Material hinterlassen und man kann ihnen insofern einen repräsentativen, symbolischen Charakter zusprechen. Daher liegt nahe, sie als Hausmarke bzw. auch als Druckermarke, gebildet aus den Initialen des Druckers, zu deuten, wie es schon HEITZ nahelegte. Es lassen sich jedoch eher die Buchstaben H, E, F, T, I und/oder L erkennen, auch S, Z oder N wären denkbar; sowie auch eine unvollständig geschlossene 4, also eine Variante der Form einer „Vierkopfschaft“, aber nichts davon würde auf Johann Prüss verweisen.³⁶⁶



Abbildung 22: Links – Druckermarke von Johann Prüss. In: HEITZ, 1892, Tafel VIII. Rechts – Abbildung der Druckermarke nach Friderici ROTH-SCHOLTZII HERRENSTADIO-SILESI: *Thesaurus Symbolorum...*, Abschnitt 15, Figur 296.

³⁶⁶ Vgl. Schweizerische Gesellschaft für Symbolforschung/Société Suisse de Recherches en Symbolique (Hg): *Buchdruckerzeichen und Verlagssignete*, Exkurs 1. Online abrufbar unter <http://www.symbolforschung.ch/buchdruckerzeichen.html> [letzter Zugriff 14.10.2019]

Prüss verwendete erst ab Anfang des 16. Jhdts. eine dezidierte Druckermarken, die auf den Hausnamen „zum Thiergarten“ anspielte, in der seine Offizin eingerichtet war (ehem. Offizin Mentelins), und daher Tiere in einem Gehege zeigt, dazu das Monogramm mit P und S.³⁶⁷

HEITZ hält das rechte Wappen, wie oben erwähnt, als Zeichen des Reißers oder Formenschneiders, mit dem der Drucker zusammenarbeitete. Wenn man die Zeichen im rechten Wappen aber als Initialen des Druckers deuten möchte, ließen sich aus den Formen eher die Namen von Heinrich Knoblochtzer oder Heinrich Eggestein ableiten.³⁶⁸ Und Letzterer ließe sich vom Klang her sogar in Zusammenhang mit dem ominösen „*herrn eckenolt*“ bringen.³⁶⁹

Nachtrag: In Christiane KRUSENBAUM-VERHEUGEN: *Figuren der Referenz. Untersuchungen zu Überlieferung und Komposition der ‚Gottesfreundliteratur‘ in der Straßburger Johanniterkomturei zum ‚Grünen Wörth‘*. Tübingen: Narr Francke Attempto 2013 findet sich als Abb. 6a (S. 7*) das

Abb. 23: Bl. 5v der Pergament-Hs. ‚Großes deutsches Memorial‘ (A).

Es handelt sich um das Wappen des Marschalls Werner von Hüneburg. Er war der erste Stifter des ‚Grünen Wörth‘.

Die Helmzier mit zwei silberfarbenen Schwanenrumpfen lässt an die *Melusine* denken und auch an das Wappen der Staufenger.

Zur Frage der Bildrechte teilte mir der Verlag mit, dass dieser die Rechte an den Abbildungen nicht halte. Im Bildnachweis ist als Quelle angegeben: Straßbourg, Bibliothèque Nationale et Universitaire, Ms. 739, Bl. 5v.



³⁶⁷ Vgl. Karl SCHMIDT 1882, S. 122. Und vgl. Paul HEITZ (Hg): *Elsässische Büchermarken bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Mit Vorbemerkungen und Nachrichten über die Drucker von Dr. Karl August Barack*. Straßburg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1892, S. 16 und Tafel VIII. Online unter <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN619836288>

³⁶⁸ Vgl. Die Bilder der Druckermarken aus Friderici ROTH-SCHOLTZII (Herrenstadio-Silesi): *Thesaurus Symbolorum ac Emblematum. i.e. Insignia Bibliopolarum et Typographorum ab Incunabulis Typographiae ad nostra usque tempora cum indice duplici uno bibliopolarum et typographorum altero urbium et locorum. Praemissa est Iohannis Conradi Spoerlii Dissertatio epistolaris ad Fridericum Roth-Scholtzium quae introductionis in notitiam horum insignium locum tueri poterit. Accessit Georgii Andreae Vinholdi. Scholae quae cygneae est rectoris meritissimi programma de quibusdam notis et insignibus bibliopolarum et typographorum*. Norimbergae et Altorfii apud Haeredes Ioh. Dan. Tauberi. 1730, Abschnitt 3.

³⁶⁹ Vgl. Wiegendruckgesellschaft, Einleitung v. RATH, S. 7; vgl. GRUNEWALD 1978, S. 9; und vgl. Paul HEITZ: *Elsässische Büchermarken bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Mit Vorbemerkungen und Nachrichten über die Drucker von Karl August Barack*. Straßburg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel): 1892, S. 16.

Aus dem Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach, Hauptteil zwischen 1138 und 1152, Nachträge aus dem 13. Jahrhundert:

Quelle: Landesarchiv Baden-Württemberg: Württembergisches Urkundenbuch Online
Band II., Nr. A1; Stand 24. Oktober 2016, Online unter <http://www.wubonline.de/?wub=482>

III.

[...] Post hanc donationem Burchardus quidam, ingenuus de Curenberc, allodium quod serviens eius Burchardus in villis Gunderichingen et Scietingen hereditario iure possederat beato Gregorio totum donare, ipso qui possederat unice petente, decrevit.

Sed quia aliqua causa prepeditus ipse ad cellam venire non potuit ubi traditio fieri debuit, idem Burchardus simul cum uxore sua Mathhilda XI. kalendas Februarii cuidam militi libero homini, Alberico nomine, supradictum predium in proprietatem dedit, per fidem rogans eum per eandem, ut ipse illud deo ac beato Gregorio in cella sita iuxta flumen Murgam in Silva Nigra contraderet. Isti sunt autem testes in quorum presentia bis prenominatus capitaneus pretitulatum allodium dedit Alberico: Berhtolfus, ingenuus homo de Stoufenberc, Waltherus de Abbenwilare, Gerolt et frater eius de Scercingen, Hartbreth

IV:

de Cimberen, frater supradicti Alberici. [...]

Nach dieser Schenkung hat ein gewisser Burchard, Edler von Kürnberg, angeordnet, ein Allod, das dieses Burchards untertan war in den Dörfern Gunderichingen und Scherzingen und das er nach dem Erbrecht besessen hatte, dem heiligen Gregorio als Ganzes zu übereignen, und zwar durch ihn selbst, was er besessen hatte, als einziger Antragsteller.

Aber weil er durch eine andere Sache, abgehalten wurde, konnte er nicht selbst zum Kloster (zur Zelle) kommen, wo die Übergabe geschehen musste. Gleichzeitig gab Burchard mit seiner Frau Mathilda am 11. Februar einem gewissen Ritter, einem freien Mann namens Alberich, denselben oben erwähnten Grund zum Besitz, wegen seiner Treue ersuchte er ihn um dasselbe, damit er jenes selbst dem glücklichen und göttlichen Gregor für das Kloster, das nahe dem Fluss Murg im Schwarzwald gelegen ist, übergebe. Diese sind aber Zeugen in deren Angesicht und der vorher erwähnte Lehensherr gab das betitelte Land dem Alberich zweimal /in zweifacher Hinsicht: Berthold, der edle Mann von Staufenberg, Walther von Appenweiler, Gerolt und sein Bruder von Scherzingen, Hartbret von Zimmern, Bruder des oben erwähnten Alberich.

Übersetzung: Zoe Raftl

Diese Stelle beweist nicht, dass der genannte Berthold ein Staufenger aus der Ortenau ist. Walter von Appenweiler ist zwar als Nächster genannt, aber das allein sagt nichts aus. Es ist aber interessant, dass Scherzingen – Stephan MOLITOR identifiziert es als jenes bei Ehrenkirchen – nahe bei Freiburg liegt (13 km) und dass Zimmern MOLITOR zufolge wiederum zu Appenweiler gehört. Also wären Walter und Harthbreth, der Bruder des obengenannten Albericus aus dem gleichen Ort. Mit Curenberg muss wohl Kürnberg bei Schopfheim im südlichen Schwarzwald gemeint sein, vgl. Christoph Bühler, die Regesten von Geroldseck, I. Teil, Nr. 21, eine Urkunde von 1360, in dieser gibt es die Brüder Henselin und Hartmann Meiger von Kürnberg, die auch Kirnburg genannt wird. Vgl. Eintrag ‚Kürnburg‘ in der EBIDAT – Die Burgendatenbank, online unter <http://www.ms-visucom.de/cgi-bin/ebidat.pl?id=1625>

V.

[...]

*Hic descripta sunt proprie predia que domnus abbas Willelhelmus sancto Gregorio concessit.

 Diemarus quidam, capitaneus de Driuels, veniens Hirsaugiam ad conversionem, dedit eidem ecclesie predia sua in Öberencheim, XII hōbas cum vineto, in Özenhusen VIII hubas, et ad Vinkenberc quod ibi habuit.

 Erchenbertus de Rotingun dedit Hirsaugiensi ecclesie duas partes in Husen, ecclesiam ex integro et dotalem mansum cum omni iure, et ad Hvfelinhart duas hōbas.

 Comes Alewicus de Sulza et frater eius Herimannus dederunt Hirsaugie in Nieuerun quod ibi habuerunt, id est partem ecclesie et tres hōbas.

 Comes Burchardus de Stōfenberc dedit in eodem loco tres hōbas.

 Cōno de Takenstein [...]*

Diese Beschriebenen sind die eigentümlichen Güter, die Klosterabt Wilhelm dem Hl. Gregor übergibt. Ein gewisser Diemarus, Burghauptmann von Drivels, kommend nach Hirsau für die Konversion, schenkt dieser Kirche seine Güter in Oberenkheim, 12 Huben mit Weingarten, in Zuzenhausen 8 Huben und bei Finkenhof, wo er gewohnt hat. Erchenbert von Röttingen schenkt Hirsau zwei Teile einer Kircher in Kälbertshausen, eine Kirche als Ganzes mit allen Rechten und bei Hüffelhart zwei Huben. Graf Alewig von Sulz und dessen Bruder Herimann schenken Hirsau in Altnuifra, wo sie gewohnt haben, einen Teil der Kirche und drei Huben. Graf Burchard von Staufenberg schenkt von ebendort drei Huben.

Übersetzung: A. J.

Cōno de Tahenstein dedit iuxta Oberencheim tria loca Hirsaugiensi ecclesie, videlicet Morterstal totum, et ad Cazenbach duas hōbas, et ad Bienenheim duas hōbas cum piscatione satis utili.

[...]

*Hec autem domnus Gebhardus abbas sancto Gregorio concessit.

 Comes Burchardus de Stöfenberc et frater eius Berhtolfus dederunt sancto Petro Hirsaugiensi non modicam partem vinearum in Endingin, id est ad decem carratas supputatam. [...]*

Kuno von Tahenstein schenkt der Hirsauer Kirche nahe Oberenkheim drei Ortschaften, offenbar das ganze Mörtelstein und bei Neckarkatzenbach zwei Huben, und bei Binau zwei Huben mit einem nützlichen Fischteich. Dies außerdem übergibt Abt Gebhard dem Hl. Gregor. Graf Burchardus von Stöfenberg und dessen Bruder Berhtolfus schenken dem Hl. Petrus von Hirsau einen nicht bescheidenen Teil eines Weingartens in Endingen, das ist für (macht aus) zehn Char (Fuder), zusammengerechnet.

Übersetzung: A. J.

Endingen liegt am Kaiserstuhl, im Breisgau, also hier besteht eine Nähe zu Freiburg (Herren von Staufen).

Erläuterungen zu verschiedenen „Staufenbergern“

ASBRAND erklärt die Etymologie des Names *Staufenberg*: Der Name wird von der kegelförmigen Form des Berges hergeleitet, die als umgestürzter Trinkpokal – althd. *stauf* oder *stouph* – gedeutet wird.³⁷⁰ Da es im Raum des ehem. Herzogtums Schwaben und in angrenzenden Regionen mehrere solcher Berge gibt, schlägt sich das auch in zahlreichen Flur- und Ortsnamen und somit wiederum in verschiedenen adeligen Geschlechternamen nieder, wodurch die Gefahr einer Verwechslung recht groß ist. An vorderster Stelle sei das Uradelsgeschlecht der *Staufer* (*Stauffer*) genannt mit ihrem Stammsitz auf dem Hohenstaufen bei Göppingen. Die *Schenken von Stauffenberg* saßen auf *Burg Stauffenberg* bei Hechingen. DER NEUE SIEBMACHER nennt die ausgestorbenen bayerischen Geschlechter der *Staufer von Donaustauf*, der *Staufer von Ehrenfels*, der *Staufer von Stauffersberg* und der *Staufer von Untrach* (deren *Schloss Stauff*

³⁷⁰ Vgl. Karl ASBRAND, *Das Schloß Staufenberg in der Mortenau*. In: Badenia 1859, S. 340–425, hier: S. 348.

bei Frankenmarkt, also im heutigen OÖ, liegt).³⁷¹ Zum in der Oberpfalz bei Neumarkt liegenden *Staufersberg*, an dessen Fuß sich das Dorf *Stauf* befindet, der auch *Staufer Berg* oder *Staufenberg* genannt wird und auf dessen Gipfel die Reste einer Befestigungsanlage mit einem Brunnen zu erkennen sind, gibt es auch eine Sage, nach der dort drei Frauen gehaust haben, zwei davon seien „weiß“, die dritte „gescheckt“ gewesen.³⁷² Überreste einer sehr frühen Anlage, der *Burg Stauf* (*stoufenburc*) befinden sich bei Eisenberg in der Pfalz. 1012 sei dort der Sohn des Saliers Herzog Konrad (I.) von Kärnten überraschend gestorben. Ab 1190 war sie für fast ein Jahrhundert lang im Besitz der Grafen von Eberstein.³⁷³ Unter dem „abgestorbenen württembergischen Adel“ kennt DER NEUE SIEBMACHER die *Staufer v. Blosenstaufer* (bei Urbach, 1440) sowie *Staufer* als Ministeriale der Hohenstaufer, namentlich erwähnt werden hier *Egno* und *Konrad v. Stauphe* (1257).³⁷⁴ Die *Herren von Staufen* im Breisgau (in der Nähe von Freiburg) dagegen waren Ministeriale der *Zähringer* (Stammburg: *Burg Staufen* über dem Münstertal; Schirmvogtei über St. Trudpert; Wappen zeigt drei goldene, mit Patenen gedeckte Kelche). Adalbert von Staufen wird um 1115 im Güterverzeichnis des Klosters St. Peter im Schwarzwald genannt.³⁷⁵ Auch im schweizerischen Aargau liegt ein Ort namens Staufen, auch in deren sprechendem Wappen sind die typischen Pokale zu sehen und auch dazu gibt es eine Sage.³⁷⁶ Etliche andere Beispiele bleiben hier unerwähnt.

³⁷¹ Gustav A. SEYLER: J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch. in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. Sechsten Bandes erste Abteilung: Abgestorbener Bayerischer Adel, III. Teil. Nürnberg: Bauer und Raspe 1911, S. 93.

³⁷² Friedrich PANZER: Bayerische Sagen und Bräuche; Beitrag zur deutschen Mythologie, Bd. 1. München: Christian Kaiser 1848, S. 113f.

³⁷³ Vgl. Eintrag „Stauf“ in der EBIDAT-Datenbank des Europäischen Burgeninstituts, online abrufbar unter <http://www.ms-visucom.de/cgi-bin/ebidat.pl?id=3024> [letzter Zugriff 26.10.2019]

³⁷⁴ Gustav A. SEYLER: J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch. in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. Sechsten Bandes zweite Abteilung: Abgestorbener Württemberger Adel. Nürnberg: Bauer und Raspe 1911, S. 236.

³⁷⁵ Boris BIGOTT: Artikel zu „Staufen“. In: Werner PARAVICINI (Hg.): *Handbuch Höfe und Residenzen im Spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren*. Überarb. v. Jan Hirschbiegel, Anna Paulina Orlowska und Jörg Wettlaufer. Ostfildern: Thorbecke 2012 (= Residenzforschung Band 15 IV), S. 1405–1410.

³⁷⁶ Vgl. Gemeinde Staufen: Geschichte. Online u. http://www.staufen.ch/xml_1/internet/de/application/d2/f15.cfm [letzter Zugriff 26.10.2019]

Abstract Deutsch

Diese Arbeit beschäftigt mit einem anonym und unbetitelt überlieferten Versepos, dem „Ritter von Staufenberg“ oder auch „Peter Diemringer“, das der Verfasser-, dann Auftraggeberschaft des Adligen Egenolf von Staufenberg zugeschrieben wurde. Es sei um 1310 entstanden und könne als Zeugnis adeliger Hausüberlieferung angesehen werden, so der Forschungsstand. Davon ausgehend, wird der Aspekt der Genealogie in diesem Werk untersucht. Damit sind adelige Praktiken gemeint, um Verwandtschaft herzustellen und zu festigen, um das Ansehen eines Hauses zu erhöhen, Figurationen von familiärem Zusammenhalt, aber auch Konflikten. Die Untersuchung kombiniert einen narratologischen Ansatz auf Basis der intersektionalen Methode mit einem historisch-kontextualisierenden. Historische Exkurse beleuchten die Themen Verwandtschaft, adelige Heiratspolitik und familiäre Positionen. Editions- und quellenkritisch geht diese Arbeit den Hinweisen nach, die zur Argumentation der Konzeption des Werks als „Haussage“ bisher herangezogen wurden. Dabei tauchen zum einen Hinweise auf Verwechslungen und Fehler auf, die die bisherige Datierung des Werks in Frage stellen, zum anderen wird ein alternativer Kontext sichtbar, die religiöse Gemeinschaft der Johanniterkommende zum ‚Grünen Wörth‘ in Straßburg und, als geistesgeschichtlicher Hintergrund, die Rheinische Mystik. Bestimmte intersektionale Verschränkungen werden auf Basis dieses alternativen Kontextes interpretiert. Zum Abschluss wird ein Ausblick in Form eines Streifzuges unternommen, wie sich das Thema Genealogie, familiärer Zusammenhalt bzw. gemeinschaftliches Leben hinsichtlich eines „*splendor familiae*“ in ausgewählten Texten der Frühen Neuzeit zeigt.

Abstract English

This work deals with an anonymous and untitled verse epic, the “Knight of Staufenberg” or “Peter Diemringer”, which was attributed to the authorship and in recent research rather the patronship of the nobleman Egenolf von Staufenberg. According to the present state of research, it was written around 1310 and can be regarded as a testimony of noble house tradition. Based on this, the aspect of genealogy is examined in this work. This refers to aristocratic practices to establish and consolidate kinship, to increase the prestige of a house, figurations of family ties, but also conflicts. The investigation combines a narratological approach based on the intersectional method with a historical-contextualizing one. Historical digressions illuminate the topics of kinship, aristocratic marriage policy and family positions. This study examines the references that have been used to argue for the conception of the work as a “family saga”. On the one hand, there are indications of confusion and mistakes that call into question the dating of the work to date. On the other hand, an alternative context becomes visible, the religious community of the Johanniter Commende of the ‘Grüner Wörth’ in Strasbourg and, as a background in the history of ideas, Rhenish mysticism. Certain intersectional entanglements are interpreted on the basis of this alternative context. Finally, an outlook is given in the form of a foray into how the topic of genealogy, family cohesion and community life is reflected in selected texts of the early modern period with regard to a “splendor familiae”.